Geschichte

der

Stadt Greifenberg

in Pommern.

Eine Gedächtnißschrift

zum

Sechshundertjährigen Jubiläum der Stadt

von

H. Riemann,

Conrector am Gymnasium in Greifenberg.



Greifenberg i. P.

In Commission bei C. Toepler.

1862.

Vorwort.

Das in das Jahr 1862 fallende sechshundertjährige Jubiläum der Stadt Greifenberg hat im vergangenen Jahre in mir den Gedanken angeregt, eine Geschichte derselben zu schreiben. Die Vergangenheit einer kleinen pommerschen Landstadt, auf welche von dem Glanze, der die Geschichte der größeren Hansestädte umstrahlt, nur ein schwacher Schimmer fällt, kann für die allgemeine Geschichte nur von geringem Werthe sein. Der anspruchslose Stoff kann auch nur denen vielleicht einige Theilnahme abgewinnen, die selbst mit gemüthlicher Theilnahme an dieser Stadt hängen, und für diese, für Bürger und Freunde Greifenbergs, ist auch das kleine Buch nur bestimmt. Dem, welcher mit liebender Erinnerung das Gedächtniß seiner Väter festhält, der gern Kindern und Enkeln von den Thaten derselben erzählt, in wie engem Kreise auch ihr Leben beschlossen gewesen sein mag, umkleidet sich auch das Unbedeutende und Gewöhnliche mit einem wunderbaren Schimmer. Auch die Stadt Greifenberg ist eine, wenn auch nicht auf Blutsverwandtschaft beruhende, doch alle seine Bewohner eng umschließende sittliche Gemeinschaft; die Geschichte der Vergangenheit dieser Stadt ist deshalb die Familiengeschichte des jetzt hier lebenden Geschlechts, und seine Vorfahren sind die Geschlechter, die einst vor ihm auf diesem Boden gelebt und gelitten haben

bis hinauf zu jenen deutschen Einwanderern, die vor nun 600 Jahren die Gründer der Stadt geworden sind. Hierauf allein beruht meine Hoffnung, bei meinen Mitbürgern Theilnahme zu finden, wenn ich das an sich Kleine und Unbedeutende aus der Vergangenheit der Stadt der Vergessenheit zu entziehn versucht habe. —

Mehr, als meine spärlichen Quellen mir zu Gebote stellten, habe ich natürlich nicht geben können. Was ich biete, sind Bruchstücke aus den verschiedenen Jahrhunderten, in welche nur durch das Zusammenfassen des innerlich Zueinandergehörenden größerer Abschnitte Einheit und Zusammenhang zu bringen war. Die wichtigsten Quellen für meine Arbeit waren in Greifenberg selbst: die sogenannte Stadtchronik, welche 702 Folioseiten stark, von dem Bürgermeister Laurens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts angefertigte Abschriften von Urkunden, welche Greifenberg betreffen, Auszüge aus dem alten Stadtbuche v. 1391 — 1447 in niederdeutscher Sprache und Auszüge aus den Rathsprotokollen v. 1555 — 1737 enthält. Die Originale, welche noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vollständig vorhanden waren, sind in einer Zeit, wo man für die Vergangenheit keine Achtung hatte, abhanden gekommen, die Abschriften sind ungenau und oft unleserlich. Außerdem fanden sich in den Acten des sehr geplünderten städtischen Archivs manche brauchbare Notizen, werthvoll waren namentlich 2 umfangreiche Actenstöße über den Regastreit im 15., 16. und 17. Jahrhundert mit Abschriften von älteren Urkunden, die in der Stadtchronik fehlen. Die kirchlichen, in der Kirchenbibliothek aufbewahrten Urkunden, die sich auf Schenkungen an die Kirche und Stiftungen von Vikarien beziehen, sind fast alle wohlerhalten.

In der v. d. Ostenschen Bibliothek auf dem Schlosse zu Plathe fand sich außer andern wichtigen, ihres Orts erwähnten Manuscripten, wie Rudolphis, eines gebornen

Greifenbergers, Chronik von Pommern, eine vom Bürgermeister Laurens angefertigte Chronik Greifenbergs unter dem Titel „Annales und Collectanea zur Geschichte der Stadt Greifenberg,“ 50 Foliofeiten stark, ein nicht immer zuverlässiger Auszug aus den Urkunden der Stadtchronik, wichtig durch viele einzelne, aus nicht mehr vorhandenen Urkunden geschöpfte Notizen. Auch ein dort gefundenes Bild von Greifenberg, aus der Lubinschen Karte entnommen, gab wenigstens einen Anhalt für die Beschreibung des äußeren Ansehns der Stadt vor dem dreißigjährigen Kriege und dem großen Brande. —

Die Materialien zu der Schilderung der Zustände Greifenbergs im 16. und 17. Jahrhundert bot mir besonders das Königl. Provinzialarchiv in Stettin, wo sich auch die Greifenberger Kirchenmatrikel von 1540 fand. Endlich hat mir auch das Treptower städtische Archiv, besonders die Miscellan. civit. Treptow von Gadebusch einige Ausbeute gewährt. Die außerdem benutzten gedruckten Werke sind zu den betreffenden Stellen in dem gedrängten Nachweise angeführt, der dem Werke angehängt ist. Um den Umfang des Buches nicht über Gebühr anwachsen zu lassen, mußte ich den Abdruck der Urkunden für eine andere Gelegenheit aufsparen.

Den billigen Leser bitte ich das Büchlein mit Nachsicht aufzunehmen und das Unvollständige und Unfertige desselben, wenigstens zum Theil mit der Kürze der Zeit, die mir zu dem Werke verstattet war, welches in diesem Jahre vollendet werden mußte, mit der geringen Muße, die mir meine Schularbeit ließ, und mit der Schwierigkeit zu entschuldigen, die mit der Auffindung des Stoffes verbunden war. —

Schließlich erfülle ich die Pflicht, sämmtlichen Herren, durch deren Güte ich in meiner Arbeit unterstützt worden bin, meinen ergebensten Dank auszusprechen, insbesondere

Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten von Senfft-Pilsach für die wohlwollend ertheilte Erlaubniß, das Königl. Provinzialarchiv in Stettin benutzen zu dürfen, und den Bibliothekaren daselbst, den Herren Dr. Klempin und Kratz für die wissenschaftliche Unterstützung, die ich von ihnen empfangen habe; dem Herrn von der Osten in Plathe für die mir in der freundlichsten Weise verstattete Benutzung seiner reichhaltigen Bibliothek; dem Wohllöblichen Magistrate in Treptow für die freund-nachbarliche Bereitwilligkeit, mit der mir derselbe die für meine Zwecke wichtigen Manuscripte auch nach Greifenberg überlassen hat.

Greifenberg, den 18. October 1862.

H. Riemann.

Einleitung.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als das edle Geschlecht der Hohenstaufen, im vergeblichen Ringen um die Behauptung des schönen Italiens, daselbst Ruhm und Untergang fand, als es in Deutschland kaum noch eine allgemeine Regierung gab, und jedes Recht erst durch das Schwert erwiesen werden mußte, schien bei der allgemeinen Unruhe auch die alte unruhige Wanderlust, die tief im deutschen Blute liegt, die einst vor Jahrhunderten die deutschen Stämme aus ihrer Heimath getrieben hatte, um auf dem Boden des alten Römischen Reichs, in Italien, Frankreich, Spanien, in England und Afrika neue Reiche zu gründen, mit erneuter Kraft in dem deutschen Volke erwacht zu sein. Wie einst vorzugsweise gegen Süden, wie in unserer Zeit in das Land der erträumten Freiheit, nach Amerika, so wälzte sich damals ein breiter Strom der Auswanderung gegen Osten, um die weiten Ebenen jenseits Elbe und Oder, aus denen slavische Stämme die Reste der früher dort wohnenden Deutschen verdrängt hatten, wieder für deutsche Kultur in Besitz zu nehmen. So wurden neben der schon gewonnenen Mark, Schlesien, Mecklenburg, Neumark und Pommern wiedererobert.

In Pommern waren schon seit der Zeit, als Otto von Bamberg um 1125 den Anfang zur Bekehrung der hier wohnenden Wenden gemacht hatte, und als die St. Adalbertskirche in Wollin der erste Sitz des pommerschen Bisthums geworden war, das bald nach Kamin verlegt wurde, die Mönche, die Vorposten christlicher und deutscher Bildung, eingewandert. Die schönsten und fruchtbarsten Landstriche, die sie sich mit kundigem Blicke ausgesucht hatten, ließen sie sich von den Fürsten

zum Anbau geben. So erwuchsen in der pommerschen Waldwildniß eine Reihe von Klöstern, wie Stolp an der Peene bei Anklam, das erste der pommerschen Klöster, 1153 gegründet, und im Laufe des Jahrhunderts Broda, am Nordrande des waldumkränzten Tollenser See's, Dargun, in den ergiebigen Niederungen, wo die Peene aus dem Kummerower See fließt, Kolbatz an den fruchtbaren Ufern der Madü, Gora (Bergen) auf der erhöhten Mitte des schönen Eilandes Rügen, des herrlichsten Schmuckes von Pommern, das zum zweiten Male begründete Kloster Belbuk, in fruchtbarer anmuthiger Gegend in der unteren Rega gelegen, und außerdem viele andere.

Dann hatten auch die ritterbürtigen Geschlechter ihre Stammburgen im Sachsenlande verlassen und sich auf weitläufigen, von den Fürsten geschenkten Ländereien neben den slavischen Adel angesiedelt, die Schwerin, die Osten, Blankenburg, die Jahrhunderte in der Nähe von Greifenberg,in Schwessow, ansäßigen Steinwers rc. Beiden — Mönchen, wie ritterbürtigen Geschlechtern — waren in großen Schaaren bäuerliche Ansiedler gefolgt, aus der Altmark, aus Westphalen, Friesland, Brauschweig und Holstein, um die Ländereien jener zu bestellen, um, wie noch heute die deutschen Bauern in Posen, an den Ufern der Wolga, am Dniester, in der Krimm an den Gestaden des schwarzen Meeres, den Slaven, Muster und Vorbild der Wirthschaftlichkeit und des Ackerbaues sind, so dem hier wohnenden Stamme dieses Volks zeigen, „welcher Segen auf der freien Arbeit ruht". Unter ihrer Axt lichteten sich die pommerschen Wälder, aus Bruch und Sümpfen schufen sie Aecker und Wiesen, mit ihrem schweren Pfluge rissen sie den lehmhaltigen Boden und das fette Moorland um, während der wendische Leibeigne nur den leichten Sandboden bebaute. Bald wurden die Wenden aus den Dörfern, die jene eingenommen hatten, verdrängt, in Nebendörfer verpflanzt (daher z. B. Deutsch- und Wendisch Pribbernow), wo sie noch eine Zeitlang nach ihrer Eigenart lebten, bis sie dem deutschen Wesen unterlagen.

Mit Staunen mochten die pommerschen Herzöge, die selber mehr und mehr von der überlegenen Macht des deutschen Wesens

beherrscht wurden, bemerken, wie von den Einwanderern die Wälder gerodet, weite Wüstungen in fruchtbares Ackerland verwandelt wurden, und da nun gleichzeitig das kraftvolle deutsche Wesen sie fast von allen Seiten zu umspannen begann, da in den Niederungen der Weichsel der deutsche Ritterorden sich erobernd Bahn zum Meere brach, da in Schlesien von Breslau aus sich deutsche Kultur nach allen Seiten hin verbreitete, da das streitfertige Geschlecht der Askanier in der Mark, von einem kriegerischen Ritterthum umgeben, sich anschickte, sich in den Besitz von Pommern zu setzen, da mochten die wendischen Herzöge wohl den unausbleiblichen Sieg der deutschen Bildung erkennen, und daß es kein anderes Mittel gäbe, ihren Thron zu erhalten, als ihr Land durch dieselbe Kraft in Vertheidigungszustand zu setzen, durch die es angegriffen wurde. Sie entschlossen sich, mit allen Mitteln die Einwanderung des deutschen Elements selbst zu begünstigen, besonders aber statt der Ortschaften, die, fast nur von Hörigen bewohnt, ohne städtische Verfassung, nur dem Namen nach Städte waren, nach deutschem Rechte städtische Gemeinwesen zu begründen, Namentlich führte Barnim I., der um die Mitte des 13ten Jahrhunderts ganz Slavien unter seinem Scepter vereinigte, diesen Gedanken aus.

Jetzt verließ auch der wehrhafte, erwerblustige deutsche Kaufmann und der Handwerker seine Heimath, wendische Städte wurden in deutsche umgewandelt, wie Stettin, Wollin, Kolberg, wendische Dörfer zu Städten erhoben, wie Greifenhagen, Köslin, endlich ganz neue deutsche Städte gegründet, wie Stralsund und unsere Stadt Greifenberg. Ein köstliches Kleinod hatten die Einwanderer aus der alten Heimath mitgebracht: das deutsche Recht, unter dessen belebendem Einflusse die jungen Gemeinden bald emporblühten, so daß auch die ritterbürtigen Geschlechter es nicht unter ihrer Würde hielten, mit der streitfertigen und unternehmungslustigen Bürgerschaft nach demselben Stadtrecht zu leben, oder als Rathmannen sie im Frieden und Kriege zu führen. Die älteren wendischen Bewohner „zogen sich grollend in die Moore und Strandseen des östlichen Pommerns zurück", oder

fügten sich ohnmächtig dem Schicksale, vor dem überlegenen deutschen Wesen zu vergehen.

Bald ertönte über den größeren Theil von Pommern deutsche Rede, Pommern wurde ein deutsches Land; ein neuer Stamm des großen deutschen Volkes mit geringer wendischer Beimischung bildete sich hier an den Küsten der Ostsee, arbeitsam und tüchtig, zäh und kriegerisch, der Pommern bald als sein Vaterland lieben lernte, und es gegen Feinde zu beschützen verstand.

Erstes Kapitel.

Gründung der Stadt.

Als Vor-Pommern (Slavien), welches in jener Zeit etwa bis zur Persante oder Küddow reichte, also einen großen Theil des jetzigen Hinter-Pommern mit umfaßte, bald nach dem Jahre 1216 zwischen der Demminer und Stettiner Linie getheilt wurde (Demmin und Stettin waren damals die Hauptorte in Pommern), hatte Wartislaw III., von der Demminer Linie, der Vetter Barnim I. von Stettin, unter anderen Besitzungen auch das Land Treptow mit dem Kloster Belbuck, Kamin und das Land erhalten, in welchem jetzt die Stadt Greifenberg liegt. Ganz Pommern war damals in Provinzen getheilt, an deren Spitze die Kastellane standen, welche, dem vornehmsten wendischen Adel angehörig, als Stellvertreter der Fürsten mit der obersten Gerichtsbarkeit, der Vertheidigung der Burg (des Kastells) und der Führung der zur Kastellanei gehörenden Mannschaft betraut waren. Die Grenzen der Kastellaneien Kamin, Wollin und Kolberg lassen sich nicht genau bestimmen, da aber der Bezirk von Kamin weit nach Osten reichte über Slevin hinaus, wo sich ein zu derselben Kastellanei gehörendes Kastell befand*) da das Dorf Karow bei Regenwalde (1255 an Belbuck geschenkt), später noch Kölpin und Triglav dazu gehörten, so ist auch wohl das Land, in welchem Greifenberg erbaut ist, als dazugehörig anzusehen.[1])

Das Land zwischen Treptow und Kamin, namentlich die

---

*) Vielleicht ist dies Kastell von Slevin in dem ringförmigen Erdaufwurfe zu suchen, der unmittelbar an der Küste in dem Dorfe Rewahl, von Schleffin, ¼ Stunde entfernt, gelegen, noch jetzt theilweis eine nicht unbedeutende Höhe hat.

Striche in der Nähe der Rega, gehörten zu den ödesten Bezirken Pommerns, mit spärlich bewohnten Dörfern und schlecht bebautem Acker.[2])

So hatte der Herzog Wartislav III., als Obereigenthümer des Landes, dem die herrenlosen Länder, die Wälder und Gewässer gehörten, Gelegenheit, dem Beispiele seines Vetters Barnim I., des pommerschen Städteerbauers, zu folgen, die Einwanderung auch in diese Einöde zu leiten und hier eine Stadt zu gründen.

Ueber ein Jahrhundert früher hatte in dieser Gegend schon eine wendische Stadt, oder ein großes Dorf, gelegen, Dodona, Clodona oder Cloden genannt. Der Bischof Otto hatte den Ort, der in anmuthiger holzreicher Gegend lag, und dessen Bewohner einen lebhaften Verkehr nach auswärts betrieben, auf seinen Bekehrungsfahrten zweimal berührt, sowohl auf der Reise von Kamin nach Belgard, als auf der von Wollin nach Kolberg. Er hatte dabei einen östlich davon gelegenen Fluß zu passiren. Da der Ort lag, wo die beiden Linien sich schneiden, so muß der Fluß die Rega sein, der Ort Dabow oder Klötikow.*) Mit der Richtung der einen Reiseroute würde sich eine alte Tradition in Verbindung setzen lassen. In der Richtung von Wollin auf Kolberg liegt das Dorf Zirkwitz, wo noch gegenwärtig als eine Merkwürdigkeit in der hohen, wasserlosen Gegend der St. Otto's Brunnen gezeigt wird, der von dem heiligen Manne, als es für die Menge der Bekehrten an Wasser zum Taufen gebrach, mit einem Stoße des Krummstabes aus dem Boden hervorgelockt sein soll.[3])

Nicht so genau würde zu der ersten Route eine andere Sage stimmen, welche auf der im Greifenberger Stadtfelde nach Triglav zu belegenen sogenannten „Apostelau" vom Apostel der Pommern selbst das Christenthum zum ersten Mal verkündigen

---

*) Ich habe Quandt's Aufsatz in den Balt. Studien 10,2 über die Lage Dabow's benutzt. Quandt entscheidet sich für Klötikow, weil es genau auf dem Durchschnitt der beiden Linien liegt und außerdem eine Kirche hat. Denn Otto baute an jenem Orte eine Kirche des heiligen Kreuzes.

läßt. An dem in der Nähe gelegenen „Epistelbusch“ sollen Mönche in Greifenberg den neu bekehrten Christen in Triglav die Epistel vorgelesen haben. — Daß in der Nähe von Greifenberg eine heidnische Opferstätte gewesen ist, beweis't der jetzt verschwundene, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vorhandene Opferstein, von dem der Greifenberger Bürgermeister Laurens eine genaue Beschreibung und Abbildung hinterlassen hat. Der Stein lag unweit der Ziegelei auf dem Wege nach dem Regahaken linker Hand in der Nähe des Flusses, auf der großen Platte desselben waren in zwei Reihen achtzehn längliche Löcher eingehauen. Andere Erinnerungen an die heidnische und die erste christliche Zeit, als jene Sagen und früher den Stein, hat Greifenberg nicht aufzuweisen.

Ueberall auf slavischem Boden, in der Mark, in Schlesien, in Pommern, wo nicht etwa blos slavische Städte in deutsche umgewandelt, oder Dörfer zu Städten erhoben wurden, geschah die Gründung einer neuen Stadt auf dieselbe Weise, durch einen Vertrag, den der Gründer der Stadt (possessor) meistens, wenn auch nicht immer aus ritterbürtigem Geschlecht, mit dem Grundherrn abschloß, um die neue Stadt anzulegen und die zugewiesenen Ländereien zu vertheilen. Solche Entstehung hat auch Greifenberg. Ein Bürger der Stadt Greifswald, Jakob von Trebetow, aus einem in Vorpommern wohnenden ritterbürtigen Geschlechte, der in den Jahren 1250—58 Mitglied des dortigen Raths war und 1258 an der Spitze dieses Collegiums erscheint, der auch während dieser Zeit als Greifswalder Rathmann im Jahre 1255 bei der Umwandlung Kolbergs in eine deutsche Stadt thätig war, gewiß einer der einflußreichsten und angesehensten Bürger der Stadt, wurde, ohne Zweifel von Wartislav damit beauftragt, der Gründer unserer Stadt. [4]) Seit dem Jahre 1258 verschwindet sein Name aus Greifswald, vielleicht hat er von jener Zeit an die zur Errichtung einer neuen Stadt nöthigen Vorbereitungen getroffen.

Eine unmerkliche, nach Süd-Osten hin stärker hervortretende Bodenanschwellung an der Rega, an der Stelle, wo dieselbe plötzlich wieder eine Wendung nach Norden macht, gegen unerwartete

Ueberfälle durch ihre Lage vortrefflich geschützt, im Osten durch den Fluß, im Norden durch die Niederung des Schleimers — der in älteren Urkunden nur Landwehre heißt — im Westen und Süden ebenfalls durch fast unzugängliche sumpfige Niederungen gedeckt, wurde zum Anlageplatz auserseḣen.*) Im Jahre 1262 erschien Jakob von Trebetow auf dem Schloß an der Swine — das Schloß Pritter oder, was wahrscheinlicher ist, ein Schloß bei dem heutigen Swinemünde, in Ostswine — mit den bereits ernannten Consules (Rathmannen) der neuen Stadt vor dem Herzoge, um dieselbe mit den üblichen Vorrechten, dem lockenden Preise für Ansiedler, ausstatten zu lassen. [5]) Tag und Namen der ersten Rathmannen sind leider nicht angegeben. Der Herzog verlieh ihr hundert Hufen**) von seinem Grund und Boden, der — natürlich erst zu erbauenden — Kirche, 4 Hufen, ohne Zweifel dasselbe Land im Regafelde, welches bis zur Reformation die katholischen Priester in Gebrauch gehabt haben, und das bis zu der Separation unverändert der Kirche und den Geistlichen gehört hat, mit dem gesammten Zehnten, auf den also der Bischof Hermann von Kamin Verzicht geleistet haben mußte***); er bewidmete ferner die Stadt mit dem Rechte, das Greifswald von Lübeck erhalten hatte, gab ihr den Zoll, wie ihn Greifswald genoß, und Freiheit von jeder außerordentlichen Bede

---

*) Deshalb konnte auch Schill auf den Gedanken kommen, die Stadt zu einem befestigten Platz zu machen. Noch bei Menschengedenken war auf der ganzen Westseite vor dem Walle ein fast unzugänglicher Sumpf, worin Pferde ertrinken konnten. Jetzt ist die ursprüngliche Beschaffenheit kaum noch zu erkennen.

**) Ueber die Größe der Hufen finden sich keine bestimmten Angaben, erst 1616 trug Herzog Bogislaw dem Landtage zu Stettin auf, der bisherigen Unbestimmtheit durch feste Bestimmung der Morgenzahl ein Ende zu machen. Darnach wurden 15 Morgen für die Hakenhufe, 30 für die Landhufe, 60 für die Hägerhufe ein für allemal festgesetzt. Bilow: S. 122.

***) Daher hatte Greifenberg keine Abgaben an Kamin zu zahlen, mit Ausnahme einer Pacht von den Hopfenhöfen in Neklatz, welche von Greifenberger Bürgern bestellt wurden, und von Greifenberger Hopfenhöfen, zusammen im Betrage von 3 Gulden $8^1/_2$ Schilling. Matricula eccles Camin. 1630, in Miscellanea Pomeranica (ungedruckt in Plathe). Die Greifenberger Hopfenpacht hängt wohl mit dem Kloster zusammen. —

auf 10 Jahre — die ordinäre Bede wurde von den Städten nicht bezahlt — gestattete den Bürgern, zur Errichtung der Gebäude, Holz in den fürstlichen Waldungen, und wo er es sonst durch seine Verwendung für sie erwirken könne, zu fällen, und gab ihr endlich den Regafluß mit aller Freiheit bis in das Salzmeer. Von jenen 100 Hufen aber, die der Stadt zugelegt waren, erhielt Jakob von Trebetow 20 für sich und seine Nachkommen zu erblichem Besitz nach Stadt- und Lehnrecht, 30 Hufen wurden den in der Stadt sich niederlassenden zehn rittermäßigen Geschlechtern, Ritter und Knappen*), übergeben, mit der Bestimmung, so lange sie in der Stadt lebten, sich dem Stadtrecht zu unterwerfen.

Ob an der Stelle, wo Greifenberg gegründet ist, ein verkommenes Wendendorf gelegen hat, ist an sich gleichgültig, auch nicht nachzuweisen, ebenso entbehrt die Behauptung, daß die Wenden von den einwandernden Deutschen nach Dadow, gewissermaßen der Altstadt von Greifenberg, entwichen wären, jedes Grundes. Greifenberg erscheint als eine ganz neue deutsche Ansiedelung. Anfangs sogar namenlos, heißt sie nur die neue Stadt an der Rega, und erst im Jahre 1264 in der Bestätigungsurkunde Barnims I., der die Länder seines inzwischen gestorbenen Verwandten geerbt hatte, führt sie den Namen Griphenberch[6]). In der Zeit zwischen 1262 bis 64 haben also die Bürger der neuen Stadt, wohl aus Dankbarkeit gegen das freigebige Herrscherhaus von dem „schatzhütenden Greifen", den die Pommerschen Fürsten schon damals in ihrem Wappen hatten, den Namen Griphenberch beigelegt**). Die Zusammensetzung mit „berg" kann nicht auffallen, da in der Ebene auch die geringste Bodenanschwellung zu der Ehre kommen kann, Berg genannt zu

---

*) Viele landsäßige Edle erlangten nur den Grad eines Knappen, welcher zum Lehndienst nur einen Gaul und zur Begleitung einen Knecht stellte, während der Ritter mit 3—4 kam. Die ländl. Verfassung in Pommern v. Padberg 222.

**) Andere Formen des Namens sind: Griphenberghe, Grifenberghe, Griphenberch, Grifenberch, Griffenberge und einmal Gripesberg, jetzt auch Greiffenberg.

werden, und da sich das Wort sogar bei Namen von solchen Städten findet, die ganz in der Ebene liegen.

Nach einer Sage, welche den Namen der Stadt erklären will, ist sie anfänglich auf dem Lübzower oder auf dem Galgenberge (Otto's Höhe) erbaut und vom Greif (oder vom Teufel) in der Nacht an das Ufer der Rega gesetzt worden. Die Bürger haben aber aus Trotz den Namen der Stadt beibehalten.

Daß der Name und das anfängliche Wappen der neuen Stadt auch zu Greifswald in Beziehung steht, welches einen geflügelten, auf einem Baumstamme stehenden Greif im Wappen führt, wie Greifenberg zuerst einen auf dem Regastrom, oder auf drei Regaströmen stehenden Greif, ist nicht unwahrscheinlich. Von Greifswald war die Gründung Greifenberg's ausgegangen. Wie bei der Bewidmung jener Stadt mit städtischem Recht auf Lübeck hingewiesen war, so wurde sie selbst wieder das Muster, nach welchem Recht und Verfassung in anderen Städten geordnet wurde. So erhielt auch Greifenberg das lübsche Recht, wie es in Greifswald lebendig geworden war, und es ist wohl unzweifelhaft, wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt, daß, wie die Rathmannen von Treptow und Kolberg angewiesen wurden, in zweifelhaften Fällen von dem Rath der Stadt Greifswald Belehrung einzuholen, auch für Greifenberg ein Gleiches verordnet ist. Die Stadt empfing auch einen Theil seiner ersten Bewohner aus jener Stadt. Der Gründer der Stadt gehörte zu einer der angesehensten Familien Greifswalds, die Namen mancher Consules und andrer angesehener Bürger in der ältern Zeit kommen unter den Greifswalder Rathsgeschlechtern vor, oder weisen wenigstens auf Greifswald hin. Z. B. Henricus de Rostock, Werner Westphalus, Hildebrand Tymme de Gripeswold, Ulricus Faber (Schmidt), Arnoldus Rufus (Rode), Henricus de Dersekow [7]), Wale, Witte. Auch das Greifenberger Mönchskloster wird seine ersten Bewohner wohl von dorther erhalten haben.

Gewiß hat Jacob von Trebetow anfänglich eine hervor-

ragende Stellung in der Stadt eingenommen, er hatte den fünften Theil der geschenkten Ländereien als Eigenthum für sich und seine Familie erhalten, war im Besitz der Schultisei, der niedern Gerichtsbarkeit, (zu der alle Civilsachen und geringere Criminalvergehen bis zu einer gewissen Höhe der Geldbuße gehörten), die überall den Gründern der Städte verliehen zu werden pflegte, und stand im Gründungsjahre der Stadt an der Spitze des Rathmannenkollegiums. Aber weder er selbst, noch Mitglieder seiner Familie, die seinen Namen führen, werden weiter in der Geschichte Greifenbergs erwähnt, das Geschlecht muß bald erloschen oder aus Greifenberg verzogen sein. Das Erbe der Familie ist also bald in andere Hände übergegangen, vielleicht vom Rath der Stadt angekauft und als städtisches Ackerwerk zu dem schon vor 1500 genannten Stadthofe gelegt worden, der gegen einen bestimmten Zins an Pächter ausgethan wurde.*)

Aus den 10 ritterbürtigen Geschlechtern, die mit Jakob von Trebetow in Greifenberg sich niedergelassen und fast ein Drittel des städtischen Grund und Bodens in Besitz gehabt haben, ist anfänglich ohne Zweifel vorzugsweise der Rath der Stadt besetzt worden. Dreger, ein geborner Greifenberger, behauptet, sie hätten bestimmte Hausstellen in Besitz gehabt, die noch zu seiner Zeit (um 1740) gezeigt wären, die Familien aber wären theils ausgestorben, theils verzogen. Er verwechselt offenbar diese ältern Geschlechter mit den später im funfzehnten Jahrhundert zugezogenen der Hanow's, Brockhusens, Ganzken, Rungen, die oft städtische Aemter bekleidet haben. In der älteren Zeit lassen sich nur 2 Geschlechter namhaft machen, die längere Zeit im Rath gesessen und eine Rolle in der Stadt

*) Die Namen der Kolberger Castellane Kasimar und Borke, welche die Stiftungsurkunde Greifenbergs unterzeichnet haben, sind die Veranlassung zu dem seltsamen Irrthum älterer Historiker gewesen, daß ein Kasimar Bork die Stadt mit Mauern umgeben habe. Es ist deshalb von der Familie Bork im Jahre 1709 an den Rath der Stadt Greifenberg die Anfrage gerichtet worden, ob die Archive der Stadt etwas über jene Nachricht des Mikrälius enthielten.

gespielt haben, die Ghire und Lobese *). Manche der Geschlechter werden wohl, da sie mit den übrigen Bürgern nach demselben Stadtrecht lebten, und sich, wenn sie keine Lehngüter hatten, durch nichts von jenen unterschieden — denn das „von“ führten damals städtische Familien eben so oft — bald unter die andern angesehenen Familien verloren haben, aus denen der Rath der Stadt sich ergänzte.

---

*) Hermannus Ghire 1277 erwähnt, Ludolphus Ghire 1328. — Johannes de Lobese 1300. Giso und Hermann Lobese 1327 und 1328. Ein Siegfried Lobese, der Abt von Belbuk war 1290, besaß Betsin, ein jetzt untergegangenes Dorf, dessen Name in der Betsiner Feldmark in der Nähe Treptows sich erhalten hat. Das Kloster zog nach seinem Tode das Gut ein. Der Name der Familie lautet jetzt Labes.

Zweites Kapitel.

Weitere Erwerbungen der Stadt und erste Lebensäußerungen der Bürgerschaft.

Der Nachfolger Barnims des Guten, (so genannt wegen seiner Milde und Freigebigkeit), Bogislav, der überhaupt fortfuhr, das neugeschaffne Städtewesen zu pflegen und zu fördern, bestätigte der Stadt in einer Urkunde von 1284 ihren Besitzstand an Feldern, Holzungen, Wiesen, und Seen*) mit genauerer Ausführung der einzelnen Rechte, der Fischerei in allen Gewässern des Weichbildes**) und der Gerechtigkeit an den schon erbauten oder noch zu erbauenden Mühlen.

---

*) Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren drei Teiche bei der Stadt, zwei vor dem hohen Thore, der dritte vielleicht der am Lübzower Berge gelegene Ilenpfuhl, Igelnteich, der schon 1500 genannt wird, jetzt aber ausgetrocknet ist, eine Wiese führt noch jetzt den Namen; und der schwarze See, der schon 1727 zum großen Theile zugewachsen war, und jetzt bis auf den Namen, der einem Torfmoore anhaftet, aus dem am Ende des vorigen Jahrhunderts der Kaufmann Mund contraktmäßig der ganzen Stadt den Torf lieferte, verschwunden ist, bedeckte früher weithin die Niederung.

**) Wie überhaupt in Pommern, so war in jener Zeit auch bei Greifenberg der Fischfang weit ergiebiger, wie jetzt. Als 1300 der Rath dem Müller auf der Steinmühle vor dem Steinthore zur Anlage einer neuen Mühle auf dem kleinen Bach, der in den Schleimer fällt, verstattete, die kleinen Gewässer der Feldmark zusammenzuleiten, behielt er sich ausdrücklich die Fischerei in denselben vor. Von der ergiebigen Fischerei in der Rega wird später die Rede sein. Noch 1706 hatte der Rath beschlossen, jene oben erwähnten drei Teiche wieder, wie vor Alters, zur Fischerei in Stand setzen zu lassen, und die Aufsicht darüber dem Regafischer zu übergeben.

Dies neu gewonnene Recht, mit dessen Verleihung die Fürsten wegen seiner Einträglichkeit am zurückhaltendsten waren, benutzte der Rath bald darauf, um auf dem Schleimer vor dem Steinthore eine neue Mühle anzulegen, die im Jahre 1300, wo sie zuerst erwähnt wird, schon einige Jahre bestanden haben muß. Die Regamühle, welche Barnim I., ein großer Freund der Klöster und Kirchen, dem Kloster Stolp bei Anklam mit dem Regastrome eine Meile ober- und unterhalb geschenkt haben soll [1]), scheint erst später und mit Beschränkungen an die Stadt gekommen zu sein, wie die nicht unbedeutenden Pächte beweisen, welche an die Herzöge zu entrichten waren. (Das Nähere über die Mühle ist im Anhange zu ersehen.)

Der Grund und Boden, welcher der Stadt bei der Gründung überwiesen war, muß bald in Ackerstücken ausgethan sein, denn in derselben Urkunde schenkt der Herzog der Stadt noch neue 50 Hufen aus seinem Dominium, um sie nach Stadtrecht zu besitzen, und erlaubt den Bürgern, Waldungen, welche an das Stadtgebiet grenzen, zu erwerben.

Auch durch anderweitige Schenkungen sucht derselbe Fürst, dem Greifenberg sehr viel verdankt, den Wohlstand und das Gedeihen der Stadt zu fördern. Schon 1280 hatte er ihr das Dorf Lübzow mit allen Freiheiten, Jagd und Fischerei, verliehn, 1284 fügte er das Dorf Schmalentin hinzu und 1300 auch Dabow, welches sich wenigstens in dieser Zeit, wie die Schenkungsurkunde zeigt, durch nichts mehr von einem gewöhnlichen Dorfe unterschieden hat. Sein Nachfolger Wartislav vermehrte die Besitzungen der Stadt durch die Schenkung von Kukahn 1271 und 1337 erwarb der Rath das von Bogislav IV. 1302 in einer zu Greifenberg ausgestellten Urkunde an Belbuk geschenkte Dorf Görke. Ueber Rensekow fehlen die Urkunden, doch läßt sich nachweisen, daß das Dorf schon ums Jahr 1350 im Besitz der Stadt gewesen ist. (Das Nähere über die Eigenthumsdörfer im Anhange.)

Mit so vielen Schenkungen von den freigebigen Fürsten bedacht, unter dem belebenden Einfluße des lübschen Rechts, in dem Selbstgefühl, welches die selbstständige Verwaltung des Ge-

meinwesens dem Bürger gibt, blühte die junge Ansiedlung schnell auf, Ritter und Bürger wanderten in dieselbe ein, Johannes von Gandelin, der 1277 in der Stiftungsurkunde von Plathe als Vasall des Ritters von Wotuch erscheint, wird 1285 in der Treptower Stiftungsurkunde Greifenberger Bürger genannt, die Namen Peter von Stargard, Johann und Jakob von Regenwalde, Pasewalk, die bald hervortreten, zeigen, daß diese Familien früher, wenn auch nicht unmittelbar vor ihrer Einwanderung, in jenen Städten ansäßig gewesen sind. Bereits 1277 ist das lübsche Recht in Greifenberg so lebendig geworden, daß die Stadt Plathe, die in diesem Jahre von dem vorhergenannten Wotuch gegründet wurde, mit dem Rechte bewidmet wurde, wie es Greifenberg aus Greifswald erhalten hatte. Bald sehn wir ihre Kaufleute auf alten und neugebahnten Straßen nach Stargard und Stettin ziehn, seit 1284 wird sie als Glied des einige Jahre früher zu Rostock von Fürsten, Rittern und Städten geschlossenen Landfriedens namentlich aufgeführt, und die junge Bürgerschaft zeigte bald, daß sie auch die Beschlüsse gegen Landfriedensbrecher in ihrer Nähe durchzuführen entschlossen war. Wie überall in dieser Zeit, so herrschte auch in der Nähe von Greifenberg die größte Unsicherheit. Fanden auch die Bürger hinter ihren Mauern Sicherheit vor plötzlichen Ueberfällen, so waren doch ihre Kaufleute auf ihren Handelsreisen den Ueberfällen und Plünderungen der Schnapphähne ausgesetzt. Namentlich boten die Wälder zwischen Batzwitz und der Rega diesen Wegelagerern ein sicheres Versteck und freien Spielraum dar. Dort waren fremde und Greifenberger Kaufleute, die über den „Damm“ durch den Wald auf Batzwitzer Gebiet gezogen kamen, oft räuberisch überfallen, ihrer Güter beraubt, oder gar ermordet worden, so daß die übel berüchtigte Gegend den Namen „der schnelle Markt“ *) erhielt, ohne Zweifel, weil dort mit den Kauf-

*) In der Nähe von Stralsund führt ein kleines bewachsenes Thal, wo Herzog Erich einst 1457 die nach Bard ziehenden Stralsunder Kaufleute überfallen und ausgeplündert hatte, noch jetzt den Namen „der schnelle Markt“, wie die Stralsunder selbst bald nach dem Ueberfall in gutem Humor den Ort genannt hatten. Barthold: Geschichte Pommerns 4 a, 236.

leuten schneller Markt gemacht wurde. Auf Andringen der Stadt trat der Ritter Lode von Batzwitz jenen Damm mit der ihn einschließenden Waldung auf jeder Seite in der Breite von einem halben Morgen durch sein ganzes Gebiet an die Stadt ab, um dort den Störern bürgerlicher Betriebsamkeit ihr Handwerk zu legen (1316)*). Wir können annehmen, daß die rührige Bürgerschaft bald dem Unwesen ein Ende gemacht hat. Vermuthlich ist dieser Damm „Snellemarket“ mit der Holzung ein Theil des städtischen Lebbin geworden. Genauer läßt sich die Oertlichkeit natürlich nicht bestimmen. — Diese Waldungen an der Rega müssen sehr ergiebig und einladend für Straßenräuber gewesen sein, — ein Beweis für den lebendigen Handel Greifenbergs — denn späterhin hatte sich in Lebbin unmittelbar an der Greifenberger Feldmark, wo die Hechtbeke in die Rega fließt, ein räuberischer Ritter eine Burg erbaut, von wo aus er vielfach dem Greifenberger Verkehr lästig wurde, bis endlich die Bürgerschaft der Stadt die Raubburg eroberte und so vollständig zerstörte, das kein Stein auf dem andern blieb**) Die Burg hat in der Nähe des jetzt sogenannten Königsstuhls gestanden.

Die Zerstörung ist so gründlich gewesen, daß nicht einmal vom Fundament eine Spur übrig geblieben ist, aber noch erkennt man deutlich in seiner ganzen Ausdehnung den alten Burgwall mit dem Graben, auf dessen Westseite sich Füchse einen Bau gemacht haben. In dem Namen, „Burgwall“, wie die Kirchenmatrikel von 1594 die Gegend nennt, und dem jetzt noch üblichen „Schloßberg“ und „Schloßwald“ hat sich eine Erinnerung an die Vergangenheit erhalten. Der Sage nach hat die Burg und

*) Die Urkunde (1316 ausgestellt) haben unterzeichnet unter andern: Ludolfus v. Coldemanze, Gherardus de Vanrow, Ywan de Triglow.

**) Entnommen aus Rudolfi's, eines gebornen Greifenbergers, (Prediger zu Stuchow und Wittenfelde) ungedruckter Chronik, welcher das Ereigniß — offenbar willkürlich — in dieselbe Zeit verlegt, in welcher Treptow die Manteuffelsche Raubburg Kölpin brach. Der Name des Ritters ist nicht genannt. Das Ereigniß muß lange vor dem Jahre 1432 geschehen sein.

der Kirchen-Lebbin einem Herrn von Lebbin gehört, welcher nach einem wild verbrachten Leben sein Gut der Kirche vermacht hatte. *) Ein riesenhaftes Burgfräulein schreitet noch jetzt mit dem Schlüsselbunde klirrend bei nächtlicher Zeit über den Wall, oder fährt in einem Wagen durch den Wald, und bei den Jägern ist die Stelle verrufen, weil sie dort durch täuschende Erscheinungen geäfft werden. Eine verrostete hier ausgegrabene Degenspitze wird im Försterhause von Lebbin aufbewahrt. **)

Einen zweiten noch deutlicheren Beweis von dem kriegerischen Sinne, der damals in der Greifenberger Bürgerschaft lebendig war, giebt eine größere Unternehmung derselben, die mit den allgemeinen Zuständen Pommerns in enger Verbindung steht.

Als Vidante Muckerwitze 1295 Barnim I., den Verführer seiner Frau, um die geschändete Ehre seines Hauses zu rächen, im Ukermünder Forst erschlagen hatte, traten die Landstände, Vasallen und Städte mit dem Rechte, das sie kurz zuvor erworben, zum ersten Male auf und zwangen die feindlichen Brüder Otto und Bogislav zur Eintracht und zu einem Vertrage, welcher das Land in zwei Verwaltungen schied, ohne es in zwei Theile zu zerstückeln. Denn beide Länder sollen zu gesammter Hand bleiben, die Stände zu gesammter Hand huldigen, um das Ganze vor der Gefahr des Zerfallens zu schützen. Greifenberg kam in der Theilung an die Wolgaster Linie und erhielt die Anweisung von Bogislav, falls er sich selber weigern würde, den unter Mitwirkung der Stände geschlossenen Vertrag auszuführen, sich seinem Bruder Otto anzuschließen [2]) 1295. Die Stadt erklärte in demselben Jahre, der Anweisung Folge zu leisten. So gehörte

---

*) Das Nähere über den Lebbin findet sich im Anhange.

**) Diese Burg war nicht die einzige an der Rega. Eine halbe Meile weiter stromaufwärts, bei dem Dorfe Barkow, liegt dicht an der Rega ein bewachsener Hügel, der noch den Namen „Burgwall" führt. Bei demselben Orte scheint eine wendische Begräbnißstätte gewesen zu sein, denn vor vielen Jahren, als die durch das Dorf führende Landstraße gebaut wurde, wurden hier viele Graburnen und eine große Masse von Menschenknochen ausgegraben.

Greifenberg jetzt zur Wolgaster Linie, die bis 1372 ungetheilt blieb.

Eine schwere Zeit kam über das Land, zu dem Greifenberg jetzt gehörte, als nach dem Tode Wartislavs IV., des Sohnes Bogislav's, 1326, die unmündigen Söhne desselben Bogislav V., Barnim IV., Wartislav V., unter der Leitung ihrer Mutter Elisabeth und unter der Vormundschaft ihrer Vettern Otto und Barnim von Stettin in der Regierung nachfolgten. Diese letzteren, welche sich damals von der lästigen Oberlehnsherrlichkeit der Markgrafen von Brandenburg frei zu machen suchten, zogen auch das Land Wollgast in den Kampf mit Ludwig, dem damaligen Markgrafen von Brandenburg, hinein, das Land erlitt auf allen Seiten empfindliche Verluste, im Westen und Osten wurden ihm Gebietstheile entzogen, und so treu im Ganzen auch der neu entstandene Volksstamm der Pommern, Städte und Adel, auf der Seite seiner Fürsten stand, so scheuten sich doch einzelne vornehme Familien, wie die Borken, nicht, ihr Land von dem Brandenburgischen Markgrafen zu Lehn zu nehmen.

Greifenberg stand damals in großem Ansehn bei den Fürsten, besonders durch seine tüchtigen Rathmannen Hermann und Giso von Lobese und Rudolf Ghir, wichtige Dokumente wurden der Stadt zur Aufbewahrung übergeben, z. B. ein Original der Reversalien, welche Otto und Barnim den Ständen in Betreff der Verwaltung des Landes ausstellten, die Stadt half den Fürsten oft in ihrer Geldnoth, sie hatte in jener Zeit den jungen Fürsten, wie schon ihrem Vater Wartislav in den Kämpfen gegen Polen, so bedeutende Vorschüsse an Geld gemacht, daß endlich 1334 durch Vermittlung der Stände ein Vertrag wegen der Schuldforderungen abgeschlossen werden mußte. [3])

Die Kämpfe mit den Brandenburgern gaben der Stadt Gelegenheit, ihre dankbare Gesinnung für alle Wohlthaten, welche sie von den Herzögen empfangen hatte, noch kräftiger zu beweisen.

Ein Friede, der die Herzogin Elisabeth endlich, da die Vormundschaft der Stettiner Fürsten so viel Unheil über das Land gebracht, mit Ludwig von Brandenburg geschlossen hatte, bewirkte,

daß mehrere der aufrührerischen Vasallen zu ihrer Pflicht zurückkehrten und wieder den Lehnseid leisteten, die Borken aber beharrten in ihrem Ungehorsam. Da zog auf Aufforderung der Herzöge, ihnen Beistand zu leisten, die Greifenberger Bürgerschaft, mit dem Vogt Hinrich Mandüvel zusammen, unter ihren kriegerischen Bürgermeistern aus, den Trotz der Vasallen und ihres Anhangs zu brechen. Fast übertrieben erscheint es, wenn eine alte Nachricht die Stadt 400 Gewaffnete stellen läßt. Die Burg Wulfsberg wurde von den Greifenbergern erstürmt, dabei Borante Borke, des alten Borke Sohn, erschlagen, und viele Gefangene nach Greifenberg geführt, die nicht eher entlassen wurden, bis sie den Herzögen, dem Vogt und der Stadt Urfehde geschworen hatten, sich wegen des erlittenen Schadens nicht rächen zu wollen. Die Urkunde ist ausgestellt von 6 Mitgliedern des Geschlechts der Borken, und als Bürgen sind unterzeichnet eine große Zahl aus den umwohnenden Geschlechtern, Graf Otto von Eberstein, Lode von Batzwitz, mehrere Osten, Wedel, die Stadt Labes, die halbe Stadt Regenwalde u. s. w. Noch im vorigen Jahrhundert zeigte man auf dem Rathhause mehrere damals erbeutete Schlachtschwerter. Ohne Zweifel steht mit dieser Niederlage die Verzichtung der Borken auf die von den Herzögen Bogislav, Barnim und Wartislav verpfändete Bede von Belbuk in Verbindung, als Ersatz für die Kosten, die sie den Herzögen verursacht hatten. [4])

Nach einer alten Ueberlieferung haben die Herzöge aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste das Greifenberger Stadtwappen, das bis dahin nur aus dem rothen Greif mit darunter fließendem Regastrom bestand, vergrößert und mit einem Schilde, worin eine weiße Lilie im rothen Felde, zwei gekrönten wilden Männern, als Wappenhaltern, und über dem bekrönten offenen Helme noch mit einer weißen Lilie geschmückt. Da aber in jener Zeit noch keine Wappen verliehen, sondern nach Belieben angenommen wurden, so haben die Greifenberger selbst, wenn die Veränderung des Wappens überhaupt mit jenem Ereigniß in Verbindung steht, ihre Verdienste mit dieser Auszeichnung be-

lohnt*). Jedenfalls aber haben diese und andere den Fürsten erwiesene Leistungen die Ansprüche und das Selbstgefühl der Bürgerschaft bedeutend gesteigert und Veranlassung gegeben, den Fürsten neue Vergünstigungen abzugewinnen. Die Herzöge, die damals noch ohne bestimmtes Hoflager in Klöstern und Städten umherzogen, die in Greifenberg sich so häufig aufhielten, daß in späterer Zeit der Rath in einem Schreiben an den großen Kurfürsten für die Stadt „als der alten Gryphonen Schloß und Residenz" eine besondere Berücksichtigung vor mehreren anderen Städten in Anspruch nahm, gaben Gelegenheit genug, die Verdienste der Stadt um sie in Erinnerung zu bringen. Vielleicht ist die Stadt in dieser Zeit in den Besitz von Schellin gekommen, über dessen Erwerbung keine Urkunde vorhanden ist, auch muß sie schon 1326 in den Besitz des Blutsbannes gekommen sein. —

Anfänglich hatten sich die Fürsten die höhere Gerichtsbarkeit „an Hals und Hand" vorbehalten, da die Gefälle und Bußen eine ergiebige Einnahmequelle bildeten. Sie wurde durch einen vom Fürsten bestellten Vogt (advocatus) geübt, und manche selbst der größeren Städte haben dies Recht, so sehr es dem Sinne der Bürgerschaft zuwider war, eine fremde Gerichtsgewalt in ihren Mauern dulden zu müssen, erst, wie z. B. Stralsund, am Ende des funfzehnten Jahrhunderts errungen. — Auffallend früh aber erscheint Greifenberg im Besitz desselben. Im Jahre 1327 sucht der Anwalt des Klosters Belbuk seine Behauptung, daß mit Greifenberg eine gerichtliche Verhandlung unzulässig sei, weil die Stadt sich factisch im Banne befinde, damit zu beweisen, daß die Consules im Besitz der oberen und der niederen Gerichtsgewalt wären [5]) und daß sie diese mißbräuchlich gegen einen Geistlichen, Arnold, weiland Priester von Zirkwitz, geübt hätten, der in dem öffentlichen Gefängniß der Stadt eingekerkert gehalten und mit der Hinrichtung bedroht sei. Unmöglich konnte der Anwalt diese Behauptung den Vertretern

*) Nach der Schrift „Greifenberg, vergiß es nicht" ist die weiße Lilie erst 1508 verliehen worden. —

Greifenbergs gegenüber aufstellen, wenn die obere Gerichtsbarkeit in der Hand eines besonderen Vogtes war.

Wir müssen also annehmen, daß sich der Greifenberger Rath schon vor den zwanziger Jahren, denn der „weiland" Priester scheint 1327 schon todt gewesen zu sein, im Besitz der niederen und oberen Gerichtsbarkeit (hoghesten und sydesten) befunden hat, obwohl erst die Bestätigungsurkunde der Greifenberger Privilegien vom Jahre 1524 das Recht ausdrücklich erwähnt. Das Dorf Görke kaufte der Rath 1337 mit allem Rechte de alto et basso vom Abt von Belbuk, dort hat er also den Blutbann sicher geübt. [6]) Wie aber der Rath in den Besitz des Rechts gekommen ist, ob Jakob von Trebetow es schon besessen und der Stadt abgetreten hat, ob der 1302 in einer zu Greifenberg ausgestellten Urkunde genannte Vogt „Mattheus" noch hierher, oder ob er zu der Landvogtei [7]), deren Sitz Greifenberg war, zu ziehen ist, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Am Ende des 16. Jahrhunderts nahmen die Herzöge die halben Gerichte in den Immediatstädten in Anspruch, und auch von Greifenberg begehrte Johann Friedrich 1589, daß hinfort von dem halben Stadtgerichte 25 Gulden jährlich mit der Orbare an die fürstliche Kammer gezahlt werden sollten, sonst würde er dies Gericht durch eine bestimmte Person selbst bestellen und verwalten lassen. Der Rath aber wies nach, daß die Stadt mit den völligen Gerichten beliehen sei und in mehr denn hundertjährigem Besitz stünde, und der Herzog ließ seine Ansprüche fallen.

Auch mit dem Münzrecht ist Greifenberg von Otto III. 1464 bewidmet worden, doch ist keine Spur vorhanden, daß dies Recht jemals ausgeübt worden ist.

So gewann Greifenberg eine Vergünstigung nach der andern, es kam nach und nach in den Besitz der meisten landesherrlichen Rechte, und wenn natürlich auch nicht die ganze Herrlichkeit einer größeren pommerschen Hansestadt auf Greifenberg übergegangen ist, so war die Stadt doch, wie die größeren, in ihrer Weise ein kleiner fast unabhängiger, von den Rathmannen regierter Freistaat, der nur durch die Huldigung und einige Leistungen, wie

Mühlenpächte und Orbare mit den Fürsten in losem Zusammenhange stand.

Von den Mühlenpächten wird im Anhange die Rede sein. Die Orbare, die Summe der Grundgelder von den Hufen, welche den Städten zum Ackerbau, zur gemeinschaftlichen Weide und zur Anlage der Häuser beigelegt wurden, betrug für Greifenberg anfänglich einen halben Ferto (Vierding, der vierte Theil einer Mark) 2 Loth Silber (1½ Thlr.) für die Hufe 8). Später wurde statt der Hebung von den einzelnen Hufen eine bestimmte Summe jährlich gefordert. Um das Jahr 1350 zahlte Greifenberg 200 Mark sundisch*), doch ist es zweifelhaft, ob nicht noch andere Abgaben in dieser Summe enthalten sind 9). 1491 ist unter den Summen, welche Bogislaw X. seiner Gemahlin Anna zum Leibgedinge verschrieb, auch die Greifenberger Orbare im Betrage 100 Mark, oder 33 Gulden und 1 Mark, denn zur Zeit der Reduction dieser Abgabe auf den Guldenfuß war die Mark-Währung auf einen sehr geringen Silberwerth herabgekommen. Die Orbare wird noch jetzt von den meisten pommerschen Städten gezahlt, von Greifenberg im Betrage von 22 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

---

*) Es ist im Anhange eine kurze Tabelle der damals in Pommern coursirenden Marken, so weit es für den Zweck des Buches nöthig ist, nach ihrem Verhältniß zum heutigen Gelde gegeben.

Drittes Kapitel.

Das Verhältniß Greifenbergs zur Hanse und Beginn des Regastreites.

Jener herrliche Städtebund der Hanse, der in wilder, gesetzloser Zeit mit trotzigem Selbstgefühl Handel und Verkehr gegen Land und Seeräuber zu schirmen und seine Handelsvorrechte in den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen, in England und Rußland mit gemeinsamer Kraft aufrecht zu erhalten verstand, dessen Hauptkraft durch die „wendischen Seestädte" (so genannt, weil sie in dem alten Wendenlande lagen, denn ihres Deutschthums waren sie sich wohl bewußt) Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald, Kolberg und andere gebildet wurde, war freisinnig genug, auch den kleinern Städten des Binnenlandes ihren Antheil zu gönnen an dem großen Gewinn, der aus jener unerschöpflichen Quelle des Reichthums für die größeren floß. So wurden auch die kleineren pommerschen Landstädte, wenn sie auch nicht durch eigne Sendboten auf den großen Versammlungen der Hanse vertreten waren, dadurch, daß sie sich den größeren Städten Pommerns, Greifswald, Anklam, Kolberg anschlossen, mittelbare Glieder des großen Bundes. Wie Wollin, Treptow, Rügenwalde, Stolp hatte sich auch Greifenberg der Stadt Kolberg untergeordnet, und zahlte, wenn es auch keine Kriegsschiffe stellte, doch Beiträge zu den gemeinsamen Unternehmungen des Bundes. Erwähnt wird die Stadt als Glied des Bundes, freilich nicht in der rühmlichsten Weise, 1366. In dem großen Kriege, welchen die Hanse um diese Zeit mit Waldemar Atterdag von Dänemark führte, in welchem sie den

übermüthigen König, der es gewagt hatte, mitten im Frieden die reiche Hansestadt Wisby auf Gothland zu überfallen und auszuplündern, aufs tiefste demüthigte, hatten die kleineren untergeordneten Hansestädte, unter ihnen: Wolgast, Wollin, Kamin, Treptow, Rügenwalde, Stolp und Greifenberg wenig Patriotismus an den Tag gelegt und, unbekümmert um das Ganze, den Verkehr mit den dänischen und schwedischen Küsten fortgesetzt. Als „Gäste" wurden sie dafür zur Strafe von den Fischlagern in Schonen und von dem Bürgerrecht in den Hansestädten ausgeschlossen. [1])

Als 1394 die Hauptstädte des Bundes gegen seeräuberisches Gesindel, die Vitalienbrüder genannt, das in dieser Zeit die Ostsee unsicher machte und den Handel der Hanse lähmte, die Ausrüstung einer ansehnlichen Seemacht beschlossen hatten, stellte Kolberg mit Rügenwalde, Stolp, Treptow, Greifenberg und Kamin, 2 Koggen (größere Schiffe). Den 5 Städten, die unter Kolberg standen, wurde geschrieben: wenn sie den Beistand unterließen, sollten ihre Bürger auf 10 Jahre aus der Hanse verstoßen sein. [2])

Aber lange vorher, ehe Greifenberg Mitglied des Hansebundes wurde, hatte die rührige Bürgerschaft schon die Bedeutung des Flusses erkannt, an dem die Stadt gegründet war, und des Meeres, in welches derselbe hinauslockte. Die fischreiche Rega, deren unbeschränkte Benutzung der Stadt in der Stiftungsurkunde zugesichert war, lud die erwerblustigen Bewohner schon früh zum Fischfang ein. Mit ihren Schuten und Prahmen fuhren sie den Strom hinab und bald auch durch das Regameer (Camper See) in die Ostsee, um dort den Hering zu fangen, der vom 12. bis 14. Jahrhundert in unerschöpflicher Fülle seine Züge an die pommersche Küste zu richten beliebte. Ungestört trieben sie hier manche Jahre ihr einträgliches Gewerbe, spannten ihre Netze zum Trocknen an den Ufern aus und errichteten an der Küste des Meeres und am Flusse Fischerhütten (Vitten) um die Beute einzusalzen, zu trocknen und aufzubewahren. — Die Schiffbarkeit des Stroms für kleinere Fahrzeuge von 5—10 Last, denn bis zu dieser Größe wurden sie, wenigstens im folgenden Jahrhundert, in Greifenberg gebaut, wird uns weniger

auffallend erscheinen, wenn wir in Betracht ziehn, daß einmal in Folge der Entwaldung des Landes der Wasserreichthum überall etwas abgenommen hat, und daß namentlich seit dem 16. Jahrhundert sich Untiefen und Bänke im Strom gebildet haben. Dieser letztere Umstand wird ausdrücklich im 16. Jahrhundert als Grund dafür angegeben, daß damals die Schifffahrt aufgehört habe, und daß seit jener Zeit der Kaufmannsstand, früher der angesehenste in Greifenberg, herabgekommen sei, und die Bewohner sich anderer Nahrung zugewendet hätten. Die Greifenberger der älteren Zeit kannten die Wichtigkeit des Flusses sehr wohl, „der Fluß wäre „de gröteste Sak" für die Stadt, dieselbe sei an der Stelle, wo sie liege, erbaut worden der Vortheile wegen, die der Fluß ihr biete." — Als im Anfange des 14. Jahrhundert der Hering sich den schwedischen und dänischen Küsten zuwandte, waren auch die Greifenberger kühn genug, mit ihren kleinen Schuten ihm über die Ostsee zu folgen. Hier an den scandinavischen Küsten bot in der Zeit des Heringsfanges namentlich die schmale reizlose Landzunge von Schonen [3]) (in Schweden) das lebenvollste der Thätigkeit und Betriebsamkeit der Hansestädte dar. Hier, gesichert durch Vorrechte, die sie den dänischen Königen abgezwungen hatten, trieben sie den einträglichen Heringsfang, hier drängten sich am Strande die hanseatischen Koggen und Schuten, hier lag, zum Trocknen und Einsalzen der Heringe, Vitte an Vitte, die Fischlager der größeren, unmittelbaren Glieder des Bundes, mit Kapellen, Packhäusern und Waarenlagern versehen, denn auch die Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes wurden hier an die Bewohner der scandinavischen Länder abgesetzt, wollene Tücher, Leinwand, Wachs, Honig u. s. w., hier beuteten auch die Greifenberger, wohl als die „Gäste" der Kolberger — denn die größeren Städte hatten das Recht, die kleineren zuzulassen — den reichen Segen des Meeres aus. Sie hatten aber auch außerdem noch auf der Insel Amak, (Dragör) ihre eigne Vitte, wohl in der Nähe des Treptower Fischlagers, welches ebenfalls dort war; noch 1558 erbot sich Herzog Barnim, „die Greifenberger mit Vorschriften an seinen lieben Herrn und Oheim, den König von

Dänemark, zu versehen, damit sie wieder Bestätigung ihres Fischlagers auf Dragör erhielten. [4]) Ohne Zweifel führten sie selber auch einheimische Producte, besonders Korn und auch Tuche dorthin aus, die von den zahlreichen Tuchmachern in Greifenberg angefertigt wurden.

Manches Jahr hindurch waren die Greifenberger unbeeinträchtigt mit ihren Schuten die Rega hinab durch den Kamper See an dem Fischerdorfe Regamünde vorbei in die Ost-See gefahren, als in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts ein mächtiger Gegner gegen die Stadt auftrat, der ihr die gewinnreiche Wasserstraße zu versperren drohte [5]). Arnold, Abt des durch die Freigebigkeit der Fürsten, durch die Mildthätigkeit gläubiger Seelen so reich ausgestatteten Klosters Belbuk, dem die ganze Seeküste vom See Niflose (Libelose) bis zu dem nicht mehr vorhandenen Dorfe „Dwerin" gehörte, dem eine zahlreiche Ritterschaft von den liegenden Gründen zu Lehn verpflichtet war, ein Mann, ausgestattet mit der treibenden Unruhe, die das ehelose Leben dem Menschen gibt, und mit dem streitfertigen Sinn seiner Vorgänger, die manchem Angriff der umwohnenden Geschlechter, wie noch 1317 Abt Nathan dem der mächtigen Wedel, hinter ihren starken Mauern Trotz zu bieten wußten, war unablässig bemüht, die Besitzungen und Gerechtsame des Klosters zu vermehren. So suchte er auch die Regaprivilegien zum Vortheil des Klosters und zur Beeinträchtigung der den Greifenbergern verliehenen Gerechtsame auszubeuten. Nicht nur, daß er sich erlaubte, den Greifenberger Schiffern die Abgabe der Ruderpfennige, nach der Zahl der Ruder des Bootes, und der Meseheringe (Zollheringe) aufzulegen, er ließ — ein schlimmeres Hinderniß, als jene lästige Abgabe — in der Rega einen Damm, wahrscheinlich eine Steinschleuse, zum Vortheil seiner Mühle errichten, welcher die Greifenberger Schifffahrt ganz zu hemmen drohte, denn auch den neuen Graben, in den ein Theil des Wassers der Rega hineingeleitet war, hatte er mit Pfählen und Steinen so verrammeln und verstopfen lassen, daß er für die Schifffahrt nicht zu benutzen war. Es galt für Greifenberg, im Kampf mit einem mächtigen Gegner den versperrten Weg wieder zu eröffnen.

Die Stadt verklagte den Abt, der nur bei dem geistigen Gericht zu belangen war, bei dem Papst Johann XXII., der damals in Avignon residirte. Der heilige Vater, der gerade in dieser Zeit sich auch anderweitig in die pommerschen Verhältnisse einmischte, die Herzöge zum Widerstande gegen den gebannten Kaiser Ludwig ermunterte, und dem einige Jahre darauf Pommern von den Herzögen als Lehn aufgetragen wurde, lieh den Klagen der Stadt Gehör und übergab die Entscheidung der Streitsache dem Präpositus, dem Cantor und dem Scholastikus des Stiftes Kamin mit Verwerfung jeder Appellation. Doch der Präpositus, Friedrich von Stollberg, der mit dem Abt in naher Verbindung gestanden zu haben scheint, suchte dem unangenehmen Auftrage zu entgehen und übertrug unter dem Vorwande, daß die Angelegenheiten des Stifts ihm nicht erlaubten, den gerichtlichen Verhandlungen beizuwohnen, die päpstliche Bevollmächtigung auf den Abt Wedekin von Stolpe und zwei Geistliche der Marienkirche in Stettin, den Probst Reynerus und den Dekan Ghiso. In der Marienkirche zu Stettin — Kirchen und Kirchhöfe waren häufig Orte gerichtlicher Verhandlungen — wurde vor diesen „subdelegirten" Richtern der Proceß geführt. Greifenberg war zuerst durch seinen Consul Hermann von Lobese, das Kloster Belbuk, das seinem Abte Arnold die ganze Leitung der Sache übergeben hatte, durch den von Arnold ernannten Procurator, Canonicus Hermann von Gripeswold, vertreten. Dieser erschien in Stettin, um gegen den ganzen Proceß Einsprache zu erheben. Er behauptete, der Greifenberger Rath habe sich eines schweren Vergehens gegen einen Geistlichen Arnold, weiland Priester in Zirkwitz, schuldig gemacht, ihn nach Greifenberg einbringen lassen, in dem öffentlichen Gefängnisse der Stadt gefangen gehalten, dann aufs Feld geschleppt, an einen Pfahl gebunden und mit dem Feuertode bedroht. Der Rath habe dadurch die Strafe des Bannes verwirkt, und eine weitere Verhandlung sei deshalb unzulässig. Da aber diese Beschuldigung nicht hinlänglich erwiesen werden konnte, denn die That mußte wohl schon vor geraumer Zeit geschehen

sein, so wurde der Einwand des Bannes verworfen, und das Kloster vorläufig in die Kosten von 900 Mark verurtheilt unter Androhung des Bannes, wenn die Summe nicht binnen 6 Tagen bezahlt sei.

Der Abt beruhigte sich nicht bei dieser Entscheidung, er brachte den Einwand des Bannes auch an den Römischen Stuhl. Derselbe muß aber auch vom Papst verworfen sein, denn der Proceß nahm an demselben Orte vor nur zwei Richtern — auch der Abt Wedekin hatte sich entschuldigt — seinen Fortgang. Die Beweise des Greifenberger Syndikus, Hermann Lobese, der die Privilegien der Stadt vorlegte, wurden als gültig anerkannt und endlich am 7. Mai 1328 das Endurtheil gesprochen: alle Hindernisse im Flusse, Schleuse und Verrammelungen, welche die Greifenberger Schifffahrt beeinträchtigten, sollten weggeräumt werden, die Abgabe der Ruderpfennige und Zollheringe aufhören und die Stadt in ihrem Rechte, die Netze am Ufer zu trocknen und Fischerhütten am Strande zu erbauen, geschützt werden, endlich wurde der Abt in eine der Stadt zu zahlende Entschädigungssumme für die geschehene Beeinträchtigung der Schifffahrt und Fischerei von 5000 Mark reinen Silbers (puri argenti et puri ponderis) verurtheilt, so daß derselbe mit jenen 900 Mark und den neu hinzugekommenen 80 Mark Gerichtskosten 5980 Mark zahlen sollte, was nach unserem Gelde, die Mark reinen Silbers zu 14 Thaler gerechnet, 83720 Thaler pr. Courant macht, eine Summe, die wenn man dazu noch erwägt, daß das Geld in jener Zeit einen mindestens dreifach höhern Werth hatte, grade zu unglaublich erscheinen würde, wenn sie nicht urkundlich feststände. Sie mag uns zum Beweise dienen, eine wie ergiebige Quelle des Wohlstandes der Fluß für die Stadt gewesen sein muß.

Bei Verweigerung der Anerkennung des Urtheils wurde der Abt mit seinem Anhange von Neuem mit dem Banne bedroht, die Meßpriester Henricus Dertze von Greifenberg und Albertus Hildebrand von Triglav beauftragt, das Urtheil zur Kenntniß des Abtes zu bringen.

Der stolze Abt aber war entschlossen, sich dem Urtheils-

spruche nicht zu fügen, und als jene im Kloster Belbuk erschienen, um sich ihres Auftrages zu entledigen, weigerte er sich in Gegenwart des ganzen Convents nicht nur, den Urtheilsspruch anzuhören, sondern ließ ihnen auch die Thüren der Treptower Kirche schließen, so daß sie gezwungen waren, auf dem Markte von Treptow in Gegenwart einer großen Anzahl von Geistlichen und Laien das Urtheil vorzulesen. Als der Abt so fortfuhr „in der Herzenshärtigkeit eines Pharao, zur Verachtung des heiligen Vaters und zur Verspottung des Schöpfers" dem Urtheil Trotz zu bieten, sprach endlich das Gericht auf Ludolfus Ghire, des damaligen Procurators von Greifenberg, Anbringen über den Abt und seinen Anhang den Bann aus, es bedrohte mit demselben auch seine Untergebenen, wenn sie in Speise und Trank, in Kauf und Verkauf, in Gespräch und Gebet u. s. w. nicht allen Verkehr mit ihm abbrächen, und das ganze Territorium des Klosters mit dem Interdict, welches in demselben jede gottesdienstliche Verrichtung untersagt und den Bewohnern alle Tröstungen und Segnungen der Kirche genommen hätte. In den Kirchen, wo nicht der Einfluß des Abtes stark genug war, es zu verhindern, wurde unter dem Geläute der Glocken, unter der Feier der Messe, während die Priester die Kerzen anzündeten und dann wieder verlöschten, um auszudrücken, daß der Abt aus dem Buch der Gnade ausgelöscht und vertilgt sei, bald nach Trinitatis 1328 der Bann den Gemeinden bekannt gemacht.

Es war schon die Zeit gekommen, wo jenes einst so furchtbare Mittel, das den Thron der mächtigsten Könige früher erschüttert hatte, nur noch schwächere Seelen zu schrecken im Stande war, wo die Flüche eines Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig fast wirkungslos verhallten, — selbst der geistliche Prälat ließ sich durch den Bannstrahl nicht in seiner Festigkeit erschüttern und beharrte in seinem Widerstande. So verfügte endlich das Gericht auf weiteres Anhalten des Greifenberger Bürgermeisters Nikolaus Pazewalk die Immission Greifenbergs in sämmtliche bewegliche und unbewegliche Güter des Klosters[6]) mit dem Recht, dieselben bis zum Belauf der Straffumme zu verpfänden und zu verkaufen, nur mit der Beschränkung, daß dem Abt und dem

Convent die nothdürftigsten Mittel zum Lebensunterhalte bleiben sollten. [6])

Der Abt fügte sich natürlich ebensowenig der Immission, die durch den Hauptpfarrer von Greifenberg, Stephanus, vollzogen werden sollte, wie er sich früher durch den Bann hatte schrecken lassen, und der Spruch konnte, da kein weltlicher Arm ihm Nachdruck zu geben vermochte, nicht vollzogen werden. Dagegen betraten die Parteien jetzt den Weg, der dem trotzigen Sinne der Zeit mehr zusagte, als die endlos fortgesponnenen Rechtsverhandlungen, den der Selbsthülfe.

Einzelheiten aus der Fehde, die jetzt zwischen Greifenberg und Belbuk entbrannte, sind uns aufbewahrt. Der Abt, heftig erbittert auf die Richter, ließ einen derselben, Ghiso, zusammen mit Greifenberger Bürgern, die mit Gütern und Geldern nach Stettin zogen, unterwegs aufgreifen und gefänglich nach Löknitz führen. Dagegen fanden die Greifenberger Gelegenheit, sich der Person Friedrichs von Stollberg zu bemächtigen, was die Annahme, daß derselbe auf Seiten des Abtes stand und sich deshalb der Leitung des Processes entzogen hatte, zu bestätigen scheint. Endlich schlugen sich die Städte Wollin und Treptow ins Mittel und brachten einen Vertrag zu Stande, nach welchem die Gefangenen aus Löknitz unter sicherem Geleit mit ihren Gütern nach Greifenberg gebracht und der Präpositus nach Kamin entlassen werden sollte (1329). Die Fehde dauerte noch einige Zeit fort; es gelang den Greifenbergern, die Wassermühle des Klosters zu zerstören, so daß dasselbe aus Noth „etliche Wind- und Roßmühlen" anlegen mußte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die mächtige Familie der Wedel und andere Geschlechter diese Gelegenheit benutzten, um ihrem Haß gegen das Kloster Luft zu machen, denn sie erhoben ebenfalls Fehde gegen dasselbe. Da aber keine der streitenden Parteien die Oberhand zu gewinnen vermochte, obwohl das Kloster, wie die Klagen des Abtes erweisen, [7]) mehr gelitten hat, wie Greifenberg, und beide des fortdauernden Fehdezustandes überdrüssig waren, so trafen sie endlich die Uebereinkunft, dem Bischofe von Kamin, Friedrich von Eichstädt, die Vermittlung zu

übertragen und bei Strafe von 1000 Mark löthigen Silbers sich seinem schiedsrichterlichen Spruche zu unterwerfen.

Auf dem Rathhause von Greifenberg, Mariä Geburt 1331 am Abend, bestätigte der Bischof das Urtheil jener Richter in den Hauptpunkten, setzte aber die Entschädigungs-Summe auf 1500 Mark Pfennige herunter. Da von der Mark Pfennige in dieser Zeit 8 auf eine Mark reinen Silbers gingen, so betrug die Summe nach unserm Gelde 2625 Thaler.

Ob diese bedeutend verringerte Straffumme von dem Abte wirklich gezahlt ist, wird nicht berichtet, doch scheint es fast aus den Klagen desselben, daß das Kloster in tiefe Schulden gerathen sei, hervorzugehen. Auch deutet die Anwesenheit des Abtes in Greifenberg 1333 darauf hin, daß damals ein freundlicheres Verhältniß zwischen den früheren Gegnern bestanden hat.*) Jedenfalls hat das Kloster die Hindernisse aus dem Strom wegräumen lassen müssen, da wir mit Bestimmtheit wissen, daß die Greifenberger nach jener Zeit ihre „Segellation" wieder frei in die „salse See" getrieben haben.

---

*) Der Abt ist als Zeuge in einer im Jahre 1333 in Greifenberg ausgestellten Urkunde genannt.

Viertes Kapitel.

Erste Anlage, Befestigung, Gebäude der Stadt, Umgebung derselben und früherer Zustand der Greifenberger Feldmark.

Die erste Urkunde, die einiges Licht auf die erste Anlage der Stadt wirft, ist die schon oben erwähnte vom Jahre 1300. Wir sehen daraus, daß der anfänglich zur Anlage der Stadt bestimmte Raum dem heutigen Umfange derselben entspricht. Das jetzige „hohe Thor" führt darin den Namen Kaminer Thor. Der jetzt übliche Name wird vor dem 15. Jahrhundert nicht gebraucht, es wird also wohl später umgebaut und erhöht sein. Das Bild Greifenbergs, welches der Lubinschen Karte entnommen ist, zeigt uns, daß die Beschaffenheit des Thors seinem Namen „hohes Thor" entsprochen hat. In der großen Feuersbrunst von 1658 ist es ausgebrannt, und der obere Theil, der wohl leichter gebaut gewesen ist, eingestürzt. Die plumpe Form, die es jetzt hat, ist also nicht den Altvordern zuzuschreiben.

Auf der Straße nach Kamin führte schon damals durch die sumpfige Niederung an dem Teiche vorüber ein Damm, zu dessen Erhaltung der Müller auf der Stein-Mühle verpflichtet war. Der Name des Steinthors, vor dem diese Mühle lag, wird zum ersten Male 1333 genannt; in jener oben genannten Urkunde hat dasselbe einen andern, in der schlechten Abschrift nicht zu entziffernden Namen*). An die Stelle des Pfahlwerks, mit

*) Das Wort könnte Regivensis oder Resivensis heißen. Der Bürgermeister Laurens vermuthete: Zezzinensis, welches er von dem wendischen zezzin Stein ableitet. Eher möchte es Regathor bedeuten, da vielleicht in jener Zeit noch keine Regabrücke vorhanden war, und der Weg nach der Rega oder der Regafähre durch jenes Thor führte.

welchem die Stadt, wie viele andere, sich anfangs für das erste Bedürfniß gegen plötzliche Ueberfälle gesichert haben mag, sind bald Steinmauern getreten; um die Mitte des 14. Jahrhunderts heißt es häufig in den Urkunden „binnen de Stadtmur von Griphenbergh“. Es ist natürlich im Lauf der Jahrhunderte an den Vertheidigungswerken der Stadt weiter gebaut worden, besonders seitdem im 15. Jahrhundert die Donnerbüchsen in Pommern gebraucht wurden. An der Ostseite der Stadt nach der Rega zu, wo dieselbe trotz des Flusses am zugänglichsten war, weshalb auch die Angriffe der Treptower und Dinnies v. d. Osten hier erfolgten, erhoben sich zum Schutz und zur Zierde der Stadt drei runde Mauerthürme. Der eine ist noch jetzt erhalten, doch hat er den Zinnenkranz und die schlanke kegelförmige Spitze verloren, die auf dem erwähnten Bilde noch zu erkennen ist. Der zweite stand in der Nähe der Regabrücke, an der Südseite, offenbar zur Sicherung der Brücke erbaut, nicht so schlank und leicht wie jener, er ist noch auf dem Bilde gezeichnet. Der dritte dagegen, der in der Nähe der Regamühle stand, fehlt auf demselben; er war wegen seiner Baufälligkeit schon früher abgebrochen worden. Die Mauer war noch durch einen Wall gedeckt, welcher nur an der Nordwestecke fehlte. wo ihn das sumpfige, schwer zugängliche Terrain am Schleimer überflüssig erscheinen lassen mochte. An der Nordseite der Stadt erreichte er, zwischen den beiden Armen jenes Baches, in welche sich derselbe bei dem jetzigen Exercierplatze theilte, sich hinziehend, die Rega. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts war er hier mit Eichen bestanden. An der Südseite, auf der kurzen Strecke zwischen der Rega und dem hohen Thore, war die Stadt sogar durch zwei Wälle gesichert. Mauergänge mit Schießscharten, von den Thoren aus durch den Wall reichend, endigten mit „Zingeln“, die nur einen schmalen Eingang hatten. Die Brücke hinter dem Zingel am hohen Thor war so eng, daß nur ein Wagen zur Zeit hinüberfahren konnte. Das am meisten gefährdete Regathor war noch durch ein mit Mauergängen versehenes Außenthor jenseits des Flusses gedeckt, welches erst 1709, in jenem durch seinen furchtbar strengen Winter in ganz Europa schwer empfundenen Jahre, wo auch die

stark mit Eis gehende Rega die sehr alte Regabrücke wegriß, wegen seiner Baufälligkeit abgetragen wurde. Als der kräftig gewordene Staat den Städten die Sorge für ihre Sicherheit abnahm, waren diese nicht mehr so eifrig darauf bedacht, ihre Befestigungswerke im Stande zu erhalten. Doch sorgten die preußischen Könige dafür, daß die Mauern Greifenbergs nicht ganz in Verfall geriethen, besonders erließ Friedrich Wilhelm I. mehrere strenge Befehle, auf Kämmereikosten die in den Mauern sich befindenden Lücken wieder auszufüllen, welche zum Desertiren, zur Dieberei und zum Umgehen der Accise Gelegenheit gäben. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts war die Mauer überall 14 Fuß hoch.

Von Gebäuden innerhalb der Stadt wird zuerst die Marienkirche erwähnt. Die Rathmannen nennen sie in jener mehrmals erwähnten Urkunde von 1300 mit Stolz „unsere Jungfrau"; sie scheint zum großen Theile schon damals vollendet gewesen zu sein. 1337 sind die beiden Spitäler zum heiligen Geist in der Stadt und St. Georg außerhalb derselben mit ihren Kirchen schon vorhanden. Das Kloster mit der Klosterkirche hat sich wohl zugleich mit der Marienkirche erhoben; im Laufe des folgenden Jahrhunderts wird die Getrudenkapelle vor dem hohen Thore erbaut, später auch die Kapellen St. Jakobi und zum heiligen Kreuz. (Das Nähere über die Kirchen ist im 7. Kapitel zu finden).

In den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts wird auch des Rathhauses Erwähnung gethan. Wie in allen deutschen Städten, die auf slavischem Boden errichtet sind, stand es mitten auf dem Markte.

Als im Jahre 1815 ein Theil der Giebelmauer desselben einstürzte, stellte sich bei einer näheren Untersuchung durch den Landbaumeister heraus, daß in der Mitte des Gebäudes eine stark massive Hauptlängenwand in vollkommen gutem Zustande erhalten war, während die Hinterfronte meistens aus Fachwerk bestand. Bis zu jener Wand hatte das alte Rathhaus gereicht, der Anban war offenbar aus späterer Zeit, um dem Gebäude mehr Tiefe zu geben. Die Stadtverordneten waren anfänglich geneigt, den alten Bau ausbessern zu lassen, um ihn der Stadt

zu erhalten, doch stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, den „alten ordnungslosen Steinklumpen, der als ein Schutthaufen den Nachbarn zum Gespött daliege", ganz abzubrechen. Ein auf dem Rathhause aufbewahrtes Fenster mit Glasmalerei aus dem Jahre 1560, das pommersche Wappen darstellend, ist das einzige Ueberbleibsel davon. Unter dem Rathhause war das Stadtgefängniß (der carcer subterraneus) mit der Marterkammer, hinter demselben später die Stadtwage und davor die Scharren der Fleischer und Bäcker, die der Stadt einen Zins zahlten.

Mag auch die Stadt bald zu Wohlstand gelangt sein und, wie jene den Herzögen gemachte Vorschüsse zeigen, über nicht unbedeutende Mittel haben verfügen können, so muß man doch staunen, daß Rath und Bürgerschaft neben der Sorge für Befestigung der Stadt, für Ackerbau und Handel im Stande waren, in dem Zeitraum von 50—60 Jahren gleichzeitig verschiedene größere Gebäude, wie die Marienkirche, das Kloster, die Spitäler, das Rathhaus aufzuführen. Nur scheinbar war in jener Zeit Alles viel wohlfeiler. Wurden auch damals für Waaren, Lebensmittel, Baumaterial und Arbeit weit geringere Summen gezahlt, als jetzt, so hatten dieselben dafür damals einen viel höheren Werth, da das Silber seltner und theurer war, als jetzt, daher auch der gewöhnliche Zinsfuß in Pommern im 14. Jahrhundert 8, bisweilen 10 Procent betrug. Die Stadt hat gewiß anfänglich die in der Stiftungsurkunde ausgesprochene Erlaubniß benutzt, in den fürstlichen Wäldern zur Errichtung der Gebäude Holz fällen zu dürfen, und von den umwohnenden Geschlechtern mögen auch einige, wie die Wachholte, gegen welche die Stadt offenbar Verpflichtungen hatte, (zu vergl. d. Anhang über die Mühlen) auf die Verwendung des Herzogs die erste Anlage durch Schenkung von Baumaterial gefördert haben; auch hat ohne Zweifel der Bischof von Kamin durch einen Ablaß, wie noch später 1498 bei dem Bau einer Kapelle an der Marienkirche, manche Hand zu thätiger Hülfeleistung in Bewegung gesetzt: doch ist eine spätere unmittelbare Unterstützung nicht nachzuweisen. Das Hauptverdienst dabei hat also die Bürgerschaft

selbst gehabt. In ihr war derselbe fromme Sinn lebendig, der überall die deutschen Städte mit Gotteshäusern geschmückt hat. Unsere Altvorderen fühlten sich erst wahrhaft unter dem Schutze des Höchsten, als die Marienkirche, mit Dach und Thurm hoch über die Menschenwohnungen emporragend, weit in das Land hinaus sah, den Einheimischen und Fremden ein Zeugniß, daß in ihrer Stadt Gott zuerst die Ehre gegeben würde. Die Mittel finden sich immer, wo die rechte Begeisterung vorhanden ist. Die sehr große Anzahl der geistlichen Stiftungen in den folgenden Jahrhunderten, die uns das Archiv unserer Kirche aufbewahrt hat, läßt uns schließen, daß auch in der ersten Zeit die Bürgerschaft ihren frommen Sinn wetteifernd durch freiwillige Leistungen aller Art an den Tag gelegt hat. —

So sehr die Bürger es sich angelegen sein ließen, ihrer Stadt durch Mauer und Wälle Schutz, durch öffentliche Gebäude Schmuck zu verleihen, so anspruchslos waren sie in Bezug auf ihre Privatwohnungen. Noch zur Zeit der Reformation waren dieselben meistens aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh oder Rohr gedeckt. Erst nach dem großen Brande, besonders erst auf Befehl Friedrich Wilhelm I. seit 1727 wurden die Strohdächer „mit Macht aus der Stadt geschafft.“

Ob die Privathäuser bei der Gründung der Stadt an verschiedenen Stellen zerstreut über den ganzen Raum innerhalb der Umwallung erbaut sind, oder ob die Ansiedelung allmälig von Kirche und Markt aus nach allen Seiten hin sich ausgebreitet hat, ist natürlich nicht zu entscheiden. Zu den ältesten Wohnungen in der Stadt gehörte sicher die des Hauptpfarrers (plebanus), „die Wedeme.“ Sie lag an derselben Stelle, wo jetzt die Superintendentur steht. Gegenüber derselben an der Stelle des heutigen Diakonats lag das Haus des Kapellans. Aus dem 15. Jahrhundert läßt sich die Lage der Gebäude in demselben Viertel mit ziemlicher Genauigkeit angeben. Niederwärts von der Wedeme aus lag ein Haus, das zur Zeit der Reformation dem angesehenen Geschlecht der Rungen gehörte, die dazu gehörige Scheune stand auf dem Pfarrhofe; an derselben

Stelle lag früher ein Haus, welches ein Rathmann Wevelow 1416 den Brüdern des Augustinerklosters in Stargard vermachte,[2]) die oft terminirend nach Greifenberg kamen; daneben, nach der Rega zu, lag die „Stove", die öffentliche Barbier= und Badestube, welche von der Stadt verpachtet wurde. Die Leidenschaft für das Baden war in dieser Zeit allgemein; die Wohlhabenden hielten sich in ihren Häusern besondere Badestuben, worin sie dies Bedürfniß befriedigten; die beiden Pfarrwohnungen waren noch zur Zeit der Reformation mit Badegemächern versehen. Dem Bader „bestöwer" oder badstöwer genannt, gehörte ein „Garten" oberhalb der Schleuse[3]). *) Die städtische Badstube hat bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden, wo ein Bürger der Stadt sie für eine geringe Summe käuflich an sich brachte.

Aufwärts von der Wedeme stand das Haus der Hoppe; an der Ecke (jetzt Bremer) der Stadthof; daneben hatten die Loppenow, die viel in Greifenberg sich aufhielten, ein Haus; der Marienkirche gegenüber standen das Kalandshaus, das Kopesellenhaus, wo ohne Zweifel die Kaufleute gesellige Zusammenkünfte hatten, und das Chorhaus, welches einer geistlichen Gesellschaft angehörte und bei der Reformation an die Kirche kam, das jetzige Predigerwittwenhaus. — Die Namen der Straßen sind dieselben geblieben, nur daß die Königsstraße früher „lange Straße" und die Marienstraße „achter Straße" hieß. Verschollen ist jetzt der früher viel gebrauchte Name „Breitling" für den Winkel, welchen die lange Straße in der Nähe des Kupferschmied Simonschen Hauses macht. **) Die Häuserreihe am Wandrahmen steht jetzt

---

*) 1552 forderte Jost und Lorenz Huren zu Treptow an der Tollense, Kinder des verstorbenen ehemaligen Badstövers von Greifenberg, Ulrich Huren, Schadenersatz wegen „Injurie und geübter Gewalt mit Beraubung von Gütern, so ihrem seligen Vater durch die Bürgermeister Jentzen und Hanow im Namen des Raths wiederfahren ist." Die gesammte Bürgerschaft, welche deshalb zusammenberufen wird, kann oder will sich der Sache nicht mehr erinnern, doch erklärt sich der Rath durch seine Abgesandten bereit, statt der geforderten 400 Thaler 40 zu zahlen, womit sich die Kläger zufrieden stellen lassen.

**) Der Name der einen Straße „platea bagmarum" oder bagmorum ist mir unverständlich.

mit ihren Höfen auf der Stelle, wo früher Mauer, Wall und Graben sich befanden. Hier vom Steinthore bis zum Pulverthurm an der Mauer hatte früher das zahlreiche Gewerk der Tuchmacher (Wand ist Tuch) seine Rahmen aufgespannt; in der Zeit vor der Reformation, wo dies Handwerk noch mehr blühte, wurde dazu auch der Hof des Klosters für einen Zins von den Tuchmachern benutzt. Ebenso wie der Wandrahmen, ist die Straße an der Rega von der Mühle bis zum Regathore, und die, wo das Gymnasium liegt, neueren Ursprungs und erst seit der theilweisen Niederreißung der Stadtmauer entstanden. Manche Orte hatten ihren Namen von der Familie, die dort längere Zeit wohnte. So wurde z. B. ein Theil des Marktes der Lotzien-Ort genannt, weil dort das Haus der Lotzie (vielleicht so viel als Loitz) stand. —

Wie das Innere der Stadt, so hatte auch die nähere Umgebung derselben und die ganze Feldmark ein anderes Ansehen. Der Rega gegenüber erhebt sich die Otto's Höhe, die durch ihre anmuthigen Anlagen und schattigen Laubgänge jetzt der schönste Schmuck der Stadt geworden ist, und den alten Namen „Galgenberg“ fast in Vergessenheit gebracht hat. Dort auf der kahlen Höhe, genau an der Stelle, wo der jetzt abgebrochene Pavillon stand, erhob sich drohend das schreckliche Wahrzeichen des Blutbannes: der Galgen. Beim Bau des Pavillons hat man dort noch menschliche Gerippe in der Erde gefunden. Auf der öden Fortsetzung des Galgenbergs gegen Norden lag die Jakobikapelle, daher der Name Kopken oder Köpkenberg, denn Kopeke ist eine Abkürzung von Jakobi. Vor dem hohen Thore stand die Gertrudenkirche (s. das Nähere in dem 7. Kapitel), an der Stelle, die jetzt „Tatrenkirchhof“ genannt wird ohne Zweifel, weil dort einst Zigeuner, die hier in Pommern früher „Tatren“ hießen, beerdigt sind. Die letzten Reste des alten Kirchengebäudes haben ältere Leute noch gesehen. Vor dem Thore lag ferner ein Elendhaus*), das zur Aufnahme kranker Pilger bestimmt war.

*) Das Wort: elend bedeutet so viel als Ausländer, Fremder.

Eine Wiese am Teich vor dem hohen Thore, die jetzt zum Diakonat gehört, war dazu gehörig. Die Lage desselben läßt sich nicht bestimmen, vielleicht ist es auf dem Nonnenberg*) zu suchen.

Von der Otto's Höhe aus schweift der Blick jetzt nach allen Seiten über eine anmuthige Landschaft, die nur an wenig Punkten ganz eben, durch Hebung und Senkung des Bodens, auf welchem inselartig einzelne Höhen hervortreten, durch den Wechsel von Kornfeldern, Wiesen und Wald dem Auge mannigfaltige Reize darbietet. — Die Aussicht von dem Galgenberge vor Jahrhunderten muß ein andres Bild gezeigt haben. Viel Land, das jetzt in fruchtbares Ackerland umgeschaffen ist, war Jahrhunderte, zum Theil bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts, dicht mit Wald bewachsen. Ein Theil des Galgenbergs und seine östlichen Abhänge waren mit alten, mächtigen Eichen bestanden, ein Elsenbruch zog sich am rechten Ufer der Rega eine weite Strecke hin, der Wald des Regahakens dehnte sich bis an die Swinebeke aus, (bei der Badestelle) und der Lebbin reichte weit über die Straße nach Plathe hinaus bis an das liebe Frauen-Holz, so daß der Holzkathen Grammhusen noch im Anfange dieses Jahrhunderts mitten im Buchwalde lag.

Die Gegend, wo jetzt das Vorwerk Dankelmannshof liegt, war im Anfange des vorigen Jahrhunderts wüst liegender Heide-Acker, ein Areal von 61 Magdeburger Morgen, wegen der weiten Entfernung von der Stadt nicht zu bestellen, aber der Name Buchwald, den diese Gegend führte, beweist, daß er auch früher mit Wald bedeckt war.

An der alten Straße nach Kolberg bis an die Heringsbeke, welche die Grenze der Greifenberger Feldmark gegen Lübzow bildend in den Schelliner Bach fällt, erstreckte sich das Kolberger Holz, aus Eichen und Buchen bestehend, es hing mit dem Papen- (sogenannt, weil es, wie später gezeigt wird, zum Kaland gehörte) und Lübzower Holz so eng zusammen, daß es schwer davon zu

---

*) Der Name „Nonnenberg" wird schon früh, im Jahre 1416 erwähnt, doch ist es mir nicht gelungen, die Beziehung desselben auszumitteln.

scheiden war. Die Lübzower Bauern, denen 1598 die Hegung desselben übergeben war, hatten darin die Mast, jeder Hof so viel, als einem ganzen Erbe in der Stadt zukam. Kleinere Eichen- und Buchenholzungen fanden sich noch an andere Stellen, an dem Ufer der Rega beim St. Georg, (noch jetzt stehen dort einzelne Eichen) wo im vorigen Jahrhundert die Jugend Greifenbergs, männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Pfingsttagen sich an heitern Spielen ergötzte; selbst auf der Feldmark nach Rensekow zu, wo jetzt die Schinderscheune steht, war eine Eichenwaldung. Das Kaminer Holz ist schon lange vor der Reformation von den Kretlows, welche Ribbecard besaßen, — wahrscheinlich durch Kauf — erworben.

Diese Eichen- und Buchenwaldungen waren für die Stadt von der größten Wichtigkeit. Denn mehr noch als der Ackerbau wurde Viehzucht, namentlich Schweinezucht, in Greifenberg getrieben. Die Bürger hatten das Recht, je nach der Größe ihres Erbes eine Anzahl Schweine auf die Mast gehen zu lassen, daher finden wir so oft in den Erlassen des Raths den Wunsch ausgesprochen, daß Gott gute Mast schenken möge. Wiederholt gab dieselbe Veranlassung zu heftigem Streit zwischen Bürgerschaft und Rath, oder Bürgerschaft und Kirche. Die Schweine waren so zahlreich, daß die alte Greifenberger Bürgerordnung (Bursprake, von der noch die Rede sein wird) ihnen einen besonderen Paragraphen widmet, „dat Nemand sine Swine up de Straten schall gan laten." Selbst der dreißigjährige Krieg, der Alles verwüstete, war nicht im Stande, sie zu vertilgen, denn die schwedischen Officiere, die hier in Quartier lagen, konnten sich mitunter die Langeweile durch Jagden vertreiben, die sie zum Leidwesen der Bürgerschaft auf die zahmen Greifenberger Schweine anstellten.

Fünftes Kapitel.

Verfassung der Stadt, Zustände und Lage der Bürgerschaft in früherer Zeit.

An der Spitze der Stadt stand das Collegium der Rathmannen (consules), zwischen denen in den ältesten Urkunden kein Rangunterschied hervortritt. Erst im Jahre 1329 wird ein Rathmann, Nikolaus Pazewalk, Bürgermeister (proconsul) genannt, und in den späteren Urkunden erscheinen immer Bürgermeister und Rathmannen neben einander. Die Zahl der Mitglieder des Raths scheint anfänglich geschwankt zu haben, in der Plather Gründungsurkunde 1277 sind deren 9 unterschrieben, welche damals, da die Stadt noch klein war, zur Verwaltung derselben ausreichend sein mochten. In der Urkunde von 1300 über die Steinmühle sind 15 Namen unterzeichnet, von denen mindestens 12 Rathmannen sind. Später — urkundlich erst 1497 nachzuweisen, doch ohne Zweifel schon weit früher — war die Zahl immer 12: 3 Bürgermeister, 3 Kämmerer, 6 Senatoren; nur einmal 1313 werden 4 Bürgermeister genannt. Diese Zahl ist geblieben bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, von da an besteht der Rath nur aus 9 Mitgliedern: 3 Bürgermeistern, 3 Kämmerern und 3 Senatoren. Man mochte diese Zahl für den durch den Krieg ganz verwüsteten Ort für genügend erachten. Durch das sparsame, wirthschaftliche Regiment Friedrich Wilhelms I. wurde die Zahl noch mehr beschränkt, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Erst die späteren Jahrhunderte geben uns über die innere Verfassung des Raths einigen Aufschluß, die dürftigen Nachrichten der ältern Zeit müssen wir aus der Geschichte Greifswalds

ergänzen, dessen städtischer Verfassung die Greifenberger nachgebildet ist. Der Rath, der sich im betreffenden Falle selbst durch Wahl aus den angesehenen Familien der Stadt ergänzte, zerfiel dort in drei Dritttheile, welche in der Besuchung der gewöhnlichen Rathssitzungen dergestalt abwechselten, daß jährlich zu Michaelis, nach gehaltenem feierlichen Rathsmahl, ein Dritttheil von dem Besuche der gewöhnlichen Sitzungen ausschied, und dann den Namen Consules antiqui (die alten Rathmannen) erhielt. Dafür trat das bisher ausgeschiedene Dritttheil wieder ein und führte mit dem dritten Dritttheil, welches sitzen geblieben, zusammen den Namen novi consules, (die neuen Rathmannen). Bei besonders wichtigen Angelegenheiten wurde auch das ausgeschiedene Dritttheil zugezogen [1]). In Greifenberg hat wohl ein ähnliches Verhältniß bestanden. Ludolfus Ghire erscheint im Jahr 1327 und 28, Nikolaus Pazewalk 1328 und 29 als Rathmann, der letzte wird weder 27 noch 30 genannt, aber 37 ist er wieder thätiges Mitglied des Rathes. Auch die Eintheilung des Greifenberger Raths in Seniores und Juniores in späterer Zeit, die freilich dann eine andere Bedeutung hat — Seniores sind die Bürgermeister — scheint darauf hinzuweisen, daß die Einrichtung des Greifenberger Raths der des Greifswalder ähnlich war.

Die „Umsetzung" des Raths, das heißt der jährliche Wechsel der Rathsämter, die alle Jahre neu vertheilt, „umgesetzt" wurden, fand, wie die Greifenberger Feuerordnung zeigt, hier ebenfalls statt. Es wurde dabei die Feuerordnung und die „Bursprake" vorgelesen, und dann eine Rathsköste gefeiert. Die Verwaltung der kleinen Republik, die Vertretung derselben nach außen, die Sorge für die Stadtgüter, die mit der Verwaltung verbundene Rechtspflege, eine große Anzahl verschiedener kleiner Aemter macht die Zahl der Rathmannen erklärlich. Es gab in Greifenberg: Ziegelherrn, Mühlenherrn, Soodherrn, Feuerherrn, Wächterherrn, deren Obliegenheiten aus den Namen hervorgehn, und als man 1597 in Lebbin reiche Kalkschätze entdeckt zu haben glaubte, wurden auch sogleich Kalkherrn ernannt, doch wurde den Bürgern nach 10 Jahren wieder verstattet, den Kalk aus Treptow zu holen, was ihnen in dieser Zeit verboten gewesen war.

Wie gleich bei der Gründung Greifenbergs zehn Ritter und Knappen in die Stadt eingezogen waren, um hier nach Stadtrecht zu leben, so siedelten sich auch in den folgenden Jahrhunderten die umwohnenden Geschlechter, die damals häufig dem noch öden und reizlosen Leben auf dem Lande und auf ihren Burgen den Aufenthalt in den Städten vorzogen, gerne in Greifenberg an. Sie hatten ihre Häuser in der Stadt, sie trugen dazu bei, den kriegerischen Sinn der Bürgerschaft zu erhöhen und zu erhalten, und nahmen auch lebendigen Antheil am städtischen Leben. Viele Jahrhunderte hindurch haben Mitglieder derselben im Greifenberger Rath gesessen. Wie in älterer Zeit die Lobese und Ghire, so später die Ganzken, Hanow, Brockhusen, Manteufel, Rungen, Sleden. Am frühesten werden die Ganzken, denen Pribbernow gehörte, erwähnt, schon 1350 wird ein Erdmar Ganzken als angesehener Greifenberger Bürger in einer Urkunde genannt, später haben verschiedene aus dieser Familie städtische Aemter bekleidet. Die Sleden, die eine Zeitlang Lübzow besessen haben, müssen gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach Greifenberg gekommen sein, Hinze Slede ist von 1398—1402 als Bürgermeister genannt, ein Lippold Slede war 1437 Rathmann. Eine wichtige Rolle haben die Rungen in der Stadt gespielt. Der erste aus diesem Geschlecht dessen Erwähnung geschieht, ist Kurd Runge, der seit 1474 als Bürgermeister genannt wird, er erscheint als solcher noch 1481, Klawes Runge ist 1497 Bürgermeister, ein Kurd Runge 1508 Rathmann, ein Joachim 1532 Kämmerer, Peter 1580 Bürgermeister. Ihnen gehörte ein Theil von Görke als ordentliches Lehn (siehe unter Görke im Anhange). Sie scheinen das Haus, welches den Augustinern in Stargard vermacht war, an sich gebracht zu haben, denn dort wohnen sie zu der Zeit der Reformation. Der letzte des Geschlechts in Greifenberg scheint der Bürgermeister Joachim Runge um 1617 gewesen zu sein, dessen Schwiegersohn, Matthias von Arnswold im Namen seiner Gemahlin, Anna Runge, Tochter des Bürgermeisters Joachim Runge, und in Vollmacht des Bruders desselben, der auf Kralewitz in Böhmen wohnte, jenes Gut 1635 um 2400 Gulden an den Rath zu Greifenberg ver-

kaufte. Manche der adlichen Familien wohnten in der Stadt, ohne städtische Aemter zu bekleiden, wie die Mellin, Loppenow, Flemming*). — Wenigstens werden sie in den vorhandenen Urkunden nicht als Rathsmitglieder genannt.

Andere angesehene Geschlechter, welche in älterer Zeit im Rath saßen, waren die Pazewalk, Maneke, Halfridder, Hoppe, Lantbrecht u. s. w. Der Rath ergänzte sich vorzugsweise wohl aus der Kaufmannsgilde, mehrere der Bürgermeister sind im Besitz von Schuten, die nach Dragör gehen, manche treiben selbst Handel dorthin. Ein Rathman Hoghenhusen gehört ohne Zweifel zu der sehr angesehenen und wohlhabenden Tuchmacherfamilie, die auch in Kolberg ansäßig war. Die Handwerker waren für gewöhlich vom Rath ausgeschlossen, es wird als etwas besonderes angemerkt, daß der Bürgermeister Adrian Krüger um 1610 früher ein Glaser gewesen ist.

Um durch ihre ritterlichen Mitbürger nicht in Fehden verwickelt zu werden, schlossen Greifenberg und Treptow 1458 eine Uebereinkunft, daß Adliche, die ihre Stadtgenossen werden wollten, ihre Güter auf dem Lande selbst beschützen sollten, während in Kolberg schon viel früher (1364) der Beschluß gefaßt war, daß die Adlichen, welche das Bürgerrecht erlangen wollten, ihre Lehn und Güter veräußern sollten[2]). Ein Gegensatz zwischen den ritterbürtigen Geschlechtern und den Städten fand in älterer Zeit nicht statt. Städte und Adel schlossen zusammen Bündnisse zur Aufrechthaltung des Landfriedens; so vereinigten sich 1354 Graf Otto von Eberstein, die Borken, Dewitz, Osten, Manteufel, Wedel u. a., mit den Städten Treptow, Stargard und Greifenberg, um mit gemeinsamer Kraft dem Unwesen der „Straßenräuber, Mörder, Boddenstülper und Mordbrenner", das in der unruhigen Zeit der Kämpfe wegen des falschen Waldemar üppig aufgewuchert war, Einhalt zu thun und sich unter einander zu beschirmen. In der Fehde zwischen Treptow und Greifenberg parteiten sich auch die umwohnenden Geschlechter und kämpften,

*) Ein Senator Paul Hanow wurde 1597, — aus welchem Grunde, wird nicht angegeben — abgesetzt und erhielt später eine Pröve im Spital. Es läßt sich aber nicht entscheiden, ob er zu der adlichen Familie der Hanows gehört hat.

mit einer der beiden Städte verbunden, gegeneinander. In besonders naher Verbindung mit Greifenberg erscheinen wiederholt die Ebersteins.

Erst seit 1500 ungefähr rief der stärker hervortretende Gegensatz zwischen Adel und Städten Zwistigkeiten und Irrungen zwischen der Stadt und den darin wohnenden Geschlechtern hervor. In früherer Zeit hatte die Stadt weniger strenge darauf gehalten, daß die letzteren den Bürgereid leisteten, sie hatte sich meistens damit begnügt, diesen nur den in den Rath eintretenden Adlichen abzufordern, damals aber verlangte sie ihn von allen, die in der Stadt wohnten. Die meisten hatten ihn ohne Weigern abgelegt, wie Faustin Mellin und Faustin Hanow 1555, Sylvester Manteufel und Adam Ganzken 1586, aber andere Mitglieder der Familie Mellin und Dinnies Hanow verweigerten den Eid, weil sie ihn für „verkleinerlich" erachteten. Es kam darüber zu einem langwierigen Prozeß zwischen ihnen und der Stadt. Diese berief sich auf Landtagsabschiede, nach welchen jeder, der sich in einer Stadt niederließe, bürgerliche Handthierung treibe, er sei adlichen Herkommens, oder nicht, sich den Statuten der Stadt gemäß verhalten solle; wollten sie den Eid nicht leisten, so sollten sie lieber die Stadt räumen und auf ihre adlichen Rittersitze gehen. Der Prozeß wurde um das Jahr 1600 zu Gunsten der Stadt entschieden, der Adel mußte sich dazu verstehen, den Bürgereid zu leisten und Bürgergeld zu zahlen. In den Rathsprotokollen wird unter andern auch ein Daniel Woedtke genannt, der 1617 den Bürgereid schwört und 30 Gulden Bürgergeld zahlt.

Der Uebermuth des jungen Adels hatte wohl mit dazu beigetragen, daß die Stadt so fest auf der Erfüllung ihrer Forderung bestand. So waren unter andern Jürgen Mellin, Otto Manteufel aus Rottnow, Karsten Kleist und andere 1557 „wegen angefangenen Muthwillens in der Stadt" verhaftet und nur auf Kaution freigegeben worden. Karl Ganzken auf Pribberow, um 1600, der in der ganzen Gegend übel berufen war und noch starke Anwandlungen mittelalterlicher Fehdelust zeigte, überfiel, wie die Greifenberger klagten, Bürger der Stadt und fremde reisende Leute auf kaiserlich freien Straßen mit Schießen,

Schlagen und ehrenrührigen Worten, erschlug auf dem Wege nach Sellin einen Greifenberger Eigenthumsbauer und brachte einem zweiten eine schwere Verwundung bei; und dabei besaß er noch die Keckheit, trotz seiner Gewaltthätigkeiten sich in Greifenberg öffentlich zu zeigen, ja sich sogar zum großen Aerger der guten Bürgerschaft in der Stadt durch Spielleute herumblasen zu lassen.

Vor dem Rathe geschah gewöhnlich die Uebertragung von Gütern und Renten durch Kauf und Verkauf der Bürger untereinander, wofür der erhaltene Auszug aus dem Stadtbuche mehrere Beläge enthält, aber auch Auswärtige nahmen derartige Verträge gern vor dem Rath der Städte auf und ließen sie der größeren Sicherheit wegen, da es auf dem Lande keine beglaubigten Bücher der Art gab, in das Stadtbuch eintragen. So geschah der Verkauf der Dörfer Bork und Jestin (1297), durch Henning von Heydebreck an das Kloster zu Doberan vor dem Rathe zu Greifenberg*). Bisweilen wurden auch Streitigkeiten zwischen benachbarten Edelleuten und Greifenberger Bürgern vor dem Rath geschlichtet. So gelobten Reimar Mellin und Radeke Helmich, ein Greifenberger Bürger, dem ein Bauerhof in Batzwitz gehörte, „um allen ihren Widerwillen und ihre Zwietracht" dem Greifenberger Rath die Entscheidung zu überlassen; wer den vom Rath vermittelten Vertrag nicht hält, soll demselben eine Strafe von 21 Mark Silber bezahlen." Auch sonst wußte dieser den Bürgern nach außen hin Recht zu verschaffen. Als 1445 dem Bürger Kurd Helmich, der einen Bauerhof in Triglaw besaß, 2 Bauern, Lorenz Koldemanze und Kurd Nagel, Pferde geraubt hatten, setzte es der Rath bei dem Ritter Hans Borke durch, daß für den Schaden Genugthuung versprochen und die Wiederauslieferung der Pferde zugesagt wurde, „geschähe es nicht, so würde der Rath den Lorenz Koldemanze greifen lassen."

---

*) Die Urkunde erhält aber keinen Widerspruch des Raths gegen den Kauf, wie es in Brüggemann's Beiträgen zur Beschreibung von Pommern Th. 1. S. 39 heißt.

Zu Stadtschreibern wurden im Mittelalter gewöhnlich Geistliche genommen, weil sie des Schreibens kundig waren; so war der Priester, Magister Petrus Scher, welcher der Kirche mehrere Legate vermacht hat, 37 Jahr der Stadt beschworener „Sekretär und Scriver“. Mitglieder des Raths gingen als Rathssendeboten nach auswärts, um auf Städtetagen und anderen allgemeinen Verhandlungen die Stadt zu vertreten. Die Greifenberger „Rathssendebaden“ werden unter anderen erwähnt in dem großen Moltzahn'schen Lehnproceß vom Jahre 1490. —

Es ist schon früher gezeigt worden, daß die Stadt bei ihrer Gründung mit Lübischem Recht bewidmet worden und wahrscheinlich auch bald in den Besitz des Blutbannes gekommen ist. Das Lübische Recht gab dem Rathe die Befugniß, dasselbe selbstständig, den Bedürfnissen des Orts und der Bürgerschaft entsprechend weiter auszubilden, neue Satzungen zu machen. Das in der Stadt gültige Recht, wie es hier ausgebildet war, ist in der sogenannten „Bursprake“ enthalten, die im Anhange abgedruckt ist. Sie ist auffallend kurz und einfach, so daß sie wohl schon im Anfange des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet sein mag. Noch in späterer Zeit 1557 hat der Rath sein Recht geübt und Bestimmungen über Gewalthätigkeiten gegen das weibliche Geschlecht getroffen.

So segensreich das Lübische Recht auf die Städte gewirkt hat, indem es sie zu selbstständigen, unabhängigen Gemeinwesen machte, so hart und strenge waren doch seine Satzungen, berechnet auf ein hartes und rohes Geschlecht, dessen wildes Kraftgefühl nur durch strenge Strafen im Zaum gehalten werden konnte. Die Marterwerkzeuge in der Marterkammer des alten Rathhauses sind noch von älteren Leuten gesehen worden, und man machte nicht viel Umstände, zur Erpressung von Geständnissen die peinliche Frage anzuwenden. Am Rathhause, an den Thoren, an vielen Straßenecken waren Halseisen angebracht, denn der Pranger („Kaak“) war eine häufig angewendete Strafe. Wer (nach der Greifenberger Feuerordnung) einen Feuereimer stiehlt, oder während der Feuersbrunst Händel anfängt, wird sogleich mit dem „Kaake“ bestraft.

Die Auszüge aus den Rathsprotokollen haben, wenigstens aus späterer Zeit, aus dem 16. Jahrhundert, einige Fälle aufbewahrt, wo von dem Rath die Todesstrafe ausgesprochen und vom Scharfrichter vollzogen ist. So wurde Ilsebe Bürkens, eine Prövnerin, die ihr neugebornes Kind umgebracht hatte, zum Feuertode verurtheilt und am Tage nach dem Pfingstfest 1562 „gebrannt" (verbrannt); Hinze, ein Baldebuser Bauer, der viermal Ehebruch begangen und schon mehrere Male zur Staupe geschlagen war — denn streng wurde auf Sitte und Ehrbarkeit gehalten — 1594 hingerichtet; ein Mädchen, Anna Luchts, am 8. November 1586 unter dem Galgen, an dem bereits ihr Vater wegen Diebstahls gehängt war, nach der furchtbaren Bestimmung des lübischen Rechts, desselben Vergehens halber („der weiblichen Ehre wegen") lebendig begraben.*)

An der Regierung und Verwaltung der Stadt hatte die Bürgerschaft in der älteren Zeit gar keinen, oder wenigstens nur geringen Antheil. In wichtigeren Fällen scheinen bisweilen angesehene Mitglieder der Gemeinde zu Rathe gezogen zu sein. Im Jahre 1327 werden neben den majores de consilio (den Vornehmsten vom Rath, den Bürgermeistern,) auch majores de universitate, vielleicht die Vorsteher der Zünfte, erwähnt. Im

*) Das Lübische Recht wird noch jetzt in Greifenberg angewendet, doch ist sein Geltungskeis ein viel beschränkterer. Es gilt nur noch im Gebiete des Privatrechts, so daß alle Bestimmungen, welche die öffentlichen und Communalverhältnisse betreffen, das Strafrecht und die processualischen Bestimmungen keine Gültigkeit mehr haben. Aber auch von den privatrechtlichen Bestimmungen sind diejenigen, welche den allgemeinen Grundsätzen des allgemeinen Landrechtes oder der neueren allgemeinen Gesetzen widersprechen, nicht mehr anwendbar, auch ist ein großer Theil der anfänglich gültigen und auch jetzt nicht ausgeschlossenen Bestimmungen desselben allmälich in der Praxis nicht mehr zur Anwendung gekommen. Diejenigen Rechtsgebiete, auf welchem das Lübische Recht jetzt noch unbestritten und vorzugsweise gilt, sind das eheliche Güterrecht und das Intestaterbrecht. Diese, sowie die übrigen jetzt noch anwendbaren Bestimmungen desselben, gelten auch gegenwärtig als principales Recht, während die dieselben betreffenden Regeln des A. Landrechts erst subsidiär, d. h. so weit das Lübische Recht keine abweichenden diese Gebiete berührenden Bestimmungen enthält, angewendet werden.

Jahre 1321 wird zwischen den Bürgermeistern, den Rathmannen und der ganzen Gemeinde von Greifenberg einerseits und dem Abt Arnold und dem ganzen Convent von Belbuk andrerseits auf dem Rathhause zu Greifenberg eine Verhandlung geführt; die Gemeinde muß also wohl, vielleicht durch die Zunftvorsteher, dabei vertreten gewesen sein. Dieselbe Formel: Bürgermeister, Rathmannen und ganze Gemeinde kehrt häufiger in Aktenstücken des Raths aus dem 14. Jahrhundert wieder.

Es ist unzweifelhaft, wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt, daß hier, wie anderswo, sich die Arbeitsgenossen früh zunftmäßig aneinandergeschlossen haben, um ihre Gerechtsame zu schirmen. Doch werden erst spät, 1476 Zünfte: die drei Gewerke der Schuster, Schneider und Schmiede erwähnt, die in diesem Jahre eine geistliche Stiftung begründen. Die älteste aufgeschriebene Gewerksrolle ist die der Schuhmacher vom Jahre 1517, in welchem Bogislav X. ihnen ihre alten Privilegien bestätigt hat. Sie ist, wie die der Wollenweber, die etwa aus derselben Zeit sein mag, niederdeutsch abgefaßt. Jeder, der in die Zunft aufgenommen sein will, muß frei und nicht eigen sein, alle Jahr finden zwei „Morgensprakem“ statt (so genannt, weil die Versammlung am Morgen statt fand); ein Rathsmitglied muß dabei zugegen sein*).

Die vornehmste und zahlreichste Gilde war in der früheren Zeit die der Kaufleute und Gewandschneider „als die mercatura seewärts noch etwas gegolten, und die Stadt durch die Schifffahrt nach Dänemark und Norwegen in Aufnahme kam; aber als die Stadt sich des beneficii des Flusses nicht mehr gebrauchen konnte, wandten sich die Bürger dem Ackerbau und der Brauerei zu, und so wurde eine Brauerzunft errichtet.“ So erklärt eine alte Nachricht aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts die Entstehung der Brauerzunft. Diese Zunft war ebenfalls sehr zahlreich, 50 Brauer versorgten aus ihren großen, besonders dazu

*) Weiteres über die Zünfte, über deren Einrichtung erst das 16. und 17. Jahrhundert genauere Kenntniß geben, ist zu finden in Kapitel 12.

eingerichteten Brauhäusern Stadt und Umgegend mit Bier, welches damals das Hauptgetränk war, und 40 andere Bürger betrieben, wie die Brauer klagten, heimlich dasselbe Geschäft. Grade hundert Jahre vor dem großen Brande, im Jahre 1558, war bei einem Schmied, der heimlich in der Nacht gebraut hatte, ein Feuer ausgekommen, welches 18 Häuser in der langen Straße vom Chorhause an in Asche legte. Des Bierbrauens halber wurde hier auch viel Hopfenbau getrieben, und viele Wiesen und Ackerstücke wurden zu „Hopfenhöfen" benutzt. Der Name ist noch jetzt manchen Grundstücken verblieben, z. B. einigen Ackerstücken vor dem hohen Thore und einer Wiese im Lebbin. Auf der Neklatzer Feldmark[5]) hatten Greifenberger Bürger Hopfenhöfe, für welche sie dem Kaminer Stift eine jährliche Pacht zahlten. Auch die Mönche in Greifenberg beschäftigten sich mit Bierbrauen*).

Im Mittelalter muß in der Stadt nach dem Maßstabe jener Zeit Wohlhabenheit, theilweise Reichthum geherrscht haben. Gewerbe und Handel wurden damals nur in den Städten, nicht auf dem platten Lande geübt, die Zünfte hatten also, da das Land seine Bedürfnisse größtentheils aus der Stadt bezog, einen größeren Arbeitsbezirk, wie jetzt. Für die Ausdehnung und die Einträglichkeit des Handels und der Fischerei auf der See sprechen die hohen Entschädigungssummen, welche die Stadt vom Abte von Belbuk und später von Treptow fordert, und welche das Gericht als begründet anerkennt. Als Beweise für die Wohlhabenheit können auch die vielen geistlichen Stiftungen dienen, die in einem späteren Abschnitte aufgezeichnet sind; hier möge nur des reichen Tuchmachers Heinrich Hoghenhusen Erwähnung geschehen, der um das Jahr 1350 ein in der Abschrift noch vorhandenes Testament machte, worin er fast Dreiviertel seines für jene Zeit bedeutenden Vermögens, beinahe 1500 Mark Pfennige für die Kirche und nur 500 Mark für seine Kinder: drei Söhne und

*) Zum Brauen des Bieres bediente man sich neben dem Gerstenmalz häufig des Hafermalzes, oder man mischte auch beides.

zwei verheirathete Töchter, bestimmte. Das Geld hatte er ausgeliehen in größeren und kleineren Summen an Bürger der Stadt, an die Bürgermeister von Plathe und Regenwalde, besonders aber an den umwohnenden Adel, wie Borchard v. Osten, Mandüvel, Lode, Dewitz, Henning Woedtke, Lobeck? (oder Lobesde) in Zicker und andere.*) Diese hatten die jährliche Rente, die früher an Hoghenhusen bezahlt war, jetzt an die neuen Inhaber zu entrichten, falls sie es nicht vorzogen, die „Rente zurückzukaufen" das heißt; das Kapital zurückzugeben.

Auf den Zünften beruht im Mittelalter die Wehrhaftigkeit der Stadt. Nach der Zunftrolle der Schneider soll jeder sich seinen eigenen Harnisch, Armschienen, Backenell (Pickelhaube) und Kraut (Pulver) halten, ebenso soll auch nach den Statuten des Tuchmachergewerkes jeder seinen eigenen Harnisch haben, Niemand soll bei Strafe denselben verkaufen, (auch die „Bursprake" schärft dies ein), selbst die Wittwe eines Meisters muß, so lange sie im Werke ist, Tag und Nacht einen Harnisch und Waffen bereit halten, um im Fall des Aufgebots sofort einen Mann bewaffnen zu können; sie soll die Unkosten dafür tragen, als wäre sie ein Mann. Die Ueberschüsse aus den Amtsladen sollen zur Anschaffung von grobem Geschütz verwandt werden. Die Bürgermeister, welche in jeder Beziehung tüchtige, ganze Männer sein mußten, führten im Fall eines Krieges die nach Zünften geordnete Bürgerschaft. Um die nöthigen Ausgaben zu decken, die nicht aus dem Kämmereivermögen bestritten werden konnten, mußten die Bürger

---

*) Bei dem Ausleihen von Geld wurde damals gewöhnlich die Form des Rentenkaufs angewandt. Wer Kapital besaß, kaufte dafür eine jährliche Rente (reditus) in Haus, Land u. s. w. Die Rente wurde auf einen bestimmten Tag bezahlt. Besonders häufig wurde diese Form angewandt bei Anleihen, die bei einer Kirche oder einem Stift gemacht wurden, da die Kirche das Zinsennehmen als Wucher untersagte. Der Schuldner, der ein Kapital für eine bestimmte Rente „kaufte" das heißt auflieh, hieß Verkäufer, der Gläubiger dagegen, der die Rente kaufte, und an den sie bezahlt wurde, Käufer. Manche Fälle der Art kommen im 7. Kapitel vor.

jährlich den Schoß zahlen, der sich auf das ganze Vermögen, bewegliches und unbewegliches, erstreckte. Jeder mußte dabei auf's genaueste seine ganze Habe vor dem Rath angeben, und mit welcher Strenge eine Verheimlichung bestraft wurde, ersieht man aus der Bursprake. Für den Schoß war ein besonderes „Schotbook" vorhanden, und die jährliche Einforderung desselben wurde nach der Sitte der Vorfahren, die nicht gerne eine Gelegenheit, wo gegessen und getrunken werden konnte, vorüber gehen ließen, vom Rath durch eine Schoßköste gefeiert. Der Schoß ist bis zum dreißigjährigen Kriege gezahlt worden. Außerdem gehörten zu den Einnahmen der Stadt der jährliche Zins von den Schlächter- und Bäckerscharren, von der Stadtwage, von dem Deichsel- und Brückenzoll, der an zwei Thoren, dem Rega- und Hohen Thore, bezahlt wurde. Diese letzte Einnahme war im 17. Jahrhundert so unbedeutend, daß sie gar nicht mit berechnet wurde. Friedrich Wilhelm I. veranlaßte den Rath, sie wieder in die Rechnungen aufzunehmen; sie betrug durchschnittlich 10 Thlr. im Jahre. (Mit diesem sehr alten städtischen Zoll ist natürlich die spätere Accise nicht zu verwechseln, die von dem großen Kurfürsten eingeführt wurde.)

Außerdem ruhten auf den Besitzern der Häuser verschiedne Verpflichtungen, die sich meistens auf die Sicherung und Vertheidigung der Stadt bezogen. Im Jahre 1474 befreite der Rath das Chorhaus gegen Abtretung des dazu gehörigen Ackers von allen bürgerlichen Lasten, als des Aufräumens der Stadtgräben, des Wachens, des „Thorsitzens", wie man in jener Zeit nicht sehr militärisch aber sehr gemüthlich das Wachestehen an den Thoren nannte, und des Burgdienstes. Die bestimmten fürstlichen Fuhren, welche auf der Stadt lagen, wurden von den Bürgern reihum geleistet. Diejenigen, welche ihre Pferde dazu bereit halten mußten, hatten die jährliche Nutznießung der dazu bestimmten Dienstwiese. Häufig beklagten sich die Greifenberger im 16. Jahrhundert wegen Ueberbürdung mit den Proviantfuhren, die jährlich an das Hoflager geschickt werden mußten.

Von den heftigen Kämpfen in andern Städten Pommerns

zwischen Rath und Zünften, welche Antheil an dem Stadtregiment zu gewinnen suchten, findet sich in Greifenberg in dieser Zeit keine Spur. So weit sich das Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft erkennen läßt, scheint es ein friedliches gewesen zu sein. Ebenso macht auch das Verhältniß der Stadt zu der Kirche, welches anderswo bisweilen durch gewaltsame Auflehnung gestört wurde, den Eindruck der Einigkeit und des Zusammengehens. Erst nach der Reformation haben wir von heftigen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft zu berichten.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Regastreites im 15. Jahrhundert.

Achtzig Jahre etwa hatte der Streit über die freie Schifffahrt auf der Rega geruht, als er um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1449) mit verstärkter Heftigkeit entbrannte. An die Stelle des Belbuker Abtes war jetzt als offner Gegner Greifenbergs die Stadt Treptow getreten, die schon seit langer Zeit in dem halben Besitz der Mühle war, welche früher dem Kloster ganz gehört hatte, ohne Zweifel im geheimen aufgereizt durch das Kloster, welches, wohl aus Scheu vor der Erneuerung des Bannes, es vorzog, sich im Hintergrunde zu halten [1]). Die Greifenberger, denen durch die Wiedererrichtung einer Steinschleuse aufs neue der Weg in die Ostsee gesperrt war, wandten sich, wegen Verletzung ihrer Privilegien und der früheren mit dem Abt vom Belbuk geschlossenen Verträge, 1449 klagend an die Herzogin Maria, die Wittwe des 1447 verstorbenen Herzog Bogislav IX., welche die schwere Aufgabe hatte, im Namen des abwesenden Herzogs Erich, der zugleich König von Schweden, Norwegen und Dänemark war, das unruhige Pommernland zu verwalten. Die Greifenberger klagten: sie wären lange Zeit hindurch frei und friedsam mit ihren Schuten auf der Rega und in die salse See gesegelt, seit 30 Jahren aber seien sie der freien Segellation von den Treptowern, die den Fluß verpfählt und verbollwerkt hätten, (durch Bauanlagen bei der Mühle und Schleuse) mit Gewalt beraubt, so daß ihre Schuten und Schiffe verderben und verfaulen müßten zum großen Nachtheil der Einwohnerschaft.

Zur Untersuchung der Beschwerden und zur Entscheidung des Streits war von der Herzogin ein Gerichtshof niedergesetzt worden, dessen Mitglieder, Graf Eberstein, der Marschall Kord Flemming, Hans und Erasmus Borke, Ulrich von Dewitz, mehrere Rathmannen von Wollin und Kamin — der ebenfalls zum Richter ernannte Bischof Flemming von Kamin war durch die Verhältnisse seines Bisthums abgehalten zu erscheinen — auf den Donnerstag nach St. Sixtus 1449 einen Rechtstag nach Treptow ausschrieben, wo beide Parteien erscheinen sollten, um ihre Ansprüche zu erweisen. Auf Befehl des Königs Erich, der inzwischen nachdem er seinen nordischen Thron eingebüßt hatte, 1449 nach Pommern zurückgekehrt war und selbst den Gegenstand der Greifenberger Beschwerden, die Schleuse, besichtigt hatte, wurde vor der gerichtlichen Verhandlung noch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung gemacht. Als derselbe mißlungen war, begann der Proceß; doch kam an dem festgesetzten Tage kein Urtheil zu Stande. Denn, während die Greifenberger ihr Recht durch Vorzeigung ihrer Privilegien*) und durch lebendige Zeugen erwiesen, ließen es die Treptower an „vollkommener Verantwortung" fehlen und erlaubten sich sogar, „in ihrer eignen Stadt, mit verdrießlichem, unbescheidenem, frevelhaftem Ungehorsam gegen den König" das Gericht vor Beendigung der Verhandlungen zu verlassen. Es wurde deshalb in demselben Jahre auf dem Rathhause zu Greifenberg ein neuer Rechtstag angesetzt, wo das Endurtheil gesprochen werden sollte. Die Treptower, schon entschlossen, mit Hülfe ihres geheimen Verbündeten, des Abtes von Belbuk, einen andern Weg einzuschlagen, um ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten, waren gar nicht gekommen, die Greifenberger dagegen erschienen mit ihren Privilegien und mit lebendigen Zeugen. Einige von diesen waren selbst vor dreißig Jahren als Kaufleute und Bootsknechte mit ihren Schuten auf und nieder nach Dänemark, Schweden

---

*) Kamen, wie die Treptower sagten, mit ihren alten, verlegenen Privilegien hervorgehumpelt.[2])

und Norwegen gefahren und hatten dort durch Handel große Reichthümer erworben, andere hatten es noch mit Augen gesehn, daß an „dem Wasserthore" von Greifenberg, bei der Regabrücke, Schuten, Schiffe und Prahme lagen. Auf diese Beweise hin erkannte das Gericht am 16. December 1449 zu Gunsten Greifenbergs, sprach der Stadt das Recht der freien Benutzung des Flußes zu und verurtheilte Treptow nicht nur zur Wegräumung der in der Rega angebrachten Hindernisse, sondern auch noch in eine der Stadt Greifenberg als Schadenersatz zu zahlende Straffumme von 100,000 rhein. Goldgulden.

Die Treptower weigerten sich dem Rechtsspruch Folge zu leisten, und legten, ohne Zweifel im Einverständniß mit dem Abt, Appellation an den Römischen Stuhl ein, dessen Gerichtsbarkeit damals alle weltliche zu überwuchern drohte. Doch waren ihre Bemühungen in Rom entweder anfänglich erfolglos, oder die Greifenberger waren ihnen bereits zuvorgekommen. In dem Jahre 1450, wo Nikolaus V. der katholischen Welt ein großes Jubelfest ausgeschrieben und allen Gläubigen, die andächtig an den heiligen Stätten in Rom beten wollten, Ablaß verheißen hatte, sind wahrscheinlich auch Abgesandte aus Greifenberg dorthin gewallfahrtet*). Jedenfalls geschah es auf Andringen der Greifenberger, daß Nikolaus V. den Propst von Soldin in einem Schreiben vom 15. April 1450 beauftragte, die Treptower durch kirchliche Strafen zum Gehorsam gegen den Ausspruch des Gerichts zu zwingen. Kurze Zeit darauf erfolgte ein am 28. April 1450 ausgestelltes, sicher auch von den Greifenbergern erwirktes Schreiben desselben Papstes an den Abt Johannes von Stolp und den Bischof Henning von Kamin, worin diese auf Grund einer ausführlichen Erörterung des früheren Regastreits und des 1331 zwischen Belbuk und Greifenberg getroffenen Ab-

*) Ueberhaupt scheint vielfach Verkehr nach Rom stattgefunden zu haben, denn in Schöttgen und Kreisig S. 119, in einer Urkunde von 1451, heißt es: „wenn die Prokuratoren des Chors in Gr. zum Besuch der Schwellen des heiligen Petrus und Paulus Greifenberg verlassen, sollen sie ihr Amt einem Anderen übertragen."

kommens bevollmächtigt wurden, den Abt, falls er sich weigere, den Vertrag zu halten, mit dem Bann zu belegen. Es mußten also Beweise vorgebracht sein, daß das Kloster sich in eine jenem Vertrage zuwiderlaufende Betheiligung an dem Streite eingelassen hatte. Der Abt von Stolpe überließ in einem Schreiben vom 9. August dem Bischofe von Kamin allein die Ausführung, und dieser scheint nach einer Verhandlung zu Kolberg, wo die Stadt Greifenberg durch den Magister Stange, in Greifenberger Urkunden dieser Zeit öfter als Meßpriester genannt, das Kloster Belbuk durch Henrikus Barsekow vertreten war, (am 27. September 1450) den Abt, wenn nicht mit dem Bann belegt, doch damit bedroht zu haben [3]).

Bald aber sollten die Greifenberger, die der Erreichung ihrer Absichten so nahe zu sein glaubten, die Erfahrung machen, wie wenig Vertrauen auf die Gunst des heiligen Vaters zu setzen sei.

Am Hofe zu Rom trat plötzlich zum Nachtheil Greifenbergs eine Meinungsveränderung ein; die Androhung kirchlicher Strafen durch den Propst von Soldin erfolgte nicht, dagegen wurde der Proceß aufs neue aufgenommen und die Greifenberger zur Verantwortung vor das geistliche Gericht des römischen Stuhls citirt. Es ist nicht ganz klar, wodurch die Umstimmung des Papstes erwirkt worden ist. Nach einer Sage ist der Abt von Belbuk persönlich in dieser Angelegenheit in Rom gewesen [4]), und die Greifenberger haben später 1457 bei einer andern Verhandlung zu Rügenwalde die Treptower beschuldigt, den Papst durch ein falsches, mit dem Siegel der Herzogin Maria versehenes, Schreiben getäuscht zu haben, in welchem mehrere Richter, wie ein Borke und die Rathmannen von Belgard, als Mitglieder des Gerichts genannt waren, die widergesetzlich nicht zu den Sitzungen desselben einberufen wären; die Greifenberger hätten sich dasselbe in Rom ausgebeten und es auf einer von der Herzogin deshalb zu Belgard angeordneten Versammlung in Gegenwart der Treptower vorgelesen; Maria habe dann erklärt, daß mit ihrem Wissen und Willen der Brief nicht ausgegeben sei, und daß es den Verfassern desselben schlecht hätte

gehen sollen, wenn sie nicht mit freiem Geleit zu dem Tage gekommen wären.

Da sich nun die Entscheidung längere Zeit verzögerte, schrieb König Erich selbst einen merkwürdigen Brief an den Papst, in welchem er trotz des sehr demüthigen und unterthänigen Eingangs: „odmodigste (demüthigste) Küsse juwer allerhilligsten Vöte, mit odmodiger Bewisinge aller Ere und Underdänigkeit [5])“ aufs freimüthigste den Papst ersucht, die Appellation der Treptower und des Abts zurückzuweisen und das Urtheil des weltlichen Gerichts zu bestätigen, um den gänzlichen Untergang der beiden Städte zu verhindern. Aber der Proceß vor dem geistlichen Gerichte nahm seinen Fortgang, am 2. März 1452 wurden die streitenden Parteien von Wedege, Propst von Kamin, im Namen des römischen Stuhls aufgefordert, von neuem ihre Privilegien vorzubringen. Der Proceß ging durch drei Instanzen, und die Greifenberger wurden mit ihren Klagen abgewiesen. Sie berechnen selbst ihren Verlust für Kosten und Zehrung auf 2000 rhein. Gulden, und eine noch vorhandene vom Rath von Treptow am 25. Juli 1455 ausgestellte Quittung beweist, daß sie vom geistlichen Gericht verurtheilt worden sind, „für Kosten Briefe und Zehrung in Sachen der Appellation“ an die Stadt Treptow 84 Dukaten zu bezahlen.

Obgleich die Greifenberger sich nicht weigerten, die auferlegte Summe zu zahlen, so waren sie doch nicht gewillt, ihr Recht jetzt ohne Weiteres aufzugeben. Da auf dem Rechtswege nichts zu erreichen war, so griffen sie zum Schwert, und es entbrannte jetzt zwischen den beiden Städten eine Fehde, die sich mehrere Jahre hinzog und dem Wohlstande beider großen Nachtheil brachte. Der umwohnende Adel parteite sich für und wider die Städte. Auf Seite Greifenbergs stand der Adel aus der Greifenberger Landvogtei, besonders der im Westen des Schwirsenschen Baches angesessene*), die thätigste Hülfe gewährte aber

---

*) Nach einem Rathsprotokoll im Treptower Archiv vom J. 1459 sind genannt: Henning Knut, Klaus Knut, Konrad Bemern, filius ejus, Otto Swantes, Zilber Swantes, de Scharchow, Henning Parlow,

Graf Albrecht von Eberstein, damals noch als Besitzer von Barkow*) naher Nachbar Greifenbergs, welcher die Treptower haßte und ihrer Stadt, wie diese behaupteten, den Untergang geschworen hatte.

Die Greifenberger und ihre Verbündeten fielen mit großer Macht in das feindliche Gebiet ein, verheerten die Dörfer mit Feuer und Schwert, brannten die Mühle in Gumtow nieder und trieben den Landbewohnern ganze Heerden von Gänsen, Schafen und Kühen fort. Die Treptower übten natürlich das Vergeltungsrecht. Unterstützt durch „die Hülfscohorten" des Abtes von Belbuk, erschienen sie mit noch stärkeren Schaaren von Fußknechten und Reitern in der Morgenfrühe vor Sonnenaufgang so plötzlich und so unerwartet vor dem Regathore von Greifenberg, daß sie die Stadt fast überrumpelt hätten, und daß der Kuhhirte, der grade die Heerde hinaustrieb, noch eben Zeit hatte, durch schnelles Vorwerfen des Fallgatters am äußern Regathor das Eindringen der Feinde in die Stadt zu verhindern. Die Treptower fielen nun aber in die Eigenthumsdörfer der Stadt und in die Besitzungen ihrer Verbündeten, rächten die Unbilden, welche die Greifenberger ihren Bauern zugefügt hatten, durch Raub und Brand an den Unterthanen ihrer Gegner, — die armen Bauern hatten überhaupt bei derartigen Fehden am meisten zu leiden — und nahmen unter andern allein aus Kukahn 80 Pferde fort. König Erich, der immerfort bemüht gewesen war, den Streit wieder vor das weltliche Gericht zu ziehn**) und ihn ganz zu beendigen, vermittelte zu Görke 1455 einen Waffenstillstand, der bis zum erfolgten Rechtsspruch dauern sollte. Aber er wurde nicht gehalten und die Raubzüge nicht

---

de Tessin, Klaus Parlow, de Milchar (Milchow), Henning Güntersberg in klein Wekow, Lupolt Troje, Hans Troje, Hans Witstock, Ebel Luchte u. A. Balt. Studien 1,2,36. —

*) Welches erst 1605 an die Heydebrecks verkauft wurde.

**) Man ersieht dies daraus, daß Matzke Borke 1453 die Theilnahme am Gericht in der Streitsache zwischen Treptow und Greifenberg verweigert, weil er lange nicht im fürstlichen Rath gewesen sei. Auszüge aus den Rathsprotokollen in Treptow zum J. 1453.

eingestellt. Verbündete der Greifenberger, wie Drewes Muckerwitze, hatten wieder, wie die Treptower zwei Jahre später klagten, in ihrem Lande „geschinnet, gerovet und gebrannt", und ein Pferd nebst Sattel und Schwert im Werthe von 100 Gulden fortgeführt, die Greifenberger hatten dem geschlossenen Vertrage zuwider den heftigsten Feinden Treptows bei sich Herberge gegeben, ja es sogar geduldet, daß während des Waffenstillstandes Treptower Bürger, die in friedlichen Geschäften in Greifenberg anwesend waren, in dieser Stadt von jenen Straßenräubern ausgeplündert wurden und einen Schaden erlitten, der auf 1000 Mark geschätzt wurde; die von den Treptowern geforderte Auslieferung der Friedensbrecher aber hatten sie verweigert; endlich waren sie mit ihren Bundesgenossen nach Kölpin gezogen und hatten von dort 500 Bienenstöcke (ein Beweis, wie fleißig noch in jener Zeit die Bienenzucht in Pommern betrieben wurde) und eine goßer Masse von Korn, Gerste und Hafer fortgenommen. Die Treptower berechneten den gesammten „Schaden, Schinn und Rof" auf 60,000 rhein. Gulden.

Bei der Erbitterung, die zwischen den beiden Parteien herrschte, von denen jede im Rechte zu sein glaubte, mußten auch die Verhandlungen vor dem Hofgericht in Rügenwalde, wo beide Städte 1457 ihre Beschwerden in einer ausführlichen Darstellung vorbrachten, erfolglos sein. Erich schickte die beiderseitigen Beschwerdeschriften nach Greifswald, um sich von der dortigen Juristenfakultät belehren zu lassen. Diese hatte denn dann auch pro Greifenberg contra Treptow gar herrlich respondiret, aber die Treptower blieben contra sententiam der Greifswalder bei ihrer Appellation an den römischen Stuhl, übten das Faustrecht weiter" und versagten sogar einmal dem Könige Erich 1458 den Einlaß in ihre Stadt, weil er sie gegen Greifenberg und Stargard, mit dem sie auch in Fehde lagen, nicht schützen wollte.

Die Streitigkeiten dauerten mit Unterbrechungen noch längere Zeit fort, bis es endlich Bogislav X. gelang, einen Vertrag zu Stande zu bringen, der beide Städte einiger Maßen befriedigte. Der Fürst kam 1488 selbst nach Greifenberg, fuhr auf

der Schute des Bürgermeisters Lantbrecht von Greifenberg den Fluß hinunter, um die Schiffahrt auf der Rega und die Treptower Schleuse selbst in Augenschein zu nehmen, und brachte es noch in demselben Jahre, Donnerstag vor Simon und Judä, nach längeren Unterhandlungen dahin, daß Bürgermeister und Rath und die Bevollmächtigten der Gilden und Gewerke von beiden Städten auf folgende Bedingungen einen Frieden schlossen: Die Treptower sollen das Recht haben, den Fluß für ihre Mühle zu benutzen, aber den Greifenbergern soll zu allen Zeiten die Segellation auf der Rega frei und ungehindert sein; deshalb sollen die Treptower bis Johanni kommenden Jahres eine Schleuse bauen, ebenso wie die zwischen Lübeck und Lauenburg ist, sie auf ihre Kosten im Stande erhalten und den Greifenberger Schiffen öffnen; außerdem wird den Greifenbergern verstattet, am Hafen*) ein Haus zu erbauen, um ihre Güter und Geräthe dort aufzubewahren, Bürger und Einwohner der Stadt Greifenberg, doch nicht Fremde dürfen ihre Waaren zollfrei durch Treptow bringen; dafür sollen die Greifenberger jährlich mit 25 Wagen Holz und Steine fahren, wenn am Hafen gebaut werden soll; Raub, Brand und Mord soll für immer aufhören, und der Zuwiderhandelnde 10,000 rhein. Gulden Strafe zahlen.

Die Treptower erfüllten ohne Zögern die wichtigste Bestimmung des Vertrages: sie ließen nach Beseitigung der alten Steinschleuse durch einen Meister Hinrik aus Lübeck eine neue nach dem Muster der zwischen Lübeck und Lauenburg befindlichen errichten, und die Greifenberger, welche nicht säumten, zum fest-

*) Während dieses Streites oder kurz vor demselben (zwischen den Jahren 1445 und 1457) hatten die Kolberger aus Mißgunst die alte Mündung der Rega und das alte Tief mit gewaltsamer Hand versenkt, unter dem Vorgeben, daß dasselbe sich auf dem Grunde des Kaminer Stifts befände. Die Stadt Treptow ließ darauf mit Hülfe des Abtes von Belbuk das jetzige Tief über einige Morgen mit schwerer Arbeit graben. Ohne Zweifel aus Rücksicht darauf wurde den Greifenbergern in diesem Vertrage Steinfuhren zum Hafenbau auferlegt. Heintze: Der Hafenort Regamünde, balt. Stud. 18,1.

gesetzten Termin, dem Johannistage des folgenden Jahres, mit zwei Prahmen sich einzustellen, fanden die neue Schleuse schon fertig.

Doch war es gut, daß der Herzog zur Eröffnung derselben wieder in Person erschienen war, denn als der erste Prahm hindurch gehen sollte, brachen neue Mißhelligkeiten aus. „Die Greifenberger legten sich wieder, wie die Treptower sagten, auf ihr Schnorken und Pochen“, sie verlangten die Abnahme des oberen Schleusenbalkens, der sie jedesmal zwang, ihre Masthölzer nieder zulegen. Ein Edelmann aus dem ansehnlichen Gefolge des Herzogs unterstützte ihre Forderung durch die Aeußerung, daß die Schleuse jener zwischen Lübeck und Lauenburg nicht ähnlich sei. Da trat der Meister Hinrik hervor, sein Werk zu vertheidigen. „Was sagt der Mann? Wenn diese Schleuse nicht gebaut ist, wie die zwischen Lübeck und Lauenburg, und ein Nagel daran fehlt, so will ich meinen Kopf lassen.“ „Gnädiger Herr, erwiderte jener, der Balken muß fort, wo die Schuten mit den Mastbäumen durch sollen.“ Der Herzog trat auf die Seite des Meisters und fertigte den Fürsprecher mit den Worten ab: „Das verstehst Du nicht; wenn der Balken wegkommt, kann die Thür das Wasser nicht tragen.“ Den Greifenbergern aber sagte er: „wenn ich in eine Stadt mit meinen Kriegsleuten einziehen will, und die Thore der Stadt sind zu niedrig, so müssen die Meinigen die Spieße niederlegen, so könnt auch ihr Greifenberger wohl eure Masthölzer vor dem Schleusenbalken senken“.

So mußten sich denn die Greifenberger bequemen, ihre Masthölzer niederzulegen, und zweimal in Bogislav's Gegenwart zur Probe mit ihren Prahmen auf und niederfahren. Ein zweiter Receß, in dem Jahre 1489 geschlossen, bestätigte den ersten, und ein halbes Jahrhundert herrschte jetzt Friede zwischen den Städten. —

In der Zeit dieser Kämpfe, einige Jahre nach dem mißlungenen Versuche der Treptower, Greifenberg durch einen unvermutheten Ueberfall in ihre Gewalt zu bringen, entging unsere Stadt nur durch einen glücklichen Zufall einer ähnlichen Gefahr, die ihr von einem andern Feinde bereitet wurde.

Gegen Kolberg, welches seit längerer Zeit schon dem Herzoge, wie dem Bischofe und dem Bannstrahl getrotzt hatte, zog Dinnies v. d. Osten mit einer vom Herzoge, dem Bischofe und dem Adel aufgebrachten Schaar von sechszehnhundert Reitern und vielem Fußvolk, um die Stadt durch einen nächtlichen Ueberfall in seine Gewalt zu bringen. Aber durch den wackeren Bürgermeister Hans Schlieffen, der noch rechtzeitig von den Wächtern benachrichtigt war, daß die Feinde im Begriff wären, auf Strickleitern die Mauern zu erklimmen, und durch die entschlossene Bürgerschaft, welche Hans Schlieffen selbst, mit dem Rufe: „up Kind Gades, der Viend is vor dem Dor" durch die Gassen reitend, aus dem Schlaf erweckt hatte, wurde der Versuch vereitelt, die Niedergestiegenen erschlagen, und die noch Anklimmenden mit Steinen und Stangen zurückgetrieben, während herzhafte Weiber Fluthen siedenden Bieres, das eben in der Nähe des Thores in der Morgenstunde gebraut wurde, den Stürmenden in's Gesicht gegossen. So mußten die Angreifer schimpflich zurückweichen, und viele von ihnen ertranken, da das Eis unter ihnen zusammenbrach (es war im December), in der Persante.

Nach diesem Ereigniß, so erzählt Rudolphi in seiner schon oben erwähnten Chronik, „zog Dinnies v. d. Osten, des Morgens auch vor Greifenberg, mit welcher Stadt die Osten oft Jagd hatten; er gedachte sie zu überrumpeln, aber durch eine Magd, welche die Kühe verschlafen hatte, (soll doch wohl heißen: die Zeit des Hinaustreibens der Kuhheerde, es kann also nicht gut im Winter, unmittelbar nach der verunglückten Kolberger Expedition geschehen sein), wurde er entdeckt, da er denn nicht allein mit Schimpf, sondern auch mit Verlust etlicher der Seinigen, die unter dem Regathor durch das Fallgatter erdrückt wurden, abziehen mußte."

Die Erzählung Rudolphi's, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, scheint auf einer Sage zu beruhen, die heute noch von älteren Leuten mit geringen Veränderungen und einigen Zusätzen erzählt wird. Ein Bürgermeister der Stadt, so lautet die Sage, hat sich von Dinnies v. d. Osten bestechen lassen, ihm die Stadt zu verrathen. Die Feinde lagern in großer An-

zahl versteckt hinter dem Galgenberge, um, wenn der Kuhhirte in der Frühe seine Heerde hinausgetrieben hat, durch das Regathor, die Stadt einzudringen. Aber eine Magd, welche ihre Kühe der Hauptheerde nachtreiben will, bemerkt die Feinde, die sich eben erhoben haben, um sich der Stadt zu bemächtigen, macht Lärm, und die Bürger haben noch eben Zeit, das Thor zu verschließen. Die Stadt wird darauf von den Feinden berannt, aber die Treptower kommen noch rechtzeitig zur Hülfe, und von dieser Zeit an haben beide Städte dasselbe Recht. Der verrätherische Bürgermeister aber wird enthauptet oder mit Pferden auseinandergerissen, und die einzelnen Theile des Körpers in den Ringen befestigt, die als Zeichen des Blutbannes oben in den Thorgängen angebracht sind; der steinerne Kopf an der Außenseite des Steinthors soll damals dort eingemauert sein, um die Erinnerung an die Bestrafung des Verräthers bei den Nachkommen zu erhalten. — Urkundlich ist über die Hinrichtung eines Bürgermeisters nichts aufbewahrt.

Siebentes Kapitel.

Kirche und kirchliches Wesen, geistliche Gesellschaften, Armenanstalten im Mittelalter.

Die Macht, welche im Mittelalter die größte Herrschaft über die Gemüther der Menschen ausübte, war die Kirche. Wurden auch durch sie in jener Zeit die ewigen Wahrheiten des Christenthums dem Volke nur durch eine Unzahl von äußeren Gebräuchen vermittelt, haftete ihren Priestern selbst auch viel von dem Rohen und Aeußerlichen an, welches der ganzen Zeit eigen war, so wirkte sie doch auch in dieser Gestalt segensreich auf ein wildes, trotziges Geschlecht, und oft beugte sich ihr rohe weltliche Gewalt. Wie überhaupt das Leben der Menschen damals mit der Kirche aufs engste verflochten war, so war es auch in Greifenberg von kirchlichen Beziehungen durchdrungen. Eine ausführlichere Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Greifenbergs wird dies zeigen.

Dieser der Kirche ergebene Geist äußerte sich zunächst in dem Bestreben, die Stadt durch Kirchen und Kapellen zu zieren. In unserer Stadt wurden im Laufe der ersten Jahrhunderte folgende Gebäude der Art errichtet:

1. In der Stadt:

1) die Marienkirche, zu Ehren der Mutter Gottes erbaut,*) welche, gleich bei der Gründung der Stadt angefangen, um 1300 in ihren Haupttheilen bis auf den Thurm vollendet gewesen zu sein scheint. Deshalb finden sich auch unter den vielen frommen

*) Für die Beschreibung der Marienkirche ist natürlich benutzt; Kuglers pommersche Kunstgeschichte. Balt. Stud. 8, 1 S. 71.

Stiftungen des folgenden Jahrhunderts nur wenig Legate für den Bau der Kirche. Das Langhaus mit seinen zwei gleich hohen Seitenschiffen, mit welchen es unter einem Dache steht, ist wohl als der älteste Theil der Kirche anzusehn, und mit der Aufführung der südlichen Mauer mag der ganze Bau begonnen sein. Dafür sprechen die sehr seltenen, aus Weinranken bestehenden, reliefartig erhöhten Verzierungen des Frieses unter dem Kirchendache und unterhalb der Fenster, auch noch an der Nordseite des Hauptgebäudes in der jetzigen Bibliothek erkennbar, welche einer älteren Zeit angehören.

Die Nordseite hat eine andere Verzierung, die untere, unterhalb der Fenster, fehlt hier ganz. Die einzelnen, kleineren Unregelmäßigkeiten im Bau der Fenster erklären sich wohl daraus, daß verschiedene Meister den Grundplan selbstständig ausgeführt haben. Zunächst mag in weiterer Ausführung des anfänglichen Planes, der Chor hinzugekommen sein, der denselben Fries aus durchbrochener Arbeit hat, wie der Thurm. Dieser ist zuletzt, vielleicht um die Mitte des 14. Jahrhunderts, gewiß noch vor der Errichtung anderer kirchlicher Gebäude, wie der Gertrudenkirche, die vor 1388 schon gestanden hat, erbaut worden. Er springt auf der Westseite der Kirche frei vor, hat aber, wie man deutlich aus dem unfertigen Zustande der beiden Hauptwände der Kirche am Westende erkennt, nach dem anfänglichen Plane der Gesammtbreite der Kirche entsprechen, wahrscheinlich also in zwei Spitzen auslaufen sollen. Ueber dem westlichen Portal, so wie an der Nord- und Südseite des Thurmes, sind aus Stein gebildete Menschenköpfe eingemauert, zehn an der Zahl, von denen die beiden äußeren durch das Fehlen des Haarwulstes auffallen, welcher bei den andern zu erkennen ist. Eine alte Volkssage berichtet, daß dieselben zum Gedächtniß der bei dem Bau des Thurmes verunglückten Arbeiter eingemauert seien. Der Thurm hat früher eine andere Gestalt gehabt, wie jetzt; auf der steinernen Grundlage erhob sich ein Holzbau zu bedeutender Höhe, von dem durch den Blitz, der auch die Kirche beschädigte, ein Stück herunter geschlagen wurde; nach dem Brande wurde er bedeutend niedriger in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut. —

Im Innern erheben sich 6 Pfeiler, 3 auf jeder Seite, die einst das bei dem großen Brande bis auf ein Stück über dem nördlichen Seitenschiff vernichtete Gewölbe trugen, sie sind achteckig, und wie die Spitzbögen, einfach und nüchtern, aber sie machen in ihrer Nacktheit und Schmucklosigkeit, den Eindruck des Ernsten und Dauernden, wie die Kirche überhaupt, welche wohl verdiente, aufs neue mit einem Gewölbe versehen zu werden.

Der Orgel geschieht zuerst im Jahre 1486 Erwähnung.

Ebenso einfach und schmucklos, wie das Innere, ist das Aeußere derselben bis auf die Ostseite des Chors, wo die Mauerfläche des Giebels durch geschmackvolle Fensterblenden verziert ist. Die zahlreichen, jetzt meist vermauerten Eingänge zur Kirche waren in der katholischen Zeit für die Besorgung der vielen Altäre, von denen gleich die Rede sein wird, nothwendig. Der südliche Anbau der Kirche, die jetzige Sakristei und Bibliothek, in der katholischen Zeit die „Gerbekammer“ (wo die zum Gottesdienst nöthigen Geräthe und Gewänder aufbewahrt wurden) und eine Kapelle der Jungfrau Maria enthaltend, war schon 1426 vorhanden, der Anbau auf der Nordseite, wo sich die Flemmingsche Begräbnißstätte befindet, war ebenfalls eine Kapelle der Maria. Sie wurde im Jahre 1498 fertig, und der Bischof von Kamin, welcher allen, die bei dem Bau hülfreiche Hand leisten, Bücher, Lichter, Meßgewänder schenken würden, einen Ablaß von 40 Tagen versprochen hatte, weihte sie selber in demselben Jahre feierlich ein und setzte fest, daß der Tag der Einweihung in jedem Jahre festlich begangen werden sollte. Ein besonderes Verdienst um die Vollendung hatte sich der Bürgermeister Lantbrecht erworben. Unter den vielen Legaten, welche der reiche Tuchmacher Hoghenhusen der Kirche vermacht hatte, waren auch 100 Mark bestimmt zur Anfertigung von Fenstern, das heißt ohne Zweifel, zur Herstellung von bemalten Glasfenstern, welche zu einer katholischen Kirche nothwendig sind, um das heilige Schauerdunkel zu erzeugen, welches so mächtig auf die Einbildungskraft der Menschen einwirkt. Einzelne der gemalten Glasfenster scheinen selbst den großen Brand überstanden zu haben, denn noch am Ende des vorigen Jahrhunderts sind einige vorhanden gewesen.

2) Die Kapelle zum heiligen Geist, in der Nähe des Regathors. Bei der Kirchenvisitation von 1594 wurde bestimmt, sie sollte nicht verwüstet, sondern für künftige Ausbesserungen der Hospitäler geschont werden.

3) Die Klosterkirche (s. unter Kloster).

2. Außerhalb der Stadt:

1) Die Kapelle zum heiligen Georg.

2) Die Gertrudenkirche, 1388 zuerst erwähnt, welche vor dem hohen Thore lag. Im Jahre 1594 wurde dem Rath erlaubt, dieselbe zum Bau eines neuen Pastorenhauses und zu Ausbesserungen der Marienkirche niederzureißen. Doch hat das Gebäude noch lange bestanden. Im Jahre 1615 fordern die Bürger vom Rath die Ausbesserung und Erhaltung derselben, und mehrmals werden kleine Geldstrafen dazu verwendet. Auch sollte dort nach einer Bestimmung von 1594, ebenso wie bei St. Georg, ein Kirchhof eingerichtet werden. (Ueber die Lage der Kirche und den „Tatrenhof" s. Kap. 4.)

3) Die Kapelle St. Jacobi auf dem Köpkenberge, 1476 als neu begründet erwähnt[1]).

4) Die Kapelle zum heiligen Kreuze, deren Lage sich nicht bestimmen läßt. Die beiden zuletzt genannten waren wohl nur kleinere Gebäude.

Der erste Geistliche der Stadt führte den Namen Plebanus, unter ihm stand der Kapellan. Außer diesen beiden gab es noch eine große Anzahl von Meßpriestern, die in kirchlichen Dingen dem Plebanus zum Gehorsam verpflichtet waren. Es machten nämlich in jener Zeit häufig fromme Menschen Stiftungen an Kirchen und Klöster, damit für ihr oder ihrer Angehörigen Seelenheil an bestimmten Tagen Messen gelesen würden, denn man glaubte, daß die Seele dann eher vor Gott Gnade finden, eher aus dem Zustande des Fegefeuers, den man sich zwischen dem diesseitigen Leben und dem Jenseits dachte, erlöst werde. Das Patronat solcher Stiftungen behielt der Stifter gewöhnlich sich und seiner Familie vor, oft ging es nach Aussterben derselben an geistliche Gesellschaften, oder an den Rath der Stadt

über. Die Priester, welchen das Messelesen oblag, hießen Meßpriester (Vikarien). Sie lasen ihre Messen für das Seelenheil der Stifter und zum Lobe gewisser Heiligen zu bestimmt vorgeschriebenen Zeiten an Nebenaltären in den Kirchen und erhielten dafür die von dem Stifter der Vikarien ausgesetzte jährliche Rente. Unsere Marienkirche enthielt eine große Anzahl von solchen Nebenaltären mit einer Unzahl von Stiftungen. Um eine Vorstellung von der Zahl der Altäre und der Ausdehnung der Stiftungen zu geben, sind sie hier, so weit sie zu ermitteln sind, die Stiftungen nach den Kirchen geordnet, aufgeführt. In der Marienkirche werden folgende Altäre genannt: drei Altäre des heiligen Leichnams, der Altar der heiligen Katharina, der heiligen Anna, der Jungfrau Maria vor dem großen Chor, des heiligen Kreuzes, des heiligen Andreas, Petri und Pauli, der 10000 Ritter, der Frühmessen-Altar, außerdem der Altar der Maria in der südlichen und zwei Altäre der Maria in der nördlichen Kapelle. Hiernach wären in der Marienkirche und ihren Kapellen 14 Altäre gewesen, doch ist es nicht unmöglich, daß einige der genannten Heiligen, namentlich die heilige Anna nnd die heilige Katharina, zusammen einen Altar gehabt haben, da an manchen Altären bisweilen zur Ehre verschiedener Heiligen gebetet wurde. Die Altäre waren an den Wänden der Kirche und in den Seitennischen aufgestellt, über welchen der Umgang sich befindet. Auch die übrigen Kirchen, selbst die kleineren Kapellen, waren mit mehreren Altären versehen.

Die Vikarien der einzelnen Kirchen sind folgende:

In der Marienkirche:

1) Die älteste, welche nur nebenbei erwähnt wird, ist für das Seelenheil eines Ritters Brunward gegründet, und muß schon vor dem Jahre 1300 bestanden haben.

2) Eine Vikarie zur Ehre des heiligen Kreuzes, 1333 von dem Greifenberger Rathmann Woyke gegründet, welcher eine bis dahin an die Stadt Kolberg zu zahlende jährliche Rente von 20 Mark Pfennigen abgelöst und mit Beistimmung des Raths auf die Greifenberger Steinmühle übertragen hatte. Der Vikar

hatte seine jährliche Rente von 20 Mark aus dieser Mühle zu erheben. Der Rath wurde nach dem Tode des Stifters Patron der Vikarie.

Von dem Gründer derselben waren noch andere Stiftungen zum Bau der Kirche und zur Erhaltung der Armenhäuser gemacht worden.

2) Eine Vikarie, von der Brüderschaft des heiligen Leichnams 1375 mit einem Kapital von 950 Mark begründet, dessen Patronat der Brüderschaft gehörte.

3) Zwei Vikarien mit 200 und 400 Mark, von dem Tuchmacher Hoghenhusen um 1350 begründet. Eine derselben war für sein eignes Seelenheil bestimmt, um seinen Todestag jährlich mit Vigilien, Lichtern und Spenden an die Armen feierlich zu begehen.

4) Die Vikarie der heiligen drei Könige, vergrößert durch 16 Mark jährlicher Pacht, die ein „Knecht" (Knappe), Tydecke Mund aus dem Dorfe Rütznow, an zwei Rathsherrn in Greifenberg 1399 für 200 Mark verkauft hatte. Die Rente wurde aus mehreren Höfen in Rütznow erhoben. Patron war der Rath.

5) Eine Vikarie von dem Bürgermeister Hans Halfridder 1419 auf ansehnliche, aus der Regamühle zu erhebende Pächte begründet, die er in Kolberg abgelöst hatte (s. den Anhang über die Mühlen).

6) Eine Vikarie in der südlichen Kapelle, von zwei Frauen, Elisabeth, Hermann Kleynen's Wittwe, und Ghese, Petri Werner's Gattin, mit 18 Mark jährlicher Einnahme 1426 gestiftet. Derselben Vikarie und zu Ehren des heiligen Johannes vermachte

7) ein Priester, Gregorius Vischer, sein Haus mit sämmtlichem Hausgeräth und 6 Mark jährliche Rente.

8) Eine Vikarie am Frühmessen-Altar mit 32 Mark jährlicher Einnahmen, 1432 vom Priester Johann Hegher und dem Rathmann Johann Mirow begründet. Das Patronat sollte den Familien verbleiben.

9) Die schon vorhandene Vikarie der heiligen Katharina wurde 1442 von zwei Brüdern, Nikolaus und Johannes Land-

mann, mit neuen Einnahmen von 18 Mark jährlich ausgestattet und dann in zwei zertheilt, von denen die eine nach Treptow verlegt wurde. Die Einnahmen derselben flossen zum Theil aus drei Lebbiner Hufen. Ueber diese und über die Vikarien 10) des heiligen Martin, 11) des heiligen Bartholomäus und 12) des heiligen Johannis ist der Anhang über Lebbin nachzusehen.

13) Die Vikarie der 10,000 Ritter am Altare der 10,000 Ritter. Das Patronat war bei den Bürgermeistern und den Vorstehern der Brüderschaft der 10,000 Ritter.

14) Eine zweite Vikarie an demselben Altare, vom Kämmerer Lübeke 1520 gestiftet.

15) Eine Vikarie der Maria vor dem Chor, 1486 begründet, die nur einem Vikar übertragen werden sollte, der auch die Orgel spielen könne.

16) Eine Vikarie, von dem Stadtschreiber Petrus Scher 1438 für seiner Mutter Seelenheil gegründet.

17) Eine andere Vikarie des heiligen Leichnams, vom Stadtschreiber Parsow gestiftet, mit 40 Mark jährlicher Einnahmen.

Außer diesen werden ohne nähere Angaben noch erwähnt:

18) Die Vikarie des heiligen Nikolaus, 19) eine zweite des h. Martin, 20) der h. Elisabeth, 21) des h. Andreas, 22) d. h. fünf Wunden, 23) eine Vikarie, von der die Vorsteher des Kalands Patrone waren.

24) Ueber die Vikarie der Rungen, zu Ehren der h. Anna begründet, s. den Anhang über Görke.

25) Eine Vikarie von dem Bürgermeister Heinrich Lantbrecht, 1493 für den Küster gestiftet.

26) Eine Vikarie der h. Barbara und Dorothea. Das Patronat war bei dem Rath [2]).

In der Gertrudenkirche, in welcher mehrere Altäre waren:

1) Die Vikarie zur Ehre der heiligen Katharina, 1388 vom Rathmann Hoppe gegründet.

2) Die Vikarie der 11,000 Jungfrauen, von Nicolaus Loppenow gestiftet [3]). Das Patronat war bei der Familie.

In der Kirche Jakobi.

Die Vikarie der drei Gewerke, 1476 in der neuen Kapelle Jacobi gestiftet. Das Patronat war bei den Altermännern der drei Gewerke. Nach der Reformation haben die Gewerke die dazu gehörigen jährlichen Einkünfte im Betrage von etwa 5 Mark hundert Jahr nach Willkühr einem der angestellten Prediger oder einem Studirenden aus Greifenberg verliehen, bis es Sitte wurde, dieselben nur an Studirende zu geben. Jetzt werden die geringen Einkünfte zu Schulzwecken verwandt [4]).

In der heiligen Geistkapelle:

Zwei Vikarien, wovon die Kalandsbrüder das Patronat hatten [5]).

In der Kapelle des heiligen Kreuzes:

1) Eine Vikarie von Jakob Vicke, Pleban in Görke, 1492 begründet, mit 2 Gulden jährlicher Rente, welche Hans Steinwer auf Schwessow zahlen mußte [6]).

2) Eine Vikarie zu Ehren der Maria, welche von Konrad Kartlow und mehreren Greifenberger Bürgern 1403 an einen Vikarius verliehen wurde [7]).

3) Ein Beneficium von 8 Mark, neu fundirt 1493.

In der St. Georgskapelle:

Eine Vikarie, zur Ehre Gottes, der Maria und des heiligen Georg begründet (noch 1543 an einen Priester verliehen.)

Auch kirchliche Stiftungen anderer Art finden sich in großer Anzahl. So vermachte Petrus Scher der Kirche 1438 eine Anzahl für jene Zeiten werthvoller Bücher für die Bibliothek, (s. unter Bibliothek); die Mühlenherrn, Kämmerer Mandüvel und Rathmann Klaves Kolle, schenkten mit dem gesammten Mühlenpersonale „Bescheider und Mühlenkindern" eine Krone, auf der zu Ehren der heiligen fünf Wunden fünf ewige Lichter brennen

sollten; jeder der Stifter verpflichtete sich, in jedem Jahre eine bestimmte Summe für Wachs zu geben. Andere Stiftungen waren gemacht, um das Sakrament mit größerer Feierlichkeit über die Straße zu tragen. Die bedeutendste von allen machte Henning Witte, Priester der Kaminer Diöcese, im Jahre 1451, vermuthlich ein Greifenberger, welcher zur Verherrlichung des Gottesdienstes mit einer Summe von 1800 Mark Vinkenaugen Pf. den in Greifenberg schon vorhandenen Chor (das Chorhaus wird schon 1398 erwähnt) bedeutend erweiterte. Eine bestimmte Anzahl von Geistlichen, welche lesen und singen können, soll von der jährlichen Rente unterhalten werden, sie sollen den Namen domini chorales führen, schwarze Barette tragen, dürfen sich aber nicht domini Capitulares nennen, kein Kapitel bilden und keine Würden unter sich errichten, damit nicht etwa ohne Beistimmung des Bischofs aus der Parochialkirche eine Kollegiatkirche werde; im Fall, daß sich nicht eine genügende Anzahl von Geistlichen findet, welche lesen und singen könnnen, soll ein Theil der Einnahme an die Armen vertheilt werden, aber nicht an die Spitäler, für die bereits hinlänglich gesorgt sei [8]).

Dieselbe fromme Gesinnung, die so viel Stiftungen für die Kirche veranlaßt hatte, rief auch eine große Anzahl von geistlichen Gesellschaften hervor, welche auch in Pommern Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt wurden. Jene Vikarien nämlich waren nur für das Seelenheil einzelner Bemittelter gestiftet, um nun auch für die Armen Sorge zu tragen, die nicht in gleicher Weise für ihrer Seelen Seeligkeit Stiftungen machen konnten, bildeten sich Genossenschaften, um zusammen für das Seelenheil der Mitglieder oder deren Verwandte und Vorfahren beten und Messe lesen zu lassen. In Greifenberg bestanden folgende derartige Gesellschaften:

1) Der große Kaland*), der um die Mitte des 14. Jahr-

---

*) Die Gesellschaft soll ihren Namen davon erhalten haben, daß sie anfänglich ihre Zusamenkünfte am ersten des Monats (an den Kalenden desselben) hatte, doch wird das Wort auch abgeleitet von dem Isländischen „Kalla“ zusammenrufen. Wilda: Das Gildewesen im Mittelalter. S. 270.

hunderts hier begründet wurde. Er bestand aus einer großen Anzahl von Geistlichen und Laien jedes Standes, darunter auch Frauen und Wittwen. Die Mitglieder waren nicht bloß aus Greifenberg, sondern auch aus der Umgegend, z. B. aus Plathe. In jedem Jahre hatten sie in dem oben erwähnten Kalandshause zweimal ihre Zusammenkünfte. Sie zogen zuerst in Procession mit Wachskerzen durch die Straßen, ließen Messen lesen und Almosen austheilen und feierten dann ihr Zusammensein durch einen Schmaus, bei welchem auf das Wohl der todten Brüder tüchtig gegessen und getrunken wurde. Die Mißbräuche, die sich dabei einschlichen, und die Veranlassung gaben, daß man von einem liederlichen Menschen sprichwörtlich sagte, „er kalendert die ganze Woche" werden auch in Greifenberg nicht ausgeblieben sein. An seiner Spitze standen Kämmerer und Dekane, er hatte das Patronat über mehrere Vikarien. Auch war er mit verschiedenen Stiftungen bedacht worden. Z. B. hatte das Geschlecht der Sleden in Lübzow im Jahre 1400 ihm und seinem damaligen Dekan Thiederich eine jährliche Rente von 8 Mark verschrieben, und als das Gut 1530 von der Stadt wieder gekauft wurde, behielten die Sleden bestimmte Pächte und drei Vollbauern und einen Halbbauer dem Dienste des Kalands vor. Ebenso ist das „Papenholt", das eben hiervon seinen Namen hat, ein Vermächtniß derselben Familie an den Kaland. Jene Bauern mußten daraus jährlich zweimal Holz zum Kalande fahren. Es sind dieselben, welche nach der Reformation den Namen „Priesterbauern" bekamen, weil sie den Acker der Geistlichen zu bestellen (doch brauchten sie dem Diakonus nicht den Mist auf den Acker zu fahren) und dem Präpositus bestimmte Privatfuhren nach Kamin, Kolberg und Wollin zu leisten hatten. Die Dienste wurden später mit Geld abgekauft.

Zu der Zeit der Reformation hieß der Vorsteher des Kalands Jochim Tornow. Nach der Reformation hörte natürlich das Messelesen auf, doch bestand die Gesellschaft, zu der auch Pfarrer und Kapellan gehörten, noch längere Zeit fort, es wurde zu frommen Zwecken Bier aus dem Kalande geschenkt, und eine Stube darin war den Geistlichen zu Synodalsitzungen

eingeräumt, wozu nach der Matrikel von 1594 in dem neuzuerrichtenden Pastorate eine besondere Stube hergerichtet werden sollte. — Das Kalandshaus war 1398 von den Gebrüdern Ganzken der Gesellschaft geschenkt worden. —

2) Die Gesellschaft des heiligen Leichnams, die auch einen Antheil am Kalandshause hatte, 1375 zuerst erwähnt.

3) Der lütke (kleine) Kaland.

4) Die Brüderschaft der 10,000 Ritter, deshalb wichtig, weil ein Mitgliederverzeichniß derselben von dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts uns erhalten ist. Es zählte diese Gesellschaft im Jahre 1504 24 Meßpriester aus Greifenberg, nahe an 200 Laien, Männer und Frauen, die ebenso, wie die Geistlichen, alle namentlich aufgeführt sind. Der Verein zählte auch viele auswärtige Mitglieder, wie die Plebane von Plathe und Wittenfelde, Mitglieder der Familie Osten in Plathe, Mellin in Batzwitz u. a. Im Jahre 1522 ist die Zahl der Meßpriester auf 14 geschmolzen. Es könnten unter den Meßpriester auch Mönche aus dem Franziskanerkloster gewesen sein, wenigstens wird der Gardian desselben, Nikolaus Schinkel, als Mitglied der Gesellschaft erwähnt.

5) Die Brüderschaft „to Marien Tyden“*) (Zeiten).

6) Zur heiligen Dreieinigkeit.

7) Die Brüderschaft St. Jacobi. Sie wurde 1479 von Petrus Vaghet, Hauptpfarrer in Greifenberg, Conrad Egghardi, einem Meßprießer der St. Jakobikapelle und einigen Meistern von verschiedenen Gewerken begründet. Die eintretenden Laien beiderlei Geschlechts zahlten eine bestimmte Eintrittssumme und mußten einen Bürgen und zwei Zeugen stellen. In kurzer Zeit stieg ihr Vermögen auf 1000 rhein. Gulden und 500 Mark, die theils in der Stadt, theils in den umliegenden Dörfern auf Rente ausgeliehen wurden. Sie kamen bei den beiden Vorstehern jährlich zusammen und begingen ihre Zusammenkünfte

*) „Marienzeiten sind Marienstundengebete, welche in einigen Klöstern neben den gewöhnlichen Stundengebeten (horae) gehalten wurden.“

ähnlich wie die Kalandsbrüder. Im Jahre 1521 ging die Gesellschaft ein.

8) Die Brüderschaft von St. Georg, die sich mit der Jakobi-Brüderschaft später vereinigt zu haben scheint, da 1490 eine Brüderschaft Jakobi und Georg vom Bischofe von Kamin bestätigt wird [9]).

Ein schöner Zug des Mittelalters ist die Milde und Barmherzigkeit desselben gegen Arme, Kranke und Pilger. Sehr früh finden wir in Greifenberger Urkunden die beiden Spitäler zu St. Georg und zum heiligen Geist erwähnt, schon 1337 sind beide vorhanden gewesen. Der St. Jürgenhospitale gab es in Europa viele Tausende; sie lagen vor den Thoren der Städte, weil sie anfänglich zur Aufnahme der Aussatzkranken bestimmt waren, denn der Aussatz, ein wahrscheinlich aus dem Morgenlande gekommenes, damals in Europa weit verbreitetes Uebel, galt für unheilbar, und die daran Erkrankten wurden möglichst von der übrigen Bevölkerung getrennt. Diese Häuser waren dem heiligen Georg geweiht, weil nach einer alten Sage ein christlicher Ritter Georg in Afrika einen bösen Drachen tödtete, dessen Athem gefährliche Krankheiten verbreitete. Ein altes hölzernes Bild des heiligen Georg, der einen Drachen tödtet, wird noch jetzt in der Georgenkapelle aufbewahrt; früher war es an einer der Außenwände der Kirche befestigt. Als die Krankheit des Aussatzes sich verminderte, wurde dies Hospital auch zur Aufnahme von einheimischen Armen verwandt, wozu anfänglich das heilige Geisthospital bestimmt war. Zur Aufnahme der fremden Pilger bestand hier ein besonderes Haus, welches vor dem hohen Thore lag. Von diesem „Elendhause“, dessen Name nach der Reformation auf das Klosterspital überging, ist schon oben die Rede gewesen.

Die beiden Armenhäuser scheinen von Anfang an unter gemeinschaftlicher Verwaltung gestanden zu haben. Als 1337 Görke an die Stadt verkauft wurde, ward festgesetzt, daß die Hälfte der jährlichen Einnahmen den Provisoren der beiden Spitäler übergeben werden solle, um sie an den Hauptfesten an die darin befindlichen Armen zu vertheilen. Der Rath hat von jeher das

Patronat gehabt, weil beide Anstalten städtische Stiftungen waren, darum bestimmt er auch 1398, daß in jedem der Häuser nicht mehr als 25 Prövener (Pröve ist entstanden aus Praebende, Prövener sind Praebendarii) aufgenommen werden sollen. Auch die Spitäler sind reichlich mit frommen Schenkungen bedacht worden. 1396 vermacht ein Priester Johann Martini 500 Mark, die der Kolberger Rath von ihm geliehen hat, mit der Bedingung an die Armenhäuser, daß die Vorsteher derselben 10 Mark von der jährlichen, vom Kolberger Rathe zu zahlenden Rente dem „Parner" (Pfarrer) und den Vikarien auszahlen sollen, die dafür jährlich an bestimmten Tagen für sein, seiner Eltern und seines Bruders Seelenheil zu beten haben, und daß 6 Mark seiner Mutter Alheid, die eine Prövnerin ist, verbleiben sollen, so lange sie lebt; nach ihrem Tode soll auch diese Summe an die Armen in beiden Häusern vertheilt werden. Ackerstücke und Wiesen wurden ihnen vermacht, wie die „Wolffsterts-" und „Lantbrechtswiese" vor dem Steinthor; in dem Namen der letzteren hat sich die Erinnerung an den Geber, Bürgermeister Lantbrecht, erhalten. Im Jahre 1398 beschließt der Rath, daß den Spital-Armen jährlich 16 Scheffel Malz und 10 Scheffel Roggen aus der Mühle gegeben werden sollen. Nach einem alten Mühlenregister vom Jahre 1495 liefert die Mühle 13 Drömt*) weniger 4 Scheffel Roggen und 2 Last Malz zu Bier an die Armenhäuser. Sie erhielten außerdem von der Stadt jährlich 2 Tonnen Hering, 2 Tonnen Pfingstbier, 2 Tonnen Salz. Bei der gemeinschaftlichen Verwaltung und manchem gemeinsamen Einkommen hatten dieselben auch getrenntеu Besitz an Kapitalien und Grundstücken. Im Jahre 1437 pachten Lippold Slede und Daberkow die drei Hufen des heiligen Geistes für je 5 Mark, und dasselbe Spital ist einige Jahre früher schon im Stande, an Michel Slede in Lübzow 50 Mark für 4 Mark jährlicher Rente, die aus einem Bauerhofe in Lübzow zu erheben sind, zu leihen. Dem Armenhause von St. Georg wurden

---

*) 1 Drömt = 12 Scheffel, 1 Last = 8 Drömt oder 12 Tonnen.

1445 vom Rath 2 Drömt Hopfen überwiesen, die von einer der Swinebeke gegenüber gelegenen Wiese als jährliche Pacht von dem Inhaber zu entrichten waren; denn es wurde in den Armenhäusern auch Bier gebraut. Im Jahre 1451 waren die Einnahmen derselben schon so bedeutend, daß in der oben erwähnten Urkunde aus diesem Jahre, welche die Stiftung zur Erweiterung des Chors enthält, ausdrücklich angeordnet wurde, etwaige Ueberschüsse nicht für die Armenhäuser, für die schon hinlänglich gesorgt sei, sondern für andere Arme zu verwenden. Dennoch steigerten sich die Einnahmen derselben noch im Laufe des Jahrhunderts, und während die Kirche durch die Reformation in ihren Einnahmen bedeutende Einbußen erlitt, wurden die der Spitäler noch vergrößert, so daß in der Kirchenvisitation von 1584 anerkannt wurde, „die armen Leute seien allhier ziemlich und ungleich besser, als in anderen Orten versorgt, und könnten sich zur Nothdurft behelfen.“ Es konnte deshalb auch 1594 verordnet werden, „daß einem armen Knaben aus der Bürgerschaft, zu dem man gute Hoffnungen habe, jährlich etwas von den Spitälern zur Hülfe gegeben werde, damit er in studiis gute Frucht schaffen könne.“

Im Jahre 1699 beschloß der Rath, für angesehenere Wittwen zwei Pröven zusammenzustoßen und, wenn Einheimische fehlten, auch Fremde aufzunehmen. Einige Jahre darauf erhielt auch eine Fremde, Hans Habersacks aus Treptow Tochter, eine Pröve.

Nach der Reformation wurden die Besitzverhältnisse der beiden Anstalten so geordnet, „daß alle Hebungen an Zins und Pacht gemein, alles Land aber, das sie selbst bestellten, von der Gemeinschaft eximirt sein solle.“

Ueber die dritte Armenanstalt, die erst nach der Reformation gegründet ist, findet man das Nähere in dem neunten Kapitel.

Ueber Batzwitz und den Lebbin, welche im Anfang des 15. Jahrhunderts von der Kirche erworben sind, ist das Nähere im Anhange zu finden.

Es leuchtet ein, wie die Kirche, die so sichtbarlich mit ihrem

Cultus den Menschen entgegentrat, mit dem ganzen Dasein derselben verflochten war, auf die Gemüther einwirken mußte. Sieben Kirchen und Kapellen standen täglich dem Gläubigen offen, um ihn zur Andacht einzuladen; etwa 14 Altäre schmückten die Wände und die Seitennischen der reich mit bunten, gewiß freilich auch oft rohen und geschmacklosen Verzierungen ausgestatteten Marienkirche; gegen dreißig*) Meßpriester waren zu verschiedenen Stunden des Tags thätig, an den Altären Messen und Vigilien zu halten, und acht geistliche Brüderschaften, welche wohl so ziemlich die ganze Bevölkerung umfaßten, zogen von Zeit zu Zeit in feierlicher Procession durch die Straßen.

Freilich wird auch die Kirche in Greifenberg an denselben Uebeln gekrankt haben, die mehr und mehr in der katholischen Kirche überhaupt um sich griffen; hier, wie anderswo, wird mit der Steigerung des Reichthums und des Ansehns der Kirche durch so viele Schenkungen und Stiftungen auch Uebermuth und Sittenlosigkeit bei den Geistlichen nicht ausgeblieben sein, und die strengen Beschlüsse, die zu wiederholten Malen Kaminer Bischöfe gegen die Völlerei und das unzüchtige Leben der Geistlichen in ihrem Sprengel erließen, werden auch manchen Greifenberger Meßpriester betroffen haben. Doch finden sich nur schwache Spuren von einem Gegensatz der Laien gegen die Geistlichkeit, wie er wohl anderswo schon vor der Reformation sich zeigt. Im Jahre 1490 brachte der Greifenberger Pleban mit seinen sämmtlichen Meßpriestern eine Klageschrift an den päpstlichen Stuhl, daß der Kirche Güter und Einkünfte zu weltlichem Gebrauch von den Laien entzogen würden. Der Papst beauftragte den Dekan Paulus von Kolberg, eine Untersuchung anzustellen und die der Kirche entfremdeten Güter ihr zurück zu geben. Ob der Geistliche des Kaminer Stifts, Nikolaus Loppenow,

*) In dem Verzeichniß der Brüderschaft der 10,000 Ritter sind 24 genannt, es kommen aber in gleichzeitigen Urkunden noch Namen von andern Vikarien vor, die nicht zu jener Brüderschaft gehören. Die meisten der in jenem Verzeichniß genannten haben ohne Zweifel auch noch anderen Brüderschaften angehört. Der Pleban war, wie es scheint, Mitglied jeder Gesellschaft.

welchem wiederum vom Kolberger Dekan die Untersuchung übertragen war, der Kirche ihr Eigenthum wieder verschafft hat, wird nicht berichtet. Es scheint hieraus hervorzugehn, daß der große Reichthum der Kirche auf weltlicher Seite Neid erregt hat. Sonst aber muß ein gutes Einvernehmen zwischen Geistlichen und Laien geherrscht haben: 1498 kann der Bischof noch mit einem Ablaß eine Kapelle bauen; eine große Anzahl geistlicher Stiftungen fällt grade in das Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts; hier zeigt sich nach Beginn der Reformation keine Spur bilderstürmerischer Gesinnung, kein Widerspruch gegen die Ablaßkrämer, kein reformatorischer Eifer gegen die Antoniusbrüder, die, von Schweinen mit Glocken am Halse begleitet, von Haus zu Haus bettelten und in Treptow Unruhen erregten; von der gewaltigen Bewegung, die seit 1522 überall in den pommerschen Städten die Gemüther ergriffen hat, ist hier nichts zu bemerken, wenn man nicht die Auflösung einer geistlichen Gesellschaft und die Abnahme der Zahl der Meßpriester dahin rechnen will, die in jenem oben erwähnten Verzeichniß im Jahre 1523 auf 14 herabgeschmolzen sind. Das friedliche Einvernehmen zwischen Geistlichen und Laien in Greifenberg mag dadurch gefördert sein, daß vielfach Mitglieder derselben Geschlechter, die im Rath saßen, oder anderer angesehener Familien die geistlichen Aemter in der Stadt versahen. So erscheinen mehrfach Mitglieder des Geschlechts der Ganzken und der Brockhusen als Dekane des Kalands, der Rungen, Halfridder, Loppenow u. a. als Meßpriester, während mehrere der Plebane Greifenbergs den umwohnenden Geschlechtern angehören, wie Henning Gützelvitze, Henrikus v. d. Osten und der letzte derselben Thiderikus Wachholt. Bis zum Jahre 1532 ist das katholische Kirchenwesen hier, wenigstens äußerlich, in unverändertem Bestande geblieben.

Achtes Kapitel.

Das Kloster der grauen Mönche*).

Es bestand in Greifenberg ein Kloster der grauen Mönche „graven mönneke“, die ihren Namen von ihrer grauen Ordenstracht führten, wie die Dominikaner aus demselben Grunde die „schwarzen“ und die Karmeliter die „weißen“ Mönche genannt wurden. Der Gründer dieses Ordens, der heilige Franziskus von Assisi, nannte seine Gesellschaft zum Ausdruck der Demuth „fratres minores“ Minoriten, d. h. geringe, niedrige, gemeine Brüder, doch wurde — gegen das ausdrückliche Verbot des Stifters — die Bezeichnung „Franziskaner“ ebenso gebräuchlich.

Trotz der furchtbaren Strenge der Ordensregeln, welche unbedingten Gehorsam gegen den Papst, Keuschheit, Bettelarmuth und Entbehrung alles dessen forderten, was andere Menschen in Kleidung, Wäsche, Speise, Wohnung u. dergl. zu einer anständigen und reinlichen Lebensweise gebrauchen, verbreiteten sie sich mit ungemeiner Schnelligkeit über Europa. Im Jahre 1210 war der Orden begründet, und schon 1219 auf der zweiten Generalversammlung desselben kamen über 5000 Abgeordnete aus Franziskanerklöstern zusammen. Um die Mitte des Jahrhunderts erscheint der Orden überall im nordöstlichen Deutschland, im Jahre 1240 wird von Mönchen, die aus Westphalen gekommen sind, das Franziskanerkloster in Stettin begründet, und 1262 wird ihnen in Greifswald ein Bauplatz zur Aufführung eines

---

*) Zu vergl. Zietlow: das Minoritenkloster in Greifenberg. Balt. Stud. 10,2. 1844.

Klosters angewiesen. Dort sind sie also im Gründungsjahre der Stadt Greifenberg bereits vorhanden gewesen.

Eine mit großer Bestimmtheit auftretende Nachricht[1]) setzt die Erbauung des Greifenberger Klosters in das Jahr 1264, und der Platz, auf dem dasselbe gestanden hat, spricht dafür, daß der Anfang des Baues in eine frühe Zeit fällt. Es war zwischen der Schuh- und Mönchenstraße, also nach der Mitte der Stadt, nach dem Markte zu belegen, und füllte hier einen nicht unbedeutenden Raum aus, der sicher bald von neuen Bürgern zu Bauplätzen benutzt wäre, wenn er nicht bereits besetzt war. Nicht allzu lange nach der Gründung der Stadt mag der Rath, welchem es zustand, den vom Herzog geschenkten Boden an die Bürger zu Bauplätzen auszutheilen, den grauen Mönchen dieses Grundstück angewiesen haben. Es liegt deshalb die Annahme nah, daß die Mönche dieses Ordens, der ein so eifriges Streben hatte, sich weiter auszubreiten, entweder mit den Gründern der Stadt aus Greifswald eingewandert, oder wenigstens gleich in den ersten Jahren, als mit der Mutterstadt noch ein lebhafterer Verkehr stattfand, nachgezogen sind. Wie die Mönche den Bau des Klosters zu Stande gebracht haben, ob der Rath der Stadt ihnen neben der Schenkung des Bauplatzes noch andere Hülfe geleistet, ob Barnim I. seinen Kirchen und Klöstern zugethanen Sinn auch hier durch Darreichung von Baumaterial bewiesen hat, ob die Brüder des Klosters die Mittel, ihrer Ordensregel gemäß, durch Betteln zusammengebracht haben, ist nicht festzustellen, da in Greifenberger Urkunden das ganze erste Jahrhundert hindurch des Klosters nicht Erwähnung gethan wird.

Das Gebäude ist jetzt nicht mehr vorhanden, es ist vor etwa 15 Jahren am hellen Tage vor Altersschwäche zum Theil eingestürzt, und der Rest ist abgetragen worden; auf einem Theil des alten Klostergrundes steht jetzt das Militär-Krankenhaus und das Spital, in welchem sich der Name des früher dort stehenden Gebäudes erhalten hat. —

Das Kloster war auf der Ostseite nur durch einen schmalen Gang von der Stadtmauer getrennt und wird deshalb öfter in Urkunden das Franzikanerkloster an der Mauer genannt; auch

anderswo, z. B. in Greifswald, siedelten sich die Franziskaner gern in der Nähe der Stadtmauer an. —

Das alte Kloster wird von Zietlow in dem angeführten Aufsatze in folgender Weise beschrieben:

„Die alten, von Norden nach Süden sich ziehenden, ruinenartigen Bauwerke liegen in zwei Gruppen da. Die nördliche Gruppe schließt nach Norden mit einer starken, unvollständigen und ziemlich beschädigten Mauer ab, welche ohne Zweifel einem andern Gebäude, das auf der Nordseite gelegen gewesen, angehört hat. Die Gruppe selbst besteht aus zwei unmittelbar sich an einander anschließenden einstöckigen Gebäuden, von denen das erstere etwa 32, das zweite 36 Fuß Länge hat. Auf das zweite Gebäude ist von Fachwerk ein zweites Stockwerk aufgesetzt, niedrig, unbewohnbar und ohne Zweifel aus einer viel späteren Zeit, als der untere massive Bau. Die südliche Gruppe beginnt etwa 24 Fuß von dem Ende der nördlichen. Sie wird mit einem Giebelgebäude eröffnet, das eine Höhe von ungefähr 35—40 Fuß haben mag, sich etwa 20 Fuß in die Länge erstreckt und dabei von ansehnlicher Tiefe ist; dieses Gebäude ist der am besten erhaltene Theil der ganze Ruine. An das Giebelgebäude schließt sich nach Süden hin ein Bau von geringerer Tiefe an, etwa 56 Fuß lang, der auf seiner Hälfte unter einem rechten Winkel vorspringt und außer einigen Wohnungsräumen einen Thorweg enthält. Die beiden Gruppen verrathen ein verschiedenes Alter, wie denn auch schon für das Auge des Laien die charakteristischen Kennzeichen des Baues von sehr verschiedener Art sind. Die nördliche Gruppe giebt durch ihren größeren Verfall zu erkennen, daß der vernichtende Strom der Zeit länger an ihr genagt habe; sie ist ohne Zweifel die ältere, was auch durch ihre Lage bestätigt wird. Die südliche Gruppe ist ungleich besser erhalten; sie hat ein frischeres Aussehen und möchte darum mit Recht für jünger gehalten werden können. Die Vorderseite aller Gebäude ist durch mannigfaltige Veränderungen, die das Bedürfniß einer späteren Zeit ohne alle Rücksicht auf das Alterthum sowohl, als auf Ebenmaß und Geschmack vollzogen hat, in nicht geringem Grade verunstaltet. Viereckige Thüreingänge sind in die

alten Mauern gebrochen; die Bogenfenster sind vermauert und gewöhnliche viereckige sind an ihre Stelle getreten. Die inneren Räume sind zu Wohnungen eingerichtet, so gut man das hindernde gute alte Mauerwerk hat bewältigen können. Die unvollständigen Ueberbleibsel einer ferneren Vergangenheit werden durch mündliche Ueberlieferung ergänzt. Sie zeigt uns den Zwischenraum zwischen den beiden Gruppen mit einem gleichartigen Bau ausgefüllt, so daß also eine lange Reihe zusammengehöriger Gebäude dastand. Die Ueberlieferung berichtet ferner von einer Kirche, die sich am Nordende der Ruinenreihe befunden, von Osten nach Westen sich erstreckt habe und eine ansehnliche Breite in die Mönchenstraße hineingegangen sei." Diese Kirche wird unter dem Namen „Klosterkirche" wiederholt erwähnt, sie ist nur mit wenigen Stiftungen bedacht gewesen und ihre geringen Einkünfte sind zur Zeit der Reformation zur Kirche und zum „riken Kasten" geschlagen worden.

Unter dem Orden der Franziskaner waren bald Parteiungen entstanden; man stritt darüber, ob man die Regel des heiligen Franziskus nach dem Wortlaute befolgen müsse, oder ob man sie nach dem Sinn erklären und auf Zeit, Ort, Umstände Rücksicht nehmen dürfe. So bildete sich eine strengere und eine mildere Partei im Orden, die sich wieder in verschiedene kleinere Gesellschaften verzweigten. Das Greifenberger Kloster gehörte der strengeren Richtung an und zwar der Gesellschaft der „Barfüßer" *), wie sie sich nannten, weil sie einen besonderen Werth auf das Barfußgehen legten und behaupteten, daß dies die wichtigste Vorschrift des heiligen Franziskus sei. So mag es sich auch erklären, daß in dem ersten Jahrhundert der Stadt unseres Klosters gar nicht Erwähnung gethan wird, denn nach der strengeren Ordensregel durfte dasselbe kein Eigenthum, z. B. liegende Gründe erwerben. Somit waren die Greifenberger Barfüßer in dem ersten Jahrhundert zur Gewinnung ihres Unter-

*) Ordo fratrum Barvotorum. Klempin: diplom. Beitr. S. 397.

haltes ganz auf die Befolgung der strengen Regel des heiligen Franz angewiesen.

„Der Minorit soll nit studir,
Der Bettelsack ist seine Zier,
Und kann er's, mag er predigen schier."

Diesen Grundsätzen gemäß zogen sie in ihren Kutten, an denen trichterförmige Kapuzen befestigt waren, einen Knotenstrick als Gurt um den Leib, mit der Tonsur, vor allem ohne Fußbekleidung, in den Städten und auf den Dörfern umher, um zu „terminiren", d. h. um in gewissen Zeitterminen von Haus zu Haus umherzugehen und milde Gaben einzusammeln, und manche von ihnen mögen auch als Prediger für die Ausbreitung der Lehre von der päpstlichen Allmacht gewirkt haben.

Eine besondere Abgrenzung der Betteldistricte der verschiedenen Klöster scheint nicht stattgefunden zu haben. So kamen z. B. die Augustinermönche aus Stargard [2]) bisweilen nach Greifenberg, um hier zu terminiren, und der Rathmann Ludeke Wevelow vermachte ihnen das bereits oben erwähnte Haus, neben der Wedeme, zu einer „ewigen Wohnung", damit die von Zeit zu Zeit hier terminirenden Brüder des Ordens eine Herberge hätten; er schenkte ihnen auch sämmtliches Zubehör des Hauses, wie fünf Morgen Acker auf dem Nonnenberge, und behielt sich nur für Lebenzeit das halbe Obst aus dem „Hofe" (Garten) vor. Dafür sollten die Mönche zu bestimmten Zeiten Messen für sein Seelenheil lesen, und die zur Zeit anwesenden Augustiner sollten „zur Urkunde ihrer Herberge" alle Jahr vor Ostern sieben Schillinge den Vorstehern der Marienkirche bringen, welche drei davon mit ihnen „vruntliken verdrinken", die übrigen vier ihnen aber zurückgeben sollten, um dafür in der Marienkirche noch eine Messe zu lesen. Auch die Greifenberger Mönche haben sich nicht auf die Stadt und die nächste Umgegend beschränkt. Daß sie in Kolberg öfter anwesend und dort bekannt waren, beweisen zwei Stiftungen (s. weiter unten), die ihnen von dort zugekommen sind. Es stand ihnen wohl der ganze Sprengel des Kaminer Bisthums für ihre Bettelfahrten offen; denn in den Statuten des

Kapitels und Bisthums von Kamin*) wird das Kloster mit dem Bann und Interdict und dem Verlust seines Terminirrechts in der Kaminer Diöcese bedroht, wenn es seine jährliche Abgabe an den Bischof nicht bezahlt. Es bestand diese in einer Last (12 Tonnen) guten Greifenberger Bieres, welche jährlich am Walpurgistage an den bischöflichen Keller abzuliefern war. Zu ähnlichen Lieferungen waren auch andere pommersche Klöster und Kirchen verpflichtet; neben wälschen Weinen, Rumenighe, Malmesie, Rheinweinen, Landwein von Landsberg und Guben, lagen in den bischöflichen Kellern Vorräthe von Bier aus Stargard, Pyritz, Cöslin, Stolp, Greifenberg u. s. w.[3]); denn Pommern war damals, wie jetzt Baiern, durch seine starken und schmackhaften Biere bekannt. Es ist aus dieser Abgabe des Greifenberger Klosters zu schließen, daß es wenigstens nicht ganz von der bischöflichen Gewalt eximirt war, während diese Befreiung sonst zu den Vorrechten der Franziskaner gehörte, welche sogar in Orten, die im bischöflichen Bann lagen, geistliche Verrichtungen ausüben durften.**)

Ueber die Zahl der Mönche in unserm Kloster ist nichts überliefert; daß die Zahl nicht allzu gering gewesen ist, beweist der nicht unbedeutende äußere Umfang, den das Klostergebäude gehabt hat. Es war nicht bloß ein sogenanntes Oratorium, sondern ein vollständiges Kloster, welches unter einem Gardian (Wächter), wie die Vorsteher der grauen Mönchsklöster genannt wurden, stand. Einer derselben, Nikolaus Schinkel, wird 1487 genannt, er stammte wohl aus der in Greifenberg ansässigen Familie Schinkel, aus der ein Mitglied die Stelle eines Kämmeres, ein anderes die eines Meßpriesters bekleidete, so daß auch die Bewohner des Klosters, wie wir es

---

*) „Die Statuten müssen vor 1385 abgefaßt sein, wahrscheinlich aber nicht lange vorher." Klempin: diplom. Beiträge S. 308.

**) Die Minoritenklöster waren nach Sprengeln und Provinzen geordnet. Das Greifenberger Kloster gehörte zum Stettiner Sprengel, der wieder ein Theil der Provinz Sachsen war. Die Aufsicht über die Sprengel (Kustodien) hatten die Kustoden, über die Provinzen, die Provinzialen, über den ganzen Orden der Ordensgeneral.

oben von der Greifenberger Geistlichkeit überhaupt bemerkten, sich vorzugsweise aus der Greifenberger Bürgerschaft ergänzt haben mögen.

Die Greifenberger Mönche scheinen den strengen Grundsätzen auf die Dauer nicht treu geblieben zu sein und sich später der milderen Richtung zugewandt zu haben, welche gestattete, Grabstätten in der Klosterkirche zu verkaufen, sich die Messen bezahlen zu lassen, beim Betteln statt der Lebensmittel bares Geld anzunehmen und Eigenthum an liegenden Gründen zu erwerben. Von dem Ende des 14. Jahrhunderts an wird das Kloster mit spärlichen Schenkungen bedacht. Im Jahre 1386 setzt ein Thiderich Niklatz für die Dominikaner in Kamin und für das Minoritenkloster in Greifenberg 20 Mark jährlicher aus Belbuk zu erhebender Rente aus, die er sich auf Lebenszeit vorbehält. Eine andere Stiftung, für welche der Bischof Siegfried 1436 in Körlin die Bestätigung ertheilt, überweist dem Kloster 100 Mark Binkenaugen Pf. mit 8 Mark jährlicher Pacht, welche von einem vor dem Kaminer Thore belegenen Ackerhofe zu erheben sind; von der Rente soll in der Klosterkirche ein immer brennendes Licht, welches vor dem Hauptaltar des Chores aufzustellen ist, unterhalten werden. Der Stifter heißt Thiderikus Niklas (die Formen Niklatz, Neklas, Niklas wechseln oft), Vikar der Parochialkirche in Greifenberg, und ist ohne Zweifel derselbe, welchem das Kloster die vorhin erwähnte Stiftung zu verdanken hat. Der Stifter ist in dem Jahre, wo die Bestätigung erfolgt, wie aus der Urkunde hervorgeht, bereits gestorben; und der große Zeitraum, der zwischen den beiden Urkunden liegt, läßt sich durch die Annahme erklären, daß die Mönche die Schenkungsurkunde lange, ohne die Bestätigung einzuholen, bei sich liegen ließen. Die dritte Stiftung rührt von dem Bürgermeister von Kolberg, Hans Schlief her, der mit der Geistlichkeit des Bisthums in erbittertem Streite, kühn dem Bischof und seinem Bann trotzte, aber durch eine Reihe von frommen Stiftungen an den Tag legte, daß er wohl Kirche und Priester zu unterscheiden wußte. Unter anderen Stiftungen vermacht er in seinem Testament im Jahre 1431 den Mönchen in Greifenberg, die er wohl in Kolberg

kennen gelernt hatte, für das Lesen von Seelenmessen auf ewige Zeit, wozu sich die Mönche verpflichtet haben, 4 Mark, die von einem Stück Acker von 7 Morgen, welche der Stifter von Wilke Wockenvote gekauft hat, zu erheben sind; wer die 4 Mark wiederkaufen will, soll sie lösen mit 100 Mark.[4]) Die vierte Stiftung ist auch das Werk eines Kolbergers, Simon Adebars, eines Nachkommen des Bürgermeisters Adebar, welcher als Verwandter der Sleden eine Zeit lang Lübzow besessen hat.

Außerdem erhob das Kloster aus der „Lavemühle“ (s. im Anhange über die Mühlen) jährlich 2 Drömt Korn, zur Hälfte Roggen und zur Hälfte Hafer, und als im Jahre 1448 der Rath auf Bitten der beiden Bauerschaften von Dadow und Görke, die auf jener Mühle mahlen lassen mußten, dieselbe „wüste gelegt“ hatte, übernahmen die beiden Dörfer dafür aus freien Stücken die Verpflichtung, dem Kloster jene Kornlieferung zu leisten, und der Rath versprach, die etwa säumigen Bauern zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten. Bei der Einziehung des Klosters ist von dieser Hebung nicht mehr die Rede, dagegen liefert nach dem alten Mühlenregister von 1495 die Regamühle jährlich 3 Drömt Roggen und 1 Last Malz an das Kloster. Es mag die alte Lieferung der Lave-Mühle, von welcher die beiden Bauernschaften, die sie übernommen hatten, sich auf irgend eine Weise befreit haben müssen, in dieser Abgabe der Regamühle mit enthalten sein.

Die Malzlieferung war für das Kloster sehr wichtig, da die Mönche ohne Zweifel nicht bloß zum eignen Bedarf und zur Beschaffung der Abgabe an den Bischof sich mit Bierbrauen beschäftigten; bei der Aufhebung des Klosters gehörte eine Braupfanne zum Inventarium desselben, und deshalb schenkte auch ein Bürger Tiesse mit seiner Ehefrau im J. 1422 den Mönchen einen Hopfenberg vor dem Kaminer Thor, den er vom Rath der Stadt in Erbpacht gehabt hatte.[5])

Das Verhältniß zwischen Mönchen und Weltgeistlichen war selten ein ganz friedliches; auch in Greifenberg ist es wenigstens nicht immer ungestört geblieben. Eine Urkunde berichtet von einem Streit, in welchem Geistliche und Laien, unter jenen be-

sonders erwähnt ein Petrus Horne, gemeinschaftliche Sache gegen das Kloster gemacht haben. Die Mönche brachten gegen diese eine Klage an den päpstlichen Stuhl, weil sie dem Kloster bestimmte Geldrenten, liegende Gründe und andere Einnahmen streitig machten. Innocens VIII. übertrug im J. 1485 die Entscheidung des Prozesses dem Prior von St. Jacobi in Stettin und dem Propst an der Marienkirche in Greifswald. Ueber die Entscheidung des Streites wird aber nichts berichtet.

Ueber den großen Reichthum, den angeblich das Kloster besessen haben soll, haben sich mehrere Sagen erhalten. Ein Böttcher, so erzählt die eine, wird in der Nacht aus seiner Wohnung herausgeklopft, vermummte Gestalten zwingen ihn unter schweren Drohungen, mit seinem Handwerkszeuge mit verbundnen Augen seinen Führern zu folgen. Nach einer langen Wanderung, die ihn irre leiten soll, wird er eine Treppe hinunter in ein unterirdisches Gewölbe, wie er aus der kühlen Kellerluft, die ihn anweht, schließt, geführt. Dort wird ihm die Binde abgenommen und er sieht eine Reihe von gefüllten Geldfässern vor sich stehn, die er zuschlagen muß. Auf dieselbe Weise wird er in sein Haus zurückgebracht. Er glaubt in Gesellschaft von Mönchen unter der Kirche, oder unter dem Kloster gewesen zu sein. Nach einer andern Sage erschienen, so lange das alte Klostergebäude stand, jährlich zwei Mönche aus Rom, welche aus bestimmten, am Kloster befindlichen Zeichen sich vergewissern wollten, ob die von den Mönchen vergrabenen Schätze noch immer an ihrer Stelle lägen. Die Vorstellung von dem großen Reichthum des Klosters, welche diesen Sagen zu Grunde liegt, ist aber ganz unbegründet. Haben auch die Mönche nicht streng an der Vorschrift vollständiger Armuth festgehalten, haben sie einige Grundstücke erworben und sind sie sogar im Stande gewesen, an Egghart Brüsewitz auf Brendemühlen 50 Mark zu leihen, so haben sie es doch nie zu großen Reichthümern gebracht. Es beweist dies am besten das bei der Reformation aufgenommene Inventar von den Besitzungen des Klosters. Hiernach müssen dieselben unbedeutend gewesen sein, selbst wenn man annehme, daß ein Theil derselben

dem Kloster bei der Aufhebung entfremdet wäre. Es ist dies aber kaum zu glauben, da sich die Visitatoren im Jahre 1540 mit großer Genauigkeit nach mehreren Einnahmen erkundigten, die im Jahre 1535 nicht in das Inventarium aufgenommen waren, z. B. nach der Mühlenpacht und einigen Wiesen; sie scheinen also gut über den Bestand des Klosterguts unterrichtet gewesen zu sein. Nach jenem Verzeichniß besaß das Kloster vier Wiesen; eine derselben, groß und moorig, lag auf dem Rensekower Felde, war von den Mönchen selbst gemäht geworden und trug zwei Fuder Heu; sie wurde den Hospitälern zugelegt; die zweite auf dem Selliner Felde wurde den Ganzken, die sie sich angeeignet hatten, wieder genommen und an die Kirche gegeben; die dritte, zu Woedtke belegen, war als Pfand für 50 geliehene Mark an das Kloster gekommen, dem sie „nach Siegel und Brief gehörte", doch hatten die früheren Besitzer, die Woedtkes, sie an sich genommen und scheinen auch im Besitz geblieben zu sein; ebenso hatten die Manteufel die vierte Wiese auf dem Pribbernowschen Felde, auf welchen Rechtstitel hin, wird nicht angegeben, sich angeeignet und behalten.

Ferner führt das Verzeichniß einen Hopfenberg als den Mönchen angehörig auf. Es ist wahrscheinlich derselbe, den der Bürger Tisse mit seiner Frau dem Kloster geschenkt hatte; die Stadt hatte ihn, als mit der Aufhebung des Klosters die jährliche Pacht wegfiel, an sich genommen. Außerdem wird als Klostereigenthum noch genannt: eine Braupfanne, 2 Buden, hundert Gulden Kapital und einiges Kirchensilber, als: 5 vergoldete Kelche, 2 silberne Kelche mit 2 silbernen Patenen, 2 silberne Pollen und 1 vergoldete Monstranz, im Ganzen an Gewicht: ½ Stein und 1 Pfund. Wozu das Kapital und das Kirchensilber verwendet ist, wird nicht angegeben, die Buden scheinen an die Kirche gekommen zu sein, die auch später von Gebäuden, welche auf dem Klostergrunde errichtet sind, einen Zins bezogen hat. Ueber die Einziehung des Klosters und die weitere Verwendung des Klostergebäudes ist im folgenden Kapitel das Nähere zu finden.

Neuntes Kapitel.

Die Reformation in Greifenberg.

Die große religiöse Bewegung der Geister, welche im Jahre 1517 der gewaltige Augustinermönch in Wittenberg durch seinen kühnen Angriff auf den Ablaß und bald auch auf das Papstthum selbst erregt hatte, fand wenige Jahre nachher auch in Pommern Eingang. Hier, wie überall in Deutschland, war man es müde, „religiöse Gefühle zu weltlichen Zwecken von der Kirche ausbeuten zu lassen", hier wie anderswo, regte sich die Sehnsucht nach dem Himmel, den die katholische Kirche nur von Ferne gezeigt hatte, nach einer geistigeren religiösen Seelenspeise, als es ein Pfaffenthum bieten konnte, das einst segensreich gewirkt hatte, jetzt aber, hinter dem frischen Strome der Zeit zurück geblieben und in seiner Roheit und Unwissenheit beharrend, sich lächerlich und verächtlich machte. Da die Herzöge von Pommern zögerten, die neue Lehre einzuführen, nahmen die Städte fast überall selbst die Reformation in die Hand. Aber während die Messe beseitigt wurde, und die zahllosen Heiligen, die das Bild des Gekreuzigten fast unsichtbar gemacht hatten, weichen mußten, traten auch die Gefahren immer drohender hervor, die in dem Mangel einer einheitlichen Oberleitung lagen: überall in den einzelnen, sich selbst überlassenen Gemeinden schossen wild in bunter Mannigfaltigkeit neue kirchliche Einrichtungen auf; wiedertäuferische Irrlehren fingen an in den größeren Städten unter den Massen zu wühlen.

Die Gefahr eines allgemeinen, wilden Umsturzes aller Zustände in Pommern steigerte sich, da sich auch hier, wie im

übrigen Deutschland, eine großartige politische Bewegung mit der kirchlichen verband. Jürgen Wullenweber, der sich zum Bürgermeister von Lübeck aufgeschwungen hatte, faßte mit Marx Meier zusammen den kühnen, damals aber nicht mehr ausführbaren Gedanken, die alte Macht der Hanse in den nordischen Reichen wieder herzustellen. Die meisten der größeren wendischen Städte, wie Wismar, Greifswald, Stralsund, folgten dem Beispiele Lübecks und beseitigten überall die dem Unternehmen Jürgen Wullenwebers feindlich gesinnten Rathskollegien, um die Schwesterstadt im Kriege gegen Schweden kräftig mit Schiffen und Mannschaft unterstützen zu können. Die Bewegung durchzuckte ganz Pommern; selbst die kleineren Städte des Landes, wie Treptow und Greifenberg, wurden von dem Gedanken fortgerissen, durch die Ausführung des kühnen Plans ihren sinkenden Wohlstand neu zu befestigen. Treptow sicherte mit „eren Fründen und Nabern von Griffenberghe" der Stadt Stralsund „kraft ihres Befehls" 1534 eine Steuer und Hülfe zu, während diese sich dafür verpflichtete, die alten Freiheiten der Städte in den Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen zu erhalten und mit neuen Privilegien zu vermehren.[1]) Man erkennt hieraus, mit welcher Umsicht die Leiter der Bewegung die Hülfsmittel auch der kleineren Städte Pommerns für ihre Zwecke zu gewinnen suchten, und wie recht Kanzow hat, wenn er sagt: „Alle Städte richten überall den Kamm auf und schicken, wo nicht Schiffe und Volk, doch Geld zum großen Befreiungswerke". Ein entschiedener Sieg der vereinigten Städte hätte dem schwachen pommerschen Fürstenthum selbst Gefahr bringen können. —

Da erkannten endlich die pommerschen Fürsten, Barnim X. und Philipp I., „daß sie den Umschwung doch nicht aufhalten könnten, sie wollten sich denn um Land und Leute bringen"; und innerlich schon für die neue Lehre gewonnen, zugleich gereizt von der lockenden Aussicht, die landesherrlichen Rechte zu vergrößern, mit einem Theile des Kirchenvermögens sich zu bereichern und die Leitung der neuen Landeskirche sich anzueignen, entschlossen sie sich, die Reformation in ihren Landen durchzuführen, den wilden Strom so in ein geregeltes Bett zu bringen,

Einheit in den neuen kirchlichen Einrichtungen zu schaffen und die aufgeregten Gemüther wenigstens in kirchlicher Beziehung zufrieden zu stellen. Auf den 13. Dezember des Jahres 1534 wurde der Religion wegen ein Landtag nach Treptow berufen, und hier trotz des heftigen Widerspruchs eines großen Theils der Ritterschaft, welche für die jüngeren Söhne die reichlich dotirten geistlichen Pfründen nicht verlieren wollte, ohne ausdrücklichen Landtagsabschied mit den Städten die Verabredung getroffen, „daß über das ganze Land hin das heilige Evangelium lauter und rein gepredigt, alle Priesterei und Ceremonie, so wider Gott wären, abgethan, und in den Kirchen mit dem Gottesdienste es also gehalten werden sollte, wie Doctor Johann Bugenhagen, (der zur Durchführung der Reformation aus Wittenberg herbeigeholt war), mit den andern Predigern dazu eine Ordnung entworfen hätte“.

In Greifenberg bestand in diesem Jahre das alte katholische Kirchenwesen nicht mehr; doch ist, wenn auch die Abnahme der Meßpriester, und die Auflösung einer geistlichen Gesellschaft als Zeichen angesehen werden können, daß die neue Lehre im Stillen auch hier nach und nach Anhänger gewonnen und von Jahr zu Jahr tiefere Wurzel geschlagen hat, vor dem Jahre 1533 keine Neuerung in den kirchlichen Verhältnissen eingetreten. Um diese Zeit aber müssen die Bekenner der reineren Lehre im Rath und in der Bürgerschaft die Oberhand bekommen haben. Im Jahre 1532 wird der letzte katholische Pleban von Greifenberg, Thiederich Wacholt, zum letzten Male in den Registern des großen Chors, die uns erhalten sind, erwähnt; er muß sein Amt freiwillig, oder gezwungen, damals niedergelegt haben, da er noch mehrere Jahre gelebt hat, wie aus einem Vertrage hervorgeht, den ein Klaves Wachholt auf Vermittelung des Landvogt Wulf Borke im Jahre 1543 mit den Vorstehern des Kirchenkastens abschließt. Er erklärt sich darin bereit, die Einnahmen der Elisabeth-Vikarie, die sein seliger Bruder, der Pleban, in Greifenberg bezogen hat, und die seit dessen Tode nicht ausgezahlt sind, der Kirche wieder zukommen zu lassen und auch die Rückstände in bestimmten Terminen nachzuzahlen. Auch das

Jahr des Todes läßt sich bestimmen; denn da, die Rente der Vikarie, im Betrage von 6 Gulden jährlich, bis an den Tod des Inhabers gezahlt ist, Klaves Wachholt aber sämmtliche Rückstände seit dem Tode desselben im Betrage von 12 Gulden in drei Terminen nachzahlen will, so muß der Tod des Plebans im J. 1541 erfolgt sein. In demselben Jahre, in welchem der Pleban zum letzten Male seine Einnahmen aus dem großen Chore bezieht, erhalten nur noch eine geringe Zahl von Meßpriestern Renten aus demselben; im Jahre 1533 sind nur noch, und in sehr mangelhafter Weise, die Einnahmen zum großen Chor registrirt, Auszahlungen nach alter Weise haben gar nicht mehr stattgefunden. Wie die Rechnungen des großen Chors, so nimmt auch die des beneficium Martini in demselben Jahre ein Ende. Wir sind also wohl berechtigt den Beginn der kirchlichen Umgestaltung in Greifenberg in das Jahr 1533 zu setzen.

Die vollständige Durchführung der Reformation aber ist erst nach den Treptower Beschlüssen in's Werk gesetzt worden. In diesem Zwischenzustande ist weder ein katholischer Pleban, noch ein evangelischer Prediger in Greifenberg gewesen, und es läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, in welcher Weise damals die kirchlichen Aemter in Greifenberg versehen sind, vielleicht sind einige der Vikare, welche, wie wir bald sehen werden, sich zum Theil der neuen Lehre zuwandten, interemistisch für die fehlenden Prediger eingetreten.

Der erste urkundliche Act, der uns über die neue Ordnung der kirchlichen Zustände in Greifenberg aufbewahrt ist, betrifft unser Kloster; es ist dies ein Schreiben Barnims, welches zu Rügenwalde am Dienstag nach Conversionis Pauli 1535,[2]) also in der ersten Hälfte des Januar, nicht lange nach Beendigung des Treptower Landtags ausgestellt ist, denn über die Stadtklöster wollten sich nach den Verhandlungen, die dem Treptower Landtage folgten, die Herzöge mit jeder einzelnen Stadt vergleichen. Das Schreiben lautet: „Dene Ersamen unsern leven getrewen Borgermeistern und Rathmannen unser Stadt Greiffenberg Unsern Gruß tovorn. Ersame, leven, ge-

trewen, als gi denne etlicke juwes Rades an uns ausgeferdiget, und in Underthänigkeit anhalten laten, Juw to gestaden dat Kloster der grawen Mönneke mit juw tho Greiffenberg in thonehmende um thom Stadthave tho gebruken, so willen wi juch ock demnach datsülvige Kloster wie gebethen in juwen Gebruck tho nehmen hiemit gnediglich na gegeven hebben, idoch mit dem Bescheide und also dat gi mit aller nottürftigen Buwinge dat vorsehen und erholden, und uns unafgeschneden und vorbehalten sein schöle, thokünftiglich wenn idt uns gelegen, darmit unsers Gefallens tho schaffen. Datum Rugewalde, Dingstags na Conversionis Pauli anno 35.“

Dieses Schreiben, welches das Klostergebäude dem Rathe zum Stadthofe einräumt, beweist, daß die Gesellschaft der grauen Mönche in Greifenberg in dieser Zeit schon aufgelöst war. Diese haben ohne Zweifel das Kloster verlassen, als das Volk gelernt hatte, daß die guten Werke zur Seligkeit unnütze wären, und als es deshalb den terminirenden Brüdern nicht mehr die Säcke mit Brod und Eiern füllte. Nach dem Treptower Landtagsabschiede sollten die noch in den Klöstern befindlichen alten Mönche von den vorhandenen Klostergütern ihr Leben lang ernährt werden; es müssen also, da in der Visitation von 1540 die Besitzungen des Klosters der Kirche und den Hospitälern zugesprochen werden, keine mehr vorhanden gewesen sein. Ein Theil des Klostergebäudes wurde dazu verwendet, um alten Meßpriestern Wohnung zu geben; noch im Jahre 1567 wohnt dort einer von ihnen, Jochim Stechow, der zur neuen Lehre übergetreten war. Die übrigen Räumlichkeiten aber wurden nicht, wie es zwischen dem Herzoge und der Stadt verabredet war, zum Stadthofe benutzt, sondern einigen Bürgern zu Kornböden und Speichern eingeräumt, weshalb Johann Friedrich im Jahre 1597, dem in dem Briefe von Barnim gemachten Vorbehalte gemäß, anders darüber verfügen konnte. Der letzte Gardian des Klosters mag ein Joachim Tornow gewesen sein; welcher Vorsteher des Kalands im Jahre 1535 war und der „oberste Mönch im Kalande“ genannt wird.

Nach dem Treptower Landtage hatten sich die Herzoge ge-

trennt und Barnim, von Bugenhagen begleitet, war nach Rügenwalde gegangen, von wo er jenes Schreiben wegen des Klosters an den Greifenberger Rath erlassen hatte. Auf Verlangen der Städte begann darauf Bugenhagen mit einigen herzoglichen Räthen zusammen, zum Theil in Barnims Begleitung, die Visitation in den meisten pommerschen Städten, zuerst in Stolpe, Slave, Rügenwalde; gleich nach Ostern ordnete er mit den Herren Martin Tissen zu Schmolsin und Moritz Damitz, „welche up dit Mal und in disse Sake" verordnet waren, die kirchlichen Verhältnisse in Wollin, und da er bereits um Johannis desselben Jahres in Anclam und Pasewalk, und dann auch in andern vorpommerschen Städten die Visitation vornahm, so muß er wohl zwischen Ostern und Johannis zu demselben Zwecke in Greifenberg gewesen sein. Denn hier hat er, wie die Matrikel von 1540 meldet, das erste evangelische Collegium der Kirchenprovisoren, oder, wie sie damals genannt wurden, Diakonen eingesetzt. Die ersten Mitglieder dieses Collegiums sind: der Bürgermeister Walter, die Rathmannen Johann Schildestorp und Simon Mode, die Bürger Hans Runge, Hans Offe und Jakob Furmann. Wahrscheinlich zu derselben Zeit, jedenfalls in demselben Jahre, wurde auch der erste evangelische Pastor in der Person Krolow's, der schon zwei Jahre früher in Kolberg Vikar und dann für die Umgestaltung des Kirchenwesens auf's eifrigste thätig gewesen war, und dort „des Herrn Weinberg getreulich hatte bauen helfen" [3]), von Barnim nach Greifenberg berufen, während die Stelle des zweiten Geistlichen noch mehrere Jahre unbesetzt geblieben zu sein scheint. Erst im Jahre 1540 wird Michael Stramel als Kapellan genannt; denn diese Bezeichnung, abwechselnd mit dem Titel Ecclesiastes, wurde auch nach der Reformation beibehalten und ist noch über eine Jahrhundert im Gebrauch gewesen. Der Kapellan Gadebusch, der 1655 starb, führt in der Vocationsurkunde seines Nachfolgers zum ersten Male den Titel Diakonus. Bei der sehr gründlichen Kirchenvisitation, die 1718 von der preußischen Regierung angeordnet wurde, wird der zweite Geistliche zum ersten Male mit dem Titel Archidiakonus

geehrt, der sonst nur an Orten üblich war, wo sich zwei Kapellane befanden.

Von den katholischen Meßpriestern traten einige gleich zu der neuen Lehre über: Ern*) Jochim Stechow, dem im Kloster eine Wohnung eingeräumt war, wurde Rector scholarum und nach 1540 Mitglied des Diakonencollegiums; Ern Jost Lübbeke, der schon im Jahre 1523 aus den Rechnungen des großen Chors, wo er sonst eine Reihe von Jahren hindurch genannt wird, verschwindet, verheirathete sich und lebte als Bürger von Greifenberg. Vom Jahre 1540 an war er ebenfalls Mitglied des Diakonencollegiums, die Auszahlung der Gehälter ging durch seine Hand, und nach seinem im Jahre 1556 erfolgten Tode überwies seine Frau seiner Anordnung gemäß eine bedeutende Masse von Silber und Gold an den Rath, um sie an die Armen auszutheilen. Er hatte vermuthlich etwas von dem Kirchensilber, vielleicht Becher und Patenen, die er als Vikar gebraucht hatte, für sich behalten. Die dafür gelöste Summe war so erheblich, daß sie dem Kirchenkasten mit der Bestimmung übergeben werden konnte, von den jährlichen Zinsen Tuch und Schuhe für die Armen zu kaufen. Ein dritter, der frühere Meßpriester Ern Bartholomäus Kolle, zugleich Stadtschreiber, vergaß so sehr das Interesse der Kirche, der er doch selbst angehört hatte, daß er ein Actenstück, welches die Dienste der Kalandsbauern näher bestimmte, aus der Gervekammer entwandte und dem Bürgermeister Walter übergab, der bei dieser Gelegenheit wohl das Stadtdorf Lübzow von der lästigen Verpflichtung frei machen wollte. Der Diebstahl war nicht unbemerkt geblieben, und Kolle's früherer Kollege, Jochim Stechow, hatte ihm im Kalande in Gegenwart aller Vikare vorgeworfen: „er hätte gegen sie als Verräther gehandelt, weil er ihnen ihre Briefe abhändig gebracht," und hatte ihm so in's Gewissen geredet, daß er weinend den Kaland verließ. Erst 1567 wurden auf die eidliche Aus-

*) Ern ist nicht von Ehre sondern von Herr, Er (dominus) abzuleiten, welcher Titel den Geistlichen im Mittelalter beigelegt wurde.

sage J. Stechows hin die Dienste der Bauern wieder geordnet und aufgezeichnet.

Andere Meßpriester, wie Lukas Krummenhusen, Thomas Burmester, Laurentius Düsterbeke, welche bei ihrem alten Glauben zu bleiben vorzogen, erhielten, wie jene Uebergetretenen, die Renten der Vikarien, so lange sie lebten, aus dem Kirchenkasten; nach ihrem Tode fielen diese zum Theil an die Kirche, zum Theil sollten sie dann ganz „todt und ab" sein.

Die im Jahre 1535 nur für das erste Bedürfniß geordneten Verhältnisse der Kirche wurden 1540 einer neuen Visitation unterzogen*), und im Ganzen den Treptower Verabredungen gemäß geordnet. Alles, was der Kirche vor Alters zugehört hatte, sollte ihr bleiben; die Einnahmen der Kalande und der übrigen geistlichen Brüderschaften, des großen Chors, der Klosterkirche, wie der übrigen Kirchen, waren ihr ohne Widerspruch überlassen, aber große Schwierigkeit verursachten die Renten der geistlichen Stiftungen, da durch die Reformation die alten Leistungen, die katholischen Messen und Ceremonien, wozu sie begründet waren, beseitigt wurden. Diejenigen Vikarien, über welche die Kirche oder geistliche Brüderschaften das Patronat hatten, — es war die bei weitem größere Zahl — wurden dem „riken Kasten" nicht streitig gemacht; dagegen erhob der Rath Anspruch auf mehrere, deren Verleihung ihm zustand, um sie zur Besoldung städtischer Aemter, namentlich des Stadtschreiberpostens, zu verwenden; andere, welche privaten Patronats waren, wurden von den Patronen ganz eingezogen, und die Renten nicht weiter gezahlt. So verkaufte Albrecht Loppenow im Jahre 1536 das zu der Vikarie, von der er Patron war, gelegene Haus, zog das Geld ein und nahm auch den zu der Stiftung gehörenden vergoldeten Kelch und die Patene an sich, um sie, „wenn

---

*) Die Matrikel von 1540, welche Paulus a Rhoda mitgenommen hat, findet sich im Königlichen Provinzial-Archiv in Stettin, sie enthält hauptsächlich das Verzeichniß der Einnahmen, welche der Kirche verbleiben sollen.

sie bei einer neuen Aenderung der Religion wieder gebraucht werden sollten," der Kirche zurückzugeben. Ebenso behielten die Melline ein beneficium aus Kukahn und die Hanows eine Vikarie in Greifenberg für sich. Jene wurden durch eine Verordnung des Herzogs von 1542 gegen die Abgabe des vierten Theils an die Kirche im Besitz des Stipendiums gelassen. Dasselbe wurde 1555 einem Balthasar Mellin zum Behuf seiner Studien ertheilt und ihm die Verleihung durch den Bischof Martin Weiher bestätigt, der als evangelischer Bischof sich in der Urkunde doch „von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden" schreibt. Auch die Gebrüder Hanow blieben nach einem herzoglichen Dekret von 1548 gegen eine gleiche Abgabe an die Kirche im Besitz ihrer Vikarie. Das sehr bedeutende Görker Stipendium wurde nach einem langwierigen Processe endlich 1623 den Rungen zugesprochen (s. Anhang über Görke).

Aber selbst diejenigen Einnahmen, auf welche die Kirche unzweifelhafte Ansprüche hatte, die ihr bei der neuen Kirchenvisitation, welche im Jahre 1547 von M. Paulus a Rhoda, dem Dechanten Alexander von Osten und dem Domherrn Jacob Puttkammer vorgenommen wurde, wiederum zuerkannt waren, wurden ihr von den Schuldnern vorenthalten. Diese Visitation, klagen die Diakonen, habe der Stadt 38 Gulden und 22 Schillinge gekostet, aber der Kirche wenig Nutzen gebracht. Das ganze Jahrhundert hindurch dauert noch der Streit mit den Schuldnern, den Brüsewitz, Plötz, Steinwer u. a., die von früher her der Kirche Summen schuldeten oder neue schuldig geworden waren. Von 4500 Gulden, welche die Kirche auszustehen hatte, belief sich 1584 die Summe der nicht gezahlten Zinsen auf die Hälfte des Kapitals. Die Kirchengebäude geriethen deshalb in Verfall, und die Kirchendiener konnten nur mangelhaft ihre Besoldung erhalten. Erst nach den Kirchenvisitationen von 1584 und 94 wurden „die Retardaten" mit größerer Strenge, durch Pfändung von Gold und Silber, von dem Landreuter von Wollin eingetrieben.

Auch die seit Jahrhunderten aufgesammelten Schätze an Kirchensilber wurden der Kirche geschmälert. In dem Kirchen-

schatz war nach der ersten Visitation vorhanden: ein großes silbernes Marienbild, das eine goldene Monstranz in den Händen trug; ein anderes Marienbild von Silber, das Jesukindlein mit vergoldeter Krone, Haaren und Füßen auf dem Arm; eine vergoldete Monstranz von Silber; ein großes silbernes Kreuz; mehrere silberne Weihrauchfässer; ein Viaticum mit Büchsen und Schüsselchen für die Kranken; 14 vergoldete Kelche mit Patenen, 7 unvergoldete; 2 agnus dei; im Ganzen an Gewicht 2 Stein und 5 Pfund. Manches war schon vor der Aufnahme des Inventars an die Seite gebracht, so z. B. das Silber des Kalands von diebischen Händen entwandt, und die wenigsten der zu den Vikarien gehörenden Kelche waren wohl der Kirche ausgeliefert worden. Einen Theil hatte der Rath, der das Ganze in seine Obhut genommen hatte, sich angeeignet und veräußert. Doch sah er sich in Folge des unablässigen Andringens der Diakonen später (1596) genöthigt, zum Ersatz dafür in der Kirche einen kleinen Altar errichten zu lassen an der Stelle, wo in katholischer Zeit der Altar der Maria ante chorum gestanden hatte. —

Einen Theil des Kirchensilbers war die Kirche in Gefahr in anderer Weise einzubüßen. Im Jahre 1572 ließ sich der Herzog Johann Friedrich von der Marienkirche einen Theil des Silbers, unter andern auch das große Marienbild, im Werthe von 400 Thalern zur „Errichtung einer Münze“ vorstrecken, und durch Geldnoth war er gehindert, seinem Versprechen gemäß die geliehene Summe schon im nächsten Jahre zurückzuzahlen. Als nach Verlauf einiger Jahre die Kirchendiakonen wieder an die Schuld mahnten, konnte man sich in Stettin anfänglich derselben gar nicht mehr erinnern; erst nach langem Widerstreben, um von dem lästigen Mahnen der Diakonen, welche von den Visitatoren selbst angetrieben wurden, befreit zu werden, erklärte sich Herzog Philipp von Stettin 1616 bereit, die Summe zu zahlen, weil sie Kirchengut wäre, obwohl er es nicht schuldig sei. Es geschah die Rückzahlung in der Weise, daß der Rath die ausgeschriebene Landessteuer bis zum Belaufe der Schuld zurückbehielt.

Was die Gebräuche beim Gottesdienst betrifft, so fanden

auch in Greifenberg natürlich die Veränderungen statt, die überall mit der Einführung der Reformation eintreten mußten: es hörte das Messelesen auf, das Meßopfer fiel weg, und die Predigt wurde der Hauptheil des Gottesdienstes. Doch blieben noch lange manche Stücke des katholischen Ritus, an den man sich überhaupt, um die Gewissen des Volkes nicht zu irren, möglichst enge anzuschließen suchte. So wurden z. B. die reichen, prachtvollen Meßgewänder (Kaseln) noch über ein Jahrhundert von den evangelischen Geistlichen gebraucht; noch im Anfange des 17. Jahrhundert wird ausdrücklich bemerkt, daß Kaseln von grünem, von schwarzem, von violenbraunem Sammt, von grünem Damast und von rothem Karmoisin zum Gottesdienste gebraucht wurden. Der Morgengottesdienst begann früh um fünf Uhr, auch an Wochentagen wurde gepredigt und abwechselnd vom Pastor und Kapellan an bestimmten Tagen Betstunde in der Kirche gehalten. Der Kapellan hatte noch außerdem anfänglich alle 14 Tage, später alle sechs Wochen Predigt und Communion für die Pröwner in der St. Jürgen-Kapelle, wozu ihn bei schlechtem Wetter die beiden Spitalpferde hinausholen mußten. Er erhielt dafür unter anderen einen Theil von dem Stück Vieh, das dort von Zeit zu Zeit geschlachtet wurde, war es ein Rind, „die Zunge, oder sonst ein gutes Stück," auch 4 Heringe von jeder Tonne, die dem Spital geliefert wurde. An barem Gelde erhielt der Pastor 15 und der Kapellan 8 Gulden vierteljährlich.

Das Kirchengebäude wurde im Innern des übermäßigen Schmucks der vielen Altäre entkleidet und in würdiger Weise vereinfacht; der große Chor wurde seit 1594 durch ein Gitter von der Kirche getrennt, der kleine Altar, den der Rath bauen lassen mußte, war so eingerichtet, „daß die Communicanten sämmtlich knieend herumsitzen konnten, damit böse Leute nicht Gelegenheit hätten, das empfangene gesegnete Brod zu ihrem teuflischen Aberglauben zu mißbrauchen." Der alte, einfache, aus Stein gehauene Taufstein, der aus sehr früher Zeit stammen muß, „die Taufe" wurde aus der Mitte der Kirche in den Winkel neben dem Beichtstuhle gebracht, dort hat er gestanden, unberührt durch den Brand, der die letzten Denkzeichen aus katholischer Zeit im

Innern der Kirche vernichtete, bis es im Anfange des vorigen Jahrhunderts angemessen erschien, da die Taufe im Angesicht der Gemeinde vollzogen werden mußte, und der plumpe Stein in der Mitte der Kirche zu viel Raum wegnehmen würde, ihn ganz aus der Kirche fort in die nördliche Kapelle zu schaffen, statt seiner aber einen hängenden Engel herzustellen, der etwa um 1720 angefertigt ist.

Als Krolow im Jahre 1543 starb (zu Johannis bezog er noch sein Gehalt), folgte Dr. Valentin Krüger als Pastor und Präpositus der Greifenberger Synode, nachdem er von 41—43 Rector der Schule gewesen war. Sein Name ist auch über Greifenberg hinaus bekannt geworden, uud mehrere pommersche Chronisten (wie C. Simmern und Kramer) thun seiner als eines würdigen, verdienten Pfarrherrn Erwähnung. Auf den Stettiner Synoden, die in dieser Zeit gehalten wurden, war er immer gegenwärtig, und im Jahre 1566 wurde er zu der Versammlung der vornehmsten Theologen Pommerns mit einberufen, welche Beschlüsse gegen den eindringenden Kalvinismus fassen sollten. Theologische Streitigkeiten liebte er sonst nicht; er war ein Anhänger der milden Auffassung Melanchthons[3]); doch rühmt er in der Grabschrift, die er sich acht Jahre vor seinem Tode selbst angefertigt hat[4]), daß er immer die reine Lehre gepredigt und widersprechende Dogmen von ganzem Herzen verworfen habe. Konnte er auch in derselben Grabschrift zum Zeugniß für seine Thätigkeit die von ihm gewonnene Schaar der Gläubigen in seiner Gemeinde aufrufen, so hatte er doch auch viele Feinde in der Stadt, namentlich im Rathe. Denn mit der Freimüthigkeit und dem unerschrocknen Muthe, welchen die Theologen der ersten Jahrhunderte als ein Erbtheil Dr. Martin Luthers überkommen hatten, den auch die pommerschen Theologen wiederholt ihren Fürsten gegenüber bewiesen, trat Krüger dem Rathe der Stadt gegenüber, als er versuchte, Kirchengut für weltliche Zwecke zu verwenden. Unablässig erinnerte er den Rath, der Kirche einen Ersatz für das ihr unrechtmäßiger Weise entzogene Silber zu geben, er gewann die Dienste der Lübzower Kalandsbauern wieder für die Kirche und forderte wiederholt von den Diakonen Rechnungsablage über

die Verwendung des Kirchenvermögens. Der Streit zwischen ihm und dem Rathe wurde zuletzt so leidenschaftlich, daß im Jahre 1582 der Superintendent Kogler aus Stettin zur Schlichtung desselben nach Greifenberg kommen mußte. Der stete Kampf gegen Mißbräuche mag ihn hartnäckig und streitsüchtig gemacht haben, denn auch anderen Gegnern des Raths schloß er sich an, wie einem Hans Bole, der in dieser Zeit „dem Rathe (aus welchem Grunde wird nicht angegeben) viel Händel machte." Um so eher war der verletzte Rath geneigt, an die Leistungen seines Sohnes Jakob, welcher Rector der Schule war, den strengsten Maßstab anzulegen; denn der Vater erlebte das Herzeleid, daß derselbe 1581 mit dem Cantor Johann Litzow zusammen „wegen Unfleißes abgesetzt und dimittiret wurde." Auch Leutinger, der selbst in Greifenberg gewesen ist, deutet auf die Widerwärtigkeiten hin, die dem Pfarrherrn in dieser Stadt, welche der Wissenschaft nicht eben hold (literis iniquior) wäre, bereitet würde, wenn anders das der Stadt zugerechnet werden dürfe, was doch nur von Einzelnen gesündigt würde.[5]) In seinem Ehestande war er reich gesegnet; sechs Söhne und zwölf Töchter von einer Frau, und ein Kreis von 52 Enkeln umgab ihn, und außerdem wird noch einer Tochter erster Ehe Erwähnung gethan. Er starb den 12. August 1591, Mittags um 11 Uhr. Krüger hatte seiner Frau, da es noch kein Predigerwittwenhaus gab, eine Bude zum Wittwenhause gekauft, welche nach ihrem Tode an die Kirche fallen sollte. —

Nach dem Tode Krügers erschien abermals Kogler, um der Stadt eine geeignete Person als Nachfolger in Vorschlag zu bringen, das heiße, meinte man im Rathe, eine solche, welche eine Tochter von Krüger heirathen wolle. Der Rath wies die Vorschläge Koglers zurück und suchte die Gelegenheit zu benutzen, sich selbst in Besitz des vollen Patronatsrechts zu setzen, indem er zur Probepredigt einen Prediger Erasmus Rauchsted nach Greifenberg berief, ihn, als er gefiel, wählte, und den Herzog um Bestätigung bat. Aber Johann Friedrich bestand auf seinen Vocationsrecht, verweigerte die Bestätigung und antwortete (1592),

er wolle sich versehen, daß der Rath sich ihm unterthänig und gehorsam verhalte und sich keiner Vocation bei ernster Strafe unterstehe; wenn derselbe keine ansehnliche Person nominire, so werde er selbst förderlichst verdacht sein, Pfarramt und Präpositur mit einer tüchtigen, qualificirten Person zu versehen." Darauf wurde vom Rath der vorgeschlagene Magister Joachim Markus als Pastor „denominirt" und vom Herzog bestätigt; er heirathete, wie man nicht zu bemerken versäumte, eine Tochter von Krüger. Erst in dem Visitationsabschiede von 1594 wurden die Patronatsverhältnisse genauer geordnet. Der Herzog, welcher der eigentliche Patron der Kirche, der Schule und des Klosters ist, erlaubt Bürgermeister und Rath, dies Recht an seiner Statt auszuüben, ohne daß es ihm, oder seinen Nachkommen zum Nachtheil gereiche; doch reservirt sich der Herzog per expressum die Vocation des Pastoris und Präpositi des Greifenberger Cirkels[1]), freilich mit der Einschränkung, daß dem Rathe das jus denominandi und praesententandi zugestanden wurde, welches diesem auch die Vocation des Pastors factisch überließ. Der Grund des landesherrlichen Reservats, meinte man später im Rathe, liege in der Verbindung der Stelle des Pastors mit der Würde eines Präpositus, dessen Ernennung immerhin dem Landesherrn verbleiben möge; die Hauptsache sei das Pastorat, von dem der Präpositus leben müsse, und wolle ihm der Rath dies nicht geben, so möge er sich immer mit dem Titel des Präpositus brüsten.

Die Größe der Gemeinde ließ die Anstellung eines dritten Predigers (Catecheta, Tertianus) wünschenswerth erscheinen. Der erste war Joachim Blankenfeld, Rector der Schule, 1594 vom Rathe ernannt. — Die Stelle war abwechselnd mit dem Rectorat und mit den Predigerstellen in Rensekow und Sellin verbunden, bis sie 1768 dauernd mit dem Rectorat vereinigt wurde. Bei der Ernennung des Tertianus stand dem Pastor kein votum consultativum zu, wohl aber unterschrieb er die Vocation des Rectors, wie die des Kapellans.

Zu den beiden früher schon vorhandenen Spitälern war nach der Reformation noch ein drittes gekommen. Es bestand schon im Jahre 1584 unter dem Namen „das Elend", den es

offenbar von dem früheren, für die Aufnahme kranker Pilger bestimmten Elendenhause erhalten hat. Seine Einnahmen waren damals sehr gering; auch die Wiese, die früher zu dem Gasthause der Pilger gehört hatte, war, da das neue Hospital erst einige Zeit nach der Reformation errichtet wurde, zum Kirchenkasten geschlagen. Da nun das Kloster nicht zu dem verabredeten Zwecke verwendet war, so bestimmte der Herzog die Räumlichkeiten desselben, die früher schon zum Theil zur Aufnahme von Meßpriestern und dann auch überhaupt von armen Leuten benutzt waren, mit Beistimmung des Raths zu einer Wohnstätte der Armuth „nicht der in religiöser Befangenheit freiwillig gesuchten (wie früher, als die grauen Mönche dort noch hausten), sondern der durch die schwere Hand des Geschickes ungesucht und unfreiwillig auferlegten." *) Lange Jahre hindurch hat eine wechselnde Zahl von armen Leuten (im Jahre 1763 waren es 33) in den düstern Räumen Wohnung für die letzten Jahre gefunden, bis an der Stelle des eingestürzten Klostergebäudes in unsrer Zeit ein freundlicheres und wohnlicheres Gelaß für dieselben errichtet ist. Die Einnahmen des Spitals wurden erst durch das Vermächtniß Kalsows, des Besitzers von Rützenow, und durch das Krohnesche Legat erheblich verbessert (über beide gibt der Anhang das Nähere), deren Zinsen mit dem, was Büchse und Korb allwöchentlich in der Stadt sammelten, unter die Armen vertheilt wurden.

Schon in katholischer Zeit besaß die Kirche eine Bibliothek Sie bestand in älterer Zeit wohl nur aus Missalbüchern. Im Jahr 1481 wurde sie durch ein Vermächtniß des schon früher erwähnten Vikars und Stadtschreibers Petrus Scher um 10 Bücher vermehrt, ein Geschenk, das für jene Zeit nicht ohne Werth war. Fünf davon waren „papiren und in druckender Schrift", unter ihnen Speculum historiale Vincentii; de gantze Byblye in dem Sinne Trop? gedüthet und Leonardus de Utino von den Hylgen dat Jar lanck; eins auf Papier geschrieben, enthielt die Bullen der Päpste, die übrigen auf Pergament enthielten einzelne Theile der Bibel, als die großen

*) Zietlow: das Minoritenkloster in Gr. S. 74.

und kleinen Propheten, die Apostelgeschichte, den Psalter u. a. Erst nach der Reformation, als man den Werth wissenschaftlicher Bildung für die Erhaltung der evangelischen Lehre erkannte, suchte man die Bibliothek durch allmälige Anschaffung besserer Werke zu bereichern. Geldstrafen für gewisse Vergehen, auch manche restirende Zinsen der Kirche sollten auf Befehl Johann Friedrichs zum Ankauf theologischer Bücher verwandt werden. Aus den Kirchenrechnungen ersieht man, daß nach und nach unter andern Luthers Werke angeschafft worden sind. Bibliothekar war nach dem Visitationsabschiede von 1594 der Pastor, eine Mitaufsicht hatten die Diakonen, die, wie jener, einen Schlüssel zur Gervekammer besaßen, wo die Bücher in Spinden eingeschlossen standen. Kein Buch sollte ohne Empfangsschein fortgegeben werden. So unbedeutend die Bibliothek auch war, so wurde sie doch von der umwohnenden Geistlichkeit, die wohl damals sehr mangelhaft mit Büchern versehen war, viel benutzt, und mehrere Schreiben der Diakonen z. B. an die Prediger von Sellin und Zirkwitz beweisen, wie eifrig man bemüht war, keines der Werke abhanden kommen zu lassen.

Noch im Jahre 1594 bestand die Bibliothek aus nur 25 Werken, darunter eins der von Petrus Scher geschenkten: Leonardi de Utino sermones aurei de Sanctis und mehrere Missalbücher in Pergament, von denen auf Ersuchen der herzoglichen Regierung zwei unter Verheißung eines Ersatzes zur Einbindung der Akten „die für das liebe Vaterland wichtig wären", nach Stettin geschickt wurden. — Erheblich vermehrt wurde der Büchervorrath durch mehrere Vermächtnisse im 17. Jahrhundert. So vermachte der kinderlose Diakonus M. Balthasar Simon seinen Büchervorrath der Kirche, nebst verschiedenen Kapitalien für Kinder der Prediger und Lehrer; der churfürstliche Landvogt und Prälat zu Kamin, Wilhelm Mildenitz aus Ribbecart, schenkte ihr im Jahre 1658 seine aus 230 meist Folianten juristischen Inhalts bestehende Bibliothek, die während des polnischen Erbfolgekrieges zur Sicherheit in die Marienkirche gebracht und dem großen Brande entgangen war. Auch von dem Gerichtspräsidenten und Rathsverwandten in Lüneburg, Joachim Pipenborg,

einem gebornen Greifenberger, der auch durch andere Legate bewies, daß seine Vaterstadt bei ihm in gutem Andenken stand, wurde der Bibliothek 1663 eine große Anzahl von Büchern zum Geschenk gemacht, mit dem in jedes der Bücher eingedruckten Wunsche, „daß dem, welcher zur Beibehaltung der Bibliothek treu und sorgfältig sei, Gott es hundertfältig, hier zeitlich und dort ewiglich, segnen, denjenigen aber, der sich unterstehe, Bücher zu entwenden, Gott siebenfältig an seiner Nahrung strafen möge, bis er zur Erkenntniß komme und gedoppelte Erstattung thue." — Den letzten ansehnlichen Zuwachs hat die Bibliothek durch den Diakonus Rhode erhalten, der ihr im Anfang des vorigen Jahrhunderts seine eigne Bibliothek vermachte.

Zehntes Kapitel.

Die Schulen.

Aus dem Mittelalter sind uns nur spärliche Nachrichten über das Greifenberger Schulwesen überliefert. Priester haben hier, wie anderswo, den nothdürftigsten Unterricht in den Elementen ertheilt. Die Schule erscheint immer in der engsten Verbindung mit der Kirche, ihrer wird nur bei solchen Gelegenheiten Erwähnung gethan, wo sie zur Verherrlichung der Kirche beitragen muß. So singen, nach einer Urkunde von 1426, die Scholaren zusammen mit den Meßpriestern Gesänge zum Lobe der heiligen Jungfrau; der Schulmeister mit seinen Scholaren begleitet unter Absingen von Responsorien und Antiphonien die Meßpriester, wenn sie einer Stiftung des Magister Scher zufolge (aus dem Jahre 1438), an jedem Donnerstage nach der Vesper den heilgen Leib mit der Monstranz in die Mitte der Kirche tragen und dann wieder an seinen Ort zurückbringen*). Der Rector scholae, oder scholarum soll nach einer Stiftung von 1477 (der damalige Rector hieß Leonardus), die vier ärmsten aus seinen Schülern aussuchen, welche mit Lichtern und Fahnen den Pfarrer oder seinen Kapellan begleiten, wenn sie mit dem heiligen Leibe über die Straße zu Kranken gehen. Die Zinsen von 90 Mark werden dafür zur Hälfte unter die Schüler getheilt, zur Hälfte zur Anschaffung von Schuhzeug für sie verwandt. Kurrendenschüler, die auf

---

*) Erst nach längeren Verhandlungen vor dem Rathe, dem daran gelegen war, die Einnahmen des Schulmeisters zu verbessern, wollten sich die Meßpriester zu dieser Ceremonie verstehen.

den Straßen umhersingen, sieben an der Zahl, werden in der Rechnung des großen Chors zum Jahr 1487 erwähnt. Doch muß die Schule städtisch gewesen sein, denn der Rath nennt jenen Leonardus, der auch den sonst den Geistlichen immer beigelegten Titel dominus nicht führt, „unsrer Stadt Denere" (Diener). Am Ende des 15. Jahrhunderts hat die Schule zwei Lehrer gehabt, den Rector und einen Schulgesellen (locaten), der auch Cantor gewesen zu sein scheint.

Erst die Reformation hob die Schule aus ihrer beschränkten Stellung heraus; denn man erkannte, daß sie das wichtigste Mittel sei, um der Welt den Genuß der frischen Luft und des Lichtes zu erhalten, und die Wiedereinsperrung in das alte Gefängniß des Papstthums zu verhindern. Mit dem Eintreten der Reformation tritt auch in Greifenberg eine Umwandlung und Erweiterung des Schulwesens ein. Schon im Jahre 1535 ist, ohne Zweifel von Bugenhagen vorgeschlagen, eine neue Organisation der Schule beschlossen worden, nach welcher den drei Klassen drei Lehrer vorstehen sollten, der Rector, der Subrector, der auch Küsterdienste thun, und der Kollaborator, der auch zugleich Kantor sein sollte. Doch sind in dem anfänglichen Plane Veränderungen vorgenommen worden, und der Titel Subrector ist überhaupt nicht zur Anwendung gekommen.

Der Einrichtung der Schule, wie der Vertheilung des Lehrstoffs, scheint der Schulplan Melanchthons zu Grunde gelegt zu sein. In der dritten Klasse lernten die Schüler mäßig lesen und schreiben und die Anfänge der lateinischen Grammatik nach dem Donat, in der Sekunda, wo sich die Schüler 1½ bis 2 Jahre aufhielten, sollten sie grammatice schreiben und etwas sprechen lernen. Die wirklichen Leistungen blieben aber sehr hinter diesen Anforderungen zurück, denn bei einer vom Rath veranstalteten Inspection im Anfange des 17. Jahrhunderts stellte sich heraus, daß die Schüler dieser Klasse kaum dekliniren und conjugiren konnten (declinandi et conjugandi modum vix primis labris degustasse), während, wie die Inspectoren meinten, sie schon lateinisch schreiben und sprechen sollten. Der damalige Lehrer dieser Klasse entschuldigte sich damit, daß er die Schüler zu

schlecht vorbereitet in seine Klasse bekäme, sie könnten weder mensam decliniren, noch auch nur mäßig deutsch schreiben und lesen, und da er täglich nur zwei Stunden für literis habe, der Mittwoch und Sonnabend ganz durch Rechenunterricht und Katechisation in Anspruch genommen werde, so habe er, um die Schüler nur erträglich für die erste Klasse vorzubereiten, wahrhaft herculea opera auf seinen Schultern. In der Prima wurden dieselben Gegenstände gelehrt, die an den Partikularschulen anderer Städte getrieben wurden. Der folgende Lectionsplan des Rector Blankenfeld*) enthält, abgesehen von einigen Lectionen, die wohl der Secunda angehören, dieselben Gegenstände, die auch auf dem Lectionsplan der Prima größerer Schulen standen.

---

*) Er findet sich in dem Visitationsbericht von 1594 im Königl. Provinz. Archiv in Stettin.

Ordo lectionum in schola Gryphibergiana:

	hora 7.	8.	9.	12.	1.	2.	3.
M. D.	Grammat. Graeca. Mezeler.	Fabulae Aesopi.	Grammat. latina Philippi.	Musica.	Dialogi sacri.	Epistolae familiar. Stur.*)	Recitantur vocabula Juni (?) et exhibentur scripta.
M.	Catechesis Rungii**)	Prosodia Claji.	exhibetur argumentum, nisi epist. ad Titum a Pastore proponitur.		Remissio.		
D. F.	Sententiae Theognidis.	Sententiae Salomonis.	Syntaxis latina Philippi.	Musica.	Comoedia Adelphorum absoluta. — Stymmel· quod Student. inscribitur, incipietur.***)	Bucolica Virgil.	Vocabula recitantur.
S.	Catechesis Rungii.	Arithmetica.	argumentum exhibetur. die Solis auditarum concionum redditur ratio.	Evangel. graecum et latinum.			

*) Soll wohl Sturm heißen.

**) Rungii cechatesis in usum scholarum zuerst 1582 zu Barth gedruckt, ein Handbuch der pommerschen Rechtgläubigkeit, worin die Artikel, in denen die pommersche Geistlichkeit nicht mit der Concordienformel stimmte, scharf festgehalten wurden.

***) Dr. Christophorus Stymmelius, Pfarrherr an der St. Marienkirche und Professor des fürstlichen Pädagogiums

Der Lectionsplan mit den damals üblichen Schulbüchern von Melanchthon und Sturm beweist, daß die Ziele, die ähnliche und größere Anstalten in jener Zeit verfolgten, auch von der Greifenberger Schule, wenigstens annähernd, angestrebt wurden: „die Jugend in stylo und humanioribus artibus so zu präpariren, daß sie mit Nutzen auf Akademien oder Gymnasien geschickt werden könnten.“ Blankenfeld's Schüler legten, wie er selbst sagt, medriocre fundamentum Grammaticae und bildeten ihren Stil aliqua ex parte juxta regulas Syntaxis. Neben dem Latein und der Religion, welche die wichtigsteu Unterrichtsgegenstände bildeten, wurde auch die Musik mit großem Nachdruck betrieben „denn sie vertreibt viel böse Gedanken, und der Teufel verharret ihrer nicht“. Der Kantor war nach seiner Vocation verpflichtet, nicht nur den tirones die elementaren Kenntnisse der Musik beizubringen, sondern die Geübteren auch in der ratio canendi, der Theorie der Musik, und dem Kontrapunkt zu unterweisen [2]). Deshalb gehörte auch zum Inventar der Cantorwohnung eine musikalische Bibliothek, zu welcher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Hammerschmid's sehr beliebte Motetten, Tafel- und Kirchenmusik und des Greifenberger Bürgermeisters Möller, von Joh. Hoppe, Prediger in Rensekow, componirte geistliche Arien gehörten. — Griechisch wurde wenig getrieben, alle übrigen Gegenstände wurden wenig geachtet.

In den drei Klassen unterrichteten drei Lehrer: Rector, Cantor und Baccalaureus; sie waren auf bestimmte Zeit, gewöhnlich auf 2 oder 3 Jahre angestellt, und der häufige Wechsel

---

(1588 gest.) schrieb zwei „Komödien“ für den Schulgebrauch: Studentes, (1549 zuerst gedruckt) ein Bild des damaligen Studentenlebens mit der Moral: gnaviter dandam esse operam literis, vitanda prava consortia., amori non indulgendum; eine Verwässerung des Terenz mit Beseitigung der Unsauberkeit desselben. In der Einleitung heißt es: „in multis scholis juventuti proposita, multis in locis acta, multotiens etiam recusa est“. Das Stück wurde verändert und verbessert wieder herausgegeben zusammen mit einer zweiten Komödie: Isaac, die Opferung desselben enthaltend, durch den Χριστὸι πάσχων von Gregor v. Nazianz veranlaßt, 1579 bei Andreas Kellner in Stettin herausgekommen.

im Lehrerpersonal muß der Anstalt sehr nachtheilig gewesen sein. Die Lehrer waren meistens Theologen, obwohl auch Juristen unter ihnen vorkommen. (Anderswo sind sogar Mediciner als Lehrer angestellt worden.) So wird 1676 David Curtius, Studiosus juris utriusque, als Cantor angestellt. Gewann der Lehrer die Anerkennung und den Beifall des Raths, so hatte er ziemlich sichere Aussicht auf weitere Beförderung. So schreibt der Kämmerer Martin Salzsieder an einen Professor in Rostock, als er sich nach „einem qualificirten Subject" für die Cantorstelle erkundigt: „ein Stud. theol. kann, wenn er mit Gaben von Gott versehen ist, leicht in eine Vacanz hujus synodi einrücken, ist er Jurist, so hat er anderweitige Promotionen zu erwarten." Viele der Rectoren sind in den Greifenberger Eigenthumsdörfern, andere durch den Einfluß des Magistrats anderweitig untergebracht worden.

Der Rector, auch ludimoderator oder dem Zunftgeiste entsprechend Schulmeister genannt, während die Lehrer Schulgesellen hießen, war natürlich, seitdem 1768 das Rectorat dauernd mit der Frühpredigerstelle verbunden war, immer ein Theologe; er wurde vom Magistrat vocirt, seine Vocation vom Pastor mit unterschrieben. Die Bewerbung um die Stelle geschah gewöhnlich in einem im zierlichsten Latein abgefaßten Schreiben (die Mehrzahl derselben ist noch vorhanden), welches der Rath in mindestens ebenso zierlichem Latein zu beantworten verstand. Im 18. Jahrhundert merkt man die geistige Herrschaft des Franzosenthums auch daran, daß einige Bewerbungen in französischer Sprache abgefaßt sind. Der Candidat bestand darauf ein tentamen vor dem Pastor, oder schrieb auch wohl im Hause des Bürgermeisters in Klausur einen lateinischen Brief zum Beweise seiner Erudition. Als Greifenberg preußisch geworden war, mußte der Candidat tentamen vor dem Generalsuperintendenten in Stargard bestehen, dem er dafür 1 Thlr. 8 Sgr. bezahlte. Man hielt mit möglichster Strenge darauf, daß nur Pommern angestellt wurden, besonders wohl weil man fürchtete, daß durch Fremde die pommersche Rechtgläubigkeit Schaden leiden könnte. Es bedarf der besonderen Rechtfertigung der Stadt vor dem

Generalsuperintendenten Günther Heiler, als Melchior Voigt 1697 aus Landsberg an der Warthe berufen wird, „daß sich in Pommern kein frommes und geschicktes Subjectum finden ließe.“ Das Gehalt des Rectors betrug 1540 20 Gulden jährlich, 1591 war es auf 32 erhöht, erheblich verbessert wurden die Lehrerstellen erst durch das Tesmarsche, Ertwigsche und besonders durch das Grunzesche Legat. Außerdem erhielten Rector und Cantor einen Theil des pretium funebre, des Leichengeldes, dafür, daß sie mit der Schule unter Gesang Leichen zu Grabe geleiteten. Der Gebrauch erhielt sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Lehrer klagen, daß sie zum Gelächter der Menschen oft Leichen fortsingen müßten, denen kein andrer das Geleit gäbe, während nach alter Greifenberger Sitte doch selbst die Frauen folgen sollten. Der Rector hatte ferner den dritten Theil vom Schulgeld, welches gleichmäßig unter die Lehrer vertheilt wurde; es wurde unter allerlei seltsamen Namen, als englisches Wurzelgeld, Kirschsteingeld, Lichtgeld, Jahrmarkt- und Eiergeld (dieses statt der früher am Himmelfahrtstage gelieferten Stiege Eier) entrichtet und betrug um 1700 auf das ganze Jahr nur 13 Sgr. 8 Pf.

Der Cantor hatte den Unterricht in der zweiten Klasse und besonders die Leitung des Gesanges. Er hatte außer seinem spärlichen Gehalt (Anfang des 17 Jahrhunderts 27 Thlr.) mehrere Freitische, welche die Pächter von Kirchenhufen geben mußten. Auch bezeugten vor dem dreißigjährigen Kriege manche der wohlhabenden Einwohner ihre „Liberalität gegen literatos und studia humaniora“ durch freiwillige Speisungen der Schulgesellen. Bei der Verarmung der Stadt während des Krieges hörte diese gute Sitte auf, und nach demselben wurden den Lehrern statt der Tische spärliche Speisegelder zugewiesen. Doch blieb es ihnen auch damals unbenommen, sich „durch Informiren von guter Leute Kindern“ nebenbei einen Tisch zu verdienen. Die Stube des Cantors, die in dem damals hinter der Kirche stehenden Schulhause sich befand, war, wie die des Baccalaureus, mit wenigem Mobiliar ausgestattet: einem Bücherrepositorium, 3 Riegeln, einem

viereckigen Tisch, einer langen Tafel für die Knaben, (die Wohnung des Cantors war also auch Unterrichtslokal) zwei Bänken und zwei Schemeln; daneben war eine Kammer mit einem Bett, dessen verschiedene Kissen und Ueberzüge genau angegeben werden; auch wurde ihm Holz und Licht von der Stadt gereicht.

Der dritte College war anfänglich auch Organist; im Anfang des 17ten Jahrhunderts, wo überhaupt die Schule ihre höchste Blüthe erreicht zu haben scheint, wurden die beiden Aemter getrennt, und ein neuer Lehrer, der Baccalaureus, angestellt, der seine Besoldung ganz von der Stadt erhielt. Nach dem Kriege wurden beide Aemter wieder vereinigt. Der dritte Lehrer hat jenen Titel bis zum Jahre 1781 geführt. Da der damals vocirte Cantor Wilde nichts vom Gesange verstand, so erhielt er den Titel Conrector, während der dritte von da an den Titel Cantor führte.

Die beiden Schulgesellen waren gewöhnlich unverheirathet, und als sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, um einen Hausstand einrichten zu können, eine Gehaltsverbesserung nachsuchten, wurde vom Rathe die Frage einer gründlichen Betrachtung unterzogen, ob es überhaupt nothwendig sei, daß ein Schulgeselle sich verheirathe. Da der Rath Gesuche von Gehaltszulagen durchaus nicht liebte, so kam er zu dem Ergebniß, es sei kein nothwendiges essentiale des Lehrers, daß er sich verheirathe, denn dieser Stand sei überhaupt nur ein Durchgang zu etwas Anderem, ein „temporarium quid“. „Cantor und Baccalaureus“ hätten 80—90 Thlr. Einnahmen, frei Holz, Accisefreiheit und würden nicht zu den publiquen Abgaben und Lasten gezogen, dabei könnten sie standesgemäß leben; sie seien sogar in comparaison mit dem Justizbürgermeister vorzüglich gut salarirt; solche praeminirenden Genies, welche die Natur gleichsam priviligirt haben wolle, vorzüglich bequem und gütlich zu leben, hätten hier nicht Gelegenheit, ihre excellirenden Gaben mit solchem Nutzen anzuwenden, als bei höheren Schulanstalten; sie müßten in der Zufriedenheit mit ihrer Lage ihre Größe zeigen, und da sie nur

3—4 Stunden täglich zu dociren hätten, könnten sie ihre übrige Zeit dem gelehrten Publico widmen."

Doch hatten die Lehrer keine leichte Arbeit, da sie auch verpflichtet waren, den drei Sonntagsgottesdiensten, von denen der erste in dem 16ten Jahrhundert früh um 5 Uhr stattfand, beizuwohnen. Der Cantor leitete den Gesang in der Kirche und führte auch die Schuljugend in Procession in die häufigen Wochenpredigten und Betstunden, wodurch natürlich der Unterricht vielfach unterbrochen wurde.

Der Unterricht begann zuerst Morgens 5½, dann 6½ Uhr mit einer halbstündigen Andacht, aus Gesang und Gebet bestehend, deren Leitung ebenfalls dem Cantor oblag. Da man in jener guten alten Zeit um 11 Uhr die Mittagsmahlzeit einnahm, so konnte der Unterricht um 12 Uhr wieder beginnen und zwar der Vorschrift Melanchthons gemäß, mit der Musik. Auch am Sonntage mußten die Schüler Rechenschaft ablegen, ob sie die Predigt mit Aufmerksamkeit gehört hätten.

Ueber die Disciplin, die an der hiesigen lateinischen Schule gehandhabt wurde, giebt das oben erwähnte, dem Visitationsbericht angehängte Schreiben des Rectors Blankenfeld einige Auskunft. Wie auf anderen Anstalten, so waren auch hier die zuverlässigeren Schüler mit dem Amte betraut, ihre Mitschüler in und außer der Schule zu überwachen, damit die Knaben schon früh an Achtung vor dem obrigkeitlichen Regiment gewöhnt und den Lehrern die Zucht erleichtert würde. Sogenannte „Coricaei"*) hatten das Amt, die auf den Straßen und außerhalb der Thore sich Herumtreibenden (per plateas et extra portas discursitantes) den Lehrern anzuzeigen, und „custodes", welche für jede Woche ernannt wurden (singulis septimanis constituti),

*) Zober in der Geschichte des Stralf. Gymn. 2, 11, zieht die Form corycaei vor: „*Κωρυκαῖοι* sind ursprünglich die Bewohner des jonischen Vorgebiges *Κώρυκος*, welche landende Schiffe ausspionirten und überfielen, davon abgeleitet, Späher, Horcher, Angeber. Zober a. a. St. Strabo: XIV. p. 644 ed. Casaub."

mußten die Fehlenden oder die zu spät Kommenden und Plaudernden aufnotiren, auch das Lesen der Episteln und Evangelien in der Kirche und die „drei lectiones" bei Begräbnissen besorgen. Besonders fleißigen Schülern wurden auch vom Rath Prämien ertheilt, die in Schreibpapier oder Büchern bestanden. Wiederholt erhält der Rektor zum Jahrmarkte einen Thaler, um dafür einem „hervorragenden ingenio" ein Lexicon zu kaufen.

Bei der allgemein herrschenden Derbheit jener Zeit, wo die Ruthe noch ein wichtiges Erziehungsmittel war, waren auch die Lehrer nicht selten geneigt, ihre pädagogischen Leistungen durch den Stock zu verbessern. Der Rath, der sich überhaupt sehr angelegentlich um das Schulwesen kümmerte und auf Disciplin und Lehrmethode einzuwirken suchte, ermahnte sie deshalb bisweilen, die Kinder durch zu große Strenge nicht vom Lernen abzuschrecken, besser als virgae severitas wirke doch crebritas institutionis, und im Jahre 1705 verwahrt sich ein Cantor gegen den gräulichen Namen eines schlagsüchtigen Schulmeisters, eines Orbilius plagosus*), den der Rath ihm beigelegt hat.

Die Inspection der Schule stand bei dem Pastor, der mit dem Kapellan zusammen zwei Examina und die Klassenversetzungen anstellte. Außerdem hatte der Rector Blankenfeld wöchentliche Examina und Versetzungen besonderer Art eingerichtet, indem er jeden Sonnabend den Höheren durch den zunächst unter ihm Sitzenden examiniren, und, wenn jener das Examen nicht bestand, mit diesem den Platz wechseln ließ. Der ganzen Stadt aber wurde das Resultat der wöchentlichen Versetzungen durch die Leichenbestattungen bekannt, wo die Schüler in der Ordnung ihrer Klassensitze auftraten. Ein Geistlicher, der seiner Kinder wegen in Greifenberg wohnte, fühlte sich durch die Degradirung seiner Söhne so verletzt, daß er sie aus dem Leichenzuge sofort ins Haus rief, sie in der Kirche nicht mehr neben den übrigen sitzen ließ, und sie endlich, als Rath und

---

*) Horat. epist. 2, 1, 70.

Superintendent ihn aufs ernstlichste ermahnten, kein Aergerniß zu geben, ohne sich für den genossenen Unterricht zu bedanken, wie Blankenfeld klagt, ganz von der Schule wegnahm. Ueberhaupt klagt Blankenfeld über die Undankbarkeit der Schüler, „die gewöhnlich die Schule verlassen, ohne den Lehrern ihren Dank ausgesprochen zu haben"; sonst ist er mit dem Geist seiner Schüler nicht unzufrieden.

In der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo eine Zeit lang der Cantor neben der Organistenstelle auch das Rectorat verwalten mußte, kam die Schule so herunter, daß der die Colberger Schule besuchende Greifenberger Samuel Barfknecht an seinen Vater schreiben konnte, die Greifenberger Prima stehe nicht höher, als die Colberger Tertia. — Die Schule ist seit dieser Zeit auch nicht recht wieder in Flor gekommen. Bald nach dem dreißigjährigen Kriege hatte ein Cantor in seiner Klasse im Sommer gewöhnlich gar keine Schüler, da sie von den Eltern zur Feldarbeit gebraucht wurden, im Winter hatte er deren nur fünf. —

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Leben und die fortschreitende Wissenschaft ihr Recht geltend machten, und von der Regierung in wiederholten Schreiben (um 1750) dem Rathe dringend ans Herz gelegt wurde, Lehrer aus der durch J. Hecker seit 1747 in Berlin organisirten Realschule anzustellen, konnte sich auch die Greifenberger Schule der Zeitströmung nicht verschließen, und unter die Unterrichtsgegenstände wurde neben dem Lateinischen und Griechischen jetzt auch Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Meßkunst aufgenommen. Trotzdem sank die Schule in der Franzosenzeit noch tiefer, so daß sie bei einer im Jahre 1811 erfolgten Inspection nur zu den höheren Elementarschulen gerechnet werden konnte, „während sie doch in früherer Zeit ihre Schüler fast zu der Universität reif gemacht habe." Erst nach den Freiheitskriegen trat eine gänzliche Umwandlung ein.

Manche der Greifenberger Schüler früherer Zeit, die später durch Gelehrsamkeit berühmt geworden sind, haben wenigstens

den Grund zu ihrer Bildung auf der Greifenberger Schule gelegt, z. B. Samuel Barfknecht aus Greifenberg, der in Frankfurt studirte und ein Ehrenmal Wilhelms III. von England schrieb, Samuel Bohle, der Sohn des im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen ermordeten Senators P. Bohle, der, als er seit 1636 in Rostock orientalische Sprachen docirte, einen solchen Beifall fand, daß nicht allein Studenten bei ihm in der hebräischen und anderen orientalischen Sprachen Unterricht nahmen, sondern auch Frauen und Mädchen, welche deshalb die „hebräischen Jungfrauen" genannt wurden; Balthasar Schultze, der als Philosoph und Medicus, 1593 Rector der Colberger Schule und dann Leibarzt der Herzöge Kasimir, Ulrich und Franz wurde; Matthias Möller, Sohn des Bürgermeisters und Landraths Möller in Greifenberg, der als der erste das Grunzische Stipendium genoß, in Stettin und Berlin seine Schulstudien beendigte, in Greifswald, wo er studirte, seine gelehrte und noch jetzt werthvolle Dissertation über das Lehnwesen schrieb, wozu er besonders das Archiv seiner Vaterstadt benutzte, und endlich 1700 Bürgermeister von Greifenberg wurde; Bartholomäus Schütte, Ende des 17ten Jahrhunderts, Pastor in Pyritz, Sohn des Präpositus Schütte in Greifenberg, der sich selbst lieber „Sagittarius" nannte; Christiani, Professor zu Marburg und Gießen, als Superintendent in St. Goar 1688 gestorben; Thomas Hoppe, Sohn des Pastors Hoppe zu Rensekow, der selbst wieder von 1654 an Pastor in Rensekow und zugleich Frühprediger in Greifenberg, zuletzt Archidiakonus in Colberg, unter andern: „Hochschätzbare Vergeltungsehre des alten und ausgedienten Jesuknechts" an P. Schütte, Pastor in Greifenberg, schrieb und zu Bürgermeister Möllers geistlichen Liedern die Melodieen componirte; Petrus Beitzke, um 1610 Rector der Schule in Greifenberg, der einige Jahre später die Theologie und das Rectorat aufgab und in den Rath der Stadt eintrat; Malichius, der außerdem noch die Schulen in Colberg und Stettin besuchte, dann in Greifswald und Wittenberg studirte, und Superintendent der Marienkirche in Prenzlau wurde; Rudolphi, am Ende

des 17ten Jahrhunderts Prediger zu Stuchow, und dann zu Wittenfelde, der die oben erwähnte, in seltsam verschrobener Sprache abgefaßte Chronik schrieb; und als der bedeutendste von allen Friedrich Dreger, 1699 geboren, 1750 gestorben, Sohn H. Dregers, des königlich preußischen Landvogtei-Gerichtsprotonotarius, dessen „Ober-Ureltervater“ als kaiserlicher Rath zu Wien von Friedrich III. geadelt worden war, und der Veronika Voltz, Tochter des Landraths und Bürgermeisters Voltz zu Greifenberg, Urenkel des Bürgermeisters Möller, er war zuletzt Geheimer Finanz-, Kriegs- und Domänenrath in Berlin und hat sich durch sein großes Urkundenwerk, den codex diplomaticus, von dem nur der erste Theil im Druck erschienen ist, um die pommersche Geschichte ein großes Verdienst erworben.

Die lateinische Schule hieß auch nach einer in Pommern und Mecklenburg noch jetzt gebräuchlichen Bezeichnung „de grote Schol“, zum Unterschiede von den eigentlichen Volksschulen, für welche, so sehr es dem Geiste der Reformation entsprochen hätte, überall wenig geschah. Eine Klasse von Armenschülern hatte im 16. Jahrhundert der Küster zu unterrichten; auch erhielten die beiden Schulgesellen aus den Hospitälern ein Geringes an Geld für den Unterricht, den sie an arme Kinder im Lesen und Schreiben ertheilten*).

Für die Ausbildung der Mädchen bestand schon um 1580 eine Mädchenschule, „worin die kleinen Mägdlein besonders in aller Pietät und im lieben Gebet unterrichtet werden sollten“, denn bei der Erziehung des weiblichen Geschlechts hatte man in jener Zeit nur die künftige Hausfrau im Auge „welche ihrem Eheherrn gehorsam war und ihre Kinder wieder in aller Pietät unterweisen konnte.“ Der in dieser Mädchenschule thätige Lehrer unterrichtete auch die Kinder armer Leute im Rechnen und in einer guten Handschrift, auf welche damals viel Werth gelegt wurde. Die Schule welche eingegangen war, wurde kurz vor

---

*) Hospitalrechnung von 1584.

dem dreißigjährigen Kriege „auf Antrieb vornehmer Beute" von einem J. Salzsieder wieder eröffnet, ist aber in der bald folgenden traurigen Zeit der kaiserlichen und schwedischen Einquartierung wieder zu Grunde gegangen. Greifenberg ist dann ohne Mädchenschule gewesen, bis im Jahre 1734 der Kämmerer Albrecht Friedrich Rudolphi zur Errichtung einer solchen 100 Gulden legirte und die Gewerke der Schuster, Schneider und Schmiede zu Collatoribus verordnete.

Eilftes Kapitel.

Weiterer Verlauf und Ausgang des Regastreits im 16. und 17. Jahrhundert.[1]

Der durch Bogislav X. im Jahre 1488 zwischen den feindlichen Nachbarstädten vermittelte Vertrag hatte den Greifenberger Schiffern die Wasserstraße in die Ostsee von neuem eröffnet, und obgleich die vielen Untiefen, die sich seit dieser Zeit in der Rega bildeten, die Fahrt auf dem Flusse schon erschwerten, lockte doch die Erinnerung an den früheren reichen Gewinn noch manchen muthigen Kaufmann hinaus auf die salse See und nach Dragör auf den immer noch einträglichen Heringsfang. Angesehene Bürger der Stadt, wie Jakob Sundemann, Henning Bussow, der Rathmann Peter Stubbes führten ihre Fahrzeuge selbst hinüber; mancher mochte von der gefahrvollen Reise in dem gebrechlichen Schifflein nicht zurückkehren, wie der Rathmann Prorike (? der Name ist unleserlich geschrieben), der mit seiner Schute auf der Fahrt nach Dragör im Meere versank. — Bei hohem Wasserstande segelten die Schuten den Fluß hinab; bei niedrigem wurden sie der vielen Sandbänke wegen „hinabgetroigelt",*) „denn die Rega, sagten die Greifenberger, ist ein freier Fluß, die Besitzer der anliegenden Wiesen und Felder dürfen deshalb die Schiffer nicht hindern, am Ufer zu gehen; sie müssen sogar das am Ufer stehende Holz abthun; so weit ein Bootsmann mit einem Handbeil aus dem Schiffe auf das Land werfen kann, so weit kann er auch das Ufer betreten". An der Treptower Schleuse hatte nur Peter Stubbes mit seinem größeren Fahrzeuge längeren Aufenthalt gehabt; die

---

*) Troigelgang ist ein älterer Ausdruck für Leinpfad.

gewöhnlichen Schuten, welche durchschnittlich nur eine Höhe von 7 bis 8 Fuß erreichten, so daß sie bequem durch die 9 Fuß hohe Schleuse fahren konnten, wurden von den Treptowern ohne Hinderung nach Niederlegung ihrer Masthölzer durchgelassen.

Dennoch aber bedurfte es bei der Eifersucht, die zwischen den Städten herrschte, nur einer Veranlassung, um den alten Groll in neuen Zwistigkeiten aufschießen zu lassen. Daß die Treptower selbst nicht an einen ewigen Frieden glaubten, beweist der Vertrag, den sie 1499 über verschiedene Punkte mit dem Abt von Belbuk abschlossen, worin unter andern ausgemacht wurde „falls die von Greifenberg den Rath von Treptow mit Recht, Fehde oder Krieg wollten ansprechen, sollte das Kloster Kost, Zehrung, Schaden u. s. w. zur Hälfte tragen.“ [2]) Auch mußte Barnim X. schon 1538 neue Mißhelligkeiten zwischen den Städten ausgleichen, die durch die Weigerung der Greifenberger, die vertragsmäßig festgesetzten Stein und Holzfuhren zu thun, entstanden waren. Aus der Bestimmung des Herzoglichen Bescheides, daß die Greifenberger ihre Wagen mit Holz und Steinen, wenn die Wege gut wären, an die Regamünde (Treptower Deep) sonst an die Kantikow bringen sollten, ersehen wir, daß Greifenberg damals schon die Benutzung dieses Anlegeplatzes bei Treptow gehabt hat.

Im Jahre 1555 endlich kam der Streit wieder mit aller Heftigkeit zum Ausbruch.

Von dem Bürgermeister Bohle und den Rathmannen Hans Wilcke und Jochim Ramelow in Greifenberg war ein Schiff erbaut worden, welches die gewöhnlichen Schuten an Größe übertraf; es trug 10 Last und war mit seiner Ladung nach Riga bestimmt. Für ein solches Schiff bot aber die Rega in jener Zeit schon zu viel Schwierigkeiten dar. Nach kurzer Fahrt saß der schwerbeladene Prahm auf einer Untiefe so fest, daß der größere Theil der Fracht auf Wagen durch Treptow nach der Kantikow geschafft werden mußte, während die Bauernschaften von Dabow und Görke aufgeboten wurden, ihn selber die Rega hinabzuziehen; „mit welcher Beschwerde die armen Bauern dies gethan hätten, meinten die Treptower, hätte man aus ihren gar wehmüthigen Klagen hören können.“ Am Montag nach Cantate

erschien der Prahm vor der Schleuse, und Bürgermeister Bohle, der ihn selbst nach Riga bringen wollte, forderte, daß sie geöffnet werde. Der Treptower Rath erschien in Person, begleitet von einer großen Anzahl von Bürgern, die, wie die Greifenberger behaupteten, mit Spießen, Büchsen und Stangen bewaffnet waren, die Treptower dagegen suchten später durch Zeugen nachzuweisen, daß nur ein einziger eine Büchse getragen habe. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel. Der Treptower Bürgermeister erklärte sich bereit das Schiff durchzulassen, sprach aber sein Bedenken aus, ob es auch unter dem Schleusenbalken durchkommen werde; es wäre besser gewesen, wenn sie das Schiff nicht so hoch gebaut hätten. Der Wortführer der Greifenberger, der Bürgermeister Bohle, entgegnete: „Die Treptower hätten ihnen nicht zu befehlen, wie hoch sie bauen sollten; nach den Privilegien Greifenbergs wären sie verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Schiff durchkäme, die Schleuse müsse so gebaut sein, als ob keine da wäre.“ Die Treptower beriefen sich gegen diese allerdings seltsame Forderung auf den durch Bogislav vermittelten Vertrag und erklärten es für unmöglich, den Schleusenbalken, der überdieß mit eisernen Nägeln und Klammern befestigt wäre, abzunehmen, da bei Lösung das ganze Werk in Gefahr käme vom dem Flusse weggerissen zu werden. Der Bürgermeister Bohle aber schrie mit ungestümen und trotzigen Worten, „dem wäre, wie ihm wäre, der Strom gehöre den Greifenbergern,“ dabei „fuhr er, wie die Treptower später sagten, den Rath in Gegenwart einer großen Menge mit ungereimtem, hochtrabendem Schnorken und Pochen an, welches sogar fürstlicher Reputation zu Verkleinerung und Injurien gereichte*), schlug dem Rath ein Schnippchen vor der Nasen und bebte vor idel Ichtigkeit, als rauschendes Laub, da der Wind durchbläst.“ Sie klagten beim Herzoge

*) Vermuthlich ist damit dieselbe Beleidigung gemeint, welche dem Zeugenverhör von einer Greifenberger Hand als Randbemerkung beigefügt ist. Hierin wird nämlich der oben erwähnte, wie Barthold pom. Gesch. 4, 6, 189 sagt: „geistreiche und bündige Vergleich Bogislav X.“ ein unpassender und einfältiger genannt.

„in aller Unterthänigkeit schwermüthig über die Greifenberger, welche sie so verunglimpft hätten und thäten ihnen solche Schmähungen von Herzen weh.“ Nach der Aussage der Greifenberger aber hatten die Treptower die Injurien des Bürgermeisters Bohle nicht in so leidender Ergebung hingenommen, sondern gerufen: „sie wollten Leib und Leben einsetzen, um das Schiff zu verderben, es sollte vor der Schleuse verrotten und verfaulen, — und wenn sie Haus bei Haus einen Gulden einsammeln müßten, um die Strafe zu bezahlen.“

Nach Verlauf einer Woche endlich entschloß sich der Rath von Treptow, der nachbarlichen Einigkeit, Freundschaft und Verwandniß wegen die Aufhebung des Schleusenbalkens zu gestatten, vermuthlich, weil er schon Kunde hatte von dem ernstlichen Befehl des Herzogs an den Hauptmann von Belbuk, das Schiff durchzulassen. Der Herzog erschien Sonnabend nach Trinitatis persönlich an der Schleuse, und die Greifenberger durften nun auf ihre Unkosten und Gefahr den Balken aufheben, „um ihn, wenn der Prahm durch wäre, wieder in seine frühere Gestalt und Schick zu bringen.“ Der Balken wurde dann ohne Schwierigkeiten abgenommen, da, wie die Greifenberger behaupteten, auch nicht ein Stückchen Eisen, nicht ein eisernes Stiftchen daran gewesen wäre, und das Schiff kam glücklich durch die Schleusenthore. Kaum aber hatte es diese passirt, als die Treptower schnell die Thore schlossen, so daß es in der trocknen Schleuse sitzen blieb. „Ueber solchen ihren Muthwillen, klagten die Greifenberger, haben sie ihre sonderliche Wollust gehabt, höhnisch und spöttisch geredet, endlich aber Wasser gegeben, so daß der Prahm aus der Schleuse herauskam.“ Doch waren die Leiden der unglücklichen Argofahrer noch lange nicht zu Ende. Kaum in den Strom gelangt, blieb das Fahrzeug zunächst wieder auf Pfählen sitzen, welche die Treptower gegen die Verträge im Strom hatten stehen lassen, und als sich „die armen Bootsleute in beinahe übermenschlicher Weise mit großen Unkosten und Mühseligkeiten losgearbeitet hatten, fuhren sie abermals auf einer flachen Stelle fest, und haben, um wieder flott zu werden, „große Stricke im Werthe von 30 Gulden gar erbärmlich entzwei gewunden.“ An

der Badstüberbrücke gab es neuen Aufenthalt, denn die Brückenjoche waren zu eng, so daß man erst von den Pfählen an beiden Seiten abhauen mußte. Zum Beschluß wurden die Unglücklichen noch einmal dem Grashofe? (das Wort war unleserlich geschrieben) gegenüber, wo der schnelle Graben in den rechten Strom kommt, auf einen Sandfleck geworfen, wo sie abermals zwei Tage zu arbeiten hatten, um loszukommen. Vergeblich baten sie die Treptower, ihnen durch Oeffnung der Schleuse zu Hülfe zu kommen; diese standen während der ganzen Leidenszeit in Masse am Ufer und hatten ihr absonderlich Frohlocken und Lust daran, wie die armen Leute sich abgeplaget und abgemartert haben." — Die weitere Fahrt hat das Schiff glücklich bestanden, es segelte nach Riga, von dort nach Bornholm, Falsterbode und Stettin, „und hatte gottlob mit der Fracht doch mehr verdient, als es durch die Verzögerung eingebüßt hatte."

Durch diese Vorgänge wurde die Spannung zwischen den Städten noch gesteigert, und als einige Wochen später an einem Sonntage eine kleine Flotte von etwa 10 Greifenberger Schuten und Booten Durchlaß durch die Schleuse begehrte, wurden von Treptow wieder Schwierigkeiten gemacht. „Sie wären ihnen zu ungewöhnlicher Zeit über den Hals gekommen, während des Gottesdienstes an einem Festtage, wo andere Christenleute in die Kirche gingen, Gott fürchteten und sein Wort hörten; außerdem wäre auch in Folge anhaltenden Regens ein ungewöhnlich hoher Wasserstand eingetreten, so daß die Schleusenthüren schon deshalb nicht geöffnet werden könnten." Die Greifenberger meinten später: „die Treptower müßten sie zu jeder Zeit durchlassen, überdieß hätten ihre Schuten 5 bis 6 Tage vor der Schleuse liegen müssen, es wäre doch nicht alle Tage Sonntag bei ihnen; wenn sie, wie sie sich gerühmt hätten, so gute Christen wären, warum wollten sie denn nicht leiden, daß die Greifenberger das thäten, was ihnen doch nicht schaden könne; wollten sie vielleicht nicht leiden, daß die Sonne ins Wasser scheine?"

Es kam nun darüber aufs neue zu einem mehrjährigen Prozeß. Die Greifenberger beschuldigten die Treptower, daß sie

sich erlaubt hätten, an der alten Schleuse Aenderungen vorzunehmen, die Schleuse müsse so erbaut sein, als ob keine Schleuse da wäre. Die Treptower gaben zwar zu, an der Schleuse gebaut zu haben, doch nur, um das verrottete alte Holz durch neues zu ersetzen, ohne an der Form etwas geändert zu haben. Zugleich erhoben die Treptower ihrerseits eine Klage gegen die Greifenberger, daß sie ihren Holzhändlern das Herabflößen des Bau- und Mastholzes, welches sie zu Regenwalde und Stramehl aufkauften, durch Sperrung der Greifenberger Schleuse erschwerten, die sie ihnen früher gegen ein Trinkgeld an den Bescheider und die Mühlenknechte ohne Weigern geöffnet hätten; jetzt müßten die Blöcke mit großer Mühe eine große Strecke über Land geschleppt werden.

Noch verwickelter wurde der Proceß durch eine neue Klage der Greifenberger. Von Schiffen, die aus Danzig gekommen waren, hatte in Deep Peter Runge aus Greifenberg für sich und die Schusterzunft eine Quantität Boisalz und 8 Tonnen Pech für Werg und Speck umgetauscht. Als er mit seinen Waaren die Stadt Treptow verlassen wollte, wurde er mit Gewalt zurückgeholt und arretirt. Auch der mit leeren Fässern beladene Prahm der Schuster, den J. Horn mit großen Schwierigkeiten durch die Schleuse gebracht hatte; („der elende Kerl sei nur gekommen, um den Treptowern Ungelegenheiten zu machen") wurde festgehalten.

Peter Runge, vor den Treptower Rath geführt, erklärte, „er habe schon viel mit Fremden in Deep verhandelt, ihnen oft Mehl zugeführt, oft Waaren um Waaren umgetauscht und wäre der Meinung, daß die Greifenberger dort eben so frei handeln könnten, wie die Treptower". Vom Herzoge, an den er sich gewandt hatte, wurde verordnet, daß ihm seine Waaren auf Caution, daß er sie auf Forderung des Herzogs wieder einstellen werde, binnen drei Tagen zurückgegeben werden sollten; die Sache sollte an die ordentlichen Gerichte kommen. — Endlich hatten die Treptower auch dadurch Grund zu einer Klage gegeben, daß sie die offene Straße zwischen Muddelmow und Grandshagen mit zwei Schlagbäumen versperrt hatten, um zu hindern, daß die

Landbevölkerung ihr Korn auf die Greifenberger Mühle brachte, was diese, seitdem Treptow von einer Pest heimgesucht war, zu thun pflegte. „Die Greifenberger", meinten die Treptower in ihrer Vertheidigung, „suchten die armen Treptowschen durch ihr feindseliges Angeben nur verhaßt zu machen, als wären sie ärger, als Türken und Heiden, die den Greifenbergern zu Lande und zu Wasser die Nahrung verbauen wollten."

Das wegen der letzten Klage im Jahre 1558 gesprochene Urtheil des Hofgerichts untersagte den Treptowern, die Straße zwischen Muddelmow und Grandshagen durch Schlagbäume zu sperren, da dieselbe ein freier und öffentlicher Weg sei. In Bezug auf den Regastreit wurden beide Städte auf die Recesse von 1488 und 89 verwiesen und ernstlich zu einem guten, nachbarlich freundlichen Wandel ermahnt, der Liebe und Einigkeit beflissen zu sein, widrigenfalls der Herzog zu seiner Zeit es an der Ausbringung der hohen Geldstrafe (die 1488 festgesetzt war) bei dem schuldigen Theil keinen Mangel sein lassen wollte."

Die juristischen Fakultäten der Wittenberger und Leipziger Universität, deren Gutachten die Stadt Treptow eingeholt hatte, entschieden in den meisten Punkten zu Gunsten Treptows. Die Leipziger urtheilte, daß in Bezug auf das Holzflößen die Greifenberger, da die Rega ein öffentlicher Fluß, und die Greifenberger Schleuse in den Privilegien der Stadt nicht aufgeführt sei, sie zu öffnen verpflichtet wären, so daß die Treptower zu ihrer nothdürftigen Handthierung den Fluß auf und nieder schiffen könnten, daß die letzteren ferner, was die Schleuse bei Treptow anbeträfe, nicht verpflichtet wären, den Balken abzuthun, da die Schleuse dem Vertrage gemäß, wie die zwischen Lübeck und Lauenburg gebaut wäre; daß sie ferner Recht gehabt, die Güter der Greifenberger, da diese wider den Vertrag auf Treptower Boden Handel getrieben hätten, festzuhalten und daß endlich aber, dieweil die Greifenberger Bürger ihre Waare, so sie doch einem Fremden verkauften, erst in dem Tief lieferten, und ohne solche Lieferung von dem Fremden keiner Bezahlung zu gewarten hätten, auch solche Waaren, so lange bis sie den fremden Kaufleuten geliefert wären, für Greifenbergische billig erachtet, und denen von

Greifenberg, wenn sie bei Treptow vorüberfahren, als fremde Güter nicht genommen werden mögen. Greifenberg wurde der Straffumme von 10,000 Thlrn. für schuldig erklärt.

Trotz aller Rechtssprüche dauerte der Streit fort. Erwähnungswerth ist aus demselben noch, daß auf Klage der Treptower der Greifenberger Rath im Jahre 1586 die strenge Weisung vom Herzoge erhielt, die bei Dadow angefangene Regabrücke sofort wieder abzureißen, weil dadurch Landstreichern und andern Uebelthätern freie Päſſe gegeben, Kauf- und Handelsleuten aber das Umgehen der herzoglichen Zölle erleichtert werde; bei 300 Thlr. Strafe sollen die schon eingerammten Pfähle wieder herausgerissen werden. Im Jahre 1589 endlich kamen Bürgermeister und Rathmannen beider Städte in Görke zusammen, um sich ohne Schiedsrichter zu vertragen. „Mit der Schleuse soll es gehalten werden, wie es zu Bogislavs Zeit bestimmt ist, der Schleusenbalken soll auf Kosten der Greifenberger aufgehoben und wieder an seine Stelle gebracht werden; die Greifenberger haben freien Handel in Deep, doch steht den Treptowern drei Tage lang der Vorkauf zu; dagegen erlauben die Greifenberger die Durchflößung des Treptower Bau- und Mastholzes; auch die Steinfuhren zur Erhaltung des Hafens wollen sie thun; beide wollen sich von da an christlich, ehrbarlich, friedlich, wie es christlich gesinnten Nachbarn ansteht, gegen einander verhalten."

Die Bürgerschaft von Greifenberg verwarf zwar den Vertrag, weil der Rath dabei seine Vollmacht überschritten und die alten Privilegien der Stadt nicht genügend gewahrt habe, dennoch aber muß er als gültig angesehn sein, da sich ein herzogliches Mandat von 1597 darauf beruft, und unsere Quellen uns geraume Zeit nichts von neuen Streitigkeiten um die Schleuse melden. Mehr freilich, als der Vertrag, hat wohl das allmälige Aufhören der Regaschifffahrt, die bei der veränderten Beschaffenheit des Flußbettes immer schwieriger wurde, während sie bei dem Eingehen der hanseatischen Heringsfischerei an den dänischen und schwedischen Küsten auch an Einträglichkeit verlor, eine friedlichere Gestaltung des Verhältnisses beider Städte herbeigeführt. Seit dem dreißigjährigen Kriege ist keine Greifenberger Schute wieder

zum Handel oder zum Fischfange den Fluß hinab in die salse See gesegelt.

Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts lebte der Streit in veränderter Gestalt noch einmal wieder auf.

In der früheren Zeit, namentlich im 14ten und 15ten Jahrhundert, ist der Streit trotz der Geringfügigkeit des Gegenstandes, um den er geführt wurde, doch geeignet, einige Theilnahme zu erwecken. Es sind kleine Verhältnisse, aber sie haben einen großartigeren Hintergrund. Zwei kleine, fast unabhängige Stadtrepubliken messen ihre Kräfte aneinander, auf beiden Seiten nimmt die gesammte Bürgerschaft den lebendigsten Antheil an dem Streite, der für die Aufrechthaltung der Privilegien geführt wird, die päpstliche Gewalt wird in denselben hineingezogen, der Bann über die eine Partei ausgesprochen, und im lebendigsten Kraftgefühl wird, wenn das Recht die Ansprüche nicht befriedigt, gleich zum Schwerte gegriffen. — Anders ist es im 17ten Jahrhundert. Die Kraft und Tüchtigkeit, die uns im Mittelalter mit der ausschließenden Selbstsucht der streitenden Kräfte etwas versöhnen kann, ist durch das Elend des dreißigjährigen Krieges gebrochen, aber die Ansprüche sind geblieben, der Streit ist jetzt zu einem kleinlichen Hader geworden, der durch die Schwäche, mit welcher der engherzigste Eigennutz auftritt, nur einen widrigen Eindruck machen kann.

Mit der Einstellung der Regaschifffahrt hatte doch der Greifenberger Seehandel noch nicht ganz aufgehört. Die Greifenberger Kaufleute brachten das in der Stadt und auf den Dörfern aufgekaufte Korn auf Wagen nach der Kantikow, von wo es mit Böten nach Deep gebracht und auf fremde Schiffe verladen wurde. Als nun im Jahre 1656 bei einem heftigen Sturm das Bollwerk an der Mündung des Flusses 80 Ellen weit auf der Seite nach Kolberg zu fortgerissen war, und der Greifenberger Rath von dem Treptower an seine Verpflichtung erinnert wurde, bei dem Bau des Hafens durch Holz- und Steinfuhren Hülfe zu leisten, weigerte er sich, die Fuhren zu thun, bis die Schleuse in besseren Stand gesetzt wäre, so daß sie der Schiffahrt kein Hinderniß in den Weg lege. Ein langwieriger

Proceß entspann sich daraus; die Greifenberger wurden wiederholt angewiesen, ihre vertragsmäßig festgesetzten Fuhren zu thun, und die Treptower, die Schleusen zu „adaptiren". Die letzteren erhielten im Jahre 1668 vom großen Churfürsten den Befehl, die Brücken und Schleusen auf der Rega binnen drei Monaten so einzurichten, „daß die Greifenberger des Regastromes zu ihrer Handlung sich gebrauchen könnten," während sich die Greifenberger in demselben Jahre von jenem Fürsten mit ihren anderen Privilegien auch das Recht der freien Schifffahrt auf der Rega bestätigen ließen mit der Verpflichtung der Treptower, ihre Schleuse so einzurichten, „daß die von Greifenberg mit Böten und Prahmen ihr Korn ohne Gefahr und Schaden hinunter an die See und wieder hinaufbringen könnten." Wir können darin nur das ohnmächtige Bestreben der Stadt erkennen, wenigstens den Namen und den wesenlosen Schein eines Rechts aufrecht zu erhalten, das in Wirklichkeit nicht mehr ausgeübt werden konnte.

Der Proceß, welcher sich wahrscheinlich wieder endlos hingeschleppt hätte, wurde gegen das Ende des Jahrhunderts durch ein Project unterbrochen, die Rega wieder schiffbar zu machen in der Weise, daß zunächst der Grund der Rega durch Bagger aufgeräumt, und dann die Drage, welche in die Netze geht, in die Rega hineingeleitet würde. In Kolberg fand der Plan lebhafte Unterstützung, weil man dort auf dem Wasserwege besser die holzreiche Gegend an der obern Rega, wo das Holz in solcher Ueberfülle stand, daß es zum Theil von den Bauern unnütz verbrannt wurde, zum Theil gar verfaulte, ausnutzen zu können glaubte; man schlug hier auch eine Vereinigung der Rega und Persante vor durch das Hineinleiten beider Flüsse in den Kampersee, wodurch den Kolbergern die Mühe erspart wäre, das herabgeflößte Holz von der Regamündung auf Böten nach Kolberg zu schaffen. Die preußische Regierung zeigte die eifrigste Theilnahme für den Plan. Auf churfürstlichen Befehl mußte der Capitain Meisner 1686 die Bodenbeschaffenheit untersuchen, ob die Vereinigung der drei Flüsse möglich sei. Eine Commission, welche auf einem Boote von Labes an den Grund der

Rega bis zur Mündung in 6 Tagen sondirt hatte, erklärte die Schiffbarmachung für leicht ausführbar und mit nicht bedeutenden Kosten verbunden. Der Churfürst wollte die dazu nöthigen 800 Thlr. aus der Kriegskasse herleihen, bis die Anwohner der Rega, die noch durch ein kleines Ungeld von den Böten und dem herabgeflößten Holze entschädigt werden sollten, die Summe aufgebracht hätten. Aber Beschränktheit und Selbstsucht vereinigten sich, die Ausführung des Planes unmöglich zu machen. Einige der Anwohner fürchteten Ueberschwemmung und Ruinirung der Wiesen, andere gaben zu, daß diese dadurch verbessert würden, wollten aber dies so wenig, wie die Erleichterung des Korntransportes, für einen Vortheil gelten lassen, „weil sie ihn mit andern theilen müßten;" ein dritter fürchtete für seinen Lachsfang, und die gute Stadt Greifenberg endlich konnte nicht über den Gedanken fortkommen, daß sie durch Anrichtung eines commercii auf der oberen Rega an Gerechtigkeiten verlieren würde, man möge sich vorläufig damit begnügen, ihnen den unteren Lauf der Rega navigabel zu machen; überdieß würde das auf dem oberen Strome angerichtete commercium nur eine Holzverwüstung und Entholzung des Landes zur Folge haben. Diesem hartnäckigen Widerstande gegenüber erlahmte auch die Regierung, und der Plan gerieth bald wieder in Vergessenheit.

Dieselbe Zähigkeit zeigten die Greifenberger in der Weigerung, den Treptowern ihre Mühlenschleuse zum Holzflößen zu öffnen; sie wollten nicht begreifen, wie die Treptower sagten, „daß der große Gott den Strom nicht allein für die Stadt Greifenberg erschaffen habe, sondern für alle, die ihn nützlich gebrauchen könnten". Im J. 1686 wurde auf Ersuchen des Rentmeisters Einsiedel in Treptow der Landreiter nach Greifenberg geschickt, um angeblichem churfürstlichen Bauholze, das zum Schloßbau nach Treptow geflößt werden sollte, die Schleuse mit Gewalt zu öffnen. Senatus war in voller feierlicher Amtstracht in pleno dabei erschienen, hatte das Holz secundum qualitatem et quantitatem besichtigt und befunden, daß es kein Bauholz, sondern lauter Schiffsplanken seien, hatte außerdem constatirt, daß die Mühle dabei nicht mahlen, daß die Papier- und Walkmühle

in Folge wiederholten Oeffnens der Schleuse endlich eingehen müsse, und alles unter feierlichem Protest ad acta genommen. Derselbe Auftritt wiederholte sich 1695 noch einmal. Erst 1727 haben beide Städte, „da sie in einem Bürgerrechte stehen, um guter Harmonie und Nachbarschaft willen sich amicabiliter verglichen“ und dem kümmerlichen Gezänk für immer ein Ende gemacht.

Von einem Proceß um die Treptower Schleuse ist, nach der Beseitigung des Projects, die Rega schiffbar zu machen, keine Rede mehr; er ist also wohl von der Stadt Greifenberg nicht wieder aufgenommen. — Der Seehandel Greifenbergs von Deep aus hat noch einige Zeit ein kümmerliches Dasein gefristet. Die Stadt scheint erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von dem Recht, das ihr schon 1488 eingeräumt war, und an dessen Ausführung der Rath 1582 auf's dringendste von der Bürgerschaft erinnert wurde, Gebrauch gemacht und an einer Stelle in Deep, welche der Churfürst anweisen ließ*), ein Sell- und Pfahlhaus zum Aufspeichern der Waaren erbaut zu haben. Dazu schenkte der Churfürst ein am Hafen gelegenes Haus als Wohnung für den Aufseher des Sellhauses, der auch dazu den nöthigen Torf, ½ Morgen Acker und Weide für 5 bis 6 Kühe und 20 Schaafe und statt der letzteren bald für 12 Kühe erhielt. Im Jahre 1668 war ein alter erfahrener Seemann, Christian Lembke aus Stettin, der den Venetianern lange Jahre als Constabel und Schiffscapitain gedient hatte und in der Mathematik ziemlich erfahren war, dort angestellt worden, um dem Handel vorzustehen. Es war ein müheloser Posten, den er dort bekleidete. Später wurde das Pfahlhaus verpachtet und um 1720 war es so zerfallen, daß der Pächter, wie er klagte, seines Lebens nicht mehr sicher war. Im Jahre 1746 wurde es gegen ein jährliches Grundgeld von 4 Thlr. an Isaak Blank in Erbpacht überlassen mit dem Vor-

---

*) Das Privilegium Friedrich Wilhelm III vom 13. Juli 1664, worin obiges enthalten ist, findet sich auch abschriftlich nicht mehr in dem Rathsarchive. Einen Auszug gibt Brüggemann: Ausführliche Beschr. P. 2, 1 S. 397.

behalt, daß, wenn Gott der Greifenberger Handlung den Flor einst wieder schenken würde, dieser Kathen wieder den Bürgern offen sein sollte. Durch den Andrang des Sandes sah sich der Pächter bald genöthigt, das Haus abzubrechen und an einer anderen Stelle ein neues zu erbauen. Er zahlte dafür 2 Thlr. an das königliche Domänenamt, und die Stadt mußte sich jetzt ebenfalls mit 2 Thlr. begnügen, die noch bis auf den heutigen Tag von Deep aus an die Stadtkasse gezahlt werden, als letzte Erinnerung an die ehemalige Verbindung Greifenbergs mit der salzen See. —

Zwölftes Kapitel.[1])

Zustände der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert. Aeußeres der Stadt, Zunftwesen, Schotten, Juden.

Greifenberg hatte am Ende des 16ten Jahrhunderts noch immer den Charakter einer mittelalterlichen Stadt, den sie bis zum großen Brande im Jahre 1658 behalten hat. Noch immer war sie mit Mauern und Thürmen wohl verwahrt, und die Bewohner hatten Grund genug, allabendlich die Thore sorgfältig zu verschließen, denn mit der Landespolizei war es noch schlecht bestellt, und die Stadt mußte selbst für ihre Sicherheit Sorge tragen. Banden abentheuernder Gesellen, die sogenannten „gardenden Knechte"*) zogen Frevel und Muthwillen verübend im Lande umher. Einer von diesen, welcher aus Greifenberg ausgewiesen war, schickte der Stadt im Jahre 1597 einen förmlichen Fehde- und Absagebrief zu und kündigte an, er werde sie in kurzem als Kriegsmann mit seinen Genossen besuchen. Die Bürger bewachten die Stadt und ihre nächste Umgebung aufs sorgfältigste, konnten es aber nicht verhindern, daß auf den Eigenthumsdörfern eine Anzahl Pferde geraubt wurde. Von der Fehdelust, die sich noch in den umwohnenden Adelsgeschlechtern mitunter zeigte, ist schon früher ein Beispiel gegeben worden;

---

*) Freie Leute, die sich bei dem Adel, dem es oft schwer fiel, die zur Erfüllung seiner Lehnspflicht erforderliche Anzahl von Knechten beritten zu machen, unter einer bestimmten Capitulation in Dienst begaben und nach ihrer Entlassung oft ein unstätes Räuberleben führten. Schwartz: Versuch einer Pommerschen und Rügenschen Lehnhistorie Seite 541.

daß auch in der Stadt selbst die Zünfte noch bisweilen eine aus dem Mittelalter ererbte Selbsthülfe übten, wird weiter unten gezeigt werden.

Die Häuser der Stadt waren schmal und hoch, meistens aus Holz und Lehm gebaut, mit Stroh- und Rohrdächern versehen; die Giebel gewöhnlich den Straßen zugewendet, die ungepflastert und, wenn auch nicht so schmutzig, wie in Gotha, wo die Rathsherren bei Regenwetter auf Stelzen zum Rathhause gehen mußten, doch durch herumliegende Balken und Blöcke und durch die Misthaufen, welche vor den Häusern sich aufthürmten, arg verunziert wurden, so daß man es auch den Greifenberger Schweinen nicht übel nehmen konnte, wenn sie auf das Verbot der Bursprake keine Rücksicht nahmen. Im Innern waren die Häuser einfach ausgestattet, wenn anders die Bürgerhäuser mit demselben Mobiliar versehen waren, wie die Pfarrwohnungen. Die Wohnzimmer der letzteren enthielten nämlich (nach der Matrikel von 1594) außer dem mächtigen Kachelofen nichts, als einen großen Tisch, einige Bänke und ein Spinde; und in der Kammer befanden sich große Sponden (Bettstellen). Ohne Zweifel hatten die vornehmen Bürgerhäuser so gut ihre Badestuben, wie die Pfarrwohnungen.

Im 16ten Jahrhundert finden sich folgende Zünfte und Innungen in der Stadt: Die Gilden der Kaufleute und Brauer, die Aemter der Schuster, der Grob- und Kleinschmiede (Schlösser), der Schneider, der Tuchmacher (Schmal- und Breittuchmacher), der Höker (Hakenamt), Weißbäcker, Kürschner, Böttcher, Drechsler und Leinweber. Alle nicht zünftig abgeschlossenen Gewerbe gehörten zur Gemeinde, als: Barbiere, Zinngießer, Hutmacher, welche früher auch eine Zunft gebildet hatten, Beutler, Weißgerber, Goldschmiede, Messerschmiede. Ums Jahr 1630 war die Zahl der Breittuchmacher so zusammengeschmolzen, daß sie eine Zeit lang keine Zunft bildeten; im Jahre 1659 erscheinen sie wieder als ein besonderes Amt. Die Schuhmacher müssen, wie die Kaufleute und Brauer, in großer Anzahl vorhanden gewesen sein, denn sie hatten, wie diese, sechs Altermänner und Gildemeister zu Vorstehern. In der Zeit des dreißigjährigen Krieges

um 1633, wo die Zahl der Bürgerschaft sehr zusammengeschmolzen war, hatte das Schmiedeamt noch vierzehn Genossen, das der Kürschner zehn, der Böttcher drei; daß die Zahl der Brauer im 16ten Jahrhundert sich auf fünfzig belief, ist schon oben erwähnt. Die Einfuhr fremder Biere war verboten, weil die Stadt dadurch in Schimpf käme. Die große Mitgliederzahl der Zünfte erklärt sich daraus, daß das Handwerk immer noch strenge an die Zunft und an die Stadt gebunden war. Das Amt der Tuchmacher, früher eins der angesehensten, sank zuerst; am Ende des 17ten Jahrhunderts mußte es seine Walkmühle für ein Anlehen an die Hospitäler verpfänden, und 1712 wurde vom Rath beschlossen, daß im Fall des Ausgehens desselben die Bäcker die vierte Stelle in der Rangordnung der Aemter erhalten sollten. Auch das Leinweberamt scheint zahlreich gewesen zu sein; noch Grundling sagt in seiner Beschreibung von Pommern aus dem Jahre 1724: besonders ist die Greifenberger Leinewand berühmt, die nach Stettin gebracht und von da weiter verführt wird." Sie hat diesen Ruf noch das ganze Jahrhundert behalten.

Eine besonders ergiebige Einnahmequelle für die Zünfte waren die Märkte, an welchen die Landbevölkerung von weit und breit in die Stadt strömte, um Vorräthe für längere Zeit einzukaufen. Deshalb finden wir auch so oft Klagen der Greifenberger Zünfte über fremde Bäcker und Schuster, welche die hiesigen Märkte besuchen und den Greifenbergern den Absatz schmälern. Schon um 1450 wurde in Urkunden des Jahrmarktes nach St. Gallen, des Oktobermarktes, Erwähnung gethan, der in katholischer Zeit an einem Sonntage abgehalten wurde, eben so wie ein anderer Markt an dem Himmelfahrtstage stattfand, weil das Landvolk an Sonn- und Festtagen zahlreicher in die Stadt kam. Auf die Klage des Präpositus Friedeborn, „daß dieser üble Gebrauch, der aus dem finstern Papstthum herrühre, den Gottesdienst merklich behindere, so daß die Nachmittagspredigt ganz ausfallen müsse, und auch am Vormittage wenig Leute nach der Kirche kämen, daß die Bauern dabei mit großer Leichtfertigkeit übermäßiges Saufen und anderes Unwesen betrieben, wie sich noch neulich etliche übertrunken in unchristliche Schlägerei gerathen, ums

Leben gebracht hätten", wurde der Jahrmarkt auf den Montag vor Himmelfahrt verlegt. Auch die drei Viehmärkte vor Ostern scheinen sehr alt zu sein; wenigstens werden sie schon ums Jahr 1620 als bestehend erwähnt. Im Jahr 1751 wurde auch der sogenannte Stuchow'sche Gänsemarkt — denn von allen Greifenbergischen Kreisdörfern fand nur in Stuchow ein Markt statt — nach Greifenberg verlegt und hier jährlich, mit einem Honigmarkt verbunden, am 30. September abgehalten. Wochenmärkte wurden 1713 angeordnet.

Eines Arztes geschieht bei dem großen Brande von 1658 zum ersten Mal Erwähnung. Ein Opfer dieses Brandes wurde nämlich Jacob Telliör, Sohn Jacobi Mercatoris in Kolberg, Doctor der Philosophie und Medicin, berühmter Arzt und Practicus, der früher in Treptow und Wollin ansässig gewesen und von da nach Greifenberg übergesiedelt war.[2]) In den früheren Jahrhunderten war der Bader auch Chirurg und Arzt, aber auch nach dem Brande ist Greifenberg zeitweise ohne Arzt gewesen. „Bader, Küster, Hirten und Schäfer, heißt es im Jahre 1709, pfuschen in der Stadt und auf dem Lande, was besonders schlimm ist bei den häufiger grassirenden Pesten," wie man damals jede epidemische Krankheit nannte. Im Jahre 1676 starben in dem damals mäßig bevölkerten Greifenberg und seinen Dörfern (12 bis 1500 Einwohner mochte die Stadt zählen) 200 an der Ruhr, früher im Jahre 1565 waren an einer Pest, welche das Gesinde des Kämmerers Reinigke aus Regenwalde, wohin es die Hausfrau desselben zur Beerdigung einer Verwandten begleitet, mitgebracht hatte, in der kurzen Zeit von St. Laurentius bis St. Gallen (10. August bis 16. Oktober) auch 200 „weggefallen". „Die Leute starben damals sehr geschwinde, die Krankheit dauerte nie über drei Tage."[3]) Bei einer Pest im Jahre 1709 wurde für 20 Thlr. ein Stadtphysikus angestellt. Einer Apotheke wird zum ersten Male um 1626 erwähnt.

Ueber die Einwohnerzahl Greifenbergs in den früheren Jahrhunderten läßt sich nichts ermitteln; im Jahre 1495 hatte die Stadt eine Zahl von mindestens 2500 Seelen,[4]) und es läßt sich annehmen, daß diese Zahl sich bis zum dreißigjährigen Kriege

nicht erheblich vergrößert hat. Denn die Zünfte waren aufs ängstlichste bemüht, sich in ihrer Geschlossenheit zu erhalten, die Zahl der Meister nicht anwachsen zu lassen und Fremden die Gewinnung der Zunftgerechtigkeit zu erschweren. Nach den Statuten der Hutmacherinnung mußte der Geselle vier Jahre gewandert sein, mehrere Jahre bei einem Greifenberger Meister gearbeitet haben, ehe er sich niederlassen konnte, — wenn er nicht die Tochter oder Wittwe eines Meisters freit, oder eines Meisters Sohn ist; ebenso ist es bei den Wollenwebern und übrigen Zünften. — Die Zünfte übten über ihre Mitglieder durch die Altermänner eine beschränkte Gerichtsbarkeit mit einer Strafgewalt, die in dieser Zeit, wie einzelne Beispiele gleich zeigen werden, zu einer drückenden Willkürherrschaft ausartete. Es bezieht sich dieselbe meist auf Handel und Kauf; die Gewerksrolle der Tuchmacher untersagt gegenseitige Uebervortheilung. Niemand soll mit seinem Wande hausiren gehen, niemand soll einem Werkgenossen die schon gekaufte Wolle fortkaufen. Auch eine Art von Sittenpolizei wird geübt. Niemand soll den andern Zunftgenossen Lügen strafen, Uneinigkeit im Werke erregen, und ist ein Zwist entstanden, so soll die Klage zuerst vor das Werk gebracht werden. Die Strafen bestehen in einer halben, oder ganzen Tonne Bier, oder in Wachs (die letztere Strafe reicht in sehr früher Zeit zurück, denn das Wachs war ursprünglich zu Wachslichtern für die Kirche und bei kirchlichen Aufzügen bestimmt); beschimpfende Handlungen konnten auch den Verlust der Werkgerechtigkeit nach sich ziehen.

Die Aufnahme in das Gewerk war mit bedeutenden Kosten verbunden, die in früherer Zeit mit dem größeren Wohlstande mehr im Einklange gestanden haben mochten, jetzt aber geeignet waren, den jungen Meister gleich von vorn herein zu ruiniren. Die Ausrichtung eines Schmiedemeisters kostete ums Jahr 1600 70 Gulden, die eines Schneidermeisters gar 100 Gulden, welche Summe erst auf wiederholten ernsten Befehl der Regierung auf 40 herabgesetzt wurde; das Geld wurde größtentheils verbraucht, um die aus dem Mittelalter ererbte Neigung zum Essen und Trinken gehörig zu befriedigen. Der junge Bruder, der in das

Tuchmacheramt eintritt, gibt, wenn er die drei vorgeschriebenen „Eschinge" (Einladungen in das Gewerk) „up eenem Bothe" bei der Meisterin thut, zweimal eine Tonne Bier, bei der dritten Ladung 4 Gulden ins Gewerk, 2 an die Mühle und 1 Pfund Wachs an die Lade. Zur Werkköste gibt derselbe zuerst am Sonnabend den Aeltesten mit ihren Frauen eine Mahlzeit von Gesottenem und Gebratenem und eine Tonne Bier dazu; am Sonntage dem ganzen Werk, Männern und Frauen, eine ähnliche Mahlzeit mit 2 Tonnen Bier, am Montage endlich werden auf dieselbe Weise sämmtliche Männer des Gewerks gespeist, wobei es so viel Bier „as nödig is" gibt. Dasselbe dreimalige Essen wiederholt sich, wenn Jemand Gildemeister und wenn er Altermann wird. Diese Zustände bedurften dringend einer Reform, aber vergebens bemühte sich der Rath, den maßlosen Schlemmereien der Morgensprachen und Werkkösten ein Ziel zu setzen. Die Vorsteher des Schmiedeamts, welche er ermahnt hatte, die jüngern Mitglieder doch nicht bei der theueren Zeit durch die kostspieligen Ausrichtungen in Schulden zu stürzen, hatten geantwortet: „was sie früher gethan, sollten die jetzigen Novizen auch thun; hätte es ihnen ein gut Stück gekostet, sollte es diesen auch was kosten." Der Rath hatte dann den Jüngeren untersagt, die Ausrichtung zu thun, aber so sehr diese damit einverstanden waren, sie gehorchten doch den Altermännern mehr, welche einen Zwang über die Zunftgenossen ausübten, denen sich jeder wohl oder übel fügen mußte. Der Rath suchte durch sein Beispiel auf die Bürgerschaft einzuwirken; er schaffte die Schoßköste, die sonst nach Einsammlung des Bürgerschoßes auf Stadtkosten gefeiert wurde, ab, und beabsichtigte auch, die Rathsköste, welche der neu gewählte Rathsherr auf eigene Kosten veranstaltete, eingehen zu lassen; doch mußte hierin erst Friedrich Wilhelm I. durch ein strenges Verbot dem schwachen Fleische zu Hülfe kommen. — Verzweifelnd schrieb der Rath endlich an den Herzog: „er habe die Zünfte ermahnt, zu sparen, aber bei der eingewurzelten Begierde comessandi und potandi würden alle wohlgemeinten intentiones der Obrigkeit eludiret; sie hätten die von den Voreltern überkommenen Vorräthe in den Amtsladen verzehret, selbst Brau-

pfannen und ähnliche mobilia prodiga gula (mit verschwenderischer Kehle) verschlemmet; wenn Geld gefordert würde zur Beschaffung von Pulver und Blei, Musketen und grobem Geschütz, zur Besserung der Gräben und Wälle, so wäre nichts zu erlangen; man könne eher Herculi clavam extorquiren (H. seine Keule entwinden,) als den Zünften ihre Schlemmereien abgewöhnen."

Diese Neigung zu maßlosen Schwelgereien, die im Mittelalter wenigstens mit den vorhandenen Mitteln in Einklang gestanden hatte, mußte jetzt verderblich auf den Wohlstand der Stadt einwirken, da dieser aus andern Gründen schon im Sinken begriffen war. Im Mittelater hatte sich das platte Land dem städtischen Gewerbezwange ohne Widerstreben gefügt; seitdem aber das Leben überhaupt an Reiz gewann, die Bedürfnisse sich vervielfachten, besonders der Adel die bäuerliche Einfachheit seiner Lebensweise aufgab, regte sich auch auf dem Lande das Streben, die Kräfte freier zu gebrauchen und sich von der Herischaft der Städte frei zu machen. Die Hauptklagen der Zünfte beziehen sich auf dieses Ankämpfen des platten Landes gegen den Zunftzwang: „Die Bauern, heißt es in den Klageschriften der verschiedenen Innungen, nehmen sich heraus, sich selbst Schuhe zu machen, als hätten sie das Handwerk ordentlich gelernt, sie beschäftigten sich mit der Gerberei, die Weber auf dem Lande reißen den armen Leinwebern in der Stadt das Brod aus den Mäulern; die Herren vom Adel brauen ihr Bier selbst, halten sich gegen die Zunftprivilegien verdorbene Schuster, Schneider und Pantoffelmacher in ihren Häusern und entziehen der Stadt die Arbeit, so daß in manchen Häusern mehr Sonnenschein, als Brod ist." Die Zünfte bringen mehrere Mandate aus gegen diesen unerlaubten Gewerbebetrieb auf dem Lande, den Herrn von Mildenitz in Ribbekart, Brockhusen zu Groß- und Klein-Justin, Manteuffel zu Parpart und Drosedow u. s. w., wird allergnädigst anbefohlen, sich in schuldigem Gehorsam gegen die Befehle des Herzogs zu halten, aber die Mandate fruchten wenig; von vielen wird sogar der Landreiter „bedräulich abgewiesen."

Um den Gewerbebetrieb auf dem Lande besser zu über-

wachen, schicken die Zünfte Späher aus, welche „Pfuscher und Bönhasen ausspioniren" sollen. Die Schuster verlangen sogar, daß die von dem Landreiter den Bauern fortgenommenen Häute ihnen gegeben würden, damit sie einen Ersatz für den Verlust von Arbeit und für die Kosten erhielten, die ihre Landreisen ihnen verursachten.

Die Zunftgenossen begnügen sich aber nicht mit bloßen Klagen, die doch meist erfolglos sind, sie üben auch mitunter eine sehr eigenmächtige, noch sehr an mittelalterliche Zustände erinnernde Selbsthülfe aus. „Sie fahnden förmlich, heißt es in den Beschwerdeschriften des Adels, auf die Pfuscher auf dem Lande; können sie einen solchen erhaschen, so bringen sie ihn in Greifenberg ein und beschatzen ihn." So war ein solcher Bönhase, Hans Küter aus Stuchow, von den Schneidern in Greifenberg festgehalten und in eisernen Banden in einen Keller gebracht worden, wo er die ganze Nacht zubringen mußte, so daß ihm die Beine anschwollen, während die Schneider die ganze Nacht auf seine Kosten aßen und tranken. Der Altmeister hatte dazu sämmtliche Zunftgenossen bei Gewerksstrafe herbei holen lassen, um alle solidarisch an der Unordnung zu verpflichten. Ebenso hatten sie einen Knecht des Herrn von Mildenitz, Jürgen Bussow, den sie mit seinem Bruder, dem Schneider, verwechselt hatten, in Haft genommen, auf seine Kosten getrunken, bis sie errorem eingesehen. „Sie üben, fährt der Herr von Mildenitz fort, eine unerträgliche Tyrannei aus, sie allein wollen Meister sein, sehen nur auf ihren eigenen Nutzen; es wäre besser, wenn sie, statt auf dem Lande herumzuspioniren, ihr Handwerk sorgsamer betrieben, aber sie lassen es sich wenig angelegen sein, daß man seine Kleider zur rechten Zeit bekommt, wie sie auch dem Pastor zu Ribbekart seine Summarie nicht zur bestimmten Zeit geliefert haben, so daß derselbe bei einem vornehmen Leichenbegängniß in große Noth und Verlegenheit gekommen ist; die Bauern können in der Stadt nicht arbeiten lassen, weil Schuster und Schneider viel zu theuer sind; viele meinen: wo freier Handel ist, da geht das Werk viel besser zu, da lobt das Werk den Meister." Mildenitz fügt noch die Drohung hinzu, wenn der Rath die Schul-

digen nicht strafe, würde er es mit jedem Greifenberger, der in seinen Bereich käme, ebenso machen, wie man es in Greifenberg mit seinen Leuten mache."

Der Rath aber hatte nicht die geringste Neigung, gegen das Unwesen einzuschreiten, da er über den Gewerbebetrieb auf dem platten Lande ebenso dachte, wie die Zünfte. Wiederholt hatten die Städte in dieser Angelegenheit Zusammenkünfte gehalten, um gemeinschaftliche Maßregeln, „gegen diese schädlichen Neuerungen" zu verabreden. So schickte unter andern Stargard im Jahre 1558 ein Schreiben an den Greifenberger Rath, um die zu Anclam gegen den unerlaubten Gewerbetrieb des Adels gefaßten Beschlüsse demselben mitzutheilen und anzuzeigen, daß ein neuer Tag in dieser Angelegenheit zu Greifenberg anberaumt sei. Das Schreiben wurde weiter an den Rath von Treptow und Belgard geschickt. Die Deputirten der Städte sollten am Dienstag nach Cantate in Greifenberg erscheinen, um am Mittwoch die Sache bereden zu können. Das auf solchen Versammlungen Beschlossene wurde dann an die Stände und an den Herzog gebracht.

Das platte Land war durchaus in seinem Rechte, wenn es sich dem Zunftwesen nicht mehr fügen wollte. Denn die Leistungen der städtischen Arbeit standen nicht mehr mit den Bedürfnissen jener Zeit im Einklange. Mochten auch die Tuche noch immer so dauerhaft gearbeitet sein, daß der Bräutigam seine Braut in dem umgearbeiteten Hochzeitsrock seines Großvaters zur Kirche führen konnte, die grobe Arbeit, die altfränkische, unbeholfene Form der Kleider und Schuhe genügten den Ansprüchen des Adels und der feineren Welt nicht mehr; denn die Zunft hielt die erfinderische Thätigkeit des Einzelnen nieder, da sie ihm die Erzeugnisse seiner Arbeit genau nach Form und Beschaffenheit vorschrieb. So führte das Bedürfniß dazu, daß vielfach die alte Zunftordnuug durchbrochen wurde. Nach hartem Widerstande mußten endlich die Zünfte zugeben, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts einzelne nicht zünftige Freischuster und Freischneider sich in Greifenberg niederließen „um den Adel und die jungen Leute in der Stadt, die mehr Lust zum Auswärtigen hätten, als zu ge-

meiner Art des Landes, mit Stiefeln und Schuhen versorgen zu können."

Auch beklagen sich die Schuster bitter über ihre Kolberger Zunftgenossen, „die auf ihre angeblichen Concessionen gestützt, die Greifenberger Märkte besuchten, und denen Alles zuströme; denn, was aus der Fremde käme, sei angenehm, sollte es auch nicht viel taugen; außerdem würden in Kolberg ganze Fässer voll Schuhe aufgekauft und nach Greifenberg gebracht, selbst aus Danzig holten sich die Bauern das Schuhzeug, um es auf dem Lande förmlich feil zu bieten."

Noch mehr Verdruß aber, als Freischuster und Freischneider und als die Concurrenz fremder Städte, hatten den Zünften schon lange die Schotten verursacht.

In derselben Zeit nämlich, wo englische Handelsleute unter der Regierung der Königin Elisabeth, die ihrem Volke neue Handelsbahnen eröffnet hatte, vielfach im nördlichen Deutschland unter dem Namen „adventurers“ verkehrten, so daß sogar von Reichswegen im Jahre 1577 ein Beschluß gegen sie gefaßt wurde, erschienen in den pommerschen Küstenstädten überall die sogenannten Schotten. Sie sind Krämer und Hausirer, die außerhalb der Zünfte stehen, zum Theil Eingeborne, zum Theil aber aus Schottland und England gekommene Ausländer; es finden sich fremde und deutsche Namen unter ihnen. Aehnlich den Juden in späterer Zeit treiben sie Handel in Stadt und Land. Unter ihnen sind unternehmende Leute, die eine große Anzahl von Dienern halten, oder ganze Gesellschaften bilden. Der Schotte Andreas, zu Warp wohnhaftig, hatte mit seiner Gesellschaft der Stadt Falkenburg aus einer unbekannten Ursache feindlich abgesagt, ihr förmlich den Krieg erklärt. Er wurde deshalb 1558 in Kolberg, wo er sich gerade aufhielt, auf Markgraf Johanns Anhalten gefänglich eingezogen und sollte hingerichtet werden; doch wurde ihm in Betracht seiner armen Kinder das Leben geschenkt, nachdem er Urfehde geschworen hatte. [2]) Andere dieser Männer waren weit in der Welt herumgekommen. Der Schotte Möringk, ein geborner Schotte, hatte Fürsten und Herrn wider den Erbfeind

der Christenheit, die Türken, und wider die „Muschewiter“ gedient; wie zwei seiner Landsleute, Andreas Schmidt und Ballentin, die in Treptow ansäßig waren, wollte er sich dort ebenfalls niederlassen. Aber die Krämer wollten ihm nicht gestatten, daß er seine Waaren öffentlich feil biete, nahmen ihm einen Kessel weg und drohten, die am Fenster ausgestellten Waaren zu zerschlagen. Auf ihren Betrieb faßte der Rath den Beschluß, daß außer jenen beiden, keinem Schotten weiter die Niederlassung in der Stadt gestattet werden solle, aber auf herzoglichen Befehl mußte ihm das Bürgerrecht ertheilt werden[3]).

Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen sie in Greifenberg; im Jahre 1558 faßt der Rath auf Andringen der Krämer einen Beschluß gegen sie, der ihren Handel beschränken soll. Die Auszüge aus den Greifenberger Stadtprotokollen führen eine Anzahl von Schotten auf, deren Namen fremdländische Abkunft bezeugen, wie Robertson, Stinson (oder Atinson) Buntink, (von dem, wie ausdrücklich bemerkt wird, die Familie der Bontin abstammt), Wilhelms, Korte, Wasse (Wachs), Nedal. Sie treiben Handelsgeschäfte in ausgedehnterer Weise, so daß sie die Krämer, die in dem gewohnten Schlendrian beharren wollen, bald überflügeln. Man ersieht dies aus den Klagen der Krämer: „überall, sagen sie, drängen sich hier die terminirenden Schotten ein und lassen sich nieder. Sie befassen sich mit den verschiedensten Handthierungen, schicken ihre umlaufenden Burschen, die sie in großer Anzahl halten, auf dem Lande herum und bringen durch falsches Gewicht und Elle alles an sich. Sie treiben Handel mit Korn, Seide, Sammt, Gewürzen, holen ihre Waaren aus Nürnberg, Frankfurt, Leipzig und befassen sich auch mit der Brauerei. Ueberall thun sie sich „brüstiglich“ hervor, bauen große Häuser und wollen für mehr, als Andere gehalten sein.“ Die Krämer bitten den Herzog, ihnen nicht die Niederlassung zu gestatten, damit solcher, augenscheinlich jüdischer Wucher aufhöre. Namentlich macht ihnen der Schotte Wasse vielen Aerger: „Er schadet den Brauern und den Kaufleuten, treibt Handel mit Korn, Hering, Honig, Eisen, Stahl, Blei, Zinn u. s. w.;

er hat deshalb ein stattliches Einkommen, so daß er vor großem Uebermuth sich Fischteiche, Gärten und Lusthäuser anlegt."

Ebenso sehr aber, wie die Schotten wegen ihrer vielseitigen Erwerbsthätigkeit von den Zünften angefeindet wurden, die ja grade darauf beruhten, daß jedem der Kreis seiner Thätigkeit genau vorgezeichnet war, hatten sie sich des Schutzes von Seiten des Adels und des Herzogs zu erfreuen. Auf Antrag eines Herrn v. d. Osten erhält der Schotte Jacob Korte das Privilegium, einen Handel mit feinem Tuche anzulegen. „Denn in Greifenberg sei kein feines Tuch zu haben, das dort feilgebotene sei zu fürstlicher Aufwartung und zu Leichenbestattungen nicht zu gebrauchen." Er darf fremde und inländische Tuche in Stücken feil haben und verschneiden, auch Bier in ganzen und halben Tonnen verkaufen, Krämer und Gewandschneider sollen ihn nicht hindern. (1622). —

Alle diese Menschen, die sich der altväterlichen Zunftordnung nicht fügen wollen, Schotten, Freischuster und Freischneider, müssen natürlich überhaupt ungeheuerliche Wesen sein, die ebenso auch der moralischen Weltordnung den Krieg erklärt haben. Die Zünfte wissen in ihren Beschwerdeschriften Vielen derselben etwas anzuhängen. Wasse hatte seinem eigenen Bruder zum Aergerniß der ganzen Stadt und der christlichen Kirche die Braut, mit welcher dieser schon aufgeboten war, entführt und sich von einem „leichtfertigen Priester aus Schwirsen" trauen lassen; der Greifenberger Pastor hatte deshalb die Frau lange Zeit nicht in der Kirche dulden wollen. Ein Drechsler, der auf dem Lande herumpfuscherte und hölzerne Schüsseln, Flaschen und Teller drehte, hatte in Greifenberg ein Weib sitzen lassen, welches zuletzt vor Gram gestorben, und dann mit einem zweiten und dritten gelebt. Der Schneider Barthold, der ebenfalls gegen die Zunftgerechtigkeit auf dem Lande herumschneiderte, schlich sich bei nächtlicher Zeit in das Haus einer Schneiderwittwe ein, ging dort als Poltergeist um und versetzte die ganze Stadt in große Aufregung. Die geängstete Meisterin nahm ihre Zuflucht zu den Pastoren, welche ohne weitere Untersuchung an den Teufelspuk

glaubten und sie zu eifrigem Gebet ermahnten. „Die Herrn Pastores hatten sogar fleißig von der Kanzel herunter gebetet, damit das Teufelswerk zerstöret werde.“ Endlich kam der Betrug an den Tag; Barthold mußte flüchtig werden, „da er nicht nur Gottes im hohen Himmel gespottet und die Pastoren merklich betrogen, sondern auch die ganze christliche Gemeinde geärgert hatte.“ Einige Jahre darauf, als sich der Zorn gegen ihn gelegt hatte, kehrte er zurück, wurde aber sein ganzes Leben hindurch Hans Poltergeist genannt. — Manche von diesen Männern mögen derartige Vorwürfe verdient haben, oft aber waren es nur Uebertreibungen und Verdächtigungen, durch die man sie bei dem Herzoge in Mißachtung bringen und ihnen die Gewinnung des Niederlassungsrechtes erschweren wollte. Mehrere der Schotten sind Mitglieder des Raths geworden, und Jakob Korte hat in der trübsten Zeit des dreißigjährigen Krieges sich als einen wackeren Patrioten gezeigt und die verarmte Stadt durch sein Geld und seinen Credit unterstützt.

Juden scheinen in dieser Zeit noch nicht in Greifenberg gewesen zu sein. Erst im Anfange des 18. Jahrhunderts wird ihrer Erwähnung gethan. Im Jahre 1717 ist der Schutzjude Michael Wulf im Besitz eines ordentlichen Judenhauses mit einer Synagoge (des jetzigen Schülerschen Hauses); sein Sohn Markus Michael erbt es von ihm. Diese Familie hat in späterer Zeit den Namen Markuse angenommen. Die Familie Markuse ist also die älteste Judenfamilie in Greifenberg.

Das Verkaufen und Ausschenken des Weines hatte in früherer Zeit jedem Bürger frei gestanden; da aber, wie der Rath am Ende des 16. Jahrhunderts dem Herzoge klagte, „mit Verfälschung und Vermischung der Weine großer Mißbrauch getrieben wurde, selten oder nie der fremde, reisende Mann und kranke Leute einen bequemen Trunk guten Weines bekommen konnten,“ so wurde dem Rath 1590 von Johann Friedrich das Privilegium des Weinschanks ertheilt, welches von dem großen Churfürsten 1662 und Friedrich III. 1697 bestätigt wurde. „Bürgermeister und Rathmannen sollen in dem Keller des

Rathhauses einen bequemen Ort zur Niederlegung und Ausschenkung des Weines absondern und ihn mit guten rheinischen, Land- und fremden Weinen versehen, einen ehrlichen, der Wartung kundigen Mann bestellen und durch ihn die Weine ausschenken lassen; der Gewinn soll zum Besten des Rathhauses und der Gebäude der Stadt verwandt werden; nach Gelegenheit kann der Rath auch den Keller verpachten.“ Das letztere geschah gewöhnlich; um 1700 zahlte der Pächter des Kellers eine jährliche Pacht von 16 Gulden an die Stadt.

Dreizehntes Kapitel.

Fortsetzung. Streitigkeiten der Zünfte mit dem Rath.

Wie mit der Reformation die fürstliche Gewalt in Pommern, die im Mittelalter den kleinen Stadtrepubliken und dem Adel gegenüber eine nur unbedeutende Rolle gespielt hatte, zu erstarken begann und eine Menge von Rechten in Anspruch nahm, woran sie früher nicht gedacht hatte, so suchte auch der Rath in den Städten sein Ansehen und seinen Einfluß zu steigern. Nach dem Muster der Fürsten liebte er es jetzt, sich als die von Gott eingesetzte Obrigkeit anzusehen und von den Bürgern einen strengeren Gehorsam zu fordern. Nach den spärlichen Nachrichten, die wir über das Verhältniß des Raths zur kraftvollen kriegerischen Bürgerschaft des Mittelalters besitzen, scheint dasselbe ein friedliches gewesen zu sein: aber zwischen dem beschränkten Spieß- und Zopfbürgerthum des 17ten Jahrhunderts und dem anspruchsvolleren Rathe dieser Zeit kam es zu den heftigsten Streitigkeiten. Die Gehälter der Rathsmitglieder nahmen die Kämmereikasse nicht übermäßig in Anspruch: der erste Bürgermeister erhielt im Jahre 1700 109, der zweite 50, der dritte 40 Gulden Gehalt, und wenn er die rathhäusliche Advocatur verwaltete, noch 37 Gulden; außer dem festen Gehalt hatten sämmtliche Rathsmitglieder eine Reihe von Nebeneinnahmen, als: eine Anzahl von Rauchhühnern, Aalgeld, Lachsgeld, Handschuhgeld, Mastung u. s. w., einige auch nicht unbedeutende Gerichtssporteln und einen Theil der Strafgefälle. Der Rath hatte aber wohl die Verwaltung der Stadtgüter nicht immer in dem uneigennützigsten Sinne geführt; es wurde ihm zum Vorwurf

gemacht, daß er privatis affectibus indulgire, nicht das gemeine Beste im Auge habe, manches an sich risse, was gemeiner Bürgerschaft gehöre; er verwalte die Kämmereigüter zu seinem Nutzen, verjage die Bauern von den Hufen und lege Bauerhöfe, um Vorwerke zu schaffen, wie in Kukahn und in Mudbelmow, und die bestehenden zu vergrößern, wie in Rensekow; die Mast in den Eichenholzungen, in Lebbin und auf den Dörfern sei nicht gleichmäßig vertheilt, der Rath nehme zu viel für sich davon in Anspruch u. s. w. Schon am Ende des 16ten Jahrhunderts (1598) war es zu einem heftigen Zank gekommen, der diesmal noch durch eine besondere Commission, die der Herzog ernannt hatte, beigelegt war. Es hatte sich hierbei besonders um die Dienstwiese gehandelt, die früher denjenigen, welche die fürstlichen Dienstpferde halten mußten, zur Nutzung gegeben, jetzt aber, da von Stadt wegen 6 Pferde zum Dienst des Fürsten gehalten wurden, vom Rath in Anspruch genommen war. Der Rath klagte dabei, die Altermänner und Gemeinde hätten sich gegen ihn in einer Weise benommen, daß man es für Aufruhr und Rebellion erachten müsse; die Altermänner dagegen versicherten „hochtheuerlich“, sie hätten nur fürgenommen, was vor Alters her Brauch in der Stadt gewesen.“

Die Commission entschied, daß die Sache in ihrem esse, Stand und Wesen bleiben, das Heu von den Rathsherren und den Bürgern gemeinsam geworben und dann vertheilt (?) werden sollte. Auf den Fall, daß wieder Streit vorkäme, sollte die Gemeinde durch etliche Personen aus den Altermännern ihr Anliegen mündlich oder schriftlich dem Rath in gebührender Reverenz vorbringen, und wenn eine Verständigung nicht möglich sei, sich an die hohe Obrigkeit wenden. Sollte sie sich aber gelüsten lassen, etwas mit Rath und That vorzunehmen, in ungebührlicher Weise zusammen zu laufen, Conventicula zu halten, offen Verbündniß, Conspiration und Conföderation zu machen, ungebührlich zu tumultuiren, lästern oder schmähen, so sollten sie für solche Rebellion, Ehre und Redlichkeit, Hab und Gut, Leib und Leben verlustig gehen. Die Altermänner baten darauf „ihre von Gott eingesetzte Obrigkeit“ um Verzeihung, falls sie in einem

oder dem andern Punkte aus menschlicher Schwachheit zu weit gegangen seien, der Rath hingegen verpflichtete sich aufs neue zu Liebe, Schutz und Schirm; beide gaben sich darauf die Hände und der Streit sollte sempiterna memoria sepelirt werden."

Der geschlossene Friede dauerte nicht lange, denn das Mißtrauen gegen den Rath war zu tief gewurzelt. Schon im Jahre 1601 weigerte sich wieder die Bürgerschaft zu den Unkosten der Huldigung zu contribuiren, wozu der Rath jedem Hause zwei Gulden auferlegt hatte. Die Bürgerschaft meinte, das Rathhaus sei reich genug, um die Unkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, der Rath habe es ja auch früher gethan, und es gebe noch alte Leute in der Stadt, die sich erinnerten, daß der Rath einen Trabanten von Haupt zu Fuß bekleidet und mit Feldzeichen ausstaffirt habe. Der Rath sah sich deshalb gezwungen, ein Capital von 800 Gulden, welches bei Fr. v. d. Osten ausstand, dazu zu verwenden.

Neue Streitigkeiten führte die Vertheilung der Holzkabeln herbei. Die Gemeinde behauptete, daß es dabei nicht redlich zugehe; zum Holzhauen sei gemeine Bürgerschaft immer berechtigt gewesen. Sie verlangte, bei der Vertheilung auch eine Stimme zu haben. Da der Rath nicht nachgeben wollte, so schritt sie dazu, ihren Willen eigenmächtig zu effectuiren, rottete sich zusammen und zog (1619) unter Anführung der Altermänner, durch den Pöbel verstärkt, mit Aexten und Beilen bewaffnet, hinaus, um ohne auf den feierlichen Einspruch des Rathes Rücksicht zu nehmen, die gesammten Holzungen auf der Stadtfreiheit nieder zu hauen. Statt sich mit den Elsen zu begnügen, hatten sie auch, wie der Rath klagte, 2500 junge Eichen, von zwei Finger- bis Mannesdicke abgeschlagen und einen Schaden von mehreren 100 Thlrn. angerichtet.

Während die wiederholten Klagen des Raths über die Schlemmereien und die darauf erfolgten Erlasse der Regierung an die Zünfte immerfort den Groll der Bürgerschaft genährt hatten, steigerte sich die Erbitterung auf den höchsten Grad, als im Jahre 1621 der Rath von den Altermännern die Ablegung eines Altermannseides forderte, um vermittelst desselben einen

strengeren Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erzwingen. Er berief sich darauf, daß die Altermänner der Schuster und Schneider denselben Eid schon 1576, 78 und 91 ohne Weigern geleistet hätten, und daß er jetzt nur in Vergessenheit gerathen wäre. Die Zünfte aber sahen darin eine unberechtigte Neuerung: „der gewöhnliche Bürgereid, mit dem sich der Rath seit langer Zeit begnügt habe, sei stark genug, so daß der andere überflüssig erscheine; sie, die Altermänner, wären dazu geordnet, ihren Nachkommen keine ungebräuchliche Pflicht auf den Hals wälzen zu lassen; es wäre keine Rebellion, wenn sie sich von ihren alten Vorrechten nicht liederlich abbringen lassen wollten." Beide Parteien wandten sich klagend an die Regierung, aber während die Entscheidung noch schwebte, legte noch ein anderes Ereigniß Zeugniß ab von der erbitterten Stimmung, die in der Bürgerschaft herrschte.

Der Kupferschmied Hans Böddeke hatte einem Kohlenbrenner zwei Fuder Kohlen abgekauft, und im Voraus einen kupfernen Kessel als Zahlung darauf gegeben. Als diese nun am Thore von Greifenberg erschienen, legte der Grobschmied Beitzke im Namen seines Gewerks Beschlag darauf; „der Kupferschmied habe Kohlen genug und steigere ihnen die Preise." Zwei Bürgermeister erschienen persönlich, um den darüber entstandenen heftigen Streit zu schlichten, und bestimmten die beiden, sich dahin zu vergleichen, daß sich jeder mit einem Fuder begnügen wollte. Der Grobschmied aber hatte nur für den Augenblick aus Respect vor den gestrengen Herrn Bürgermeistern nachgegeben; er berief sofort das ganze Amt der Schmiede und veranlaßte dasselbe, nach Verlauf von einer Stunde die Auslieferung beider Fuder zu verlangen. Als diese verweigert wurde, stellten sämmtliche Genossen der Zunft die Arbeit ein und erklärten, sie würden, bis ihre Forderung befriedigt wäre, keinen Schlag thun. Vergeblich suchte der Rath, die Einzelnen auf seine Seite zu bringen; Einige erklärten, ihnen wäre das Schmieden bei Strafe von einer Tonne Bier vom Amte untersagt, Andere, sie blieben beim größten Haufen. So feierten die Schmiede acht Tage lang. In dieser Zeit wurde kein Pferd beschlagen, kein Wagen ausgebessert, kein

Pflug in den Stand gesetzt; sie hofften, auf diese Weise die ganze Bürgerschaft auf ihre Seite zu bringen und zur Rebellion zu bewegen. Dies geschah aber nicht; dagegen wandte sich der Rath sogleich an die Universität Greifswald, deren juristische Fakultät entschied, die Schmiede seien im Unrecht und schuldig, 50 Thlr. Strafe dem Rathhause zu geben, und zwar nicht aus der Amtslade, sondern jeder aus seinem Privatvermögen." Ob die Strafe bezahlt ist, wird nicht berichtet (1622).

Bald darauf kam es auch wegen des Altermannseides zum offenen Aufruhr. Sämmtliche Altermänner traten zusammen und zwangen die Gewerksgenossen, bei Androhung der schwersten Gewerksstrafe, sich ihnen anzuschließen; „man würde ihnen das Recht nehmen, Jungen und Gesellen zu halten", und die besonders erbitterten Schmiede wollten denjenigen Zunftmitgliedern, die sich fern hielten, die Amboſſe aus den Häusern ziehen. Die ganze Bürgerschaft wurde zu einer großen Versammlung in die Kirche geladen, wo sich dieselbe wohl früher in bessern Tagen — denn das Rathhaus hatte die Menge nicht fassen können — vereinigt hatte. Hier wurde der kühne Vorschlag gemacht, mit etlichen 100 Mann vor das Rathhaus zu ziehen und den Rath mit Gewalt zu zwingen, von seiner Forderung abzustehen. Aber der Einfluß der Altermänner war doch nicht stark genug, um die Bürgerschaft zu einer Handlung offenen Aufruhrs, welche die schwerste Ahndung nach sich gezogen haben würde, zu verleiten; die Zunftgenossen wurden schwankend, und die übrige Gemeinde weigerte sich, in diese „faule Sache sich einzumischen, es ginge sie nichts an, sie möchten es allein ausmachen." So verrann das Unternehmen kläglich in den Sand. Von dem Herzoge aber kam 1623 der Befehl, die Altermänner sollten vorgefordert, ihr sträfliches Beginnen ihnen noch einmal vorgehalten, und wenn sie sich noch weiter weigerten, mit den strengsten Strafen gegen sie vorgegangen werden. Da bequemten sie sich endlich (1623), den geforderten Eid zu leisten. Die bald auch über Pommern hereinbrechenden Kriegsleiden machten weiteren inneren Zwistigkeiten ein Ende; nur einmal noch 1633 finden wir die gesammte Bürgerschaft, sämmtliche Zünfte und die übrige Gemeinde, in

Opposition gegen den Rath, als dieser in Rensekow eine Schäferei anlegen wollte.

Bis zu welchem Uebermaß die, im Grunde auf dem gemüthlichen Hange des Deutschen zu einem herzerwärmenden geselligen Zusammensein beruhende Neigung zum Essen und Trinken sich in dieser Zeit gesteigert hatte, ist bereits in der Darstellung des Zunftlebens gezeigt worden. Ein ähnlicher Luxus zeigt sich damals auch in der Kleidung. Es gehörte zu den ersten Lebensäußerungen der steigenden fürstlichen Gewalt, daß sie den Uebertreibungen auf beiden Gebieten Einhalt zu thun versuchte. So hat auch Greifenberg seine Luxusgesetzgebung erhalten.

Auf Andringen der Regierung mußten sich Rath und Bürgerschaft darüber vereinbaren, doch kam es erst nach langem Streite dazu. Erst im Jahre 1617 wurden die „Statuta" der Stadt Greifenberg, wonach sich die Bürgerschaft insgemein zu richten, auch mit Aufnahme der Bestimmungen veröffentlicht, deren Anerkennung von der Bürgerschaft verweigert war. Die Statuten beziehen sich auf die Ordnung der Kleidertrachten und der Gastereien bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen.

Wie schon in der Reichs-Polizei-Ordnung von 1548 angeordnet ist, daß jeder sich nach seinem Stande, Ehre und Vermögen tragen soll, damit man schon an der Kleidung den Grafen vom Edelmann, den Edelmann vom Bürger, diesen vom Bauer unterscheiden kann, so schreibt auch die Greifenberger Kleiderordnung vor, daß jeder in seinem Stande bleiben und sich demgemäß halten und kleiden solle, „da Gott in seinem Worte genugsam zu verstehen gegeben, daß er selbst die Ordnung der Stände gestiftet habe; es wäre aber bei der Ueppigkeit und der unanständigen Kleidung dahin gekommen, daß man nicht mehr einen Stand von dem andern unterscheiden könne." — Zum ersten Stande gehören: Bürgermeister, Rathmannen und Kaufleute; zum zweiten: Brauer und Handwerker, die in geschlossenen Gilden sitzen; zum dritten: alle gemeine Leute, so nicht in Gilden und Werken sitzen, aber der Stadt mit Eiden und Bürgerrecht verwandt sind.

Im ersten Stande sollen die Töchter ausgestattet werden

mit einem seidenen Tafft, oder seidnen Kamelotrock, der mit Damast oder Sammet, höchstens ½ Elle breit, verbrämt ist, als bestem Kleidungsstück; dazu Jopen von Floret-Trypp oder anderem guten seidenen Zeuge; wer die Kinder in Damast oder Atlas kleiden will, zahlt 50 Mark Strafe. Im zweiten Stande soll den Töchtern zum besten Rock wollener Kamelot, oder gutes Tuch, mit Damast besetzt, gegeben werden; im dritten, gutes Tuch, jedoch die Elle nicht theurer als 1½ Thlr. Im ersten Stande sind ferner den Frauen halbseidene Mäntel, mit Zobel oder Marder besetzt, verstattet; im zweiten von Tuch, mit „geringem" Marder besetzt; im dritten von Breitmacher- oder anderem gemeinen Tuch, mit Otter oder anderem Rauchwerk verbrämt; wer Marder trägt, zahlt Strafe. Nur den Frauen vom ersten und zweiten Stande sind Hüte und Mützen von Sammet erlaubt.

Die Männer im ersten Stande können als bestes Kleid ein seidenes Atlas-Wamms und ein „Niederkleid" von halbseidenem Trypp tragen nebst einem Mantel von gutem englischen Tuche: im zweiten Stande ein „zindelburten"*) Wamms und ein Niederkleid von Hamburger Trypp mit einem Mantel von englischem Tuche; im dritten Stande ein tuchenes Wamms mit Aermeln von Trypp und ein Unterkleid von Tuch, die Elle nicht über einen Gulden werth, mit einem Mantel von Meißenschem oder anderem Tuche, das aber den Werth von einem Gulden die Elle nicht übersteigen darf. Nur dem ersten Stande sind Perlen-Hutschnüre erlaubt. —

Die später erweiterte und nach dem Brande von 1658 neu aufgesetzte Kleiderordnung verbietet außerdem noch dem Frauenvolk vom ersten Stande die nackten Hälse, und was sonst der Ehrbarkeit zuwider ist; im andern Stande: Perlen, goldene Spitzen um die Flechten, unter den Mützen und allenthalben; runde Kragen nach der neuen Tracht; weiße Handbinden auf den Jopen; große vorhängende Hemden; Flore, so breit heruntergestickt werden, da sie diese nur an dem Halse tragen dürfen,

*) Geringes Seidenzeug.

ganz seidenes Zeug, Sammt oder Plüsch auf den Mänteln u. a. — Wer mit diesen verbotenen Dingen aufgezogen kommt, soll zunächst ermahnt, dann mit einer Strafe von 5 Thlr. belegt werden; zum dritten Mal aber soll ihm der Büttel die Kleider abnehmen.

In Bezug auf Gastereien wird Folgendes verordnet:

Bei Verlöbnissen sollen im ersten und zweiten Stande nicht mehr als acht, im dritten nicht mehr als vier Gäste gebeten und nur eine Mahlzeit gegeben werden.

Bei Hochzeiten sollen im ersten Stande nicht mehr als 72 Personen, Eltern und Prediger mit gerechnet, 6 Tische mit 12 Personen, geladen werden; finden die Hochzeiten in den Häusern statt, (denn sehr häufig wurden sie in den Wirthshäusern gefeiert), so sind die Hausgenossen nicht mitgezählt. Im zweiten Stande sind höchstens 48 Gäste verstattet, die an vier Tische gesetzt werden; im dritten nur zwei Tische mit höchstens 24 Personen. Dagegen verlangt die Bürgerschaft, um für Einladungen freie Hand zu behalten, daß im ersten Stande 36, im zweiten 20 und im dritten 10 Tische erlaubt werden ohne Beschränkung der Zahl der Gäste. Verständig ist die Bestimmung, daß die Kinder und Mägde von den Schmausereien fern bleiben sollen, „da diese häufig die Schüsseln bei dem ersten Zugriff dermaßen geleert hätten, daß nichts darin geblieben sei. Solches sei für vornehmere Leute für schimpflich und bäuerisch zu achten, insonderheit wenn fremde Gäste vorhanden, die solchen bösen Gebrauch mit großem Verwundern ansehen müssen.“

Die Bürgerschaft ist in diesem Punkte ganz entgegengesetzter Ansicht, sie will, daß zu einem solchen Familienfeste nicht blos die Kinder, welche mit am Tische sitzen, sondern auch die ganz kleinen mitgebracht werden dürfen. — Die Geschenke, welche bis dahin von dem Bräutigam der Verwandtschaft der Braut und hinwieder von der Braut oder ihren Eltern der Freundschaft des Bräutigams gegeben wurden, als Hemden, Kragen, Pantoffeln und dergl., sollen unterbleiben. Die Hochzeit soll am Montag anfangen, wobei es in jedes Belieben gestellt wird, ob er sich in der Kirche, oder zu Hause will trauen lassen

(nach den Statuten von 1658 sind die Haustrauungen verboten); soll die Trauung in der Kirche geschehen, so muß das Brautpaar mit dem Glockenschlage Drei in der Kirche sein, sonst wird diese geschlossen und nur gegen eine Strafe von 2 Thlr. wieder geöffnet. Die Gastereien können auch am Dienstag fortgesetzt werden, am dritten Tage sind sie untersagt. (Es fehlt hier ein Blatt in den Statuten, welches die näheren Bestimmungen über die erlaubten Genüsse des zweiten Tages enthält, so wie über die Festlichkeiten, die sich jenen noch an „anderen Orten" anschließen). Die Bürgerschaft begehrt, nach alter Sitte auch den dritten Tag beizubehalten. — In der erwähnten revidirten Hochzeitsordnung von 1658 erkennt man die Verarmung der Stadt auch an der noch größeren Beschränkung der altväterlichen Fülle und Ueppigkeit: es werden hierin im ersten Stande nur 4, im zweiten nur 2, und im dritten nur ein Tisch zu 12 Personen verstattet; dem ersten Stande sind zwei Abendessen und ein Frühstück erlaubt, dem zweiten zwei Abendessen ohne Frühstück, dem dritten nur ein Abendessen. Die ständische Gliederung erstreckte sich auch auf die musikalischen Instrumente, welche zur Erhöhung der Hochzeitsfreude nicht fehlen durften. Der erste Stand scheint in der Wahl derselben freie Hand gehabt zu haben, dem zweiten waren Posaunen, Zinken und Geigen, dem dritten nur Geigen erlaubt.

Mit der Hochzeit waren noch mancherlei Abgaben an verschiedene Personen verbunden. So erhielten die Mühlenknechte zwei Stübchen Bier, ein Gericht Grapenbraten, noch ein Gericht Fleisch, ein Roggenbrod und eine Stritzel; der Koch im ersten Stande ½ Thlr., die „Schüsselwaschersche" 8 Ggr.; den Hirten, Thorwärtern und den Kuhlengräber, die sich früher auch einstellten, wurde der Zutritt ganz untersagt. Ebenso sollen auch die armen Leute in „währender Hochzeit" sich dort nicht betreffen lassen, sondern sich mit dem begnügen, was ihnen nach geendigtem Fest gegeben wird.

In Bezug auf Kindelbiere und Kirchengänge ordnen die Statuten an, daß den Frauen, die bei der Geburt zugegen gewesen, unmittelbar nachher eine Mahlzeit von nur drei Gerichten, ohne

Butter und Käse, gegeben werden soll; der „Kindsvoot"*) soll aufhören, auch zum Kirchgange sollen nur fünf Personen, darunter drei Gevattern, geladen werden, die kostspielige Abendcollation soll ganz wegfallen. Dagegen will die Bürgerschaft, daß eine Einladung von mindestens 12 Personen, Eltern und Geschwister nicht mit gerechnet, verstattet bleiben soll. — Die Todtenwachen mit zahlreichem Gesinde der Nachbarschaft sollen ganz unterbleiben, ebenso die Convivia nach verrichtetem Begräbniß, wenn nicht Personen von fremden Orten da sind.

Wie die Bürger der Stadt, so erhielten auch die Bauern der Eigenthumsdörfer ihre Statuten über den erlaubten Aufwand bei Festlichkeiten. Bei Verlobungen sollen nicht mehr, als 6 Gäste geladen, nicht mehr als eine Tonne Bier getrunken werden; bei Hochzeiten sind zwei Mahlzeiten, zu jeder drei schlechte, gemeine Essen, und im ganzen sechs Tonnen Bier für die dreißig Gäste erlaubt u. s. w., Kossä'hen und Hirten sind natürlich im Aufwande noch mehr beschränkt. —

Es sind grade keine erfreulichen Bilder, welche wir aus dem Leben und Treiben der Zünfte im 17. Jahrhundert, von ihrer sittlichen Verwilderung, ihrer Rohheit und Genußsucht vorführen konnten, doch ist auch diese Zeit nicht ohne Lichtseiten; noch war manche gute alte Sitte in der Bürgerschaft lebendig. So war als Erbtheil aus früherer Zeit der Sinn geblieben, der Stadt durch glänzende Ausstattung der öffentlichen Gebäude, besonders der Kirche, Schmuck und Ehre zu verleihen. Der Rath ließ am Ende des 16. Jahrhunderts eine neue große Glocke für die Kirche gießen, eine neue kostbare Orgel bauen, für die er eine solche Zärtlichkeit besaß, daß dem Organisten in seiner Vocation ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, seine etwaige Mißstimmung gegen den Rath nicht an dem schönen Werke auszulassen; der Rath ließ ferner durch den kunstreichen

*) Das Zuckerwerk, welches den bei Entbindungen eingeladenen Frauen vorgesetzt wird, die ihren Kindern davon mitnehmen und ihnen sagen, das habe das neugeborne Kind an den Zähnen mitgebracht. —

Meister R. Stockmann aus Rostock eine neue stattliche Altartafel mit künstlich ausgehobenen Figuren 10 Fuß breit und 18 Fuß hoch, für den Preis von 600 Thlr. anfertigen, während dem Künstler noch auf Stadtkosten sämmtliches Arbeitsmaterial dazu geliefert wurde. Denn es sollte ein Werk werden, welches der Stadt Ehre brachte, „mit Gold und Silber und verschiedenen Farben wohl gezieret und ausstaffiret, daß es von einem erfahrenen Meister für untadelhaft und künstlich erachtet werden könne.“ Der Meister mußte 1617 selbst nach Greifenberg kommen, um hier die letzte Hand an das Werk zu legen, das noch nicht die volle Zufriedenheit des Raths und der Bürgerschaft gefunden hatte. So mag denn unsere Kirche wohl, wie ein Zeitgenosse nach dem Brande von 1658 schmerzlich klagt, „mit ihrem wohleinstimmenden Geläute, mit ihrer wohlgebauten Orgel, die, wenn sie von ihres Meisters künstlicher Faust bespielet wurde, vielen andern größeren Werken an Lieblichkeit und Klang leichtlich hätte den Preis abgewinnen können, mit ihrem herrlichen, von Marmor und Alabaster gebildeten Altare*), der von vielen Fremden werth geschätzet wurde, daß er in eines hohen Königs Hof- und Schloßkirche hätte stehen können, wie eine Fürstin im Lande geprangt haben.“ In ihr spielte an Sonn- und Festtagen der Kunstpfeifer der Stadt selbstdritt Gott zu Ehren, einem Rath und einer ganzen löblichen Stadt zu höchstem Ruhm und Wohlgefallen vom Chore aus instrumentaliter und vocaliter eine rühmliche Musik; eben derselbe Kunstpfeifer weckte selbst oder durch einen Gesellen Morgens um drei Uhr die Bewohner der Stadt durch „einen Morgengesang“ auf der Trompete, Schalmei oder Zinke und blies auch am Abend um 9 Uhr mit einem feierlichen Choral mancher Seele die rechten Gedanken des Trostes und der Ruhe ins Herz hinein, während er auch noch Morgens um 10 und Nachmittags um 4 Uhr in ähnlicher Weise für die musikalische Unterhaltung der Stadt sorgte. Der Ruhm

---

*) Die hinter dem Altar befindliche Inschrift bezieht sich auf diese Altartafel, die durch den großen Brand vernichtet worden ist, nicht auf die jetzige.

des Greifenberger Kunstpfeifers aber war so groß, daß er noch im folgenden Jahrhundert, als im Jahre 1736 König Stanislaus von Polen auf dem Schloß Plathe eine Mahlzeit einnahm, in Gegenwart vieler vornehmer Personen, wie des Herrn Ober-Präsidenten von Grumbkow und mehrerer Magistratsmitglieder von Belgard, Treptow, Greifenberg, Kamin bei'm Mahle aufspielen und dem abreisenden Könige noch vom Thurme ein gutes Stück nachblasen mußte.

Noch immer stand die Stadt in der Umgegend in gutem Ansehen, noch wohnten viele der benachbarten adlichen Familien in der Stadt, und manche ihrer Mitglieder traten auch noch in den Rath ein, der immer noch ein sehr angesehenes Collegium war. Im Jahre 1608 widmete ihm Dr. Conrad Schlieff ein juristisches Werk, wofür ihm der Rath 12 Gulden verehrte. Die Stadt war im Innern so vollständig ausgebaut, daß kein Bauplatz mehr zu erhalten war. Sie war ganz schuldenfrei, hatte sogar bedeutende Capitalien zinsbar ausstehen. Im Jahre 1614 konnte sie dem Herzog Bogislav zu seiner Verheirathung mit der holsteinischen Prinzessin Elisabeth ein Capital von 1000 Gulden vorstrecken und zur Hochzeit Herzog Philipps II, der sich 1607 mit Prinzessin Sophia von Holstein vermählte, schenkte sie 12 kleine vergoldete Tischbecher mit 4 Deckeln, 9 Pfund 4½ Loth an Gewicht. Zu den früheren Besitzungen hatte die Stadt seit dem 15. Jahrhundert neue Güter erworben, im Jahre 1437 hatte der Rath von Heinrich Mandüvel zu Kölpin zwei Höfe und vier Hufen in Muddelmow gekauft, 1442 zwei Bauerhöfe und einen Kathen in Prust, 1441 von dem Greifenberger Bürger Curd Helmich das Gut Triglav und 1608 war auch Voltzin, welches 1583 von H. Borke für 1000 Gulden, die bald auf 2000 anwuchsen, dem Rathe verpfändet war, in den Besitz der Stadt gekommen. Im Jahre 1603 hatte der Rath auch wegen Ribbekart mit einem v. Wedell, dem der Besitzer Franz Borke bedeutende Summen schuldete, unterhandelt, doch erschien ihm der Kaufpreis zu hoch.

Bei einer so angesehenen Stellung konnte dem Ruf der guten Stadt denn auch auf die Dauer ein unangenehmer Vor-

fall nicht nachtheilig sein, der in der ganzen Nachbarschaft großes Aufsehen, Spott und Lachen erregte. Es ereignete sich nämlich der fatale Casus, daß der Schinder auf dem Stadthofe ein gefallenes Pferd abzog, für jene Zeit immer noch ein unerhörtes Ereigniß. Darüber wurden sämmtliche Stadtdiener und der Scharfrichter cassirt und aus der Stadt gejagt. In der Umgegend aber ließ man sich darüber mit verschiedenen Spottliedern hören, von denen die Auszüge aus den Stadtprotokollen einen Vers aufbewahrt haben. Er lautet:

„In Griffenberg fillen se enen Pagen,
Damit beteihen se enen Wagen,
Drin sett sick N. mit seyner schwarten Vye
Und führt damit na de Bodelie."

Das heißt: In Greifenberg ziehen sie einem Pferde (Pagen) das Fell ab, damit beziehen sie einen Wagen, drin setzt sich N. mit seinem schwarzen (? abgeschwartet?) Vieh und fährt damit nach der Büttelei.

Vierzehntes Kapitel.

Leiden des dreißigjährigen Krieges.[1])

Im 16. Jahrhundert waren die Türken die grimmigsten Feinde der Christenheit gewesen, und die Furcht vor ihnen war fast das einzige Band, welches Deutschland noch zusammenhielt, sie preßte öfter auch den pommerschen Landtagen Beisteuern ab; im Jahre 1547 waren von allen Greifenbergischen Kirchengütern 18 Gulden zur Türkensteuer gegeben worden. Aber während noch der Präpositus allsonntäglich wider des Türken Tyranney den 79. Psalm vorlas, und Morgens und Abends gegen sie die Betglocke gestoßen wurde, drohte schon ein andrer, weit gefährlicherer Feind heran, der auch durch Thaten bekämpft sein wollte.

Pommern zeichnete sich vor dem dreißigjährigen Kriege noch vor den übrigen protestantischen Ländern Deutschlands durch den traurigen Zustand seiner Wehrverfassung aus. Das einst so waffentüchtige Volk, das vortrefflichste Kriegsmaterial von der Welt, dem erst später wieder die gewaltige Herrscherkraft der Hohenzollern die Waffen gebieterisch in die Hände zwang, um ihnen die Heere Europas besiegen zu helfen, war durch den langen Frieden der Waffen entwöhnt und unkriegerisch geworden. Schon am Schmalkaldischen Kriege würden sich vielleicht die Fürsten entschiedener betheiligt haben, wenn sich die Stände nicht so theilnahmlos verhalten hätten. Stellte der Herzog diesen die große Kriegsgefahr vor, die auch Pommern bedrohe, so baten sie ihn, sich nicht auf weitere Kriegsverhandlungen einzulassen; forderte er Geld zu Rüstungen, so erhob der Adel seine Ansprüche auf die Feldklöster, so verlangten die Städte man möge sie nur lieber erst bei ihren Privilegien schützen und den Landbewohnern das Bierbrauen und ähnliche Handthierungen unter-

sagen; ermahnte er sie, für Rüstung mit Kraut und Loth (Kugeln) Harnisch und Hellebarde Sorge zu tragen, so beschwerte man sich über zu hohen Anschlag, wünschte mit neuen Steuern verschont zu bleiben, oder schlug wohl gar in Gegenwart des Fürsten mit den Fäusten auf den Tisch mit dem Rufe: „gnädige Herre, dat liden de Kumpen (Geldbeutel) nich." —

Es gibt aber Ereignisse, bei denen die Völker, selbst wenn sie nicht unmittelbar davon berührt werden, nicht still sitzen dürfen. Wer bei einer allgemeinen Weltbewegung die Hände in den Schooß legen will, wer es ruhig mit ansieht, daß die Freunde geschlagen und ausgeplündert werden, den wird die Gewalt des Siegers später desto sicherer treffen. Pommern mußte seine Unthätigkeit, seine Theilnahmlosigkeit an dem Geschick seiner Glaubensbrüder, seinen trägen Gehorsam gegen den papistischen Kaiser Ferdinand durch schwere, drangsalvolle Zeit büßen. Erst als der seit 1618 in Deutschland wüthende Krieg den pommerschen Gränzen näher kam, als schon 80,000 Kaiserliche an der Elbe standen, entschloß man sich in Pommern, einige hundert Musketiere zum Schutz des Landes aufzubringen. — In Greifenberg war natürlich die Wehrverfassung ebenso in Verfall, wie in Pommern überhaupt. Nach dem Anschlage von 1523[2]) (von Herzog Georg und Barnim) stellte Greifenberg 60 Mann to Vote, darunter 40 mit Spete, 10 mit Hellebarden und 10 mit Büssen, dazu 15 Pferde, gerüstet mit Speten; im Jahre 1556 hatte Herzog Philipp einmal 5 Reiter und 25 Mann Fußvolk zur Folge ausgeschrieben und nach dem Anschlage von 1627 sollte die Stadt im Ganzen 125 Mann stellen.

Im Mittelalter war „eine Vogelstange in Greifenberg, wo sich die jungen Bürger im Armbrustschießen übten;" es wird also auch eine Schützengilde dagewesen sein. Doch hört man erst im Anfange des 17. Jahrhunderts Näheres von ihr. In dieser Zeit klagte die Schützenzunft dem Herzoge „daß das Schießen nach dem Vogel nunmehr ganz ab komme und für nichts geachtet werde, weil bei dieser Uebung gar keine Ergötzung sei; der Herzog möge den, welcher den Vogel abschießen werde, so weit befreien, daß er ein Jahr hernach aller Stadtbürden enthoben

sei.“ Der Herzog Barnim XII bewilligte im Jahre 1603*) (in dem ältesten Privilegium der Schützenzunft), daß die Befreiung nur auf die Stadt-, nicht auf die Land- und Reichssteuer sich beziehen solle. „Zur gemeinen Landeswohlfahrt“ war freilich die Schützenzunft nicht „so dienlich“, wie sie selber glaubte. Denn in ihr war ebenso wenig kriegerischer Geist, wie in den Zünften, auf denen die Wehrhaftigkeit der Stadt noch immer beruhen sollte. Mahnungen, wie der plötzliche, unerwartete Durchzug Herzog Erichs von Braunschweig, der dem deutschen Orden gegen Polen Hülfe leisten wollte, und dessen 20 Fähnlein Fußvolk und 3 Compagnien Reiter auch in Greifenberg arg hauseten (1563), wurden bald vergessen; das Geld in den Amtsladen, dessen Ueberschüsse nach den alten Zunftordnungen zum Ankauf von Waffen verwendet werden sollten, wurde, wie schon oben gezeigt ist, in den maßlosen Schlemmereien der Werkköften und Morgensprakeu verthan, so daß es am Allernothwendigsten fehlte. Indessen tönte der Kriegslärm näher und näher; Vertriebene aus allen Ländern, wo der Krieg wüthete, brachten manche unheimliche Kunde auch nach Greifenberg, die ein lebendigeres und entsetzlicheres Bild der Kriegsgräuel malte, als es Zeitungen zu geben vermocht hätten. Die Kirchen- und Hospitalrechnungen jener Zeit geben Belege genug dazu. Im Jahre 1627 z. B. erhielten Unterstützung aus den Hospitälern in Greifenberg: ein Vertriebener von Adel mit 4 Kindern aus der Pfalz, eine Predigertochter aus Böhmen ohne Eltern, ein Vertriebener aus Heidelberg, zwei Exulanten von Adel aus Leitmeritz in Böhmen, mehrere Magister, ein sechszigjähriger Schulmeister, ein „geschossener“ Küster aus Böhmen, fünf Pastoren und mehrere

*) Im Jahre 1659 wird auf Antrag der Kaufmannszunft (die Schützenzunft scheint im dreißigjährigen Kriege wieder eingegangen zu sein) genehmigt, daß statt des Vogelschießens das Scheibenschießen dergestalt eingeführt werde, daß zugleich mit Musketen nach dem Ziele geschossen werde, wer dem Ziel zunächst trifft, soll das Jahr über von Contributionen, Einquartierung und andern Land- und Stadtsteuern frei sein. Im Jahre 1682 werden dem Schützenkönig 30 Thlr. aus der Accisekasse bewilligt. Die Schützenwiese muß schon aus früherer Zeit stammen.

Pastorenfrauen aus Böhmen.*) Ihre Erzählungen mochten die Herzen erzittern machen: dann griff man wie im Traume nach den verrosteten Musketen, dann machte der Rath der Stadt krampfhafte Anstrengungen, den Mahnungen der Regierung nachzukommen, die Stadt in einen wehrhaften Zustand zu versetzen, und der Verschwendnng der Zünfte Einhalt zu thun. Die Stadt besaß noch einiges Geschütz, es waren endlich 150 Musketen angeschafft worden, und noch 1627 hatte man 50 Thlr. für denselben Zweck verausgabt. Die Waffen wurden natürlich als gute Beute für die Kaiserlichen auf dem Rathhause aufbewahrt.

Endlich entlud sich das schwere Wetter über Pommern. Wallenstein, der Mecklenburg schon in Besitz hatte, zwang den waffenlosen Bogislav XIV., den letzten Pommernherzog, der nichts verbrochen hatte, als daß er dem katholischen Kaiser gehorsam geblieben war, unter dem Vorwande, das unvertheidigte Land gegen Dänen und Schweden schützen zu müssen, im Jahre 1627 zu dem Franzburger Vertrage, nach welchem Pommern von den Kaiserlichen sechs Wochen lang besetzt werden sollte. Aus den Wochen wurden Monate, aus den Monaten Jahre; es war die Zeit nicht unsterblicher Thaten, sondern unsterblicher Leiden für Pommern gekommen. Der frevelhafte Mann, der selbst nach einer Königskrone strebte, überließ das unglückliche Land den Erpressungen seiner buntscheckigen Armee, ohne Zweifel in der Absicht, das Volk durch die grausame Behandlung zum Aufstande zu reizen, damit sich Pommern dem schon in Besitz genommenen Mecklenburg „recht glatt anfügen möge."

Am 4. December 1627 rückten drei Compagnien des kaiserlichen Cürassier-Regiments v. Schlick in Greifenberg ein, wenn sie vollzählig waren — die Compagnie zu 130 Mann gerechnet — 390 Mann stark, mit vielen Pferden, — z. B. hatte der Lieutenant Raven Fuchs allein 50 Pferde bei sich, — begleitet von

*) Das ganze Jahrhundert hindurch sind die Hospitalrechnungen von ähnlichen Notizen erfüllt; man ersieht daraus auch, in welchen Ländern grade der Krieg geführt wird, besonders viel Unterstützungsbedürftige finden sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus den Ländern, welche in den französischen Raubkriegen zu leiden haben.

dem noch weit schlimmeren Gefolge der Reiterbuben und Weiber, welche die Wallenstein'schen Armeen verdoppelten und verdreifachten; „ein kaiserlicher Reiter nebst Frawen und Sohn" ist ein häufig wiederkehrender Posten in den Liquidationen der Greifenberger Bürger über Einquartierung. Die allgemeinen Leiden der Einquartierung, welche die meisten pommerschen Städte, denen diese Last anfänglich — wenigstens in der Stettiner Regierung — hauptsächlich zufiel, zu tragen hatten, wurde in Greifenberg noch gesteigert durch den frevelhaften Sinn der hier commandirenden kaiserlichen Officiere Heberstein und Raven Fuchs, die mit der gewöhnlichen Habgier und Raublust der Wallenstein'schen Schaaren noch erbarmungslose Grausamkeit verbanden. Daß die Schmiede umsonst Pferde beschlagen und neue Rüstwagen machen, daß die Seidenkrämer und Handwerker borgen mußten, ohne auf Bezahlung Anspruch machen zu dürfen, daß mancher kaiserliche Reiter sein schlechtes Pferd für ein gutes Greifenberger vertauschte, gehörte mit zu den kleinen Leiden des Krieges. Schlimmer schon war der unausgesetzte Druck der Paßfuhren, „täglich, ja stündlich," klagen die Greifenberger, „müssen wir nach Gollnow, Belgard, Stettin, ja Cöslin die kaiserliche Soldateska abführen, die uns die Pferde dann häufig mit Gewalt nimmt oder stiehlt; für die wenigen Pferde ist kein Unterhalt mehr in den Scheunen; doch müssen wir fahren, werden ärger, wie die Hunde, geschlagen und geplagt und müssen oft auf einen unansehnlichen Kerl vier Pferde zusammenbringen, so daß wir über alle Maßen geplagte, arme Leute sind." — Furchtbar und unerschwinglich aber waren die Contributionen, die von der Stadt zu bezahlen waren. — Pommern war für die Verpflegung und Einquartierung der kaiserlichen Soldateska in bestimmte Quartiere getheilt mit Commißhäusern. In Greifenberg war das Commißhaus (Provianthaus) des Greifenberger Quartiers. Ein Commissarius, gewöhnlich ein Greifenberger Rathsherr, hatte das undankbare Amt, für dasselbe Proviant und Steuern einzuziehen. Peter Beitzke, Kämmerer der Stadt und Commissarius, klagt, er habe seit dem August 1629, wo er das Amt übernommen, bei Tag und Nacht von Officieren und Soldaten keine geringen Molestien gehabt, und habe für sein

saures Amt keine andere Recompens erhalten, als daß ihm die ordentliche Contribution wegen seiner Wohnhäuser erlassen sei. Damit er das Amt nur noch länger behalte, wird vom Fürsten (1632) verordnet, daß er von der Stadt contentirt werden soll. — Zu den Steuern trug der Adel für seine Bauern und Kossäthen, aber nicht für seine Rittersitze und Ritterhufen bei. In den Städten war jedes Haus je nach der Nahrung, die man sich damit verbunden dachte, zu einer Hegerhufe von 60, einer Landhufe von 30, oder einer Hakenhufe von 15 Morgen veranschlagt; von jeder Hegerhufe wurde, so oft es das Bedürfniß erforderte, jedesmal eine Steuer von 8 Gulden, und in Naturallieferungen 2 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, Heu und Stroh, auch Fleisch eingefordert. Es läßt sich zwar nicht genau nachweisen, ob von Greifenberg auch dieselben Naturallieferungen zu leisten waren, doch ist es sehr wahrscheinlich. Noch im Jahre 1636 mußte Greifenberg diese Steuer in drei Monaten dreimal bezahlen. Nach dem Hufensteuer-Kataster vom Jahre 1628 hatte Greifenberg 131 Bürger- oder Giebelhäuser (ganze Erben), 189 Buden (halbe Erben) und 89 Keller (viertel Erben.)

Für den Betrag dieser sogenannten Schattenhufensteuer war die Stadt solidarisch verpflichtet aufzukommen, gleichviel ob die Häuser bewohnt oder wüst waren. Die Stadt hatte 991 und für das Eigenthum 226 Hakenhufen, im Ganzen 1217 Hakenhufen zu versteuern.

Diese ordinären Contributionen reichten aber lange nicht aus, um die Ausgaben zu decken, abgesehen davon, daß kaiserliche Officiere und Soldaten die Naturallieferungen, Hafer, Heu und Brod, zu Gelde machten und ganz auf Kosten der Wirthe lebten, welche auf diese Weise die Contribution doppelt bezahlen mußten. Es wurden noch außerdem von den geplagten Einwohnern bedeutende Summen erpreßt. So mußten einige Einwohner, wie der Senator Beggerow, monatlich außer den ordentlichen Leistungen bis zu 40 Thlr. Contribution zahlen, und fehlte an den ausgeschriebenen Contributionen 4 oder 5 Schillinge oder 100 Pfund Fleisch, so wurden sogleich dem Rath und den angesehenen Bürgern sogenannte Tribulirsoldaten in das Haus gelegt, welche

sich auf Kosten der Wirthe, bis die fehlende Summe eingebracht war, lustig machten, bisweilen noch im frechen Hohne den Kunstpfeifer holten, ihnen beim Mahle aufzuspielen. Nach einer Nachricht im städtischen Archiv hat die Stadt damals monatlich 6000 Gulden zahlen, 44,000 Pfund Fleisch, eben so viel an Brod, 6000 Scheffel Hafer und 560 Tonnen Bier liefern müssen, nicht mitgerechnet, daß die Soldaten sich noch von ihren Wirthen speisen ließen. Die Angabe erscheint übertrieben und fast unglaublich, wenigstens können nur auf kürzere Zeit und bei zeitweise stärkerer Einquartierung diese enormen Lieferungen von der kleinen Stadt aufgebracht sein. — Der Rath der Stadt, der wackere Bürgermeister Wendland an der Spitze, war unablässig bemüht gewesen, um das Aeußerste von der Stadt abzuwenden, den Forderungen der kaiserlichen Officiere Genüge zu thun. „Die Stadt ist," schreibt Rudolphi in seiner ungedruckten Chronik, „niemals einer vollständigen Plünderung Preis gegeben worden, weil sie sich immer mit Geld losgekauft und es nicht geachtet hat, daß sie dadurch in tiefe Schulden gekommen ist." Die Mehrzahl der Bürger war nur kurze Zeit im Stande, die wiederholten Steuerforderungen aufzubringen; schon im zweiten Jahre der Einquartierung mußte der Rath beschließen, jedem Eigenthümer und Besitzer (wüster?) Stellen ein Drittel der Steuer zu erlassen, aber auch die andern zwei Drittel gingen nicht ein. Gleich nach dem Einrücken der Kaiserlichen lieh die Stadt nahe an 2000 Gulden vom Kämmerer Beggerow auf, dem sie dafür die beiden besten Bauerhöfe in Schmalentin verpfändete, denn die vorhandenen Obligationen waren bald verkauft oder an kaiserliche Officiere abgetreten. Die Schuldsumme belief sich im Jahre 1630 auf 30,000 Gulden und erreichte 1636 die Höhe von 36,000, die meist zinsbar in fremden Städten, Gollnow, Kamin, Kolberg aufgeliehen waren. Manche der angesehenen Bürger hatten Gemeinsinn genug, durch ihren eignen Credit der Stadt Geld zu schaffen, als man im Lande dem gemeinen Siegel kein Vertrauen mehr schenken wollte. So nahm der Schotte J. Korte auf seinen Namen 3000 Gulden für die Stadt auf und zahlte noch überdies jährlich 100 Gulden Zinsen für andere Schulden derselben.

Da das bare Geld im Lande spärlicher zu fließen anfing, wurde zusammengebracht, was in der Stadt an Seidenwaaren, edlen Metallen, kostbaren Tüchern vorhanden war, dann Kupfer, Zinn, grobes Geschütz hingegeben, endlich auch die Eigenthumsdörfer angegriffen. Schmalentin wurde ganz verpfändet, 1629 den 17. November Baldebus für 3000 Thlr. an die Brockhusen verkauft (diesem Dorfe wurden damals schon 2½ Hufen von der Steuer abgerechnet, weil sie versandet waren), und bald nachher die Besitzung in Muddelmow an Treptow veräußert, mit der Bestimmung, das Kaufpretium dieses Gutes zum Ankauf des Rungeschen Antheils von Görke zu verwenden, was aber erst 1635, wo sich die Zustände der Stadt etwas gebessert hatten, geschah.

Doch der unersättliche Schlund der Habsucht der kaiserlichen Officiere war nicht zu füllen, und trotz aller Bemühungen war nicht immer bares Geld flüssig zu machen. Als nun im April 1629 Heberstein und Raven Fuchs eine neue Contribution von 1200 Gulden forderten, erklärte der zur Verzweiflung gebrachte Rath seine Unfähigkeit, die geforderte Summe aufzubringen. „Da wurde,“ so lautet ein Bericht aus Greifenberg, der im Jahre 1634 geschrieben ist, „der Rath von den Kaiserlichen selbst bei'm Kopfe genommen, auf's Rathhaus geschleppt und in eine Stube — die man noch lange durchreisenden Fremden gezeigt hat — eingeschlossen. Da ging es, daß es Gott im hohen Himmel erbarmte; da wurden den armen Arrestatis die Fenster versperret, daß sie in tenebris sitzen mußten, es wurde stark eingeheizt, der Kachelofen durchstoßen, Wasser hineingegossen und Stroh darauf gelegt, auch anderswo Feuer angemacht, bis ein unerträglicher Dampf die Stube erfüllte. Die armen Gefolterten waren gezwungen, sich auf die Erde zu legen, um ihr Leben zu retten, Paulus Bohle aber, ein naher Blutsverwandter von J. Bugenhagen, magni luminis Pomeraniae, bekam darüber den Tod.“ Die Schmauchung wurde am 10. April von 50 Reitern durch den Corporal Peter auf Befehl von Raven Fuchs vorgenommen. Die „Triennales Pomeraniae afflictiones“, ein herzogliches Manifest, welches aus Stettin vom 10. August 1630 datirt ist, und unter anderen auch die Drangsale enthält, die Pommern in

den drei Jahren der kaiserlichen Einquartierung erlitten hat, thut auch dieser „Schmauchung" des Greifenberger Raths Erwähnung, doch mit der Unrichtigkeit, daß Mehrere dabei umgekommen sind. Dagegen hat zu derselben Zeit noch ein andrer Rathsherr auf gewaltsame Weise seinen Tod gefunden, indem Tribulirreiter sieben Schüsse in sein Haus thaten, „woran er krepiret," und bald darauf wurde Jakob Bußler, ein angesehener Bürger der Stadt, vor dem Thore von einem kaiserlichen Reiter in frevelhaftem Uebermuth ohne alle Veranlassung niedergeschossen. Doch überwies Heberstein für die letzte Unthat den Hospitälern 80 Gulden Sühngeld, die auch, wie die Hospital-Rechnung von diesem Jahre ausweist, wirklich gezahlt sind. Eine gegen Raven Fuchs und Heberstein versuchte Klage blieb erfolglos. War auch der Kaiser geneigt, Klagende anzuhören, so hat doch Wallenstein nie ernstlich die Absicht gehabt, der Willkür und Raubsucht seiner Officiere Zügel anzulegen. Zwar wurde in Folge dieser und anderer Klagen der General Hebron von Wallenstein zum Inspector der kaiserlichen Armee verordnet, aber vergebens hoffte man von ihm Erleichterung der schweren Pressuren. „Obgleich er mehr todt denn lebendig in Kolberg zum Guberno kam, daß man ihn auf Sänften und Stühlen schleppen und tragen, von allen Seiten Speise und Trank und Arzeneien holen mußte, hat er doch wöchentlich zu seinem Tractament gefordert: 2 Ohm Rheinwein, 14 Tonnen Bier, 1½ Ochsen, 4 Kälber, 30 Hühner, 4 Schock Eier, 4 Lämmer, 2 Hämmel, 2 Schinken, 4 Ochsenzungen, allerlei Strom- und Seefische, nebst 40 Thlr. Geld auf Gewürze und Confect, ein Patient, von dem die Gesunden, als Torquato Conti, noch lernen konnten."[3])

Die erbarmungslose Härte, welche die kaiserlichen Officiere in Greifenberg gegen den Rath gezeigt hatten, scheint mit durch eine Klage veranlaßt zu sein, welche der Senator P. Beggerow, der sich im Anfange des Jahres 1628 in Stettin aufhielt, in Person bei dem Herzoge vorgebracht hat; denn häufig hatten derartige Beschwerden nur gesteigerte Brutalität zur Folge. — P. Beggerow war einer der reichsten Bürger der Stadt: ihm gehörten 4 Giebelhäuser und eine Bude; als dem Schwieger-

sohne des Senators Tesmar, dessen einzige Tochter Catharine er mit ihrem bedeutenden Vermögen an liegenden Gründen und Capitalien geheirathet hatte, war ihm auch die Verwaltung und Execution des zur Verbesserung der Schul- und Kirchendiener bestimmten Tesmar'schen Legats*) im Betrage von 562 Gulden übertragen. Bei Beginn der Einquartierung mußte er mit andern Summen der Stadt auch jenes Legat vorstrecken, wofür er sich, in der allgemeinen Noth zu engherzig auf die Erhaltung seines Vermögens bedacht, die beiden besten Bauerhöfe in Schmalentin zum Pfande setzen ließ. Aus Furcht, für seine in Stettin vorgebrachten Klagen von den Kaiserlichen ganz besonders leiden zu müssen, verließ er Greifenberg und „verlebte die Tribulationsjahre in Stettin, Treptow, Bornholm und der Krone Dänemark." Als er nach dem Abzuge der Kaiserlichen zurückkam und die Rückzahlung des Tesmar'schen Legats verlangte, machte ihm die Stadt eine Gegenrechnung mit den Steuern, die sie inzwischen für seine 4 oder 5 wüsten Häuser hatte aufbringen müssen. Es kam darüber 1632 zu einem Proceß. „Die Stadt habe," erklärte der Rath, „das Legat gar nicht empfangen, die 562 Gulden, die Beggerow der Stadt gegeben, sei nur als ein Vorschuß für die Steuer anzusehen, die er für seine wüsten Häuser zu bezahlen habe; er würde auch mit dieser Summe, wenn er nach Vermögen hätte steuern müssen, nicht davon gekommen sein. Andere hätten patriotischer gehandelt: der Stadt Vorschüsse gemacht und Gelder auf ihren Credit aufgenommen, ohne dafür Bauern zu Dienst zu bekommen. Ja, wäre er nicht nach Bornholm durchgegangen, Raven Fuchs, Heberstein und andere expilatores würden ihn wohl noch härter angetritzet haben. Wir andern, die wir ausdauerten, seine vices vertraten und seine labores vertheilten, mußten es wohl auf dem Brode fressen, daß wir zudringlichen Kläger mit seinen besten Sachen durchgehen ließen und den Kaiserlichen seinen Aufbruch nicht avisirten. Erinnerlich ist es uns noch, daß Lieutenant Alexander Krais uns in's Angesicht gesagt,

---

*) Dies Legat war schon dem Magistrat im Jahr 1817 nicht mehr bekannt.

hätten wir Beggerowen behalten, wir andern sollten wohl ein paar Mal weniger mit Tribulirsoldaten beleget sein. Er aber hat die ungeheure tempestas, so mit großen Fluthen über uns dahergebrauset, ex longinquo in specula secura (aus der Ferne auf einer sichern Warte) mit angesehen und es nicht empfunden, was es heißt, wenn die exactores den regierenden Bürgermeister und Kämmerer überliefen: „„schaffe dies, schaffe das, gib hier Hafer, hier Tractament.““ Und jetzt sucht er den Nachtheil reipublicae mit seinem Vortheile, er hat sogar 18 Schilling Kanzlei-Gebühren zinsbar veranschlagt.“ — Ueber den Ausgang des Processes berichten die Quellen nichts. —

Am 11. Juni 1629 verließen endlich jene Peiniger die Stadt, nachdem sie noch eine Obligation von 400 Gulden vom Rathe erpreßt hatten, die aber nicht bezahlt ist. Die Greifenberger hatten wenigstens die Genugthuung „daß Raven Fuchs später anderer Schurkenstreiche wegen zur Untersuchung gezogen wurde und mit dem Schelmen davon laufen mußte.“ Die Lage der Stadt aber besserte sich nicht im geringsten; denn statt der deutschen Truppen rückten jetzt unter den Obersten Morando oder Morante und Morazano fremde, meist italienische Infanterie ein, welche noch ärger haufte, als die Deutschen. Die gewöhnliche Last der Einquartierung wurde noch durch die von Zeit zu Zeit anwesenden Obergenerale, Don Ferdinando de Capua und Torquato Conti, der Ende des Jahres 1629 das Commando über alle Truppen in Hinterpommern übernahm, vergrößert. Seit dem 10. Januar 1630 war dauernd der Stab der Obersten Morando und Morazano in Greifenberg und zu der gewöhnlichen Einquartierung kam noch eine halbe Compagnie zu Fuß, so daß außer dem Stabe 250 Mann in der Stadt lagen. Das Servis für den Stab war sehr bedeutend: an Tractament und Servis mußte die Stadt insgesammt 2500 Thlr. monatlich zahlen. Die Steuerzahlenden waren aber auf eine geringe Anzahl zusammengeschmolzen. Ein Theil der Bewohner war nach Kolberg, Stettin, Danzig verzogen; ihre leerstehenden Häuser waren von den Kaiserlichen des darin enthaltenen Eisens und Bleis beraubt und dann, um Brennmaterial zu gewinnen, niedergerissen worden.

Eine furchtbare Pest kam hinzu, die viele Einwohner fortraffte; zwei Bürgermeister, die ihre ganzen Familien, Frauen und Kinder, daran verloren hatten, Wendland und Ponate, lagen selbst elend darnieder, und da zwei Rathsmitglieder umgekommen waren, einer sich in der Fremde aufhielt, waren nur noch wenige Rathsmitglieder im Stande, ihr Amt zu verwalten. So lagen drei Viertel der Stadt wüste, der vierte Theil sollte die Ausfälle decken, so daß ein Bürger je 4 Plätze geben mußte. Das Giebelhaus wurde damals mit 21 Rthlr. 16 Lüb. Schill. besteuert. Als die Schweden bald darauf einrückten, waren nur noch 42 nicht wüste und von der Pest nicht inficirte Feuerstellen vorhanden. Die Noth steigerte sich von Monat zu Monat. Drei Eigenthumsdörfer waren fast gänzlich verwüstet. Der Acker lag stellenweise unbebaut, denn die Bauern waren zum Theil verlaufen „in das Land des goldnen Friedens, nach Westpreußen", manche pflügten mit einer Kuh; das vorhandene Vieh war schorfig und räudig und mußte Nachts sorgfältig in die Ställe gesperrt werden, da die Wölfe, die damals überhaupt noch häufiger in Pommern waren*), in dem verödeten Lande sich in zahlreicheren Schaaren einfanden; fouragirende kaiserliche Reiter, die sonst auch da was zu finden wußten, wo nichts vorhanden war, hatten in den Dörfern Zimdars, Belkow und Darsekow nur zwei alte Weiber als einzige Bewohner gefunden; der Prediger von Sellin war aus Noth nach Greifenberg gezogen, wohl weil seine Gemeinde zerstoben war, um dort von zwei Kühen, seinem einzigen Eigenthum, seinen alten Vater, Weib und Kind zu ernähren; er jammert, daß ihm in seiner Abwesenheit von den dazu deputirten Bürgern eine derselben weggenommen sei; die Mühle in der Stadt zahlte keine Pächte mehr, weil die Mahlgäste ausblieben; der Pächter des Stadthofes sandte statt der zu zahlenden Pension die Rechnungen über Nachtquartiere ein, und erst 1632

---

*) In den Kämmereirechnungen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sind bisweilen noch Belohnungen (über 5 Thlr.) aufgeführt, welche Bauern aus den Eigenthumsdörfern für erlegte Wölfe erhalten haben.

wurden dort wieder zwei elende dänische Rittlinge angeschafft. Pferde fanden sich überhaupt nur noch wenig in der Stadt, „150 Kühe und etzliche Schweine wären noch da, mit denen sie auch daran wollten. Der Oberst (Morando?), dem die Stadt allein schon 1800 Thlr. schuldig sei, welche Summen noch alle Wochen accrescire, empfinde es selbst schon, daß nichts mehr da wäre.“ An Gehaltszahlungen war natürlich unter diesen Umständen nicht zu denken: sämmtliche Mitglieder des Raths haben bis zum Jahre 1632 „umsonst aufgewartet, dem bovi trituranti (dem dreschenden Ochsen) war sein Futter vorm Maule hinweggenommen, der Secretär hat in fünf Jahren ein Fuder Holz bekommen.“ Nicht besser erging es den Schul- und Kirchenbeamten. Der arme Cantor Christian Hoppe, der in dieser traurigen Zeit zugleich das Organistenamt und drei Viertel Jahr auch das Rectorat verwalten mußte, hatte mehrere Jahre nicht nur kein Gehalt bekommen, sondern auch den Tisch verloren, den er sonst mit dem andern Kollegen bei den Bürgern genossen hatte; um sein Dasein zu fristen, legte er mit einer Tonne Bier, die ihm sein Vater geschenkt hatte, einen Bierschank an, und als ihm auf Betrieb der Brauer bei Strafe der Absetzung dieser Erwerb verboten wurde, erklärte er, in Verzweiflung gebracht, dem Rathe, daß ihm jetzt nichts übrig bleibe als zu stehlen, oder zu andrer verbotener Nahrung seine Zuflucht zu nehmen. Auch der Pastor und Präpositus Friedeborn war, da von den Schuldnern der Kirche keine Pächte und Zinsen mehr einliefen, in die äußerste Dürftigkeit gerathen. „Er müsse leihen, klagte er, von dem einen, um den andern zu bezahlen, oft habe er keinen Pfennig im Hause, während die Creditores alle Morgen an seine Thüre pochten; ein Fuder Holz sei ihm zugesichert, aber er könne keinen Wagen bekommen, es holen zu lassen. Gott möge sich erbarmen, ich armer Mann soll studiren und habe keinen warmen Ofen.“ *)

Wiederholt schon hatte sich der Rath in den jammervollsten Schreiben an den Herzog gewandt und um Abhülfe der entsetz-

*) Diese Klagen des Präpositus könnten auch in das Jahr 1634 fallen. —

lichen Noth gebeten. Aber der Herzog, so gerne er geholfen hätte, war selbst ohne Einfluß und so verarmt, daß er, wie Richelieu sagt, kaum noch als Edelmann leben konnte. Sein Schreiben an den Obergeneral Conti vom 14. November 1627, worin er ihm dringend an das Herz legt, dem wüsten Treiben seiner Soldateska in den Städten, namentlich der Obersten Morando und Morazano in Greifenberg, welches in diesem Briefe dreimal als besonders von der Raubgier der Kaiserlichen heimgesucht erwähnt wird, Einhalt zu thun, blieb ohne Erfolg. Nicht lange vor dem Abzuge der Kaiserlichen wandte sich Rath und Bürgerschaft noch einmal in einem erschütternden Schreiben an den Herzog: „wenn E. Gnaden sich außer Stettin begeben wollten, so würden sie die Gestalt Pommerns gänzlich verändert finden und die enervation und Aussaugung mit bittern Thränen beweinen. Die Noth ist bei uns auf's höchste gestiegen. Die Menschen essen Kaff, Kleie, sie machen Brod aus geriebenem Stroh und andrer unnatürlicher Materie, so daß in Wirklichkeit sechs Menschen vor Hunger gestorben sind. Die andern schleichen wie Schatten umher, Pestilenz und Blutgang grassiren bei uns, und manche sind vor Kummer und Gram gestorben, so daß auch keine Ader und kein Blutstropfen im Menschen ist, so sich sehnet, länger zu leben, sondern wünscht männiglich, daß er durch zeitlich Tod der Qual ledig würde. E. Fürstl. Gnaden noch übrige wenige Personen des Raths und der Bürgerschaft." —

Endlich schien eine bessere Zeit kommen zu wollen. Das Vorrücken der Schweden, die am 24. Juni an der pommerschen Küste gelandet waren und schnell auf Gollnow und Kamin vorgingen, zwang die Kaiserlichen, die offnen Ort ein Hinterpommern zu räumen und sich in die festen Plätze zurückzuziehen, doch nicht, ohne den armen Bwohnern das letzte abzupressen, was noch zu finden war. In Greifenberg wurde vor dem Abzuge noch von den Kaiserlichen das Eisen von den Häusern abgerissen, die Nägel ausgezogen, die Fenster eingeschlagen, um das Fensterblei zu Kugeln benutzen zu können, alles irgendwie Brauchbare mit nach Kolberg geschleppt. Zum Beschluß legte Morando der Stadt noch eine schwere Contribution auf mit der Drohung, daß er,

im Fall sie nicht gezahlt würde, die Mitglieder des Raths in Eisen schlagen und abführen lassen werde. Da die Stadt nicht im Stande war, die Summe aufzubringen, so bat die Bürgerschaft den Herzog, durch seine Verwendung bei dem Kaiser den Mitgliedern des Raths, die etwa fortgeschleppt würden, die Freiheit wieder zu verschaffen, damit es ihnen nicht gehe, wie dem Bürgermeister von Freienwalde, der bei ähnlicher Gelegenheit sein Leben verloren habe.

Ohne die Drohung ins Werk gesetzt zu haben, verließen am letzten Juni 1630 die letzten Kaiserlichen vor den herannahenden Schweden die Stadt. Doch durchzogen, ehe stärkere Heeresmassen derselben erschienen, noch immer kaiserliche Streifparteien das Land, um zu rauben und zu plündern. Es waren grade wieder kaiserliche Executores in Greifenberg anwesend, als schwedische Dragoner in Verbindung mit dem benachbarten Adel plötzlich vor der Stadt erschienen und während eines Scheinangriffs auf das verrammelte Thor durch die Rega setzten, die Kaiserlichen gefangen nahmen und ihre Dirnen ausplünderten. Aber der Muth der Greifenberger war so gebrochen, die Furcht vor der Wiederkehr der alten Peiniger so groß, daß sie von den Schweden die Freilassung der Gefangenen erzwangen und Miene machten, die Eingedrungenen aus der Stadt zu jagen. Erst als eine königliche Compagnie zu Fuß eingerückt war, wagten sie es, offen sich der schwedischen Sache anzuschließen.

Mit dem Einzuge der Schweden trat in so fern eine Linderung der Kriegsleiden ein, als die unbarmherzigen Mißhandlungen der Bürgerschaft durch eine zügellose Soldateska, wenigstens fürs erste, aufhörten, denn Gustav Adolf suchte durch die strengste Kriegszucht das wilde Freibeuterwesen der Wallensteinschen Truppen von seinem Heere fern zu halten, aber die Hoffnung des Greifenberger Raths, daß nun die Heere de virtute ad virtutem, von Sieg zu Sieg gehen, und daß Pommern bald, wenn nicht in den alten, doch in einen freieren Zustand kommen würde, erfüllte sich nur in ihrer ersten Hälfte. In den Lasten des Krieges trat keine Erleichterung ein: Contributionen mußten nach wie vor gezahlt werden, und die Stadt hat, so lange Kolberg

noch in den Händen der Kaiserlichen war, bis zum 12. März 1631, stärkere Einquartierung, wie früher. Dazu war der schlimme Gast, der sich während der kaiserlichen Einquartierung eingestellt hatte, die Pest in der Stadt geblieben. Sie trat immer heftiger auf und nahm im August und September so überhand, daß nur noch 30 von ihr nicht inficirte Wohnungen vorhanden waren, und in diesen lagen 100 schwedische Reiter und 72 Musketiere. „Die einzelnen Häuser, klagt der Rath, müssen bis zu 10 Gulden steuern; die Stadt wird so licht, daß man von einem Ende bis zum andern durchsehen kann; die Dörfer sind kahl ausgefressen, und doch sollen wir noch drei neue Compagnien aufnehmen." Es blieb aber auch dabei nicht: die Belagerung von Kolberg führte noch größere Truppenmassen und im November des Jahres den großen Schwedenkönig selbst nach Greifenberg. Während seines dreitägigen Aufenthalts, klagt der Rath, seien allein für Wein und Gewürze 100 Thlr. aufgegangen. Bei ihm waren der Feldmarschall G. Horn, der General-Major der Cavallerie Corvilli, General-Major der Infanterie Kniephausen, die Obersten Teufel und Baudissin u. A. Zugleich lagen in der Stadt und in ihren Eigenthumsdörfern 7000 Mann, davon in Rensekow 2 Nächte 25 Compagnien, welche 80 feiste Schweine (die Dörfer scheinen also doch nicht so ausgefressen gewesen zu sein, wie der Rath klagt) verzehrten. Der König ging von Greifenberg auf Gollnow zurück, der Feldmarschall Horn aber hatte noch drei Wochen hindurch sein Hauptquartier in Greifenberg im Hause seines Namensvetters Petri Horne. Greifenberg hat überhaupt manche berühmte Kriegs- und Staatsmänner jener Zeit damals in seinen Mauern gesehen: im December des Jahres hielt sich der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna einige Tage mit einem Gefolge von 64 Personen und 80 Pferden dort auf. Der Rath klagte später, daß die Stadt die 1036 Thlr. Unkosten davon fast allein habe tragen müssen und verlangte eine gleichmäßige Vertheilung derselben auf die übrigen Quartiere. Auch Torstenson hat später einige Tage in der Stadt gelegen.

Der verhältnißmäßigen Ruhe, welche für Pommern mit der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach dem mittleren und süd-

lichen Deutschland eintrat, hatte Greifenberg sich nicht in gleicher Weise zu erfreuen. An der Straße von Kolberg nach Stettin gelegen, hatte es unausgesetzt von Durchmärschen, Einquartierungen und Paßfuhren zu leiden. Die letzteren sollten zwar nur auf Pässe, die vom Könige, dem Reichskanzler, oder dem schwedischen Legaten für Pommern, Steno Bielke, ertheilt waren, gegeben werden, „aber jeder höhere Offizier, wurde von Greifenberg aus geklagt, erlaubte sich dieselben auszustellen, und wurden die Fuhren verweigert, so legten sich die Soldaten bei den Bürgermeistern in Quartier, bis sie ihren Willen durchsetzten; sehr oft schickten sie die Pferde nicht zurück. „Bei uns heißt es seit 6 Jahren: nulla dies sine milite, kein Tag ohne Soldaten," klagt der Greifenberger Rath 1632. In diesem Jahre lagen 3 Monate lang in Greifenberg 273 Schotten und Irländer in Quartier (auch das schwedische Heer wurde bald eine Musterkarte aller Nationen). Mit den ersteren lebten die Bürger in gutem Einvernehmen, „da sie Protestanten und mitioris ingenii waren", die papistischen Irländer dagegen „ein unbändiges Volk, das vor den Offizieren keinen Respect habe" machten der Stadt viel Noth. Ein Conflict zwischen Bürgern und Irländern veranlaßte sogar eine gerichtliche Untersuchung. Der irische Lieutenant Gille beschwerte sich, die Greifenberger hätten sich nicht nur geweigert, die rückständigen 1000 Thlr. Contributionsgelder zu bezahlen, sondern seien auch den mit der Execution beauftragten Reitern, die ihnen das Vieh hätten abpfänden wollen, mit gewaffneter Hand entgegengetreten, hätten unter Anführung des Bürgermeister Ponate 6 Schüsse unter sie gethan, einen schwer verwundet, einem anderen Degen und Pistolen abgenommen und ihn längere Zeit gefangen gehalten. Die Greifenberger waren sehr verwundert über die Klage, sie bewiesen mit Hülfe der Schotten, deren Offiziere als Zeugen gegen die Irländer auftraten, daß kein Irländer verwundet sei, daß sie ihre Contribution lange bezahlt hätten und daß nur der Student Ponate in einem Wirthshause, von der geprügelten Wirthin zur Hülfe gerufen, mit 5 Bürgern einer Anzahl von Irländern zur Thüre hinausgeworfen habe. —

Im Jahre 1634 steigerte sich die Noth wieder so, daß

die Greifenberger klagten, „seit 1627 sei es nie so hart gewesen, im Herbste seien durch die Durchmärsche wiederum drei Dörfer ganz verdorben; die Schuld der Stadt würde jährlich immer größer, der Einwohner aber immer weniger, da sie sich nach Wollin und auf die Dörfer verzögen.“ Die schwedischen Armeen unterschieden sich damals in nichts mehr von den kaiserlichen; sie bestanden aus ebenso unbarmherzigen Quälgeistern, wie jene, doch es gab immer eine Instanz, bei der Recht zu bekommen war. Als 1632 die schwedischen Soldaten anfingen, wie früher die Kaiserlichen, die Häuser zu Brennmaterial niederzureißen, — so hatten sie unter andern P. Beggerow's und P. Horne's Haus in in der Mühlenstraße zerstört, — konnte der Rath doch durchsetzen, daß unter Trommelschlag bekannt gemacht wurde, bei Lebensstrafe solle man mit dem Einreißen der Häuser aufhören. Namentlich aber besserten sich in dieser Beziehung die Zustände Pommerns, seitdem Bogislav XIV, der letzte Pommernherzog, im Jahre 1637 gestorben, und die schwedische Regierung das Land, das sie bereits als ihr Eigenthum ansah, zu schonen bemüht war. Als im Jahre 1640 der Greifenberger Rath klagte „daß die Offiziere, namentlich der Lieutenant Stange, sich mit dem ordentlichen Servis, als Holz, Salz, Licht, Bett nicht begnügen lassen wollten, sondern auch Zucker, Pfeffer, Ingwer, Saffran, große Rosinen, kleine Rosinen, Pflaumen u. dergl. m. begehrten, daß dem regierenden Bürgermeister Tribulirreiter in's Haus gelegt wären, was seit dem Einrücken der Schweden unerhört sei, daß die Offizierer kein gut Commando und Disciplin über die Völker hielten u. a., wies der Unterstatthalter Johann Lilienhök den Lieutenant Stange aufs ernstlichste, bei schwerer Verantwortung nach Kriegsrecht, an, nicht mehr an Specereien, Gewürz und Geld zu erzwingen, als ihm nach Recht zustände, sich gegen den regierenden Bürgermeister und Rath aller Gebühr nach zu verhalten und von allem Tribuliren abzustehen, sich überhaupt aller, einem Offizierer schändlich anstehenden Dinge zu enthalten und den Reitern kein böses Beispiel zu geben.“

Der Generallieutenant von Wellink, der 1643 mit seinem Regimente die Stadt verließ, hatte sich erlaubt, den von der

Stadt erhaltenen Vorspann nicht zurückzuschicken, während Nachzügler seines Regiments beim Abmarsche aus Greifenberg Ungebührlichkeiten gegen Bürger verübt hatten. Einer der Reiter war in das Haus des Bürgers Löwe geritten, hatte von ihm bedräulich begehrt „er solle ihm den Weg weisen, oder er werde ihn über den Puckel hauen“ und den Fliehenden mit bloßem Degen bis auf den Boden verfolgt. Ein Fahnenjunker hatte dieselbe Forderung an den Kämmerer Aegidius Brockhusen gestellt mit der Drohung, „er werde ihn sonst schießen, daß ihm der Rauch zum Halse hinauskäme“, und als jener sich weigerte, hatte er ihn mit den ärgsten Schimpfnamen belegt und endlich die Pistole auf ihn abgeschossen, so daß die Kugel hart an ihm vorbei in die Hausthür schlug. Da inzwischen die Bürgerschaft in Folge des Lärms, den die über Gewalt schreienden Frauen auf dem Markte gemacht hatten, zahlreich zusammengelaufen war, hatte der Fahnenjunker auch Feuer unter die Menge gegeben, welche von den Bürgermeistern mit Mühe abgehalten wurde, wieder Gewalt anzuwenden. Der Rath wandte sich sogleich an den Generallieutenant von Wellink mit dem Ersuchen, den geliehenen Vorspann, 8 Ochsen und 2 Pferde nebst Zubehör ohne Verzug zurückzuschicken; „sie könnten sich nimmer einbilden, daß ein so vornehmer Cavalier contra bonam fidem das geringste vornehmen werde; im Weigerungsfalle würden sie sich wider ihren Willen gezwungen sehen, den Verlauf dem königlichen Gouvernement zu hinterbringen.“ Der Generallieutenant schickte den Vorspann ohne Weiteres zurück, und die Beschwerde über die Reiter, welche nun allein der schwedischen Regierung vorgetragen wurde, hatte wenigstens den strengen Befehl zur Folge, daß sich keine Trupps von den Hauptschaaren absondern sollten. In früheren Jahren würde eine so unbedeutende Kleinigkeit gar nicht beachtet sein. Im Jahre 1648, einige Monate vor Abschluß des Friedens, wurde die Stadt gar in der höflichsten Weise ersucht, 25 Mann neugeworbenen Volks auf wenige Zeit aufzunehmen, sie mit Lagerstroh und den gewöhnlichen Servitien zu versehen, mit der Versicherung, daß die Soldaten sich gegen ihre Wirthe so betragen und comportiren

würden, daß diese ihnen aus gutem Willen auch wohl ein Stückchen Brod geben möchten. —

An die fortdauernden Contributionen, welche die Stadt natürlich unausgesetzt die 18 Jahre hindurch an die Schweden zu liefern hatte, gewöhnte man sich, wie man sich an ein chronisches Leiden gewöhnt; man sah solche Plagen als eine nothwendige Zugabe des irdischen Jammerthals an, denn den Glauben, daß der Friede je wiederkehren werde, hatte man lange aufgegeben. Nur in manchen Jahren wo die Kriegslasten stärker wurden, erhob sich lautere Klage. Besonders drückend waren die Zeiten, wo noch außerdem kaiserliche Streifschaaren die Stadt durch Brandschatzungen heimsuchten. „Die Stadt leide durch marches mehr, als die andern hinterpommerschen Städte, klagt der Rath 1640, denn hier seien die Rencontrirplätze beider Parteien und die Stadt habe 1635, 36, 37 und 38 zeitweise kaiserliche Einquartierung gehabt; darum wäre auch auf den Dörfern nichts weiter übrig, als die nackten Wände; die Bauern seien entlaufen; die Rittersitze spoliiret.“ Noch im Jahre 1643 erhielt die Stadt einen Besuch durch die Streifschaar des Obersten Krokow, der, ein geborner Pommer, aus Haß gegen die Schweden unter die Kaiserlichen gegangen war, und sich vom Kaiser als besondere Gunst die Erlaubniß erbeten hatte, durch Pommern, welches er mit einem Mehlsack verglich, der, je mehr man darauf klopfe, desto mehr stäube, einen Plünderungszug zu machen. Die Stadt Treptow, welche es gewagt hatte, ihm die Thore zu schließen, wurde einer dreitägigen Plünderung preis gegeben; Greifenberg zog es vor, sich durch eine namhafte Summe von der Plünderung loszukaufen.

Wir müssen darauf Verzicht leisten, Jahr für Jahr die Lieferungen aufzuzeichnen, welche die Stadt in den 18 Jahren leisten mußte, da die Angaben darüber zu sehr unterbrochen sind. Greifenberg bildete mit seinen Eigenthumsdörfern und der umliegenden Landschaft zusammen ein Quartier, von dem die Stadt mit ihren Dörfern den größeren Theil ausmachte, da sie immer fast $^4/_5$ der auf das Quartier fallenden Contributionen aufzubringen hatte. Das Greifenberger Quartier war wieder mit den Quartieren

Plathe, Daber, Massow, Freienwalde, Labes und Wangerin zu einem „consolidirten" Quartiere verbunden, welches die auf die einzelnen Quartiere nach dem Maßstabe der seit 1637 reducirten Hufensteuer vertheilten Leistungen gemeinsam zu tragen hatte. Das Greifenberger Quartier steuerte für 351 Häger- oder 1404 Hakenhufen. Ermüdend sind die ewig wiederkehrenden Klagen über Mehrbelastung der Quartiere. Im Jahre 1640 klagt der Rath, daß Greifenberg in seinen Ringmauern nach Hufensteuer mehr zahlen müsse, als Treptow, Wollin und Kamin, da in ihr nicht dieselbe Reduction eingetreten sei, wie in jenen Städten; daher wäre die Zahl der Einwohner, welche nach geringer besteuerten Orten zögen, noch immer im Abnehmen; sie müßten 200 Kranke in der Stadt verpflegen, mit Mann und Wagen in Wollin Schanzarbeit thun, eine große Anzahl von Schiffsplanken liefern und 6 Scheffel Roggen von der Hufe geben." Die Natural-Lieferungen mußten, da es an Korn und Heu mangelte, oft mit barem Gelde bezahlt werden. Die Greifenberger klagten, daß der Rittmeister Grüneberg einen Dukaten für das Fuder Heu fordere, während es früher nur einen Gulden gegolten habe, sie seien bereit, einen Thaler dafür zu geben.

Das städtische Archiv enthält eine genauere Angabe über die Einquartierungen und Contributionen, welche die Stadt von der „Occupirung des Oderpasses bei Garz" (ohne Zweifel ist darunter die kaiserliche zu verstehen, die im August 1637 stattfand) bis zum Januar 1639 zu tragen hatte, und über welche sie 1640 liquidirte: „in Kukahn für Rittmeister Jannewitzen und bei sich habenden Trupp mit 36 Pferden, so 2 Tage gelegen, 36 Thlr.; für den Generalmajor Drommonte und seinen Stab, wie er auf Stettin gegangen, an Tractament und Bier 54 Thlr.; auf 400 Pferde von der preußischen Armee, so 2 Tage hier lagen, 400 Thlr; für noch 200 Pferde von der preußischen Armee, so eine Nacht und einen halben Tag hier gelegen, 100 Thlr.; an Lieferungen: 30 Ochsen und Rinder (das Stück zu 6 Thlr.) 180 Thlr.; 47 Hämmel und Schafe (das Stück zu 1 Thlr.) 47 Thlr.; 976 große hausbackene Brode (jedes 5 Pfd. schwer) 67 Thlr. 8 ß; 47 Tonnen Bier (jede mit dem Gefäß 2 Thlr. 12 ß)

109 Thlr. 24 ß; 120 Sch. Hafer (à 18 ß) 60 Thlr.; 170 hausbackene Brode 11 Thlr. 29 ß; 2 Achtel Butter für den Herrn General 5 Thlr. 12 ß; einem Major Flemming mit mehreren Pferden 16 Thlr.; einer Partei, so nach Schivelbein gegangen, 16 Thlr.; derselben Partei zu Völschenhagen 7 Thlr.; einer andern Partei zu Batzwitz 10 Thlr.; zu Kukahn und Triglaf an barem Gelde gegeben 8 Thlr.; dem Herren Oberst Wopersnow im October 271 Thlr.; einen Offizierer und 3 Reiter beritten gemacht 100 Thlr.; Arensons Compagnie, auf der Retirada begriffen, hat ein Ansehnliches verzehrt; mit den Regimentern Herzog Franz Heinrich und Oberst Duglaß ist auf 8000 Thlr. accordirt worden, außerdem hat der Aufenthalt der beiden Regimenter noch gegen 20000 Thlr. Kosten für Proviant, Tractament u. dergl. verursacht, und trotz der Salvaguarden, welche 350 Thlr. kosteten, sind aus den Eigenthumsdörfern 220 und aus der Stadt 50 Pferde geraubt worden."

Es mag hier noch eine kurze Notiz aus den Greifenberger Rathsacten Platz finden, welche die Schicksale des Städtchens Massow im dreißigjährigen Kriege betrifft. Dasselbe hatte vor der kaiserlichen Invasion etwa 110 Wohnungen, davon wurden im Jahre 1627 von den Kaiserlichen 63 Häuser eingeäschert, die nicht wieder aufgebaut werden konnten, ein zweiter Brand im Jahre 38 legte aufs neue 13 und ein dritter im folgenden Jahre 8 Häuser in Asche, so daß im Ganzen 84 Wohnhäuser abbrannten. Die Bewohner waren verkommen oder verzogen. Im Jahre 1639 waren in der Stadt nur 9 Bürger, die ein ganzes Erbe, 18 die ein halbes Erbe hatten, von denen aber die Hälfte ganz verarmt war, die übrigen 16 Bewohner waren blutarm und unfähig, das Geringste zu den öffentlichen Lasten beizutragen. —

Fünfzehntes Kapitel.

Der Friede. Greifenbergs Rang unter den hinterpommerschen Städten. Der große Brand.[1])

Nach dreißig jammervollen Kriegsjahren war endlich am 24. October 1648 der langersehnte Friede zu Münster und Osnabrück abgeschlossen worden, doch kam die Erfüllung der Verträge für Pommern nur langsam heran. Schwere Jahre mit fortdauernden Kriegssteuern, unausgesetzte Einqartierungen waren noch zu überstehen, bis endlich die Verhandlungen über die Theilung Pommerns zwischen Schweden und Brandenburg abgeschlossen waren, und vom 1. Juni 1653 an die schwedischen Besatzungen Hinterpommern zu räumen begannen. Das damals lebende Geschlecht, in Folge des jahrelangen Elends zum Theil gedrückt und verkümmert, zum Theil roh und verwildert, wußte nicht, daß es jetzt unter die Fittige eines Herrschergeschlechts kam, welches allmälig aus den zerbröckelnden Trümmern des alten deutschen Reichs ein neues, besseres Deutschland schaffen sollte, aber wohl fühlte das damalige Greifenberg, daß mit den churfürstlichen Reitern, die in den ersten Tagen des Juni 1653 in die Stadt einrückten, der goldene Friede erst wirklich und wahrhaft in dieselbe einzog. „Nachdem in den letzten 25 Jahren, heißt es in einer Greifenberger Hospitalrechnung, die zwei schädlichen Feinde Mars und Mors dermaßen rumoret, gewüthet und getobet haben, daß in unserm geliebten Vaterlande Pommern, insonderheit in dieser unserer Stadt, aller Segen gleichsam aus dem Lande gewichen ist, so sollen wir billig in diesem angehenden Jahre ein neu Saeculum anfangen."

Die in die Fremde geflüchteten Einwohner kehrten allmälig nach Greifenberg zurück, die unbewohnten, öde und wüst liegenden Häuser fingen an sich wieder mit Bewohnern zu füllen, die dach- und fensterlosen, oder in angebrannten Balken vorhandenen Häuserreste wurden wieder hergestellt; der an vielen Stellen mit Unkraut und Buschwerk bewachsene Acker wieder mit der freudigen Zuversicht bestellt, daß der Ertrag der Ernte nicht mehr wilden Kriegerbanden als Beute zufallen werde. Während sich so die Stadt nach und nach aus ihren Ruinen zu erheben anfing, war man auch aufs eifrigste bemüht, der überall eingerissenen Unordnung und Verwirrung abzuhelfen und den Verpflichtungen nachzukommen, an deren Erfüllung die Stadt durch die langen Kriegsdrangsale verhindert worden war. Im Jahre 1658 schon hatte man es so weit gebracht, daß fast die gesammte Schuldenlast vom Kriege her getilgt war, während die Stadt mit Ausnahme von Baldebus — denn statt Mudbelmow war Görke gewonnen — im Besitz ihrer Güter verblieb. Weil sich fand, daß manche Besitzer, die an die Kirche zu zahlen hatten, durch Krieg und Pest verdorben waren, daß ihre Höfe wüst lagen, oder von Fremden besetzt waren, manche bei kümmerlicher Nahrung saßen, so nahmen die Provisoren der Kirche und der Hospitäler eine Revision der Matrikel von 1594 vor, um der Kirche und den Armenanstalten ihre früheren Einnahmen wieder zu gewinnen. Ebenso war die Stadt bemüht, den Forderungen der Schul- und Kirchendiener gerecht zu werden, die in der traurigen Zeit, wo die Zinsen und Pächte ausblieben, fast ohne Besoldung gewesen waren. Die nicht gezahlten Gehälter waren schon während des Krieges als Kapital berechnet und verzinst worden; dem Präpositus Friedeborn war schon damals der größere Theil seiner Forderung nachgezahlt und den Erben des Kapellans B. Simon wurde im Jahre 1657 die gesammte Schuldsumme mit Zins und Zinseszins eingehändigt. —

Nebenbei suchte die Stadt auch ihren gebührenden Rang in der Ordnung der pommerschen Städte zu behaupten. Als das Bisthum Kamin 1653 von Schweden an den Churfürsten abgetreten und als Fürstenthum dem Herzogthum Pommern einver-

leibt wurde, besorgte Greifenberg mit den übrigen Immediatstädten eine Kränkung seines Rechts durch die Ansprüche, welche die stiftischen Städte, namentlich Kolberg, in Ansehung des Vorrangs schon 1647 in einer städtischen Conferenz gegen Stargard und Greifenberg erhoben hatten. Wie beide Städte damals durch den Stargarder Syndikus gegen den Protest der Städte feierlichst „reprotestirt" hatten, so verbanden sie sich 1653 auf einer am 25. Mai in Greifenberg angestellten Conferenz mit Treptow und Stolpe zu dem Beschlusse, den stiftischen Städten Kolberg und Cöslin nicht zu weichen, sondern sich mit gemeinschaftlichem Rath, Bemühung und Kosten wider Alles zu schützen, wenn ihr Vorgangsrecht angetastet werden sollte. Aber auf dem 1654 vom Churfürsten abgehaltenen ersten und auch letzten Landtage zu Stargard wurde der Streit dahin geschlichtet, daß Stargard die erste, Kolberg die zweite, Stolp die dritte, Greifenberg die vierte, Cöslin die fünfte Stelle haben, die übrigen dann in der früheren Ordnung folgen sollten. So nahm also Greifenberg seit dieser Zeit die vierte Stelle unter den Immediatstädten Hinterpommerns ein. — Seit jenem vom Churfürsten 1654 gehaltenen Landtage kam nur noch der aus den Landräthen bestehende städtische Ausschuß zusammen, zu welchem früher aus jeder der drei Vorderstädte Stettin, Stargard und Stolpe ein Magistratsmitglied als Landrath zugelassen wurde. Als Stettin an Schweden abgetreten war, gelang es der Stadt Greifenberg, die Stettiner Landrathsstelle zu gewinnen, welche seit dem Jahre 1653 zuerst der dirigirende Bürgermeister Math. Salzsieder und darauf Johann Möller bekleidete. Als bei dem Tode des letzteren 1680 die Stadt der Regierung die Bürgermeister Th. Quickmann und Martin Beggerow präsentirte, um einen von ihnen zum Landrath und Hofgerichtsassessor zu ernennen, nahmen die übrigen Immediatstädte, obwohl sie zugaben, daß der Landrath Möller seine Stelle als ein qualificirter Mann rühmlich bekleidet habe, ein gleiches Recht für sich in Anspruch. Greifenberg dagegen behauptete, „1653 als eine der vier Vorderstädte Hinterpommerns das Recht tertii voti neben Stargard und Stolpe erhalten zu haben, sie bat den Churfürsten," die Gnade der

Stadt nicht zu entziehen, die nach so viel Unglücksfällen immer noch geschickte Männer aufzuweisen habe, welche dem Vaterlande mit heilsamen Rathschlägen beigestanden; als der alten Gryphonen Burg und Residenz sei sie von Alters her immer im vornehmen Ausschuß der Stände mit verschrieben worden und habe bei der Landvogtei die Würde des Assessorats gehabt." Nach längeren Verhandlungen wurde der Streit dahin entschieden, daß die Immediatstädte aus den Greifenberger Bürgermeistern zwei geeignete Subjecte vorschlagen sollten. Die Würde des Landraths, welche also der Stadt verblieb, wurde später immer von dem dirigirenden Bürgermeister versehen, „der in jedem neunten Jahr, als so oft ihn die Reihe traf, der Landschaftsversammlung in Stettin beiwohnte, wofür er alsdann aus der königlichen Kriegskasse 100 Thlr. und 4 Thlr. zur Reise empfing. Wenn er in außerordentlichen Geschäften auf den Landtag nach Stettin berufen wurde, erhielt er für jeden Tag 2 Thlr. Diäten [2]). —

Der armen Stadt, die mit deutscher Unverdrossenheit daran arbeitete, die in dem langen Kriege erlittenen Schäden zu heilen, die unter dem belebenden Athem der ersten Friedensjahre wieder zu Wohlstand und Selbstgefühl zu erwachsen anfing, war aber noch schweres Unheil vorbehalten, welches die mühsame Arbeit von 10 Jahren wieder zu Schanden machte.

Schon in dem schwedisch-polnischen Erbfolgekriege, den Karl Gustav von Schweden mit Polen von 1654—60 führte, hatte Pommern und mit ihm Greifenberg neue Kriegsdrangsale leiden müssen. Der polnische General Zarnetzky, welcher mit einem fliegenden Corps von 7000 Mann in Pommern einfiel, legte auch der Stadt Greifenberg schwere Contributionen auf. Als der große Churfürst sich dann zu einem Bündnisse mit seinen früheren Gegnern, den Polen, verstanden hatte, wurde Hinterpommern zwar von der unmittelbaren Noth des Krieges befreit, doch litt es hart unter dem Gefolge desselben. Schaaren von Marodeurs durchstreiften das Land und Räuberbanden, zu denen noch immer vom dreißigjährigen Kriege her viel Material im Volke vorhanden war, machten die Gegenden, die des militärischen Schutzes ent-

kehrten, unsicher. Selbst in der Nähe der Stadt, auf dem Eigenthumsdorfe Lübzow, war von solchen Banden gegen Frauen schwerer Frevel verübt worden. Diese Unsicherheit veranlaßte die Bewohner des platten Landes, manche vom umliegenden Adel und benachbarte Geistliche, ihre beste Habe, zum Theil auch ihre Familien, innerhalb der Stadtmauern Greifenbergs in Sicherheit zu bringen. Auch der Graf von Eberstein hielt sein Geld und seine Kleinodien: ein Kästlein mit schönen Ringen, eine Anzahl goldner Ketten, 1000 Dukaten baren Geldes und andere Werthsachen für sicherer in Greifenberg, unter der Obhut des Stadtsekretärs M. Salzsieder, als in seinem Schloß. Ferner waren bedeutende Quantitäten Korn für ausgeschriebene Steuern auf dem Stadthofe aufgehäuft, während die Lübzower und Batzwitzer Bauern ihre Kornvorräthe zur Sicherheit in den Scheunen und Ställen der Greifenberger Geistlichen deponirt hatten.

Außerdem hatte Greifenberg starke Einquartierung: ein Theil vom Reiterregiment des Obersten Hille lag in der Stadt; die Häuser waren mit Soldaten überfüllt; Stroh und Heumagazine waren an verschiedenen Stellen errichtet, und selbst die oberen Räume des Rathhauses vom Wachtmeister Langermann dazu benutzt worden. Sämmtliche Scheunen waren in jener Zeit noch innerhalb der Ringmauern. — Bei der engen und schlechten Bauart der älteren Städte sind Feuersbrünste nichts Seltenes; doch war Greifenberg bis dahin mit größeren Bränden nur selten heimgesucht worden. Im Jahre 1496 am Tage Tiburtii war ein ziemlicher Theil der Stadt abgebrannt; 1562 hatte der „Donner“ die Marienkirche beschädigt, und 1558 war durch Verwahrlosung im Hause eines Schmied's, der heimlich gebraut hatte, Feuer ausgekommen, welches in der langen Straße, der Marienkirche gegenüber, nach dem hohen Thore zu 18 Häuser in Asche gelegt und auch die Marienkirche in Gefahr gebracht hatte, deren Thurmspitze in Brand gerathen war. Kleinere Brände hatten auch im dreißigjährigen Kriege stattgefunden. Die Löschanstalten waren noch in der Kindheit; die großen metallenen Feuerspritzen kommen zuerst ums Jahr 1655 in Nürnberg vor.

Im Jahre 1711 besaß Greifenberg erst eine große Spritze, 1724 wurde eine zweite für 300 Thlr. gekauft. Früher behalf man sich mit kleinen hölzernen Handspritzen, welche, wie die Feuereimer, in jedem Hause bereit gehalten werden mußten. (Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts waren 360 solcher Handspritzen in der Stadt). Bei der feuergefährlichen Bauart der Städte ermahnen auch die „Burspraken" zu großer Vorsicht mit Feuer und Licht, bei Hochzeiten soll man auf die Lichter Acht haben und Kübel mit Wasser bereit halten; hier, bei der massenhaften Aufhäufung des gefährlichsten Brennstoffes, wäre doppelte Vorsicht nöthig gewesen. —

Im Hause des Bürgers und Weinschenken J. Busler, (dem jetzigen Bremerschen Hause) eines angesehenen Mannes, dessen Name wiederholt unter den Kirchendiakonen genannt wird, war Rittmeister Weber vom Hilleschen Regiment einquartiert. Dieser hatte aus Fahrlässigkeit das Rauchfutter für seine Schwadron nicht sogleich vertheilt, sondern in Busler Ställen aufbewahrt, so daß alle Stallböden damit überfüllt waren. Am 31. März 1658 war Jahrmarkt in Greifenberg gewesen, und die Bevölkerung des platten Landes, die zahlreich zu diesem Volksfeste in die Stadt gezogen war, hatte sich mit einbrechender Dunkelheit wieder auf den Heimweg begeben, als sie plötzlich durch die Klänge der Sturmglocke, die Trompetensignale des Kunstpfeifers und das noch deutlichere Zeichen der schrecklich über die Mauer zum Himmel aufschlagenden Lohe zurückgerufen wurde. Die Frau des Rittmeisters Weber war am Abend in Begleitung ihrer Magd mit brennendem Lichte in den niedrigen Stall gegangen, um selbst nach ihren Schweinen zu sehen, die dort gemästet wurden; das von oben in den Stall herabhängende Stroh war von der Flamme erfaßt worden und sogleich in die Höhe gebrannt, und bei der großen Menge von brennbaren Stoffen stand das ganze Gehöft J. Buslers im Augenblick in hellen Flammen. Ein heftiger Wind, der nach Rensekow hinüberstand, erschwerte den zur Rettung herbeieilenden Bürgern und Bauern das Löschen; die Flamme wälzte sich unaufhaltsam die Straße hinab zum hohen Thore, sprang auf die gegenüberliegenden Häuserreihe an

der Südseite des Marktes und erfaßte auch die westliche Häuserreihe desselben. Auch die von der furchtbaren Glut umlohte Marienkirche wurde endlich von dem entfesselten Elemente ergriffen; weithin leuchtete der brennende Thurm durch die kalte Märznacht über die von Flüchtigen, Weibern und Kindern, von geretteten Sachen der verschiedensten Art bedeckten Felder bis zu dem entsetzten Rensekow hin, welches nur mit Mühe sich des gefährlichen Feuerstroms erwehren konnte, den der Wind durch die Luft trug, und der sich in Funken und brennenden Strohwischen auf die Dächer des Dorfes senkte; zum letzten Male ertönte von selbst das so „wohl einstimmende" Geläut der vier schönen Glocken des Thurmes, dann schmolzen sie in die brennende Tiefe hinab, so daß das heruntergeleckte Gut später durch Siebe wieder herausgesichtet werden mußte, wobei natürlich ein bedeutender Abgang war. „Der Himmel aber", heißt es in dem Buche: „Greifenberg, vergiß es nicht," sonst so hell, wurde ganz schwarz, die lichten Sterne dunkel und der silberblanke Mond blutroth, und stunden zugleich über solchen Jammer bestürzt und erschrocken."

Der Anblick der furchtbaren Zerstörung, der brennenden Marienkirche, hatte den meisten Bürgern Besinnung und Thatkraft genommen; verzweifelnd an der Möglichkeit, dem Feuer Einhalt zu thun, waren sie nach Hause geeilt, um wenigstens das Ihrige zu retten. Viele fanden ihre Häuser schon in vollen Flammen, so daß sie selbst gezwungen waren, sich vor die Thore zu flüchten. Nur eine kleine, entschlossene Schaar von Bürgern und Bauern, unablässig aufgemuntert durch das „heroische Antreiben" des Herrn Ewald v. Kleist, churfürstlichen hinterpommerschen Präsidenten in Kolberg, den ein glücklicher Zufall grade nach Greifenberg geführt hatte, setzte das Rettungswerk eifrig fort; wiederholt geriethen die gegenüberstehenden Eckhäuser der Mühlenstraße (das jetzige Fliessche und das Matthiassche Haus) in Brand, aber der unverdrossenen Ausdauer der Bürger gelang es immer wieder, die Flamme zu ersticken, dem Brande hier Einhalt zu thun und so den nordöstlichen Theil der Stadt mit der Mühle zu retten. Das von zwei Seiten von Flammen umgebene,

mit Brennstoff angefüllte Rathhaus blieb wunderbarer Weise vom Feuer unberührt. —

Der ganze südliche Theil der Stadt dagegen vom Markte an, die Westseite desselben bis zum Pufahlschen Hause, die Marienkirche, das südlich von derselben gelegene Schulhaus, das Pastorat, das Diakonat, der Stadthof, das hohe Thor, die Amtswohnungen des Secretärs, Küsters u. s. w. über 100 Privatwohnungen, darunter viel schöne, neu aufgeführte Gebäude, waren ein Raub der Flammen geworden.

Viel von dem in die Stadt gebrachten fremden Gute, Silber, Gold, Kleinodien, wurde durch den Brand vernichtet; viel Vieh erstickte in den Ställen; auch acht Menschen kamen in den Flammen um, unter ihnen der früher schon genannte Arzt Jakob Telliör, zwei Töchter des Prediger Blankenfeld in Sellin, der Freischuster Richard mit Frau und Kindern und der Tuchmacher Hans Speller, während noch viele Andere schwere Brandverletzungen erhielten.*)

---

*) Die Erinnerung an den Brand ist in folgendem, vom Bürgermeister Möller gedichteten Liede lange erhalten worden:

Brandlied über die große Feuersbrunst vom 31. März 1658.

Gedenke Greifenberg, an diesen Tag,
Den jährlich Jedermann beweinen mag!
Heut mußte Gottes Feuer die Kirch' anzünden,
Und mehr, als halb, die Stadt, zur Straf der Sünden:
Aller Glanz und alles Gut
Stand in kurzer Zeit in Gluth.

Wer wußte zu der Zeit, wie ihm geschah,
Als Rauch, und Feuer und Wind zugleich stand da?
Der griff nach seinem Kind und armen Weibe,
Der suchte Rettung seinem bloßen Leibe:
Dieser wollte von der Ruht,
Und lief erst recht in die Gluth.

Ihr Bürger weint, der Greif sieht traurig aus,
Die Lilie darbt; weint über Gottes Haus!
Weint doch und trauert, o ihr Christgemüther,
Weint über Menschen, Häuser, Vieh und Güter,
Die das Feuer verzehret hat
Wegen unser Missethat.

Unter den Brandenburgischen Regimentern mochten damals aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges her noch schlimme Elemente vorhanden sein, welche sich nur mit Widerstreben einer strengeren militärischen Zucht unterwarfen; auch in

---

Es ist gewißlich unser aller Schuld,
Drum laßt uns haben christliche Geduld.
Der Höchste hat in seinem Feuerwagen
Uns hart und schwer, doch väterlich geschlagen,
Weil er noch an uns gedacht,
Steuret er des Feuers Macht.

Ach Herr Gott, wir fallen dir zu Fuß
In Demuth, und in wahrer Reu und Buß,
Wend' unser großes Elend und verbinde,
Was du Gerechter, wegen unsrer Sünde,
Tief, sehr tief, verwundet hast
Und mit Feuer angetast.

Gib der versengten Lilie wieder Blüth,
O unser Vater, voller Gnad' und Güt',
Auf daß dieselbe wieder mög' ausschlagen,
Und ihre Blum', Geruch und Samen tragen!
Deine Gnad' und milde Hand
Segne das, was abgebrannt.

Herr, bau auch wieder deinen Sitz und Heerd,
Darin dein Wort und Sacrament verehrt:
Laß nicht den Tempel wüst und öde liegen,
Darin dein Wort viel hundert Jahr gediegen.
Gib uns Gnade, Fried und Ruh,
Gib uns Kraft und Macht dazu!

Beschütz hinführo unser Haus und Stadt,
Darin dein Volk annoch ein Kirchlein hat:
Bewahr uns, Herr, für Krieg, und Pestilenze,
Befestige für Unfall unsre Grenze!
Laß uns nicht aus deiner Hand
Und behüt uns doch für Brand!

So wollen, frommer Gott, dir alle wir
Von Herzensgrunde singen für und für:
Wir wollen deinem Namen Ehr erweisen
Und deinen Vatersinn an uns hoch preisen,
Daß Er sei und bleibe treu!
Amen! Ja, Gott steh' uns bei.

dem Hilleschen Regimente fanden sich rohe Gesellen, welche sich nicht scheuten, in Verbindung mit schlecht gesinnten Bürgern der Stadt die herrschende Verwirrung zu Raub und Diebstahl zu benutzen. Martin Salzsieder, welcher vom Brande nach Hause geeilt war, um seine schwache Mutter auf seinen Armen aus der Stadt zu tragen, und der noch eben Zeit gehabt hatte, eine mit den Kleinodien des Grafen von Eberstein und der Salzsiederschen Familie gefüllte Truhe auf den Steindamm der Straße zu setzen, fand, als es ihm endlich gelang, durch Dampf und Flammen sein am Markt gelegenes Haus wieder zu erreichen, mehrere Reiter beschäftigt, sich den Inhalt der aufgebrochenen Truhe anzueignen; er riß einem derselben mehrere Dukaten aus der Hand, die dieser eben in seine Tasche stecken wollte, aber die silbernen Flaschen, silbernen Becher, goldenen Ringe mit Diamanten u. s. w. waren verschwunden. Leider waren auch der Cantor David Willich und der Baccalaureus David Harder bei dem Diebstahl betheiligt, — der erste hatte seine weiten Pumphosen mit Kostbarkeiten aller Art angefüllt — beide wurden deshalb ihrer Aemter entsetzt. Auch gegen die diebischen Reiter wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet. —

Wer das Gemeindeleben der Städte nach dem dreißigjährigen Kriege verfolgt, wird sich mit Trauer abwenden von dem engherzigen Zunftgeiste, den kleinlichen Intriguen in den regierenden Familien, dem Knechtssinn des Bürgers, der, auf die vier Wände seines Hauses beschränkt, des weiten Gesichtskreises eines großen Vaterlandes und des stolzen Selbstgefühls entbehrte, lebendiges Glied eines freien Staats zu sein. Um so erquicklicher aber ist es für uns, wenn wir sehen, wie auch in solcher Zeit durch große Trübsale die innersten Kräfte des menschlichen Geistes von dem Banne befreit werden, unter dem sie gebunden liegen, wie thätiger Gemeinsinn, Selbstverläugnung und hingebender Opfermuth unerwartet in neuer Kraft erwachsen, und wie in diesem Geiste Männer erstehen, welche die Kräfte zu sammeln und zum rechten Ziele zu leiten wissen. So war es in Greifenberg nach dem Brande. Einer der Bürgermeister in diesem Jahre war Joh. Möller, 1643 Rector der Schule in Greifen-

berg, dann Advocat in Stettin, endlich Bürgermeister in Greifenberg und vom Jahre 1659 an consul dirigens der Stadt, ein würdiger Vertreter derselben, ein Hort der Bürgerschaft in ihrer trostlosen Lage. Das lebendige Pflichtgefühl, mit welchem er seine ganze Kraft dem Wohl der Stadt widmete, beruhte bei ihm auf einer ungeheuchelten Frömmigkeit, einem unerschütterlichen Gottvertrauen, dem er auch in einer großen Anzahl von geistlichen Liedern (s. das folgende Kapitel) Ausdruck gegeben hat, „denn seine poetische Dichtader pflegte ihm öfter so gar unglücklich nicht zu fließen." Auch auswärts wurde sein Name mit Achtung genannt, und als nach seinem Tode (1680) der schon oben erwähnte Streit über die Besetzung der Landrathsstelle entstand, gaben die concurrirenden Städte zu, daß Möller als ein qualificirter Mann seine Stelle rühmlich bekleidet habe. Sein Wahlspruch war: „Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die seien, die du mir gegeben hast", und er hat gezeigt, daß er zu demselben Pflichtgefühl, das ihn beseelte, auch seine Bürgerschaft zu erheben wußte, die unter seinem Vorgange zu jedem Opfer, welches nöthig war, die Stadt wieder zu heben, bereit war. — So beschloß die Gemeinde auf seinen Vorschlag, die bedeutende Summe von 1000 Thlr., die sie auf des Churfürsten Befehl auf das Zastrowsche Regiment hatte vorschießen müssen, trotz der Dürftigkeit der Einwohnerschaft, dem Rath zur Beförderung des gemeinen Wesens zu überlassen, sie bewilligte von jedem Hause 4 Thlr. zum Bau der Kirche, schenkte noch 100 Thlr. zu demselben Zwecke, während die noch vorhandenen Listen zeigen, daß durch die Haus bei Haus, auch in den Nachbarstädten, angestellten Sammlungen nicht unbedeutende Summen zusammen gekommen sind. Auch in die Fremde verschlagene Greifenberger zeigten jetzt ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt. So vermachte der Gerichtspräsident, Scholarch und Rechtsverwandter der Stadt-Lüneburg, Joachim Pipenborg, ein geborner Greifenberger, am 9. December 1659 der Schule zu Greifenberg, worin er „in seiner Jugend die ersten fundamenta pietatis et eruditionis gelegt", 300 Thlr., deren Zinsen nach dem Tode seiner Frau „unter die Praeceptores und Schulbe-

dienten nach Befindung ihres bei der Jugend angewandten Fleißes" jährlich sollten ausgetheilt werden. Wie durch ein anderes Legat Pipenborgs und durch die Schenkung des Herrn von Mildenitz die Kirchenbibliothek in dieser Zeit ansehnlich vermehrt wurde, ist schon oben gezeigt worden.*) Daß sich Greifenberg auch nach fremder Hülfe umsah, daß es von den andern pommerschen Städten Beisteuern zu erhalten suchte, daß es vom Churfürsten sich die Erlaubniß zu einer Collecte in fremden Ländern, in England und Holland, erwirkte, kann nicht auffallen in einer Zeit, wo der lange blutige Religionskrieg eine nähere Verbindung der Glaubensverwandten zu Stande brachte und gegenseitiges Mitgefühl und thätige Hülfeleistung erweckte; manche von ähnlicher Noth heimgesuchte Städte, wie z. B. Plathe 1612 und Pasewalk 1615, hatten auch von Greifenberg wirksame Unterstützung erhalten. — Auch die churfürstliche Regierung unterstützte die Stadt durch Befreiung von allen öffentlichen Lasten und Contributionen auf 6 Jahre. —

Möllers Thätigkeit war zunächst darauf gerichtet, ein neues Schulhaus zu erbauen; in dem ersten halben Jahre nach dem Brande war auf dem Rathhause Gottesdienst und Schule gehalten worden. Obwohl er selbst abgebrannt war und mit dem eignen Bau zu thun hatte, förderte er doch den Bau des Schulgebäudes mit so unverdrossenem Eifer, daß dasselbe schon am 27. September 1659 in Gegenwart des Raths, der Prediger, der Zunftvorsteher, der Kirchenprovisoren und vieler anderer Mitglieder der Gemeinde feierlich eingeweiht werden konnte. Die Kirchenmatrikel hat einen Bericht über diese Feierlichkeit aufbewahrt, der folgender Maßen lautet: „vorhero hielt der M. Paulus Schütte, Pastor und Präpositus, eine Predigt von Schulen in der Kirche. Nach der Predigt aber fanden der Rath, die Prediger, nebst einer ansehnlichen Zahl der vornehmsten Bürger sich in der neu er-

*) In der Kirchenbibliothek befindet sich ein Band der älteren Kirchenmatrikel, der von J. Busler mit Lebensgefahr aus dem brennenden Pastorat gerettet ist; und noch die Spuren des Brandes an sich trägt.

bauten Schule ein, und wurde beim Eintritt in die Schule ein vom Bürgermeister Johann Möller gemachtes und von Herrn Thomas Hoppen, Pastor zu Rensekow, in Musik übergesetztes Lied: „Glück und Heil zum neuen Schulgebäude" nebst den Stadtmusikanten durch Knaben in ein Regal gemusiciret. Wie nun die Sessiones unterdeß ergriffen, stand zuerst wohlgemeldeter regierender Herr Bürgermeister, hernach alle anderen Anwesenden auf, und hielt er im Namen des Raths eine zierliche teutsche Rede von Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Schulen, Amte der Präceptoren und repräsentirte die durch den Herrn Präpositum in der Kirche gehaltene Predigt durch artige emblemata und schloß endlich mit den Versen:

Jesu, lege deinen Segen
Reichlich hin an diesen Ort,
Laß sich bei uns immerfort
Deinen Fleiß mit Gaben regen.

Hernach redete er die Collegen der Schule mit lateinischer Rede an, tradirte ihnen die Schlüssel, und indem er schloß mit dem Wunsche: Dominus custodiat introitum et exitum vestrum, ward darauf aus dem Hammerschmied sehr anmuthig durch die Knaben und Musikanten ins Regal die stattliche Motette musiciret: veni, Sancte Spiritus etc.

Darauf hielt der Herr Präpositus eine lateinische oratio von Nothwendigkeit der Schulen und rühmte eines E. Raths Sorgfalt und Fleiß. Hernach ward wiederum eine von Herrn Johann Möller gemachte und von Hoppen in Musik gesetzte teutsche Ode: „Ist dies nicht das Haus der Tugend" dermaßen musiciret, daß nach geendigten zwei Strophen allemal ein, also im Ganzen 4 Knaben perorirten, darunter der erste die praefatio hielt, der zweite das alte Schulgebäude, und daß es unsrer Sünde wegen mit eingeäschert, beklagte, der dritte das neugebaute rühmte, der vierte einem E. Rath vor die Sorgfalt und Zuneigung dankte. Hierauf wurde examen gehalten und sowohl der Praeceptoren, als der Discipeln Fleiß rühmlich befunden, daß also ein Jeder sein Lob hatte, und dann durch des Dulichii: „Lobet den Herren" der ganze Actus durch Gottes Gnade beschlossen, der von allen

Auditores mit sonderlicher Lust und Freude angesehen und angehöret worden."

Manches war durch Möllers Thätigkeit und den bereitwilligen Sinn der Bürgerschaft in kurzer Zeit erreicht worden, aber bei der Unvermögenheit der Stadt reichten doch alle Gaben nicht aus, um auch nur das Nothwendigste zu beschaffen. Wiederum hatte es die Stadt allein der Umsicht und der unermüdeten Thätigkeit ihres trefflichen Bürgermeisters zu danken, daß sie in den Besitz dieser Mittel kam. Mit Herzeleid nahm er wahr, wie der angefangene Kirchenbau liegen bleiben mußte, wie auch nach dem Wiederaufbau der Schule, viele Familien ihre Kinder aus der Schule behielten, weil sie das geringe Quartalgeld nicht bezahlen konnten, wie die Schüler, welche die Reife für ein Gymnasium oder eine Akademie erlangt hatten, mitten im Lauf ihrer Studien aus Mangel an Mitteln zu studiren aufhören und einem anderen Berufe sich zuwenden mußten, wie Prediger und Schullehrer ihr Gehalt nur theilweise bekommen konnten, während die Accidentien fast ganz wegfielen, da der eine Theil der Stadt wüst, der andere unvermögend war. Lange hatte er hin und her gesonnen, Gott, wie er selbst sagt, um Rath und Hülfe gebeten, ihm Mittel und Wege aus Gnaden an die Hand zu geben, als sich ihm plötzlich eine Aussicht eröffnete, seiner Vaterstadt gründliche Hülfe zu gewähren. Die Erben des Oberstlieutenant Grunz, der in Bogislav XIV. Dienste gestanden und zur Zeit der kaiserlichen Occupation Befehlshaber von Garz gewesen war, wurden, da sie ihre bedeutenden, auf den pommerschen Landkasten gerichteten Forderungen nicht durchsetzen konnten, an den Bürgermeister Möller gewiesen. Da auch dieser ihnen anfänglich keine Hülfe schaffen konnte, sie aber durch die polnische Invasion in große Dürftigkeit gerathen waren, so entschlossen sie sich, gegen sofortige Zahlung von 2500 Thaler mit Rücksicht auf die gute Stadt, wo sie so viel Gutthat empfangen" den größten Theil ihrer Forderungen der Kirche und Schule in Greifenberg zu legiren (1661). Mit hinterpommerscher Zähigkeit betrieb jetzt Möller die Sache; er ließ sich keine Arbeit und Mühe verdrießen, stellte dem Chur-

fürsten in beweglichen Schreiben vor, daß er, als oberster Patron der Kirchen, dieselben in seinen Schutz nehmen müsse, übernahm mit Hintenansetzung seiner Gesundheit und seiner Interessen die beschwerlichsten Reisen*), bis er es endlich durchsetzte, und die Landstände vom Churfürsten angewiesen wurden, der Stadt Greifenberg das Capital von 8000 Gulden mit ebenso viel Zinsen in bestimmten Terminen auszuzahlen; doch wurde ein Theil der Zinsen 1665 erlassen. 4500 Gulden erhielt die Kirche, 2500 wurden zur Verbesserung der Prediger- und Lehrergehälter, 3000 zur Errichtung eines Stipendiums für Studirende bestimmt. Mit Recht bewies die Stadt dem wackeren Bürgermeister ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihn zum Collator und Administrator des Stipendiums machte und dies Ehrenamt auch seiner Familie zusicherte, so lange ein Mitglied derselben im Rathe säße, und daß sie seinem Sohne Matthias (von dem schon oben die Rede gewesen), als dem ersten, den Genuß der Zinsen des gesammten Stipendiums überließ.

Mit erneutem Muthe wurde jetzt der Bau der Kirche fortgesetzt. Michaelis 1658 war die nördliche Kapelle, worin das Gewölbe noch ziemlich dicht geblieben war, mit Altar, Predigtstuhl und Bänken soweit versehen, daß der Gottesdienst darin gehalten werden konnte; in demselben Jahre wurden auch die Glocken — auf dem Nonnenberge — neu gegossen und die auf dem Steinthore hängende als vierte der Kirche geschenkt, ebenso das eine Pfarrhaus, in welchem zunächst beide Geistliche zusammen wohnten, und 1659 das andere für den Capellan Mantei er-

*) Er suchte Trost und Ermuthigung dazu in selbstgedichteten geistlichen Reiseliedern; eines derselben fängt an:

„Jesu, weil ich heut muß reisen,
Sei Du mein Geleitesmann,
Der so wohl die Wege weisen
Als vor Noth behüten kann.
Zwar sind meiner Feinde viel
Und die mich von meinem Ziel
Auf den Irrweg wollen bringen,
Aber Du kannst sie bezwingen."

baut, und in demselben Jahre der Chor unter die Sparre gebracht. 1661 wurde das hohe Thor wieder hergestellt und das große Kirchengebäude angefangen, im folgenden Jahre in die Höhe gebracht und gerichtet; 1663 wurde der Thurm angefangen und im folgenden Jahre in die Höhe gebracht und gerichtet, gleich darauf der große Giebel aufgemauert, das große Dach gelegt und die Glocken in die Höhe gebracht. Im Jahre 1665 wurde das ganze Kirchendach umgelegt und verstrichen, 66 der Knopf und Hahn aufgesetzt und der Oberthurm mit Kupfer gedeckt, 67 die Kirche ausgeweißt, und die Fenster, wozu der Churfürst das Glas geschenkt, eingesetzt, ebenso der Predigtstuhl verfertigt und aufgestellt und 68 endlich der Rathsstuhl nebst den andern Kirchenstühlen und Bänken fertig gemacht.*) —

---

*) Der Thurmknopf hat noch verschiedene Schicksale gehabt. Im Jahre 1729 warf ihn der Sturm herunter, und der Magistrat beschloß, daß der, welcher ihn wieder befestige, auf Lebenszeit servisfrei sein solle. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte ein Sturm abermals den oberhalb des Knopfes befindlichen, zu schweren Stern herabgeworfen, wobei der Knopf selbst erheblichen Schaden gelitten hatte. Ein kühner Zimmergeselle, Malvitz, wagte es, denselben herunter zu holen. Der Knopf wurde von den Gerichtsdienern in der Stadt herumgetragen und sein Inhalt, in Urkunden bestehend, den Bürgern gezeigt; dann wurde er von demselben Manne wieder an Ort und Stelle geschafft. Malvitz wurde dafür zum Stadtzimmermeister ernannt. Der Stern erhielt seinen Platz am Ostende des Hauptgebäudes der Kirche, wo er noch steht. Jener Mann aber, der zweimal glücklich den gefahrvollen Weg nach der Thurmspitze zurückgelegt hatte, mußte einige Zeit darauf sich durch einen Sturz von der niedrigen Thorwache den Tod holen. — Der Thurm, welcher seinen Riß schon 1720 gehabt hat, ist 1759 auf's neue mit Kupfer gedeckt worden. —

**) Meistens aus dem „Greifenbergischen Denkzettel" in: „Greifenberger Psalter- und Harfenlust."

Sechszehntes Kapitel.

Zweiter Brand. Hexenprocesse. Die gottsingende Gesellschaft.

Noch waren die Wunden nicht geheilt, welche der erste Brand der Stadt geschlagen hatte, noch lagen zwischen den neu aus der Asche erstehenden Häusern manche wüste Brandstellen, deren Besitzern die Mittel zum Bau fehlten, als ein zweites ähnliches Unglück die Stadt heimsuchte. Am 6. April 1668, als eben die Kirche auch im Innern vollendet und dem Gottesdienste wieder übergeben war, legte eine „wüthende" Feuersbrunst auch den Theil der Stadt, welchen der erste Brand verschont hatte, vom Markt und der Mühlenstraße an bis zum Rega- und Steinthor, in Asche.

Nur Weniges läßt sich über diesen Brand mit Sicherheit ermitteln; denn so ausführliche Berichte über den ersten großen Brand vorhanden sind, so spärliche Notizen sind über den zweiten erhalten.

Jener Seite 199 erwähnte „Greiffenberger Denkzettel" schließt mit folgender Bemerkung: 1668, in diesem Jahre, den 6. Aprilis, kauften die Hexen, so ihren gehabten Schutz und Beistand mißbrauchten, aus Zulassung Gottes eine Brennerin, lernten derselben zaubern, steckten aus Rachgier und Bosheit den andern Theil der Stadt an und flohen theils davon."

Diese Notiz, das unten in der Anmerkung abgedruckte

Lied*), welches der Bürgermeister J. Möller auf diesen Brand gedichtet hat, und die Einleitung zu dem weiter unten ausführ-

---

*) Brandlied über die große Feuersbrunst vom 6. April 1668.

Greifenberg, du bist geplaget,
Und von Freunden oft beklaget,
Du, o Gottes Berg und Stadt,
Da der Herre dennoch hat
Sitz und Recht, nebst redlich Treuen,
Die nicht Macht noch Arglist scheuen,
Sondern fest auf Gott bestehn,
Wie es auch dabei mag gehn.

Seht, wie hat der Krieg verheeret,
Und das Feuer die Stadt verzehret!
Sind es doch nur zehen Jahr,
Daß die Flamme ganz und gar
Sie zur Aschen hat gemachet,
Und das Herenvolk gelachet,
Welches diesen letzten Brand
Angelegt durch böse Hand.

Denket, wie des Teufels Waffen
Machten unser Stadt zu schaffen,
Da die Herenmacht so groß,
Daß es endlich Gott verdroß,
Der es offenbar wollt machen
Und entdecken alle Sachen.
Wahrheit und Gerechtigkeit
Wird von Gott dennoch befreit.

Wäre nicht das Recht verweigert,
Und Gerechtigkeit verzögert,
Ach! so stünde noch die Stadt,
Die so großen Schaden hat,
Was ihr'r viel verdunklen wollten,
Hat Gott offenbar gescholten,
Weh, daß wir zum Exemplar
Leider! sind gestellet dar!

Ihr o redlich treue Herzen,
Lasset euch kein Unrecht schmerzen,
Gott hat seine Stund' und Zeit
Und weiß bald Gelegenheit,
Aller bösen Buben Stücke,
List, Verfolgung, Macht und Tücke,
Hinzulegen in dem Nu.
Wie besteheſt Böser Du?

licher besprochenen Werke: „Greifenberger Psalter- und Harfenluft", werfen einiges Licht auf die Vorgänge. —

In der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Brande lebten mehrere Frauen in der Stadt, welche nach dem Glauben des größeren Theiles der Bevölkerung Greifenbergs mit dem Teufel im Bunde standen. Sie scheinen nicht der niedrigsten Klasse angehört zu haben, denn sie hatten in der Stadt, selbst im Rath, eine Anzahl von einflußreichen Freunden, welche gegen die Forderungen der Bürgerschaft ihre Verhaftung zu hintertreiben wußten, wozu sonst bei Anklagen dieser Art schon der leiseste Verdacht hinreichte. Erst nach dem Brande, welchen frevelhafte Hände aus Bosheit und Rachgier angelegt hatten, und den die öffentliche Meinung jenen übel berufenen Frauen Schuld gab, obwohl auch ihre Wohnungen durch das Feuer vernichtet waren*), wurden einige von ihnen gefänglich eingezogen und vor Gericht gestellt, andere hatten Zeit gefunden, sich durch die Flucht zu retten. Der Proceß verlief aber nicht nach den Wünschen der Bürgerschaft; die Freunde der Hexen boten auch jetzt wieder ihren Einfluß auf, die Entscheidung hinzuziehen, „während der Teufel durch eingegebene Träume, Lügen, Weissagungen und falsche Gerüchte, (welche wohl den Verdacht von den Angeklagten ablenken sollten), unter Amtspersonen geistlichen und weltlichen Standes Uneinigkeit und Mißtrauen anrichtete." Die Bürgerschaft wandte sich endlich mit einer Beschwerde an den Churfürsten selbst, welcher vom 28. Juli 1668 verfügte „daß die annoch Wohnenden im besagten Greifenberg mit den Proceßkosten wider die Hexen nicht unnöthiger Weise beschwert, oder der Proceß verzögert und der Stadt schwer gemacht werde." Die Angeklagten wurden dann — vermuthlich durch die Tortur — zum Geständniß gebracht und mögen das ausgesagt haben,

*) „Die Bosheit der zauberischen Mordbrenner schonte auch ihres eignen Schadens nicht. Und das ist nichts Neues. Absalons Knechte mußten des Nachbarn Joabs Stücke Gersten (2 Sam. 14, 30) mit Feuer anstecken, ungeachtet, daß es zunächst an seinem Stücke lag, und seine eigenen Früchte mit verbrennen würden." Gr. Psalter- und Harfenlust. Einleitung.

was die oben angeführte Notiz aus dem „Denkzettel" enthält. Dennoch aber scheint die Strafe des Feuertodes, die sonst auf Zauberei stand, nicht an ihnen vollzogen zu sein. Dies läßt sich schließen aus dem jenem Brandliede vorangesetzten lateinischen Distichon, welches deutsch lautet: „o armer Greif! die Hexenschaar hat dir den linken Flügel gebrochen, aber wo sind die Hexen?", und aus einer Stelle in der Einleitung der „Psalter- und Harfenlust", wo der Wunsch ausgesprochen wird, daß „die Brandstellen diesen Brennern an ihrem letzten, oder am jüngsten Tage auf dem Herzen nicht wiederum mögen brennend werden, sondern ein jeder alles bei Zeiten bereue". Die Einleitung ist aber fünf Jahre nach dem Brande geschrieben, und das Lied erst in dem 4. Theile jenes Werkes 1675 im Druck erschienen. Wie allgemein der Glaube in der Stadt verbreitet war, daß das Feuer von den Hexen angelegt sei, beweist auch eine jetzt durch den Neubau verdeckte Inschrift am Stark'schen Hause an der Ecke der Königs- und Pferdestraße, welche anfängt:

„Was Gott auf wilder See
Mir reichlich zugewandt,
Das fraß mit Anderm hin
Der schnöde Herenbrand,
Doch gab der Höchste . . . .
Dem ich mich stets vertraut,
Die Gnade, daß dies Haus
Ward wieder aufgebaut u. s. w.
Anna Redepenning 1673 am 10. Juni."

Das Andenken an diesen Brand wurde noch am Ende des vorigen Jahrhunderts jährlich durch ein Brandfest gefeiert.

Dieser mit dem zweiten Brande zusammenhängende Hexenproceß zeigt schon, daß der entsetzliche Aberglaube, der Mensch könne mit dem Teufel einen Pact abschließen, mit ihm Buhlschaft treiben und durch ihn die Gabe erhalten, seinem Mitmenschen am Leibe oder an seinem Vieh Schaden zuzufügen, — ein Aberglaube, der grade in dem 17. Jahrhundert während des großen Krieges wie eine böse Seuche sich über Deutschland verbreitet hatte — und das darauf begründete scheußliche Criminalverfahren, welches hunderttausende von Unschuldigen dem Feuertode geopfert hat, auch unsrer Stadt nicht fern geblieben ist.

Was uns von dieser unheimlichsten Erscheinung der Weltgeschichte unsere Quellen aus Greifenberg berichten, mag hier seine Stelle finden.

Im Jahre 1590 bringt die Bürgerschaft die Beschwerde vor den Rath, daß die Zauberei in der Stadt überhand nehme; sie fordert, daß derselben entgegen getreten werde. Einige Jahre später klagt — bei der oft erwähnten Kirchenvisitation von 1594 — der Görker Pastor, daß in seinem Dorfe Exorcisten, Zauberer und Hexen ungestraft ihr Wesen trieben, und es ist schon erwähnt, wie man bei dem Bau des kleinen Altars in der Marienkirche darauf Rücksicht nehmen wollte, daß die Menschen mit der geweihten Hostie nicht ihren teuflischen Aberglauben treiben könnten. Der Aberglaube herrschte aber nicht bloß in den niederen Kreisen des Volks, in denen er zu allen Zeiten geherrscht hat und noch jetzt in der Aufklärung des 19. Jahrhunderts im Stillen sein Wesen treibt; er saß ebenso fest in den Köpfen der Gebildeten, er sprach Recht von den Richterstühlen und donnerte von den Kanzeln herunter. Wie gröblich ein verständiger Mann, wie der Präpositus Friedeborn, von dem leichtfertigen Schneidergesellen Barthold Poltergeist betrogen werden konnte, haben wir schon früher gesehen.

Eine Greifenberger Teufelsgeschichte aus dem Jahre 1624, welche in jener Zeit in Pommern großes Aufsehen machte, ist hier mit Micrälius Worten wiedergegeben.[2])

„Zu Greifenberg ist ein merkliches und fast unerhörtes mit einem Knaben, eines Kammerherrn Sohn*), um diese Zeit fürgegangen. Dessen beide Eltern waren ihm, und sechs andern unerzogenen Kindern, im sechsten Jahre seines Alters mit dem Tode abgegangen, und er war zu seines Vaters Schwester Mann gebracht, und in dessen Kost zur Schulen gehalten. Derselbe

*) Die Auszüge aus den Stadtprotokollen enthalten zum Jahre 1624 folgende Notiz: den 30. Oktober ist Inquisition von Paul Bohlen mit einem Sohn des seligen Kämmerer Johann Bohlen aufgenommen, der vorgegeben, daß er ein Pactum mit dem Teufel auf 12 Jahre errichtet. Ist nachgehends unter die schwedischen Soldaten gelaufen.

hat ihn im elften Jahre seines Alters nicht länger bei sich haben wollen, sondern wegen nicht erfolgten Kostgeldes, dessen ihm wenig von den Eltern nachgelassen, von sich gejagt, daß er in die Irre gerathen, von einem Freunde zum andern gelaufen, und sich endlich fürgenommen, nach Danzig einen Versuch zu thun, ob er daselbst von seiner Mutter Freunden könnte untergebracht werden. In diesen Gedanken legte er sich in der Freitagsnacht einmal gar traurig in den Brotscharren, sein Nachtlager daselbst zu halten. Es kommt aber der böse Feind in Gestalt eines schwarzen Mannes zu ihm, nach 11 Uhr in der Nacht, verspricht ihm, so er nach 12 Jahren sein eigen sein, und ihm darüber eine Handschrift mit seinem eignen Blute geben würde, daß er ihm allenthalben, da er es nur begehrte, die Schlösser eröffnen, und die ganze Zeit über genug schaffen wollte, bringet auch, als der Knabe seinen listigen Versuchungen nicht zu widerstehen weiß, Papier und Feder, heißt ihn in den Mittelfinger der rechten Hand schneiden, das Blut darauf in die Feder fassen und die Handschrift stellen. Er thuts, und das Blut, als er davon genommen, stillet sich alsofort im Finger, daß es am Schreiben ihn nicht hinderte. Es war auch, sobald der Geist zu ihm gekommen, helle Licht geworden, daß er um sich sehen konnte, und also hat er die Handschrift, wie ich sie hernach bei den Acten mit meinen Augen gesehen, in acht Zeilen mit solchen Worten verfertiget, daß er seinen Gott verschwöre, und dafür bekomme, was er begehre, und nicht wieder zurück kehren könne, und nach 12 Jahren sein eigen mit Leib und Seele sein wolle. Darauf stellt ihm der Teufel ein Buch zu, inwendig mit rothen gehörnten Thieren gemalet, und mit etlichen Buchstaben beschrieben, die als Hebräisch, wie hernach der Knabe gesagt, ausgesehen, und sagte dabei, wenn er solches bei sich habe, sei es eben so viel, als wenn er selber bei ihm wäre. Hierauf ist er dieselbe Nacht als im Schlafe bis gen Danzig und an die Olive geführt, und als er wiederum anheimgekommen, hat er sich andern Knaben solches Buch, dessen Kraft er gespürt, zu communiciren anerboten, daß sie die abergläubische Sachen daraus verzeichnen sollten. Es ist aber kund und verhindert worden, und weil der Knabe alles ins läugnen

zog, erachteten es seine Freunde als ein erdichtetes und eingebildetes Ding, was von seinen bösen Künsten ausgesprengt ward. Dem Knaben brachte der Geist Geld an lauter halben Groschen oder Göttingen, wenn ers nöthig hatte. Er mußte gleichwohl, daß man das Geld nicht bei ihm spüren möchte, in zerrissenen Kleidern einher gehen, bei keinem Herren oder Meister, deren er in wenig Jahren durch Verschaffung seiner Vormünder in Greifenberg, Braunsberg, Danzig, Treptow, Rügenwalde und Kolberg bei 14 gehabt, lange verharren, der Schulen, der Kirchen, wie auch des Gebet's sich enthalten, und wenn ihn ja einer von seinen Herren nöthigte, das Gebet für die Mahlzeit zu sprechen, alles Essen, so durch's Gebet gesegnet, wieder von sich geben. Als er nun über fünfte halb Jahr in solchem Beginnen zugebracht, und endlich in diesem Jahre den 28 October nackend und bloß zu Greifenberg angekommen, hat der Geist ihn durch eine Stimme ermahnet (dann er sich seit der ersten Versuchung nicht sehen, sondern nur hören lassen) er solle zur Nacht in einer seiner Freunde Haus gehen und daselbst Geld holen, welches er auch gethan, und eine ansehnliche Summe, so der Feind ihm aus den verschlossenen Cuntoren und Spinden vorgesetzet, hinweg genommen. Darüber ist er betroffen, ex officio von der Obrigkeit eingezogen, und hat alles, was er bis daher für Händel geführt, ausgesagt. Ist darauf den Predigern, als M. Dionysio Fridebornio, einem gelahrten gewissenhaften Theologo, und M. Balth. Simoni, seinem Collegen befohlen, die ihn täglich besucht, auf den Kanzeln für ihn gebetet, und sich höchlich bemüht, ihn aus des Teufels Stricken und Banden zu befreien. Und ob sie wohl etliche Zeichen der wahren Reue bei ihm spürten, insonderheit weil er sich nach Gottes Tisch und Kirchen gesehnet, so hat doch bald darauf der Teufel ihn leibhaftig besessen, aus ihm schreckliche Worte geredet, und ihn dahin gebracht, daß er an Gottes Gnade zu zweifeln angefangen. Wenn dann nun die Prediger dem bösen Geist sich tapfer mit Gottes Wort unter die Augen gesetzt, haben sie ihn bisweilen gewonnen, daß er mit zum Beten gebracht, bisweilen unverrichteter Sache von ihm gehen müssen. Er hat immer in großen tiefen Seufzen

und Winseln gelegen, und ist, wenn die Paroxysmi eingetreten, voller Schweiß auf dem ganzen Leibe gewesen. Endlich hat er sich, als man von ihm begehret, erklärt, er wollte in die Kirche gehen, öffentlich beichten und das heilige Sacrament sich reichen lassen. Und die Beichte hat er eines Sonnabends im Beiseien etlicher Zeugen, wiewohl mit großem Zittern, Angst und Schweiß gethan. Sobald er aber die Absolution empfangen, und wieder in die Custodiam gebracht, hat sich der Teufel leibhaftig in voriger Gestalt sehen lassen, und das Buch, so er ihm gegeben, er aber, da ers vor diesem mit andern Büchern vergraben, bei denselben nicht gefunden, von ihm wiedergefordert, mit dem Vorwenden, daß er nicht eher seine Handschrift wieder haben solle, so dem Knaben die meiste Angst bis daher gemacht hatte. Als der Pastor dazugekommen, hat der Teufel leiblich durch ihn geredet, und daß er folgenden Tages nicht sollte zur Kirche kommen, gedräuet, weil er sein Theil an ihm habe. Nichts destoweniger hat solche Qual nach Mitternacht aufgehöret, und der Knabe ist, wiewohl mit Mühe, zur Kirche gebracht, da er dann angefangen eifrig zu beten, die Predigt gehöret, und darauf, nach vorhergehendem öffentlichen Gebet, seine Handschrift knieend vor dem Altar revocirt, dem Teufel aufs neue mit allen seinen Werken und allen seinem Wesen entsaget, den Christlichen Glauben ganz nachgesprochen, sich seiner Taufe und des Bundes, mit seinem Erlöser aufgerichtet, erinnern lassen, und ist also mit seinen Geberden zum Tische des Herrn gegangen. Nach drei Tagen hat er wiederum angefangen zu zweifeln, und schreckliche Worte zu führen, davon er doch eben so wenig diesmal als zuvor gewußt, wie er wieder zu sich selbst gekommen. Insonderheit machte die Handschrift und die Worte darin, daß er nicht wieder zurückkehren könnte, ihm viel Angst. Darum hielt die christliche Gemeine immerfort an, die göttliche Gnade und Allmacht anzurufen, daß der Teufel gezwungen würde, die Handschrift dem Knaben wieder zu bringen, damit er also öffentlich dadurch zu Schanden gemacht würde. Welches gemeine Gebet denn auch so viel gewirkt, daß der böse Feind mit einem gräulichen Brausen, dadurch der helle Mondschein ganz verfinstert ist, in der Nacht nach 11

Uhr zu ihm gekommen, und ihm die Handschrift vor den Kopf geworfen, mit den Worten, ich bin deinethalben genugsam darum geschoren worden. Ob nun auch wohl nach der Zeit die teuflischen Anfechtungen angehalten, so haben sie sich doch allgemach geringert, und der Knabe ist von der Obrigkeit auf erholeten Rath auf freien Fuß gestellet, und hat sich sowohl gehalten, daß er auch noch unter der Kaiserlichen Armee eine Corporalschaft bedienet hat. Weil dieses ein solch Exempel ist, daraus man sowohl des Teufels Klauen, als des lieben Gottes Kraft, und wie wir durch Gottes Gnade dennoch dem Menschenmörder ansiegen können, erscheinet, als habe ich solches hierher setzen wollen, anderer Exempel zu geschweigen, die hin und her bei anderen Vorwitzigen, und durch verbotene Bücher verführeten Knaben vorgelaufen sein.“ —

Von Hexenprocessen in der Stadt Greifenberg selbst wird uns wenig berichtet. Außer dem durch den Brand veranlaßten wird nur noch einer — und auch dieser nur andeutungsweise — erwähnt. Unter den Zunftgenossen der Schmiede war (etwa 1620) bei einer Werkköste ein Streit ausgebrochen, „wobei man sich das liebe Bier in die Augen gegossen, das Silbergeschirr als Waffe gebraucht, sich braun und blau geschlagen“ und endlich mit den gefährlichen Titeln „Zauberer und Hexenmeister“ belegt hatte. Dadurch wurde eine gefährliche Criminalklage veranlaßt, über deren Ausgang nichts überliefert ist. Doch wäre es falsch, aus den geringen Spuren von Hexenprocessen in der Stadt den Schluß ziehen zu wollen, daß man in Greifenberg sich von diesem Wahne der Zeit freier erhalten hätte; einige aus Acten, welche die Greifenberger Eigenthumsdörfer betreffen, erhaltene Blätter geben den Beweis, daß das Greifenberger Rathsgericht ebenfalls mit vollen Segeln auf dem Strome des Aberglaubens einherfuhr.

In Rensekow wurde 1684 ein Schäferknecht, der schon in Kamin im Verdachte der Zauberei gestanden hatte, angeschuldigt, wegen gestohlener Käse den Teufel consultirt und außerdem die Kuh eines Bauern bezaubert zu haben, daß sie hinkte. Die Beweisgründe mußten wohl sehr schwach sein, denn er kam mit

der überaus gnädigen Strafe davon; er behielt sein Leben und mußte 15 Gulden zahlen, d. h. er verlor fast seine ganze Habe, welche aus 2 Kühen, das Stück zu 6 Gulden, und 1 Kuh zu 4 Gulden bestand, also die Straffumme wenig überstieg.

Einen größeren Proceß führen uns die Acten des Dorfes Schmalentin vor. Hier war im Jahre 1681 wegen zauberischen Unwesens eine solche Aufregung unter den Bauern entstanden, daß das Greifenberger Stadtgericht sich veranlaßt fand, eine Untersuchung anzustellen. Von den Bauern, welche aufgefordert waren, ihre Beschwerden vorzubringen, trat Hans Wolter gegen die Wittwe des Bauern Pribslaf, Marie Kriehnen, mit der Anklage auf, daß sie ein alter Zaubersack sei, daß sie auch schon früher zu Wisbu sich der Bestrafung wegen Hexerei durch die Flucht entzogen und ihm jetzt unterschiedliches Vieh zu Schaden gebracht habe. Die übrigen Bauern wagten, wohl aus Furcht vor den Teufelskünsten der Angeschuldigten, zunächst nicht unmittelbar gegen sie auszusagen, doch stimmten alle überein, daß im Dorfe arg Zauberei getrieben werde. Dem Bauer Joachim Ebert waren in sechs Stunden 25 Gänse todt geblieben; dem Peter Steffen war eine Kuh gesunden Leibes gestorben, einem seiner Pferde unerklärlicher Weise das linke Hinterbein, dem andern das rechte Vorderbein geschwollen; Hans Wolter hatte eine Kuh, welcher Euter, Seiten und Hinterleib plötzlich geschwollen waren, verloren, während noch zwei Pferde an demselben Uebel wenigstens erkrankt waren; Peter Pribslaf hatte eine Katze von seinem Hofe bis an den Weidbusch verfolgt, dort war sie als Wolf wieder heraus gekommen, um ihm ein Füllen todt zu beißen u. s. w. Alle versicherten natürlich, daß sie immer die größte Sorge für ihr Vieh getragen hätten, und riefen als Zeugen ihrer Gewissenhaftigkeit die Nachbarn auf. Obwohl mit Ausnahme von Hans Wolter es keiner der Bauern gewagt hatte, die ungewöhnlichen Erscheinungen mit der alten Kriehnen in Verbindung zu bringen, hielt sich das Gericht doch für befugt, die Anklage gegen sie zu erheben, daß sie mit dem Teufel in Verbindung stehe. Die Hauptbeweise waren: 1) daß sie aus einer zauberischen Freundschaft entsprossen sei, denn ihr Großvater, der alte Barths, sei wegen Zauberei eingezogen und

torquirt, habe sich dann im Gefängnisse umgebracht und seine Leiche sei durch den Büttel herausgeschleppt worden; ferner habe ihre Mutter, die alte Kriehnsche, um Verdacht der Zauberei aus Schellin, Lübsow und Loppenow fortgemußt und sei endlich aus ihrer Tochter Hofe entlaufen, um nie wieder zu kommen; endlich sei ihre Schwester, die aus Trieb ihres bösen Gewissens flüchtig geworden, wie sie wieder gekommen, ergriffen und als Hexe verbrannt worden. Wer aber von zauberischen Eltern abstammt, ist selber eine Zauberin. 2) habe sie sich in eine zauberische Freundschaft hineingeheirathet, auch ihr Mann habe mit seiner ganzen Verwandtschaft in bösem Geruche gestanden und sei vor 4 Jahren verbrannt worden. 3) habe sie Hans Wolter Schuld gegeben, daß sie nach ihres Mannes Justification des Hofes entsetzt wäre, und gedroht, es sollte ihm keinen Vortheil bringen; in Folge davon sei ihm die beste Kuh eines unnatürlichen Todes gestorben. 4) habe man wahrgenommen, daß zwei verdächtige Thierlein, wahrscheinlich ihre Geister, unter ihr Spinde gekrochen seien. 5) habe sie vor den Rathsdienern, die zur Execution gegen einige Bauern ausgeschickt waren, aufs schleunigste und nur halb bekleidet die Flucht ergriffen. Auch die Furcht des geängsteten Geschöpfes vor der Marterkammer, der sie ohne Gnade anheimfiel, wurde nach dem Hexenhammer als Schuldbeweis angesehen. Die Acten sind leider unvollständig, sie enthalten nur noch die Andeutung, daß die Tortur zur Anwendung gekommen ist. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß sie das Schicksal ihres Mannes und ihrer Schwester getheilt hat, daß sie dem Angstmann übergeben ist, daß sie in der schrecklichen Qual gestanden, was man ihr abgefragt, und endlich den Feuertod am Marterpfahl auf dem Galgenberge erlitten hat. So sind also in dem kleinen Dorfe Schmalentin in kurzer Zeit 3 oder 4 Menschen wegen Zauberei hingerichtet und 2 Familien ins Elend gebracht. Von zwei Hexenprocessen, die ebenfalls in diesem Dorfe spielten, haben die Acten nur die Anfänge aufbewahrt. Wird dieses Dorf, wohl das einzige unter den Greifenberger Eigenthumsdörfern gewesen sein, wo diesem gräßlichen Wahne der Zeit Opfer gebracht wurden.?

Im Anfange des folgenden Jahrhunderts war es auch in Greifenberg in dieser Beziehung schon lichter geworden. Während im Jahre 1712 mehrere hinterpommersche Städte unter anderen sich auch über die Verordnung beschweren wollten, daß kein Hexenproceß angestellt werden sollte, ohne daß von dem hinterpommerschen Hofgericht über die Indicien erkannt wäre, erklärte der Rath von Greifenberg diese Beschränkung für heilsam und wohl begründet „bei dem hitzigen Verfahren der Noblesse und der Unwissenheit der Notarien".

Es ist erfreulich, daß diese so traurige und dunkle Zeit doch auch einzelne Erscheinungen darbietet, auf denen unser Blick mit Befriedigung weilen kann. Dahin gehört ein in dieser Zeit in Pommern gewiß alleinstehender Gesangverein, welcher unter dem Namen der „gottsingenden Gesellschaft" damals in Greifenberg seinen Mittelpunkt hatte. Verschieden von den Liedertafeln unsrer Tage, welche möglichst alle Klassen der Bevölkerung zu umfassen streben, beschränkte er sich auf einen auserwählten Kreis, entsprechend dem Geiste jener Zeit, welche, bei dem Mangel des politischen Gemeinsinns, ideale Bestrebungen in engerer, vertraulicherer Gemeinschaft zu verwirklichen suchte. Er bestand aus mehreren Geistlichen der Stadt und Umgegend, aus Mitgliedern des Greifenberger Raths und der umwohnenden Adelsgeschlechter. Im Jahre 1673 gehörten dazu: Jürgen v. Mellin, Oberstlieutenant auf Vanrow, Batzwitz ꝛc., Georg Friedrich von Edling auf Ribbekart, Ravenhorst ꝛc., Hans Albrecht von Mellin auf Rottnow, Triglaf ꝛc., Friedrich Völtze, churfürstl. Hofgerichts-Advocat und Sekretär der Landvogtei Greifenberg, Thomas Hoppe, Pastor in Renfekow, Andreas Walter, Senator und churfürstl. Hofgerichts-Advocat, Johann Möller, Landrath und Bürgermeister zu Greifenberg, M. Paulus Schütte, Pastor und Präpositus in Greifenberg, Thomas Quickmann, Rathskämmerer und churfürstl. Pom. Hofgerichts-Advocat, David Korte, Rathskämmerer in Greifenberg, Jacob Gadebusch, Senator, Martinus Beggerow, Senator, Matthäus Rudolphi, Catecheta und Rector Scholae, Daniel Bontihn, Advocat und Not. publ., Benedictus Lisiccus, S. S. Theolog. et Minist.

Candid. atque Mus. Direct., Daniel Krüger, Not. publ., Martinus Beckerus, S. S. Theolog. Stud. et Baccalaureus. Einige Jahre später werden noch als Mitglieder erwähnt: David Friederici, Prediger in Batzwitz, und Matthias Möller Stud. jur., Sohn des Bürgermeisters Möller, der bekannte Jurist, von dem schon oben die Rede gewesen ist. Der Verein hatte schon vor dem großen Brande vom Jahre 1658 bestanden, er sang damals neben den geistlichen, auch weltliche „jedoch höfliche" Lieder; da aber diese mit den geistlichen zusammen durch den Brand vernichtet waren, so sah er dies als einen Fingerzeig an, daß Gott nur allein geistliche Lieder wolle. Die Seele des Vereins war der Bürgermeister J. Möller, der ihn überhaupt wohl in's Leben gerufen hatte. Von ihm ist die bei weitem größere Mehrzahl der Lieder, welche von dem Vereine gesungen wurden, gedichtet, während Th. Hoppe, Pastor von Rensekow, sie in Musik gesetzt hat; Lieder und Melodieen sind uns erhalten in dem jetzt sehr seltnen Werke, welches betitelt ist: „Greifenbergische Psalter- und Harfenlust wider allerlei Unlust, welche unter Gottes mächtigem Schutze und Churfürstl. Brandenburg. Gnaden-Schatten von der daselbst Gott singenden Gesellschaft in vertraulichen Zusammenkünften durch zweier Gesellschafter Johann Möllers geistliche Lieder und Thomas Hoppen neue Melodeien zu sonderbarer Gemüthsergetzung ordentlich angestellet wird und bewehrt erfunden ist.[3])" Die einzelnen Theile des Werkes sind nach der Sitte jener Zeit vornehmen Gönnern gewidmet, der erste Theil „der Greifenberger Herzensfrucht von Palmen" den Herren „Lor. Christ. v. Somnitz, churfürstl. brand. Geheimen Rath, Bugislaff von Swerin, churfürstl. brand. Geheimen Kriegs- und pomm. Regierungsrath, Ernst v. Krokow, Hofgerichtsdirektor und Georg Caspar v. Flemming, churfürstl. pomm. Regierungsrath, welche die Gesellschaft zu ihren Patronen ernannt hatte. Die Einleitung des Buches und einige der Lieder geben Auskunft über die Zwecke des Vereins. „Es sind zwar, heißt es in der Einleitung, der deutschen Lieder so viele in Druck gegeben, daß es gar nicht mehr an Liedern, sondern nur an andächtigen Sängern mangelt; doch bringen neue Zufälle neue Lieder. Absonderliche Noth lehrt absonderlich beten.

Man kann Niemand und also auch uns an diesem Orte nicht verdenken, unsere eigene Andacht auf unsere eignen Fälle und absonderliches Anliegen zu richten, auf Gott durch ein Lied unser Anliegen zu werfen, im Herrn fröhlich zu sein und ein fröhliches Danklied zu singen, nicht nach hoher Kunst und für der Welt prangenden Worten und hüpfender Singart, sondern wie es unser Zustand und Gelegenheit in Gottwohlgefälliger Einfalt gegeben, und wir daraus den süßen Vorgeschmack der im Himmel ewig Gott singenden Gesellschaft empfinden können."

Regte sich überhaupt in jener Zeit, die nur Jammer und Noth darbot, das Bedürfniß bei den Menschen stärker, das Herz zu Gott hinzuwenden, um von ihm Trost und Hülfe zu erflehn, so hatte allerdings Greifenberg, das außer durch Kriegsleiden noch durch zwei große Feuersbrünste heimgesuchte, doppelte Ursache dazu. Alle Lieder sind religiösen Inhalts; eine große Anzahl ist durch besondere Veranlassungen, schwere Gewitter, Dürre, Feuersbrünste, Einfälle der Türken u. dergl. ins Leben gerufen. Die Sprache ist meistens ungelenk, breit und wässerig, bisweilen platt und das ästhetische Gefühl verletzend*), aber ein wohlthuender Athem echter, ungeheuchelter Frömmigkeit weht in allen Liedern, und sind einige in dem Sinne der finstern, der Welt abgewandten, nur auf den Tod und die Betrachtung der schweren Sündenschuld gerichteten Religiösität jener Zeit gedichtet, wie ein Lied des jungen M. Möller, dessen Wahlspruch war: memento mori, und in dessen Brust, wie es scheint, nur ernste Grabesgedanken wohnten, so klingt doch auch in anderen ein Ton weltfreudiger Frömmigkeit, die es nicht begreifen kann, daß der Mensch in der schönen Frühlingszeit allein traurig sein soll, während

„Die Nachtigall
Mit Sang und Schall
Zu unserm Gott sich schwingt
Und dessen Lob besingt;"

---

*) Als Probe mögen die oben im Text angeführten Brandlieder dienen.

sie findet in dem Gesange der Vögel, in der „grünen Lust“ der Wälder auch für den Menschen die Aufforderung „alles Leid abzulegen“. Ebenso wohlthuend wirkt in einer Zeit, welche in tödtlicher Abspannung jedes politischen und patriotischen Gefühls bar mit kühlem Gleichmuth auf die Welthändel sieht, der freudige Morgenruf eines Patriotismus, der, durch den großen Churfürsten und seine glorreichen Siege über die gehaßten Schweden aus der Erstarrung erweckt, sich mit begeisterter Hingebung dem neu aufgehenden Sterne Preußens zuwendet. „Im Jahre 1675 sind wir, heißt es in der Vorrede zum 4. Theil, durch gewaltsamen fremden Einfall gezwungen gewesen, unsere Saiten eine Zeitlang anzuhängen, Gott aber sei ewig Dank, der über Wahrheit und Gerechtigkeit hält, und der uns Errettung von unsern Feinden gnädiglich geschicket hat, daß wir mit Freuden wiederum unsre Saiten rühren und sowohl Gottes große Gnade, als unsers gnädigsten Herrn Churfürsten und Herrn tapfern Muth und Sieg besingen können. Gottes Gnade ist es, daß der Feind bei erster Ankunft höchstgemeldeter Sr. Churfürstl. Durchlaucht und Vorzeigung des Scepters, gleich Moses Stabes, fortgeschlagen und mit großem Verlust auf einmal aus dem Lande hat weichen müssen, daß also nunmehr vieler Leute kleine Gedanken, verzagte Reden und unzeitiges Judiciren verschwinden.“

Das frohe, erhebende Gefühl, nach langer jammervoller Zeit der Unterdrückung und Aussaugung durch feindliche Heere wieder einem Staate anzugehören, dessen Fürsten und Heere Siege zu erringen verstanden, hat in mehreren Liedern seinen patriotischen Ausdruck gefunden, welche die freudige Hoffnung aussprechen, daß Friedrich Wilhelm dem Vaterlande Frieden und sichere Grenzen geben und seine Feinde zu Boden schmettern, ihre Länder (das ganze Pommern) einnehmen werde.

„Fürst Friedrich Wilhelm kommt im Segen und Siege,
Zu retten seine Land aus ungerechtem Kriege.“

und in einem andern Liede heißt es:

„Gott bringet klar Dein Recht herfür
Und steht, ein starker Held, bei Dir.“ —

Die Gesellschaft war aber nicht bloß zu musikalischen Zwecken gestiftet, sie wollte auch eine Brüderschaft bilden, „die deutschen Herzens und Blutes“ in inniger Freundschaft zusammenlebe. Ihre Symbola waren: Jesus, Musica, Candor (Redlichkeit) Amor. „Lügen, Pochen, Schmähen, Splitterrichten, gottloses Wesen, Heuchelei, alles rohe Lärmen, Saufen und „wie Ochsen Schreien“ ist aus ihrem Kreise verbannt. Unter einem Geschlecht, welches durch die Kriege furchtbar verwildert war, und von den rohen Soldatenbanden manche unfläthige Sitte angenommen hatte, mochte es nothwendig sein, derartige Ausschreitungen auch in gewählterer Gesellschaft strenge zu untersagen. Die Gesellschaft erfreute mitunter die Gemeinde durch musikalische Aufführungen an Sonn- und Festtagen in der Kirche, für gewöhnlich hatte sie ihre Zusammenkünfte abwechselnd in den Häusern der Mitglieder. Diese sind mit einfacher Bewirthung zufrieden, und die Wirthin braucht nicht für die Mahlzeit zu sorgen. Wenn der Wirth sie gern

„Haben will auf einen Schinken
Darf er nur von ferne winken“

sonst genügt auch Brod, Salz und Bier.

„Doch ein klares Bier
Ist des Wirthes Zier.“

Wie lange der Verein bestanden hat, wird nicht berichtet. Er hatte schon durch Th. Hoppe's Ausscheiden 1676 eines seiner thätigsten Mitglieder verloren und nach Joh. Möllers Tode 1680 mag er eingegangen sein.

Der Verein mit seinen poetischen Erzeugnissen hat für die Literaturgeschichte nur einen sehr untergeordneten Werth, einen höheren aber für unsere Stadt. Wir müssen es diesen Männern hoch anrechnen, daß sie in dem Elende jener Zeit bei der traurigen Lage der Stadt noch den Muth und die Kraft hatten, edlere geistigere Bestrebungen zu verfolgen. —

Siebenzehntes Kapitel.

Greifenberg unter preußischer Herrschaft, Legate, rathhäusliches Reglement, siebenjähriger Krieg, französische Invasion. Schluß.[1])

Seitdem unsere Stadt unter preußische Herrschaft gekommen war, verfiel sie demselben Schicksale, welches alle Städte betraf, die dem Scepter der Hohenzollern unterthan waren: es wurde ihr allmälig die selbstständige Leitung ihrer Angelegenheiten genommen. So nothwendig und wohlthätig für die fernere Entwickelung der Städte das straffe Regiment der Hohenzollern, namentlich die strenge Controle Friedrich Wilhelms I. gewesen ist — es lähmte und ertödtete doch jede selbstständige Regung städtischen Lebens; eine ausführliche Geschichte Greifenbergs im 18. Jahrhundert würde daher nichts sein, als ein Registriren königlicher Befehle. Es kommt aber auch ein anderer Umstand hinzu, der es unmöglich macht, ein genaueres Bild, eine zusammenhängende Darstellung der Entwickelung Greifenbergs in diesem Jahrhundert zu geben: je mehr wir uns unserem Jahrhundert nähern, um so dürftiger werden die Quellen; mit dem Jahre 1737 hören auch die letzten spärlichen Auszüge aus den Rathsprotokollen auf. Wir können also auch aus diesem Zeitraum nur Weniges berichten.

Alle die schweren Schickungen, welche bis zum zweiten Brande hin die Stadt betroffen hatten waren von der Bürgerschaft mit männlichem Muthe ertragen worden, mit unverdrossener Beharrlichkeit hatte sie unter der Leitung ihres tüchtigen Bürgermeisters gearbeitet, die Zerstörungen des Brandes vom Jahre 1658 wieder gut zu machen, die Stadt neu aus der Asche aufzubauen; — was alles vorangegangene Unglück nicht vermocht hatte, das

bewirkte der zweite Brand: durch ihn wurde die Thatkraft der Bürger gelähmt und gebrochen, vollständige Entmuthigung und Verzweiflung trat ein, und manche Familien verließen damals ganz die unglückliche Stadt, welche zum Untergange bestimmt zu sein schien. Denn einige Zeit darauf, im Jahre 1675, kam Greifenberg wieder in die Hände der Schweden, welche Scenen aus dem dreißigjährigen Kriege wiederholten und der Bürgerschaft, die nicht im Stande war, die Contributionen aufzubringen, fast sämmtliches Vieh abpfändeten und verkauften. Nach dem Abzuge der Schweden suchte eine Seuche die Stadt heim: im Jahre 1676 starben in der Stadt 157 Menschen an der Ruhr, dazu kam noch Dürre und Mißwachs in den nächsten Jahren.

Greifenberg wurde seit dem zweiten Brande zu den verarmten Städten gerechnet, und nur langsam und allmälig, wie ein Kranker von einem schweren Rückfall, hat sich die Stadt von dem letzten harten Schlage erholt.

Der große Churfürst erließ auf „die ganz klägliche Fürstellung" der Bürgerschaft eine Weisung an die pommersche Regiernng, „auf alle Mittel und Wege bedacht zu sein, wie der armen Stadt aufgeholfen werden könne, sie mit der Contribution nicht mit Ungebühr zu beschweren und die Abgebrannten mit der nöthigen Freiheit von Staatslasten zu versehen." Im Jahre 1772 werden der Stadt ihrer Armuth wegen 2 Lehnpferde erlassen; 1694 ist noch kaum die Hälfte der abgebrannten Häuser wieder aufgebaut, 1727 liegen noch 50 Baustellen wüst. Friedrich Wilhelm I. suchte aufs angelegentlichste den Aufbau der Häuser zu fördern. Im Jahre 1727 wurden einem neu erbauten „ganzen Hause" (ganzen Erbe) 10, einem halben 5 Freijahre bewilligt, und in demselben Jahre schenkte der König der Stadt zum Aufbau von Häusern „abermals" 2840 Thlr. Die Einwohnerzahl vom Civilstande belief sich im Jahre 1740 auf 1724, 1782 auf 1890, 1786 auf 2054, im Jahre 1791 wieder nur auf 2016 Seelen.*)

*) Nach Wutstrack S. 598. Nach einer Angabe des städt. Archivs hatte Gr. i. J. 1776 nur 1577, und nach Brüggemann i. J. 1784 nur 1748, 1798 1217 Einwohner vom Civilstande.

Schon im Jahre 1666 hatte Reinhold Steinwer zwei Holzkaveln auf dem Voßberg bei Schwessow, die er durch ein Vermächtniß erhalten hatte, auf eine Kirchenschuld an den Rath der Stadt verkauft; da aber das Testament cassirt wurde, so entstand mit den neuen Erben ein Proceß, der erst 1686 von dem Hofgericht so entschieden wurde, daß der Rath an diese eine Entschädigungssumme zahlen mußte. Diese Besitzung auf dem Schwessower Berge wurde noch vergrößert durch eine Holzung, welche der Rath 1694 von Jürgen Dietrich von Steinwer für 500 fl. kaufte. Dagegen veräußerte die Stadt mehrere der früher erworbenen Besitzungen. Sie verkaufte das Gut in Batzwitz, welches früher von Wilhelm Mellin und Ehrenreich Grape erhandelt war, im Jahre 1690 für 3900 fl. an Hans Christoph von Plötz und erhielt von der Regierung auch die Erlaubniß, das Gut in Triglaf an den Meistbietenden zu verkaufen, weil mehrere Bauerhöfe daselbst, die den Mellins gehört hatten, der Reluition unterworfen waren, und das Dorf außerdem, als an der Landstraße gelegen, so viel von den Durchmärschen zu leiden hatte, daß es der Stadt mehr kostete, als einbrachte; das Kaufpretium sollte zur Erwerbung eines andern Gutes verwandt werden. Da sich aber an den festgesetzten Terminen keine Käufer fanden, die Lust hatten, darauf zu bieten, so wurde es an Nicolaus von Rango im Jahre 1717 für 6300 fl. verkauft. Für den Kaufschilling dachte der Rath anfänglich das Dorf Radduhn, wo bereits dem Hauptmann Georg v. d. Osten im Jahre 1709 sein Patronatsantheil abgekauft war, und zwei Bauerhöfe in Henkenhagen an die Stadt zu bringen, doch sah er sich durch das Drängen der Gläubiger gezwungen, das Geld zur Befriedigung derselben und zur Verkleinerung der großen Schuldenlast zu verwenden, von welcher die Stadt beschwert wurde. Auch das stadthöfische Ackerwerk ging im Jahre 1721 mit Bewilligung der Regierung ein; die dazu gehörenden Ackerstücke und Wiesenflächen wurden einzeln an Bürger verpachtet, das Gehöfte in der Stadt (nach 1594 das alte Kalands- jetzige Scheltz'sche Haus, das noch ein kleines Grundgeld an die Kirche zahlt) verkauft.

Je größer die Noth ist, um so stärker tritt auch bei frommen,

mitleidigen Seelen die Geneigtheit hervor, ihr Mitgefühl durch Handlungen thätiger Menschenliebe an den Tag zu legen. Wie nach dem großen Brande der rathlosen Stadt durch eine wunderbare Fügung die Mittel zugekommen waren, die Kirche ganz wieder aufzubauen und die Gehälter der Prediger und Lehrer zu verbessern, so fallen auch in diese trübe Zeit mehrere Stiftungen wohlwollender Menschen, welche Nothständen abhalfen, zu deren Beseitigung es der unvermögenden Stadt an Mitteln fehlte. Weniger wichtig war, daß der Landmarschall von Flemming im Jahre 1708 der Kirche für einen geräumigen Ort zum Begräbniß (in der nördlichen Kapelle*) seine Aecker und Wiesen auf hiesigem Stadtfelde schenkte. Eine bedeutendere Hülfe gewährte das schon früher im Jahre 1697 begründete legatum Calsovianum. Nicolaus von Kalsow, erbgesessen auf Rützenow, hatte schon früher von dem von seinen Vorfahren herrührenden, nicht bedeutenden beneficium Calsovianum die Zinsen den Armen im Elend zufließen lassen; mit Beistimmung seiner Gattin, Elisabeth geb. v. Güldenklee, vergrößerte er dasselbe bis zu 1000 fl., von den Zinsen wurden 2 Thlr. dem Präpositus in Greifenberg, 3 dem Pastor in Sellin bestimmt, die übrigen sollten jährlich unter die Armen des Klosters und unter andere arme und gebrechliche Personen der Stadt ausgetheilt werden. Ebenso vermachten die Krohnschen Eheleute in Carnitz im Jahre 1725 ihr gesammtes Vermögen**) mit Ausschluß von 300 fl., welche nahen Verwandten zufallen sollten, demselben Armenhause, mit der Bestimmung, daß die Zinsen jährlich gleichmäßig unter die Armen vertheilt und einer vor dem andern nicht bevorzugt werden solle. Ferner legirte die Frau Dorothea Sophie von Woedtke***) geb. von Brusewitz, 1737 100 fl. für arme Schüler in Greifenberg und der Kämmerer A. Fr. Rudolphi ebenfalls

*) Die schöne Grabschrift ist dort noch vorhanden.

**) Die Größe desselben ist in der Stiftungsurkunde nicht angegeben; jetzt beträgt das Legat 1811 Thlr. 10 Sgr.

***) Das Legat ist, wenigstens unter diesem Namen, nicht mehr vorhanden und war schon im Jahre 1817 nicht mehr bekannt, ebenso

100 fl. zur Errichtung einer Mädchenschule daselbst. Das bedeutendste aller Vermächtnisse aber, welche in diese Zeit fallen, ist das Osten-Manteuffel'sche Stipendium, welches die Landräthin Margaretha Lucia v. d. Osten, geb. v. Manteuffel in ihrem 1702 errichteten und 1725 in einigen Punkten abgeänderten Testamente stiftete. Sie setzte in demselben die Stadt Greifenberg zum Erben ihres Antheils an dem Gute Wisbu ein, unter der Bedingung, daß die Einnahmen desselben zu einem ewigen und beständigen beneficium der studirenden Jugend verwandt werden sollten. Zum Genusse des Stipendiums sollten berechtigt sein diejenigen Studirenden, deren Eltern in der Stadt Greifenberg zu Bürgerrecht lebten oder daselbst zu Bürgerrecht gelebt hatten und als Bürger gestorben waren, außerdem die Söhne des Pastors von Wollenburg, so lange ein Mitglied der Jülichschen Familie in der Pfarre sei. Es sollte nur in 2 gleiche Theile getheilt und den Stipendiaten, Jedem auf 3 Jahre verliehen werden; war kein Berechtigter vorhanden, so sollten die Zinsen zur Vergrößerung des Capitals dienen. Die Inspection und Collation des Stipendium sollte dem damaligen Bürgermeister Möller und Senator Bontin zu stehen und nach ihrem Tode zweien von ihren Nachkommen, so lange einer derselben im Rathscollegium wäre.

Das Gut wurde anfänglich von der Stadt verwaltet und die Revenüen nach der Intention der Stifterin zur Befreiung des Gutes von den darauf haftenden Schulden verwendet. Am 2. Juli 1739 wurde es an den Hauptmann v. d. Osten für 3700 fl. verkauft, von welcher Summe nach Bezahlung aller Schulden ein Capital von 2421 fl. 9 ß übrig blieb. Noch bis zum Jahre 1747 incl. schlug man die Zinsen zum Capital, damit dasselbe so hoch wachse, daß die Zinsen jährlich 116 Thlr. betrügen. (Zu vergl. Anhang 1.)

Das Andenken an die edle Stifterin, die ihrem Wunsche gemäß in der Marienkirche bestattet ist, wie auch an das wohl-

---

wie das Tesmarsche, das Ertwigsche, 1619 von einem hiesigen Töpfer mit 450 fl., und das Kahle'sche, 1652 von Kahle, dem Altermann der Schuster, begründet. Alle waren zur Verbesserung der Gehälter der Prediger und Lehrer bestimmt.

thätige Krohn'sche Ehepaar, ist von der dankbaren Stadt auf Denktafeln in der Marienkirche den Nachkommen überliefert worden.

Es war ein günstiges Zusammentreffen, daß gerade in dieser Zeit, wo in den ärmlichen Verhältnissen der Stadt die dringendste Aufforderung zu einer sparsamen und wirthschaftlichen Verwaltung des Kämmereivermögens lag, auch ein äußerer Zwang hinzu kam, welcher der alten patriarchalischen, verschwenderischen Wirthschaft für immer ein Ende machte. Schon König Friedrich I. begann die Städte unter eine strengere Aufsicht zu stellen. Im November 1712 trafen 2 Regierungscommissarien in Greifenberg ein, um auch hier, wie in andern hinterpommerschen Städten, unter Zuziehung der Altermänner und Zehnmänner*), welche aufgefordert wurden, ihre etwaigen Beschwerden gegen den Rath vorzubringen, die städtischen Verhältnisse, namentlich die Verwaltung des Kämmereivermögens, einer bis in das Kleinste gehenden Untersuchung zu unterwerfen. Von 2 Kämmerern, welche nicht im Stande waren, die Kämmereiausgaben ihrer Verwaltungsjahre mit Nachweisungen zu belegen, wurde der eine zu einer Ersatzsumme von 817 fl., der andere von 785 fl. an die Stadt verurtheilt.

Diese ungewohnte, scharfe Beaufsichtigung der städtischen Verwaltung durch die Regierung erregte in den hinterpommerschen Städten großes Mißvergnügen. Drei derselben, Stolpe, Rügenwalde und Slave, vereinigten sich, um die übrigen Städte Hinterpommerns zu einer Gesammtbeschwerde zu bewegen, welche der Bürgermeister in Pyritz, Kistenmacher, dem Könige selbst überreichen sollte. „Man müsse sich die Untersuchung der Kämmereien verbitten, welche sich auf die geringsten Kleinigkeiten einlasse; die Instruction für die Städte von 1711 sei nicht bei allen Städten applicable, da eine Stadt vor der andern ihre besondern Privilegien habe, die man nicht mit Füßen treten lassen

---

*) Eine Vertretung der gesammten Bürgerschaft, im Jahre 1673 in der Weise eingerichtet, daß der Rath aus 20 von der Gemeine erwählten Männern 10 aussuchte, welche auf Verlangen des Raths in Stadtangelegenheiten ihre Meinung abgeben sollten.

dürfe; die freie Rathswahl werde gehemmt, und in Rügenwalde sei schon unerhörter Weise ein Barbier in das Rathscollegium geschoben u. s. w." Doch der Greifenberger Rath wies die Aufforderung des pommerschen „trifoliums" zurück; einerseits war sein Selbstgefühl verletzt, da er bei Erwählung der zu deputirenden Person nicht gefragt war „als ob er aus lauter Jaherrn bestünde", andrerseits war er verständig genug, einzusehen, daß eine solche Beschwerde „die Regierung nur erbittern und das Uebel noch ärger machen würde." Der Treptower Rath stimmte dem Greifenberger bei und tröstete sich damit, „daß mit der Zeit die vermeinten Novationes von selbst fallen würden, wie man es schon auf den königlichen Aemtern gesehen; auch brauche man sich nicht an alle Vorschriften zu kehren."

Indessen dieser passive Widerstand, den auch der Greifenberger Rath versuchte, ward zu Schanden an der eisernen Energie, mit welcher Friedrich Wilhelm I. das, was er einmal als gut und zweckmäßig erkannt hatte, ohne Rücksicht auf Privilegien zu nehmen, durchzuführen gewohnt war. Da die Kämmerer mit der Bezahlung der Ersatzsummen von Monat zu Monat zögerten, wurden sie durch ein scharfes Schreiben der Commissarien aus Stargard nachdrücklich an ihre Pflicht erinnert: „Es scheint, als ob unsere hochgeehrten Herrn sich an unsere Erinnerung nicht viel kehren wollten; wenn binnen 14 Tagen die Bezahlung nicht erfolgt ist, wird sie durch Execution beigetrieben werden." Sie mußten sich jetzt bequemen, dem Befehle der Commissarien nachzukommen, doch wurden dem einen Kämmerer wegen seiner Dürftigkeit, an der mehrere Executionen scheiterten, etwa 200 fl. der schuldigen Summe erlassen.

Friedrich Wilhelm I. begnügte sich aber nicht mit der verschärften Beaufsichtigung der städtischen Finanzen, er gestaltete die gesammte Einrichtung der Rathscollegien um und machte auch dadurch die Verwaltung der Städte einfacher, zweckmäßiger und wohlfeiler. Der Greifenberger Rath erhielt seine Umgestaltung durch die rathhäuslichen Reglements von 1716 und 1722. Die wichtigste Bestimmung des letzteren war, daß die abwechselnde Verwaltung der Rathsämter (die jährliche „Umsetzung")

aufgehoben wurde und in Folge davon die Zahl der Rathsmitglieder verringert werden konnte. Der Rath, der früher 12, dann 10 Mitglieder, 3 Bürgermeister, 3 Kämmerer, 4 Senatoren gezählt hatte, bestand von jetzt an nur noch aus 2 Bürgermeistern, von denen der eine das Directorium führte und die Würde des Landraths bekleidete, der andere als judex perpetuus die Justizsachen entschied, 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 2 Senatoren, dem Controleur und dem Secretär. Seit 1776 wurde auch die Stelle des Syndikus aufgehoben und zusammen mit dem ehemaligen Posten des Rathsanwalts auf den Justizbürgermeister übertragen, der erste Senator wurde zugleich Kämmereicontroleur, während der zweite auch das Secretariat versah, so daß die Zahl der Rathsmitglieder auf 5 zusammenschmolz. Die Wahl der Rathsmitglieder verblieb dem Rathe, doch griff auch hier die Regierung oft eigenmächtig ein. — Das Niedergericht, welches aus den drei jüngsten Senatoren, unter denen das Amt eines Gerichtsvogtes jährlich wechselte, zusammengesetzt war, und das in Sachen bis zu 5 fl. entschied, wurde ganz aufgehoben; alle Rechtssachen ohne Unterschied sollten vor das Stadtgericht gebracht werden. Der Stadthaushalt wurde der strengsten Aufsicht und Bevormundung unterworfen: zu jeder Anleihe, zum Verkauf eines Grundstücks, zur Aufführung neuer Gebäude, selbst zu bedeutenderen Reparaturen bedurfte es der besonderen Erlaubniß der Provinzialbehörde (der Kriegs- und Domänenkammer); der Etat für das neue Jahr mußte zur Bestätigung eingeschickt, die Rechnungsablage für das verflossene Jahr binnen 6 Wochen nach Schluß des Jahres 3 Mitgliedern des Raths und den Vertretern der Bürgerschaft zur Prüfung vorgelegt werden; kein Kämmerer durfte eine Zahlung machen, die nicht vom Controleur attestirt war. — Die Unterthanen auf den Eigenthumsdörfern erhielten eine rechtlich gesichertere Stellung, aufs strengste wurde dem Magistrat untersagt, sie mit Holzfuhren zu behelligen, und Felddienste bittweise oder für Geld von ihnen in Anspruch zu nehmen, überhaupt ihnen mehr aufzubürden, als sie zu leisten schuldig waren. Die Controle erstreckte sich auf das Kleinste, bis zu der Kleidung der Rathsdiener, deren Preis genau

vorgeschrieben wurde, und zu den Spähnen herab, die beim Bauholz früher für die Kämmerer abgefallen waren. — Die Ersparnisse der städtischen Verwaltungen wurden mitunter vom Könige aus unbeschränkter Machtvollkommenheit in die Staatskassen abgeführt, und auch über die Ueberschüsse der Greifenberger Kämmerei ist von Friedrich Wilhelm I., wenigstens einmal nach eigenem Ermessen verfügt worden, indem dieselbe 1735 angewiesen wurde, an die Potsdamer Kämmerei 300 fl. zu zahlen; doch geschah dies erst in einer Zeit, wo durch die vom Könige veranlaßte gewissenhaftere Verwaltung die Stadt schon von dem größeren Theile ihrer Schuldenlast befreit war. Nach einem Rescript von 1778 erhielt der Bürgermeister von Zanow eine jährliche Zulage von 50 Thlr., wozu auch aus der Greifenberger Kämmerei jährlich 4 Thlr. beigesteuert werden mußten.[3])

Das alte Köhr- oder Feldgericht blieb, erhielt aber eine neue, vom Magistrat entworfene und von der königlichen Kammer 1725 bestätigte Feldordnung. Es bestand aus 4 von der Bürgerschaft aus den Ackerleuten, die eigene Anspannung hatten, auf 2 Jahre erwählten Köhrherrn und 2 Senatoren und entschied die kleinen Zwistigkeiten der Ackerleute in Ansehung der Bewehrung des Feldes mit Gräben und Zäunen, des Pflügens, Mähens, der Hütung, Pfändungen und dergl.; auch Streitigkeiten um Grenzen von Privatäckern wurden nach Maßgabe der unter öffentlicher Autorität im Jahre 1728 aufgenommenen Vermessungskarte der hiesigen Feldmark ohne Aufnahme eines Protokolls von ihm geschlichtet und die Entscheidung sogleich vollstreckt. Die Sitzungen des Gerichts fanden von Ostern bis nach der Erndte jeden Sonntag nach geendigter Nachmittagspredigt auf dem Rathhause statt, wo auch die übrigen Ackerleute sich einfanden. Waren die Parteien mit dem Ausspruche des Gerichts unzufrieden, so hatten sie ihr weiteres Recht bei dem Magistrat zu suchen. Doch geschah dies nur selten.[4]) —

Es dauert lange, bis sich der Magistrat an die neue, von Friedrich Wilhelm I. eingeführte Ordnung der Dinge gewöhnte, die ihn auf allen Seiten hemmte, einengte, Rechenschaft forderte. Noch wiederholt machte er den Versuch, der Provinzial-

Behörde durch Nichtbefolgung der Reglements Widerstand entgegenzusetzen. Aber die Wachsamkeit und der Eifer derselben, der grade in Betreff Greifenbergs vom Könige „mit dem gnädigsten Vergnügen“ wahrgenommen war, machte diesen Widerstand wieder erfolglos. Verweise, Geldstrafen, Executionen folgten im Contraventionsfalle schnell aufeinander. So wurden z. B. im Jahre 1722 sämmtliche Mitglieder des Raths, „weil sie dem Reglement nicht nachgelebet hatten, aus besonderer Gnade nur mit dem Verluste eines monatlichen Gehalts bestraft, während sie eigentlich eine exemplarische Bestrafung verdient hätten.“

Die Neuerungen Friedrich Wilhelms I., der sein ganzes Volk zu der Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit erziehen wollte, die er in seinem eignen Haushalt beobachtete, waren für das materielle Wohl der Stadt gewiß segensreich und nothwendig. Der Rath freilich, der in diese Abhängigkeit von der Regierung gekommen war, dessen Mitglieder ohne Erlaubniß des Commissarius loci nicht verreisen durften, konnte trotz der Reste von obrigkeitlichen Befugnissen, die ihm von seiner früheren Herrlichkeit blieben, des Patronats über Kirchen und Schulen, der Polizeiverwaltung, der Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen u. s. w. die frühere angesehene Stellung nicht behaupten, und die alte Unabhängigkeit der Städte wurde damals zu Grabe getragen. Erst die Städteverfassung vom Jahre 1808, welche die Leitung und Verwaltung der Städte und ihres Communalvermögens in die Hände der Bürger, ihrer Magistrate und selbstgewählten Stadtverordneten legte, weckte aufs neue Gemeinsinn und lebendige Theilnahme des Bürgers an den Interessen seiner Stadt. —

Neue Leiden brachte der siebenjährige Krieg über Pommern und Greifenberg. — Da der große König nur wenig Truppen zur Vertheidigung der Provinz verwenden konnte, so wurde unter der patriotischen Beihülfe der Stände die alte Landmiliz, welche gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aus den wehrhaften Männern der Ortschaften bestand, dem großen Churfürsten gegen die Schweden tüchtige Dienste geleistet hatte, aber von Friedrich Wilhelm I. aufgehoben war, aufs neue ins Leben gerufen, um

Pommern vor einem Einfall der Russen zu schützen. — Im Juni 1757 wurde dieselbe in Greifenberg organisirt. Sie bestand aus zwei Compagnien unter selbstgewählten Führern, die erste commandirte der Capitän Schindler, die zweite der Kaufmann Jost, beide Greifenberger Bürger. Jeder wehrhafte Mann der Stadt war verpflichtet, zu den Uebungen mit einer gerade geschlagenen Sense, einer Forke oder Heugabel zu erscheinen. Ein großer Theil, besonders die, welche gedient hattten, oder mit Schießgewehr umzugehen wußten (unter ihnen wird der Förster Ebert aus Lebbin genannt), wurden bald mit Gewehren versehen, welche, 150 an der Zahl, mit den dazu gehörigen Patronen aus Stettin geschickt wurden. Dieselben Einrichtungen wurden auf den Eigenthumsdörfern getroffen; die Schulzen sollten ihre Mannschaften zu Pferde führen. Im Fall einer Alarmirung sollten zwei Drittel der Bürgerschaft die Thore und Brücken der Stadt besetzen, ein Drittel aber zu dem bestimmten Sammelplatze, Hof an der Ostseeküste, ausrücken; die Sturmglocke und reitende Boten sollten den Ruf „zu den Waffen" durch das Land tragen. Ein kriegerisches Treiben begann in Stadt und Land, täglich wurde die Mannschaft in den Waffen geübt, und mit Ausnahme einer kleinen renitenten Anzahl übernahm die Bürgerschaft der Stadt freudig die ungewohnte Last. Doch ist diese Miliz, wenigstens in diesem Theile von Pommern, wenig zur Action gekommen; nur einmal rückte das Greifenberger Drittel aus, um eine Landung von 40 russischen Galeeren, die aus dem esthländischen Rewal ausgelaufen waren, abzuwehren. Pech- und Theertonnen wurden auf allen Höhen am Ufer errichtet und auf mehrere Meilen hin an der Küste Wachposten ausgestellt. Doch die Flotte erschien nicht. Als aber um die Mitte des Jahres 1758 stärkere Heeresmassen in das von diciplinirtem Militär fast unbesetzte Pommern einfielen, wurden die Gewehre von Stettin aus wieder zurückgefordert, weil man wohl die Unmöglichkeit einsah, daß die Miliz allein das Land gegen die Uebermacht schützen könne. Sie scheint sich bald aufgelöst zu haben, wenigstens hört man nichts mehr von ihr. — Um die Mitte Octobers 1758, während die Festung Kolberg von Fermor belagert wurde, erschienen die Russen zum ersten Male in Grei-

fenberg. Noch zweimal, bei der zweiten und dritten Belagerung Kolbergs, 1760 und 1761 sind die schlimmen Gäste wiedergekehrt, die hier nicht viel besser gehaust haben, als die Wallensteinschen Schaaren im dreißigjährigen Kriege. Besonders viel hat die Stadt während der Belagerung i. J. 1761 gelitten; mit geringen Unterbrechungen standen vom 24. Juni 1761 bis zu Anfang Januars des folgenden Jahres größere und kleinere russische Truppenabtheilungen in Greifenberg, meist Kosacken und Kalmücken, welche Stadt und Umgegend aufs furchtbarste aussogen. Nur einmal in dieser Zeit hatte Greifenberg die Freude, auf eine Woche Preußen in seinen Mauern zu sehen. Der preußische General Platen, welcher zu Lande einen Transport nach Kolberg bringen wollte, zog sich, von der Festung abgeschnitten, nach Greifenberg. Die Russen verließen bei seiner Annäherung die Befestigungen auf dem linken Regaufer, brachen die Regabrücke ab und stellten sich auf den gegenüberliegenden Höhen, dem Köpken- und dem Galgenberge, auf. Platen vereinigte sich hier am 16. November mit dem Prinzen von Würtemberg, der von Kolberg aus, wo der höchste Mangel an Lebensmitteln ihm nicht mehr ein längeres Bleiben mit seinem Corps gestattete, sich auf gefährlichem Wege hinter den Dünen nach Deep und Treptow gerettet hatte. Platen schrieb am 15. November von Greifenberg aus an den König: „viel ist hier nicht auszurichten, denn der desolate Zustand, worin der Feind das Land versetzet, ist kaum glaublich; Menschen und Vieh haben nichts zu leben.“[4]) Die Stadt hat in diesen Jahren enorme Summen aufbringen müssen; an bar bezahlten Contributionen, Douceurs, für Lebensmittel, Fourage, Vieh, an aufgeliehenen Geldern, um den Einzelnen ihre Verluste zu ersetzen, weisen die Kämmereirechnungen 16050 Thlr. nach. Das Vorwerk Görke zahlte statt der 322 Thlr. im Jahre 1761 nur 6 Thlr. 16 Sgr. Pacht, Dankelmannshof hatte von 1759 bis 63 statt 345 Thlr. im Ganzen nur 75 Thlr. gezahlt. Im Jahre 1757 hatte Greifenberg einen Schafstand von 726 Stück, 1758 wurden von den Russen 49, 1760 138 genommen, 1761 mußte die Stadt gar 743 aufbringen, im Jahre 1762 waren nur 281 vorhanden. Nicht besser war es mit den Pferden und

Kühen bestellt. Das Eigenthum hatte fast alle Pferde verloren, von mehreren hundert waren kaum 20 übrig geblieben, manche Bauern hatten weder Pferde noch Ochsen. Auf unablässiges Andringen der Regierung wurde wenigstens so viel Korn angeschafft, daß im Herbst 1762 nothdürftig zugesäet werden konnte. Der Stadt wurde erlaubt, um etwas aus den Schulden zu kommen, Stadtwiesen zu verkaufen, in den Waldungen der Stadt wurden 400 Faden Holz geschlagen, und der Faden Buchenholz zu 3 Thlr., Eichenholz zu 2½ Thlr. fortgegeben. Der König half, soviel die Mittel des Staates es erlaubten: der vierte Theil der verlornen Schafe wurde 1763 mit 2 Thlr. das Stück ersetzt, und dem Eigenthum 99 Pferde geschenkt, die aber meist räudig und schlecht waren.

Es ist bekannt, wie der große König neben der Verbesserung des Landes, des Ackerbaues und der Viehzucht, Handel und Gewerbthätigkeit zu beleben suchte, wie er namentlich die Bearbeitung des Flachses und die Wollenwaaren-Manufacturen förderte. Auch Greifenberg hat ein Denkmal der landesväterlichen Fürsorge Friedrichs aufzuweisen. Zur Errichtung einer Wollspinnerei ließ er auf königliche Kosten ein festes, geräumiges Haus, in welchem unter andern die Fensterbretter mit Kupferplatten belegt waren, erbauen, welches 40,000 Thlr. gekostet haben soll. In Verbindung damit stand die Errichtung von 20 Wohnungen vor dem hohen Thore zur Aufnahme der zur Wollspinnerei nöthigen Arbeiter. Die Häuser waren (in den Jahren 1753—56) theils auf königliche, theils auf Kämmereikosten erbaut und lediglich für Ausländer, die sich vom Gespinnst der feinen Wolle nährten, bestimmt. Die Fabrik wollte nicht recht in Aufnahme kommen, und Friedrich soll, als er später durch Greifenberg reiste, zu seinen Begleitern, auf das Haus hinweisend, die Aeußerung gethan haben: „Der infame Kathen hat wenig genützt, aber viel Geld gekostet.“ Die Spinnerhäuser sind ihrer anfänglichen Bestimmung gemäß bis zum Jahre 1790 nur zur Aufnahme fremder Spinner verwandt worden; die Fabrik selbst (das jetzige Kreichsche Haus) mag etwa um dieselbe Zeit durch Kauf in Privatbesitz übergegangen sein. —

Viele Jahre waren nach dem siebenjährigen Kriege dahin gegangen, ohne daß ein außerordentliches Ereigniß die Ruhe der Stadt gestört hätte. Von den Leiden des Krieges hatte sie sich erholt, und in der behaglichen Ruhe eines langen ununterbrochenen Friedens war allmälig wieder ein Wohlstand zurückgekehrt, wie man ihn seit der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege nicht gekannt hatte. Da begannen die Stürme der französischen Revolution das alternde Europa aus seinem Friedensschlafe aufzurütteln, es entstand aus dem gährenden Chaos der furchtbare Mann, der die entfesselten Kräfte sich dienstbar zu machen wußte, um durch sie die Throne Europas umzustürzen und die Völker unter seine oder seiner Vasallen Herrschaft zu bringen. Es kam das dunkle Jahr 1806, wo auch Preußen, das seit dem Basler Frieden 1795 unthätig den Kämpfen zugeschaut hatte, in den wilden Strudel hineingerissen wurde. Nie wird die schmerzliche Klage von Jena in Deutschland verhallen, so lange es noch ein Herz gibt, das für deutsche und preußische Ehre schlägt; aber ebenso wird auch die Geschichte von Geschlecht zu Geschlecht die erhebende Kunde tragen, daß, als eine Schlacht die Kriegsmacht des preußischen Staates gebrochen hatte, als ein stattliches Heer binnen drei Wochen bis auf wenige Trümmer vernichtet war, die Festungen von kopflosen Befehlshabern schmählich Reitern ohne Kanonen überliefert wurden, als das Reich, das Friedrichs des Großen gewaltiger Geist erhoben, im jähen Sturze zertrümmert schien, in dem armen, wenig gekannten Hinterpommern eine Flamme der Begeisterung, des Opfermuthes und der Hingebung für das Vaterland sich entzündete, welche tröstend in die dunkle Nacht der Schande hineinleuchtete, daß eine hinterpommersche Festung, schlecht armirt und schlecht verproviantirt, trotzig den sieggewohnten Schaaren des Eroberers gegenüber das alte Preußenbanner aufrecht hielt und der Welt zeigte, daß es noch eine Stätte in Preußen gab, wo die Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit, der brennende Zorn über die Schande des Vaterlandes edle Herzen entzündete, bei dem Untergange des Staates wenigstens die alte preußische Waffenehre zu retten. Es gehört nicht in den Kreis dieser Darstellung, die Kämpfe um

Kolberg zu schildern, so unwillkürlich auch das Herz dazu fortgerissen wird; aber wahrlich — glorreichere Thaten, als auf Kolbergs grüner Au von preußischen Helden ausgeführt sind, berichtet die Geschichte nicht aus den schönsten Tagen der altgriechischen Freiheit; ein Wallfahrtsort müßte Kolberg sein für die pommersche Jugend, wo sie sich begeisterte in der Erinnerung an die Thaten starker und kühner Väter, wo sie das Gedächtniß an die großen Männer mit Flammenzügen in ihre Seelen schriebe, an Schill und Gneisenau und Nettelbeck, an die Männer, welche damals ihren Heldengeist in die Brust der Soldaten und Bürger zu hauchen und in dem armen, zertretenen Volke das Vertrauen zu sich selber, den hingebenden Opfermuth für König und Vaterland wieder zu erwecken verstanden.

Wir freuen uns, sagen zu können, daß von dem Glanze, welcher Kolberg umstrahlt, auch auf unsere Stadt wenigstens ein kleiner Schimmer fällt, daß die Greifenberger Bürgerschaft, wenn sie auch nicht ruhmreiche Kriegsthaten hat ausführen können, doch einem jener Helden zahlreiche Beweise gegeben hat von ihrer opferbereiten Gesinnung, ihrer Liebe zu König und Vaterland.

Es konnte nicht fehlen, daß die Auflösung, die das preußische Heer ergriffen hatte, von dem nach dem Falle Stettins in den ersten Tagen des Novembers Abtheilungen in wilder Unordnung durch Pommern nach Danzig und Graudenz zogen, auch in Pommern anfänglich die tiefste Entmuthigung hervorrief. Der Landrath des Greifenberger Kreises, v. Wrichen in Roman, hatte Befehl erhalten, Rekruten auszuheben und nach Graudenz zu schicken. Aber als er die völlige Auflösung des Heeres sah, Züge von Infanterie und Cavallerie in wüster Verwirrung durcheinander, Unteroffiziere und Gemeine ihren Vorgesetzten den Gehorsam verweigern und entschlossen, nicht weiter zu marschiren, sondern, wo sie waren, ihre Gefangennehmung abzuwarten, denn der Feind sollte auf dem Fuße folgen, erklärte er es für eine Unmöglichkeit, den Befehl auszuführen, „auch äußere der Landmann ohne Hehl, daß er sich keiner Aushebung mehr unterwerfen, sondern solche abzuwenden wissen werde, wie er auch die von ihm gegebenen Ordres wegen Vorspann nicht mehr befolge.“ Allzubereitwillig leistete er dage-

gen den Requisitionen der französischen Behörden in Stettin Folge während sich noch keine feindlichen Truppen in der Gegend hatten sehen lassen, mit Ausnahme eines französischen Offiziers, welcher auf dem Wege nach Kolberg am 8. November durch Greifenberg kam und hier bedeutende Lieferungen für die französischen Truppen nach Stargard ausschrieb.

Als man aber in Hinterpommern sah, daß die französischen Heeresmassen sich weiter gegen Osten, gegen das vereinigte preußisch-russische Heer wälzten, und daß nur kleinere Truppenabtheilungen in Pommern blieben, erholte man sich bald von der ersten Bestürzung; der Landrath v. Wrichen „resignirte wegen Krankheit“ und Herr von Oertzen zu Triglaf trat an seine Stelle. Bereits war der Mann erschienen, der den schlummernden Funken der Thatkraft und des Patriotismus neu zu entzünden verstand. Im Anfange des Dezembers 1806 hatte Schill nach einigen kühnen, gelungenen Unternehmungen von dem Commandanten von Kolberg die Erlaubniß erhalten, aus versprengten Mannschaften und königlichen Dienstpferden im Lande eine Schwadron zu errichten, und mit Vierzig der am besten Ausgerüsteten derselben wurde er nach Greifenberg, als stehendes Commando, geschickt. Denn Schill hatte diesen Ort als vorzüglich geeignet erkannt, die Rega zu decken, den Feind zu beunruhigen und die Einschließung von Kolberg wenigstens zu verzögern. Jeder Tag war hier durch eine kühne That bezeichnet; einzelne feindliche Posten wurden aufgehoben, und tagtäglich einzelne Gefangene eingebracht, die Bildung einer Jägercompagnie in Angriff genommen und mit den Lieutenants von Petersdorf und Blankenburg ein Plan ausgedacht, Stargard zu überfallen. Doch dieser Plan fand bei Loucadou, dessen soldatische Steifheit sich überhaupt nicht in die freie, verwegene Weise Schills zu finden wußte, keine günstige Aufnahme. Der Feind, durch Schills fortgesetzte Neckereien ermüdet, entschloß sich endlich, ihn mit seinem Posten in Greifenberg durch 80 Mann aufzuheben. Schill war rechtzeitig in Kenntniß gesetzt. Er war bereits mit 30 Reitern auf dem Marsche, um den Feind von Carzig abzuschneiden, als ihn in Triglaf eine

Staffette Loucadous erreichte, die ihm gebot, ungesäumt mit allen in Greifenberg gesammelten Truppen zur ferneren Organisation nach Kolberg zurück zu kehren.

Drei Wochen sah er sich gezwungen, unthätig in der Festung zu verweilen; auf seine dringenden Vorstellungen wurde endlich der Lieutenant von Herzberg nach Greifenberg geschickt, um die Regaübergänge zu beobachten. Als dieser zu Anfang des Jahres 1807 selbst auf seine Zurückberufung antrug, durfte Schill ihn endlich wieder ablösen. In den ersten Tagen des Jahres traf er dort ein, sein Quartier war in dem Pufahlschen, jetzt Süchschen, später in dem jetzt umgebauten Hause des Gymnasiallehrers Todt. Seine alte, bei Jena empfangene, jetzt wieder aufgebrochene Kopfwunde, die ihn gleich in den ersten Tagen das Bett zu hüten zwang, verhinderte ihn, die Unternehmung gegen Wollin zu begleiten, die durch ihn vielleicht einen glücklicheren Ausgang genommen hätte.

Endlich trat der Zeitpunkt ein, wo er dem Einfluß der Schwäche und Engherzigkeit entzogen und auf Betrieb der Stände von dem Könige in einer Ordre vom 22. Januar 1807 mit der Ausrüstung und Anführung eines Corps leichter Truppen beauftragt wurde, um damit zur Deckung der Provinz nach eigenem Ermessen zu operiren.

Kaum verbreitete sich die Kunde von Schills Vorhaben, als auch schon in den nächsten Tagen hunderte von versteckt gebliebenen Ranzionirten nach Greifenberg zusammen strömten. In Gemeinschaft mit seinen Freunden Petersdorf, v. Gruber, und anderen begann er, fast ohne Mittel, das Werk der Organisation, schon im Anfang Februars konnte die Errichtung eines zweiten Bataillons in Angriff genommen werden, während in derselben Zeit Brünnow und Lützow die Reiterei auf 4 Schwadronen brachten, der patriotische Hauptmann Otto aus den trefflichsten Leuten seines Fachs, Jägern, Holzwärtern u. s. w. eine Jägercompagnie bildete, und Lieutenant Fabe die Errichtung der Artillerie übernahm. Auf Schills herzliche Bitte an die Behörden, Gutsbesitzer und Schulzen der Provinz war ihm eine große Menge von Waffen jeder Art zum Geschenk gebracht oder

zum Kauf gestellt, die erst durch Hülfe einiger Schlosser in Greifenberg, Plathe und Naugard ausgebessert und umgearbeitet werden mußten, aber die Vorräthe reichten lange nicht aus, um die herzuströmenden freiwilligen Streiter zu bewaffnen. Doch — waren auch die Pferde zum Theil ohne Sättel, nur mit Stricken aufgezäumt, führte die Infanterie zur Hälfte Piken, die in Greifenberg angefertigt waren, gerade geschmiedete Sensen und mit Eisen beschlagene Knittel, ersetzte das aufgeschnittene Unterfutter des Bauernkittels, der statt Uniform diente, oder ein Kober Patrontasche und Tornister, — unter den zerlumpten Uniformen schlugen Herzen, welche Schill's Geist beseelte, welche vor Begierde brannten, sich mit dem besser gerüsteten Feinde zu messen. — Während Schill unabläffig bemüht war, die militärische Ausbildung seines Corps zu fördern, versäumte er auch nicht, seinen Waffenplatz Greifenberg gegen einen plötzlichen Ueberfall des überlegenen Feindes nach Kräften zu sichern. Dem Lieutenant Fabe wurde der Auftrag, Greifenberg zu befestigen. Mit Hülfe aller Zimmerleute und Maurer der Stadt ließ Fabe die Seitenpforten, welche die Mauern an verschiedenen Stellen durchbrachen, mit Pallisaden verrammeln; die Pforte wurde durch einen Tambour von Pfahlwerk geschlossen, um sie zugleich zu etwaigen Ausfällen benutzen zu können, eine Mauerbresche von 60—70 Fuß Länge mit einem undurchdringlichen Verhau ausgefüllt, das, im Fall eines Angriffs, durch die dahinter stehenden Piken- und Sensenträger vertheidigt werden konnte; die Thorflügel und Thore selbst wurden mit Schießscharten für die Scharfschützen versehen und außerhalb derselben spanische Reiter angebracht; endlich wurde unter der Schleumerbrücke eine Vorrichtung hergestellt, um das Wasser des Baches aufstauen, die nächste Umgegend der Stadt unter Wasser setzen und so den feindlichen Angriff auf die Thore beschränken zu können. Wie überhaupt die Bürgerschaft Schill's Unternehmen auf das eifrigste unterstützte, besonders für die Beköstigung und Beherbergung der Truppen sorgte, so förderte der Rath nach Kräften die Bemühungen, Greifenberg in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen, und stellte Dielen und Faschinen aus den Holzungen der Stadt zur Verfügung. Auch für die kecken Züge,

die Schill von Greifenberg aus machte, waren ihm die Greifenberger von großem Nutzen, die Bürger gingen für ihn auf Kundschaft aus, und der Magistrat, namentlich der patriotische Senator Struensee, der im folgenden Jahre bis zu der Einführung der neuen Städteordnung Bürgermeister und Landrath war, benutzte seine weitverzweigten Bekanntschaften unter den Gutsbesitzern, um sich durch geheime Boten von der Zahl, Stellung und den Bewegungen der Feinde Nachricht zu verschaffen und Schill davon in Kenntniß zu setzen. Schill vergaß nicht, das patriotische Verhalten der Einwohner zur Kenntniß des Königs zu bringen, welches der König in einem Schreiben an jenen vom 1. Febr. 1807 mit den Worten anerkannte: „Den Magistraten zu Treptow und Greifenberg könnt Ihr über ihre löbliche Unterstützung Eurer Expeditionen mein besonderes Wohlgefallen versichern.“

Schill sollte aber nicht in die Lage kommen, sich in seinem befestigten Greifenberg gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen. Alle Nachrichten, die ihm zukamen, wiesen darauf hin, daß der Feind an verschiedenen Orten die zerstreuten Truppen zusammenzöge, um Kolberg einzuschließen. Vergeblich versuchte er, durch kühne Unternehmungen die Pläne seiner Feinde zu durchkreuzen; sein beabsichtigter Ueberfall Stargard's am 16. Februar mißlang, und so glorreich auch das Gefecht bei Naugard am 17. Februar für ihn und seine Schaar gewesen war — die sichere Nachricht, daß die ganze gegen Kolberg im Vorrücken begriffene Division Teulié ihm gegenüber stehe, veranlaßte ihn, in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar seinen Rückzug hinter die Rega anzutreten und zwei Meilen von Kolberg entfernt bei den Brücken von Simötzel und Neubrück Stellung zu nehmen. Am 18. hatten die letzten Schillianer Greifenberg verlassen, am folgenden Tage ließ sich noch kein Franzose sehen, erst am 20. Februar, Morgens um 10 Uhr, sprengte plötzlich eine Patrouille von 10—12 französischen Dragoner durch das hohe Thor in die Stadt hinein, verließ sie aber wieder, nachdem sie auf dem Rathhause 500 Thlr. erpreßt hatte. Inzwischen hatte der Magistrat von Greifenberg, in der Hoffnung

bei genügender Unterstützung von Seiten Schills, die Stadt doch gegen die gehaßten Franzosen vertheidigen zu können, einen zuverlässigen Mann, den noch in Greifenberg lebenden Posthalter Hardtke, im tiefsten Geheimniß mit einem Schreiben nach Treptow geschickt, welches von dort weiter nach Neubrück ging und die dringende Bitte, um schleunige militärische Unterstützung enthielt. Der Tag verging in banger Erwartung; gegen Abend erschien eine französische Staffette, welche den Durchmarsch der Division Teulié für den folgenden Tag ankündigte, und bald darauf sprengten 80 französische Kürassiere durch die Straßen, verließen jedoch die Stadt, ohne sich aufzuhalten, auf demselben Wege, auf den sie gekommen waren. Wieder herrschte mehrere Stunden Ruhe in der Stadt. Aber in der Nacht wurde es plötzlich auf dem Straßen lebendig; Trommelwirbel und Pferdegetrampel weckte die Einwohner aus dem Schlafe; es waren Schillianer, über 100 Mann Infanterie, meist Jäger, und 10 bis 12 Cavalleristen unter dem wackern Unteroffizier Poppe, welche in Folge jener Aufforderung geschickt waren, Greifenberg gegen die Franzosen zu halten.

Am nächsten Morgen in der Frühe kam die Kunde, daß der Marschall Teulié mit 5—6000 Mann aus Plathe aufgebrochen und im Anmarsch auf Greifenberg begriffen sei. Poppe, welcher, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, bis Barkow auf Kundschaft ausgeritten war, kam auf schaumbedeckten Pferde zurück, um die Wahrheit der Angaben zu bestätigen. Ein Versuch, gegen solche Uebermacht die Stadt halten zu wollen, wäre Thorheit und der sichere Untergang Greifenbergs gewesen, aber nur nach längeren Verhandlungen und mit Aufbietung aller Ueberredungskünste brachte Poppe die tapferen Jäger dahin, daß sie, ohne sich mit den Franzosen gemessen zu haben, den Rückmarsch antraten. Er selbst blieb mit seinen Reitern zurück, um den Rückzug der Infanterie zu decken. Und als nun bald darauf der Vortrab des französischen Corps auf dem Nonnenberge erschien, wagte es die kleine verwegene Schaar, den Feinden entgegenzureiten und sich der ungeheuren Uebermacht gegenüber bei der Ziegelei aufzustellen. Die Franzosen, jeden-

falls ohne Kenntniß von der geringen Anzahl der Gegner, machten Halt und marschirten in langer Linie auf dem Nonnenberge auf. Eine Zeitlang hielten die Schillianer das feindliche Feuer aus, dann, als Poppe die Jäger in Sicherheit wußte, schickte er seine Reiter zurück, er selbst aber der Held, dessen Herz keine Furcht kannte, hielt noch allein auf dem Plather Wege dem Feinde gegenüber, die Kanonenkugeln schlugen neben ihm ein, daß sein Pferd sich bäumte und er mit Schlamm und Erde bedeckt wurde. Dann ritt er langsam in die Stadt zurück, erklärte dem Magistrat, daß er nun selber für die Stadt sorgen müsse, und folgte seinen voraufgerittenen Leuten. Es war die höchste Zeit. Bereits richteten die Feinde ihr Feuer auf die Stadt, etwa 12 Kanonenschüsse fielen gegen das hohe Thor und das Schützenhaus, daß man in der Stadt das Prasseln der zusammenstürzenden Steine hörte. Noch lange haben dort die feindlichen Kugeln gesessen. Dem alten, vor einigen Jahren im Spital gestorbenen Ruhnke, welcher damals im Schützenhause wohnte, fuhr eine Kanonenkugel so dicht über die Schulter weg, daß ihm der Rock zerrissen wurde. Menschen sind nicht verletzt worden. —

Endlich entschloß sich der Apotheker Steffen, dem die zweite Apotheke am Markte gehörte, als Unterhändler zu den Franzosen zu gehen. Sobald er, ein weißes Tuch schwenkend, von ihnen erblickt war, wurde das Feuer eingestellt, und auf seine Betheuerung hin, daß keine Preußen mehr im Orte wären, rückte das Corps in Greifenberg ein, Steffen zwischen zwei feindlichen Chasseurs mit gezogenen Pistolen, um sofort niedergeschossen zu werden, wenn sich seine Versicherung als unwahr erwies. Die Division marschirte sogleich weiter nach Treptow zu, da aber unter der Last der Kanonen die Brücke vor dem Steinthore zusammenbrach, oder nach einer andern Erzählung von den Schillianern zerstört war, entstand eine mehrstündige Verzögerung, welche die Franzosen benutzten, in die Häuser zu dringen und zu plündern. Es ist dies das einzige Mal, daß Greifenberg in der Franzosenzeit Plünderung erlitten hat. Der Marschall Teulié blieb noch mehrere Tage in Greifenberg, um Requisitionen auszuschreiben, auch der gewesene Landrath v. Wrichen

in Roman erhielt den Befehl, sofort Lieferungen nach Greifenberg einzuschicken, und da er der preußischen Truppen wegen, die das Dorf Roman noch besetzt hielten, nicht im Stande war, der Forderung Folge zu leisten, drohte Teulié in einem scharfen Schreiben vom 24. Februar an den „Hofrath" von Wrichen in Roman, daß er, wenn nicht sofort seinen Befehlen nachgekommen würde, „das rebellische Magistrat von Roman auf's schärfste bestrafen und die ganze Stadt abbrennen würde." [5]) — Der Gottesdienst in der Stadt wurde vorläufig eingestellt, weil die Stadtkirche als Magazin für Fourage und Proviant benutzt wurde. Mit dem Osterfeste begann der Gottesdienst in der Georgenkapelle und wurde fast das ganze Jahr dort abgehalten. Die Stadt hatte in dieser Zeit viel zu leiden: die Durchmärsche währten fort, so lange die Belagerung von Kolberg dauerte, und bedeutende Lieferungen mußten dem Belagerungsheer von Kolberg zugeführt werden, wie in der Dekade vom 11—20. März 1807 von der Stadt allein ohne die Eigenthumsdörfer täglich 5400 Portionen Brod (die Portion betrug $1\frac{1}{2}$ ℔), 2120 Rationen Fourage, 8 Ochsen, 332 Quart Brantwein, 794 ℔ Korn. Ueberdies hatte die Stadt das Unglück, daß am 1. Juni durch unvorsichtiges Schießen eines italienischen Sergeanten 34 Scheunen mit vielem Futter abbrannten, und die darin versteckten Kostbarkeiten zugleich mit vernichtet wurden. Dazu kam der Antheil an der furchtbar hohen, der Provinz Pommern auferlegten extraordinären Kriegssteuer, welche für die Stadt Greifenberg 65,132 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., für das Stadteigenthum 16,956 Thlr. betrug. Als einzige Erleichterung wurde die Zahlung in Raten von je $\frac{1}{10}$ der Gesammtsumme zugestanden. Das erste Zehntel mußte sogleich bezahlt werden, und bis zum 24. Oktober 1807 waren $\frac{3}{10}$, zum Theil erst in Folge der Execution, die der badensche Hauptmann von Reischach in der menschenfreundlichsten Weise ausführte, meistens in Pfandbriefen, die von allen Seiten, von Kirchen, Hospitälern, Gütern zusammengeliehen waren, aufgebracht. Die unvollständigen Acten im Stadtarchive lassen nicht erkennen, wie viel von der auferlegten Kriegssteuer im Ganzen bezahlt worden ist; eine Quittung über einen Theil des vierten

Zehntels ist das letzte Actenstück, das darüber vorhanden ist; ganz ist die Summe von 65,132 Thlr. nicht bezahlt worden, da ein Theil der Kriegssteuern erlassen wurde. —

Unter allen schweren Tagen war der 8. Juli der drückendste, an ihm wurde nach geschlossenem Waffenstillstande das gesammte Belagerungscorps, in der Stärke von 7000 Mann, in der Stadt einquartiert, so daß in manchen Brauerhäusern 50—60 Mann lagen. Doch herrschte überall Ruhe und Ordnung und gute Zucht. Es ist nicht zu verwundern, daß in dieser schweren Zeit auch die Sterblichkeit eine außerordentliche war: das Kirchenbuch führt in diesem Jahre 235 Gestorbene auf, von denen etwa die Hälfte an der Ruhr gestorben waren.

Nach einer Bestimmung des Tilsiter Friedens sollten bis zur vollständigen Tilgung der Kriegssteuern französische Truppen im Lande bleiben. Auch Greifenberg behielt französische Einquartierung, während mehrere seiner Eigenthumsdörfer, Dadow, Völschenhagen, Görke, Prust, Schellin innerhalb der preußischen Demarcationslinie lagen und von Blücherschen Husaren besetzt waren. Erst am 14. November 1808 verließen die Franzosen die Stadt, in welcher bald darauf die lange ersehnten vaterländischen Truppen, ein Theil des 2. Bataillons vom Regimente Kolberg unter dem Major von Krokow, einrückten.

Neben den oben erwähnten schweren Lasten hatte Greifenberg bis zum gänzlichen Abzuge der Franzosen unausgesetzt französische Einquartierung gehabt, und die Tafelgelder, die es in dieser Zeit an die Stadtcommandanten zahlen mußte, sind ihr später vom Staate kaum zur Hälfte erstattet worden. Die verderblichen Nachwirkungen der Ueberbürdung zeigten sich noch in den nächsten Jahren. Nicht nur daß der Nothpfennig, den sonst der wohlhabende Bürger an einem nur der Frau bekannten Orte unter dem Fußboden der Schlafstube sorgsam versteckt hielt, verschwunden war, viele Einwohner waren in Schulden gerathen, viele Grundstücke wurden damals verkauft oder gerichtlich subhastirt, und einen geringen Ersatz dafür mochte der lebhafte, einträgliche Schleichhandel mit Fellen bieten, den die Greifenberger Gerber während der französischen Einquartierung bei Nacht in Kähnen auf der Rega mit den

Preußen trieben. Als wieder die preußischen Truppen in die Stadt einrückten, und die Stadt sogleich den verheiratheten Soldaten des Bataillons eine Unterstützung bewilligte, konnte der Major von Krokow nicht umhin, dem Magistrat der Stadt, „die so viel, so sehr viel gelitten habe,“ für diesen Beweis ihres Patriotismus seine ungetheilte Hochachtung auszusprechen.

Aber genug von der Noth eines kleinen Bruchtheils des preußischen Staats; theilte doch Greifenberg nur das Schicksal aller der Länder, die damals noch den Namen Preußen führen durften, alle wurden in ähnlicher Weise von den Eroberern ausgesogen. —

Ein Staat, wie Preußen, hatte zu ruhmreiche Erinnerungen, um ganz vernichtet, oder für immer zu einem Mittelstaat herabgedrückt werden zu können. In der Zeit der Erniedrigung wurden von großen Staatsmännern die Keime einer bessern Zukunft, eines neuen Preußens, gelegt: das Heerwesen umgestaltet, ein freier Bauernstand geschaffen, das Gewerbe von den Fesseln des Zunftzwanges befreit, den Städten die Selbstregierung wiedergegeben. Am 21. März 1809 wurde in Greifenberg von den nach der neuen Städteordnung vom 19. November 1808 gewählten Stadtverordneten der Justitiarius Krähe zum Bürgermeister der Stadt erwählt.*)

Als endlich die Zeit der Erlösung kam, und das preußische Volk auf den Ruf seines Königs mit allem Muth, mit aller Liebe und Treue sich rüstete, um sich ein freies Vaterland wieder zu erkämpfen, da ist selbstverständlich auch die kampffähige Jugend Greifenbergs nicht zurück geblieben. Von den vielen, die aus der

---

*) Einige Jahre später, im Jahre 1812, wurde das landräthliche Amt, das bis dahin auf den Gütern der Landräthe sich befunden hatte, von Rützenow nach Greifenberg verlegt. Seit 1811 verwaltete dasselbe Herr v. d. Marwitz, der als Lieutenant bei Jena mitgefochten, dann, bei der Uebergabe Magdeburgs in die Gefangenschaft gerathen, sich ranzionirt und an den Kämpfen in Preußen Theil genommen hatte. Landrath des Kreises, später Landschaftsdirector, in den letzten Lebensjahren mit dem rothen Adlerorden I. Klasse geschmückt, hat er lange Jahre als hochgeachteter Bürger der Stadt bis zu seinem 1861 erfolgten Tode in Greifenberg gelebt. —

Stadt ausgezogen sind, um an dem Befreiungskampfe Theil zu nehmen, haben 22 Männer und Jünglinge die Heimath nicht wiedergesehen; sie ruhen in deutscher und welscher Erde auf den Schlachtfeldern von Lützen bis Paris, auf denen sie für König und Vaterland ihr Blut vergossen haben.*)

In dem seit der Wiedererringung der äußern Unabhängigkeit allmälig kräftiger aufstrebenden Vaterlande hat, unter der Obhut des langen Friedens und der wohlthätigen Einwirkung einer freieren städtischen Verfassung, auch unsere Stadt einen erfreulichen Aufschwung genommen. Eine statistische, im Anhange beigefügte Uebersicht der Zustände Greifenbergs im Jahre 1861 mag als Zeugniß dafür dienen. Die Stadt hat nach der Zählung von 1861 eine Civilbevölkerung von 5361 Seelen, während dieselbe im Jahre 1816 nur 2610 Seelen betrug; es hat sich also die Einwohnerzahl in diesen 45 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der Wohnhäuser, welche sich im Jahre 1718 auf 264, im Jahre 1822 auf 385 belief, ist jetzt auf 444 gestiegen. Lange sind die Stadtwälle geebnet und mit der sumpfigen Niederung an der Westseite in Gärten umgeschaffen. Dort erhebt sich, entfernt von dem Geräusche der Stadt, in fast ländlicher Abgeschlossenheit das Gymnasium, mit freundlicher Aussicht auf die

---

*) Einer von denen, die heimkehrten aus dem Befreiungskampfe, war G. H. Schmückert. Am 12. November 1790 in Greifenberg geboren, Sohn eines Knopfmachers, besuchte er die hiesige Stadtschule, und arbeitete zur Zeit der französischen Invasion als Schreiber in Greifenberg und Stargard. Als freiwilliger Jäger zog er 1813 mit zu Felde, wurde bald Seconde-Lieutenant im Regiment Kolberg und erhielt für seine wiederholt bewiesene Tapferkeit das eiserne Kreuz II. und I. Klasse. Als er am 13. Januar 1814 in der Nähe von Antwerpen vor Wyneghem freiwillig die Schützen zum Sturm auf eine feindliche Verschanzung führte, zerschmetterte ihm eine Kugel die rechte Kniescheibe, so daß ihm das Bein abgenommen werden mußte. Im Jahre 1815 als Postmeister in Bernau angestellt, wurde er bald — seiner Tüchtigkeit wegen — Geheimer Postrath und des Generalpostmeisters Nagler wichtigste Stütze bei der Umgestaltung des preuß. Postwesens, bis er nach Naglers Tode als Generalpostdirector selbst mit der Leitung des Postwesens betraut wurde. Sein oft ausgesprochener Wunsch, einer sechshundertjährigen Jubelfeier seiner Vaterstadt, an der seine Seele mit großer Liebe hing, beiwohnen zu können, sollte ihm nicht erfüllt werden; er starb in Berlin am 3. Februar 1862.

bewaldeten Höhen des Kaminer Holzes, in der Nähe die neugebaute Elementarschule, auch die Synagoge der jüdischen Gemeinde ist dort erbaut. Eine Reihe von neuen oder umgebauten Häusern mit zierlichen Vorderfronten erstehen in den Straßen der Stadt und schließen den großen, freien Marktplatz ein, dessen Westseite durch das neue stattliche, im Jahre 1860 vollendete Rathhaus geschmückt ist. Und derselbe Sinn für das Schöne, den die Bewohner der Stadt an den Tag legen, indem sie das äußere Ansehen derselben von Jahr zu Jahr freundlicher und einladender zu gestalten suchen, hat auch außerhalb der Stadt ein Werk zu Stande gebracht, dessen viele Städte von ähnlicher Größe sich nicht rühmen können. Unterstützt durch die freiwilligen Beiträge, welche die Einwohner der Stadt bereitwillig darboten, hat der jetzige Bürgermeister Rosenow durch seine jahrelange, unermüdete Thätigkeit die von dem Oberstlieutenant Otto von Putlitz auf dem alten Galgenberge begonnenen Anlagen in dem großartigsten Umfange ausgeführt und die ganze Fläche desselben, wie seine Hänge in einen großen Lustgarten umgewandelt. Dorthin ziehen an parkartigen, mit bunten Gruppen verschiedenartiger Gesträuche bekleidetenen Anlagen vorüber den breiten Weg, den nicht mehr die einförmige, schattenlose Pappel, sondern der deutsche Lindenbaum einfaßt, am Nachmittag und Abend zahlreiche Spaziergänger, um in den schattigen Laubgängen am Ufer der Rega zu lustwandeln, auf dem in Mitte der Anlagen sich ausdehnenden, von Birken und Tannen eingeschlossenen Turnplatze den Uebungen der rüstigen Jugend des Gymnasiums zuzuschauen, oder wohl an schönen Sommerabenden den kräftigen Accorden eines deutschen Liedes zu lauschen, welches der Greifenberger Männergesangverein von der Höhe herab erschallen läßt. —

---

600 Jahre sind jetzt vergangen, seitdem die deutschen Ansiedler hier an den Ufern der Rega die Wälder fällten, um die ersten Häuser der neuen Stadt zu erbauen. Große Umwandlungen hat die Stadt in den 600 Jahren erlitten, und vergebens würde ein Bewohner derselben aus dem 14. Jahrhundert,

wenn er sein Grab in der Marienkirche verlassen könnte, in der modernen Stadt mit ihren anmuthigen Anlagen sein Greifenberg mit den Giebelhäusern und Strohdächern, den schmutzigen Straßen und der öden Umgebung wieder zuerkennen suchen. Nur die Rega rauscht an der Stadt vorüber, wie sie einst durch die pommersche Waldwildniß rauschte, als der Axtschlag der deutschen Einwanderer zuerst in ihr ertönte, und die Marienkirche schaut ernst aus alter Zeit in die neue hinein, eine Mahnung an die Stadt, in dem Wechsel auch das Bleibende nicht zu vergessen. Jene rüstigen Männer sind hier einst eingewandert als Vorposten deutscher Cultur gegen den Osten, um im Wendenlande deutscher Sitte, deutscher Frömmigkeit, deutscher Freiheit eine bleibende Stätte zu erbauen. Möge unser Greifenberg rüstig vorwärts streben in Allem, was die bürgerliche Wohlfahrt fördern, was das Leben mit Schimmer und Glanz umgeben und anmuthig machen kann, — mag sie aber auch treu bleiben ihrer höheren Bestimmung, daß sie immer eine Stätte sei deutscher Sitte, deutschen Bürgersinnes und deutscher Liebe für König und Vaterland. —

Anhang.

I.

Statistische Uebersicht der städtischen Verhältnisse im Jahre 1861.

Die Zahl der Einwohner ist bereits Seite 240 angegeben. Unter derselben sind an Gewerbtreibenden: 27 Kaufleute, 45 Händler, 29 Gast-, Schank- und Speisewirthe, 17 Bäcker, 13 Fleischer, 5 Brauer, 237 Handwerker, 2 Lohnfuhrleute, 23 Hausirer, außerdem 2 Wasser- und 1 Windmühle. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 134 Seelen.

Die Stadtfeldmark umfaßt 14,245 Magdeb. Morgen, darunter befinden sich 1,435 Morgen Kämmereiforsten. Von anderen Kämmereigrundstücken bezieht die Stadt an Pachtzinsen einschließlich der Pacht für Jagd und Fischerei ungefähr 1200 Thlr. Der Reinertrag der Forsten ist einschließlich des Verbrauchs für städtische Zwecke auf 1000 Thlr. anzunehmen. Das in Hypotheken angelegte Kapitalvermögen der Stadt beträgt 81,065 Thlr., dagegen ist auch ein Schuldcapital von 19,789 Thlr. vorhanden. An beständigen und unbeständigen Gefällen bezieht die Kämmerei noch ungefähr 1000 Thlr.

Die Stadt zahlt gegenwärtig:

1. an Staatsabgaben:

a. Orbäre	22	Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.
b. Servis	980	"	— "	— "
c. Klassificirte Einkommensteuer	820	"	— "	— "
d. Klassensteuer	4320	"	— "	— "
e. Gewerbesteuer	1400	"	— "	— "

2. an Provinzialabgaben:	
a. Landarmengeld	250 Thlr. — Sgr. — Pf.
b. Beitrag zum Provinzial-Chaussee-Prämienfond	195 „ — „ — „
3. an Kreisabgaben u. zwar an Kreis-Communal u. Chaussee-Beiträgen . .	3735 „ — „ — „
4. an städtischer Communalsteuer.	5300 „ — „ — „
	17,022 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

An gemeinnützigen Anstalten ist die städtische Sparkasse zu erwähnen, die im Jahre 1861 einen Umsatz von 14,200 Thlr. gemacht hat.

Der Magistrat besteht aus 6 Mitgliedern, darunter 2 besoldete, der Bürgermeister und der Beigeordnete, welcher den Titel Kämmerer führt. Das Stadtverordnetencollegium besteht aus 24 Mitgliedern.

An der Marienkirche sind 2 Geistliche angestellt, von denen der erste seit 1543 etwa, immer Präpositus (später Superintendent) der Greifenberger Synode gewesen ist. Ueber seine Anstellung Seite 104. Der Diakonus wird vom Magistrat erwählt und berufen.

Die Stadt hat zwei öffentliche Schulen:

1. das 1852 begründete und am 15. October desselben Jahres eingeweihte Gymnasium mit 10 Lehrern, 7 Klassen und einer Vorschule mit 1 Lehrer; der Etat des Gymnasiums beträgt 7529 Thlr., darunter eine Subvention von 600 Thlr. aus dem Marienstifte zu Stettin und ein Zuschuß von 1365 Thlr. aus der Kämmerei.

2) die Elementarschule, aus 10 Klassen, darunter 1 Klasse von Freischülern, bestehend, mit 10 Lehrern unter Leitung eines Rectors.*)

---

*) Die geringen Zinsen der Stiftung der drei Gewerke, welche mit der des Kämmerers Rudolphi (S. 131) vereinigt ist, und des Finelius-

Für den Unterricht der weiblichen Jugend sorgt eine höhere Töchterschule (Privatanstalt) mit mehreren Lehrerinnen.

Außerdem sind noch mehrere private Vorbereitungsschulen für kleinere Kinder vorhanden.

An Stipendien für die studirende Jugend hat die Stadt zu vergeben:

1) das v. d. Osten-Manteuffel'sche Stipendium; (s. S. 220) welches von einem Capital von	4799 Thlr.
nach Bestreitung der Verwaltungskosten 195 Thlr. Zinsen trägt.	
2) das Grunße'sche Stipendium mit einem Capital von	3905 „
welches 158 Thlr. Zinsen bringt, so daß im Ganzen an die Stipendiaten zur Vertheilung kommen:	
353 Thlr. Zinsen von	8704 Thlr. Capital.

Unter den Grunße'schen Stiftungscapitalien befinden sich 1835 Thlr. Capital zur Gehaltsverbesserung der Geistlichen und Lehrer mit	91 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zinsen
240 Thlr. Capital des Pipenburg'schen Legats zur Gehaltsverbesserung der Lehrer mit . .	12 „ — „ — „ „
	103 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zinsen.

Nach dem 1852 von der Regierung bestätigten Reglement ist auch den Kindern der besoldeten Magistratspersonen, und im Falle daß überhaupt keine zum Stipendium Berechtigte vorhanden sind, auch den hier nicht gebornen Kindern hier ansässiger Eltern der Genuß des Stipendiums eingeräumt.

---

chen Legats, welches der Kaufmann Finelius, aus hiesiger Stadt gebürtig, 1817 im Betrage von 200 Thlr. zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder vermachte, fließen seit der Errichtung einer Klasse von Freischülern in die Kämmereikasse.

An öffentlichen Armenanstalten sind vorhanden:

1) die vereinigten St. Spiritus- und St. Georgs-Hospitäler, welche beziehen an beständigen Gefällen	106 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
an sonstigen Gefällen	141 „	15 „	— „
Zinsen von 13,268 Thlr. Capital	604 Thlr.	22 Sgr.	5 Pf.
Pächte von Grundstücken	969 „	13 „	— „
	1821 Thlr.	20 Sgr.	5 Pf.

Von diesen Revenüen empfangen die 50 Hospitaliten, von denen außerdem noch jeder den Abnutz eines Gartens hat, 863 Thlr. zu gleichen Theilen, die übrigen Einnahmen werden zur Deckung von Verwaltungs- und Bau-Unterhaltungskosten, so wie zur Anlegung von Capitalien, verwandt. Aufnahme erhalten unbemittelte Bürger, von 55 Jahren an, welche ein Einkaufgeld von 47 Thlr. 5 Sgr. zahlen können.

2) das Kloster des Elends. Dasselbe hat eine Einnahme von 340 Thlr.; darunter befinden sich die Zinsen von 650 Thlr. des Kalsow'schen Legats (s. S. 219); 50 Thlr. des Müller'schen*) Legats; 1811 Thlr. 10 Sgr. des Krohn'schen Legats.

Von den Einnahmen empfangen die 25 Klosterböhlen ungefähr 175 Thlr. zu gleichen Theilen. Aufgenommen werden verarmte Einwohner von 55 Jahren an.

Außerdem sorgen zwei Vereine für die Armen der Stadt:

1) der Verein für christliche Armen- und Krankenpflege mit einem Retttungshause für verwahrloste Kinder, den auch die Umgegend der Stadt in dankenswerther Weise unterstützt.

2) Der Frauenverein.

In Greifenberg, als der Kreisstadt, befindet sich außerdem das landräthliche Amt und das Kreisgericht.

Die Garnison besteht in 2 Schwadronen des Neumärk. Dragonerregiments.

---

*) 1817 von dem Gutsbesitzer Müller in Sellin gestiftet.

II.

De Bursprake.

Dyt is de Bursprake gedelet dat eine Stück na dem andern so yd sick böret (gebührt).

To deme ersten schal men danken allen dede kamen in de Bursprake, daneggest schal men seggen, dat nemand schole spreken uppe gestlike edder werlike (weltliche) Vorsten, se sint van vat stade dat se synt, ok nicht van Juncfvoven ofte (oder) Vroven.

It. eyn yslik schal verdich hebben syne Wapene, und schal de nemande verkopen edder lyen by ener Mark klares Sülvers.

It. eyn yslik schal sen tu synen Lüchten und Vüre und tu synen Darneövenen*), so dat dar nen (kein) schade af sche ofte keme.

It. eyn yslik hebbe rechtverdige Mathe, an der Vycht, am Schepele, an der Elen und an allen andern Vychten und Mathen.

It. veret dat eyn Gast hedde unrechte Vychte, de scholen unse Vaden ofte Knechte em nemen und uns de antwerden (überantworten).

It. eyn yslik dede van Gesten koft, de schal en wol butolen.

It. Nemand schal kopen mit Geste Penningen.

It. eyn yslik de bringet Korren ofte Kalen edder alsodene (solche) Dinge, de schal syk darumme waren, dat yd nedden sy as baven, anders me (man) schall yd vor valsch gud holden.

It. Nemand schal sik by Nachte Wapene laten vordragen.

It. Nemand schal haven (hauen) holte in den hegheholten, besundhergben uth dem Caminschen holte schal Nemand tünroden (Sträucher zu Zäunen) ofte dorrholt halen.

---

*) Darröfen zum Darren des Getreides, welche sich in Kammern neben den Wohnstuben befanden und diese mitheizten.

It. Nemand schal nygen Acker raden.

It. Nemand schal syne Swyne up der Straten laten gan.

It. Nemand schal hebben syne sunderghe (besondern) herden by X Schillingen.

It. eyn yslik, dede Brutlacht (Hochzeit) ofte Kyndelbyr don wylde, schal yd holden as de Bref uthwyset de darup gescreven is.

It. dede nyges hus buwen willen, de scholen de Kelre undermuren und veret da de ene Naber dat nicht vermochte, so schal de ene dem andern lenen X Mark, dar he em alle Jerlik vor schal geven ene Mark, bett dat he em butalet.

It. Jewelke schal syn Guth vorschaten na de Stadt Willcor. We dat nicht in rechter Bekenschop siner Guder by sinem Rechte vorschatet, mag de Stadt dat Gud annehmen und butalen na Werde des Scates (Schoß) und man schal denselben allicvoll vor enen Meyneden holden.

It. tu dem letzten schall man beslaten von der Nyghen Mathe?,

It. wer de owele spreket, de schal geven VIII Schilling und syn Pand schal volghen des Rechtdaghes negest komende.

It. veret dat etlyk borgher edder Borghersche (Bürgerin) etliken borghere ofte borghersche laten uthe de Stadt laden, darna na der Wilkore dyß ganzen Landes schal me deselven alle eres Gudes berowen und schal se holden und rekenen vor böse lüde und vor Rowere.

III.

Die Eigenthumsdörfer der Stadt.

1. Lübsow (Lübzow) wurde der Stadt von Bogislaf IV. nach einer im Jahre 1280 am Tage der Kreuzerhöhung ausgestellten Urkunde geschenkt, und die Schenkung in einer Urkunde von 1309 (am Donnerstag nach Laetare ausgestellt,) von Otto I.

und Wartislav IV. bestätigt. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Dorf an den damaligen Bürgermeister von Greifenberg, Hinze (Hinrich) Slede, pfandweise als Afterlehn verkauft. Derselbe verschrieb seiner Hausfrau Hille mit Einwilligung der Rathmannen 40 Mark Rente als Morgengabe in Lübsow, welche „in dem Theile des Dorfes, wo der Weg von der Stadt her hineinführt, auf der linken Seite," zu erheben waren. Wenn der Bürgermeister Slede stürbe, sollte sie ihre Kleider, ihre Kisten und ihre Kleinodien an Silber und Gold behalten, auf alles andere Gut hatte sie vor dem Rathe Verzicht geleistet. (Stadtbuch v. J. 1398). — Nach H. Sledes Tode erbten das Dorf dessen Söhne, Klaus und Michael Slede. Um das Jahr 1426 war Ludeke Adebar, Consul in Kolberg, im Besitz desselben; ohne Zweifel hatte er es mit seiner Gattin, Thalia Slede, erheirathet. Später gehörte es auf's neue den Sleden, die es um 1530 wieder an den Greifenberger Rath verkauften. Das Dorf ist zu Radduhn eingepfarrt. (Ueber die geistl. Stiftung der Sleden und die Kalandsbauern s. S. 74.) —

2. Schmalenthin (in älterer Zeit Schmolentin) wurde ebenfalls von Bogislav IV. der Stadt im Jahre 1284 geschenkt*), und die Schenkung 1309 von Otto und Wartislav bestätigt. In dem Dorfe war ein Afterlehn von 2 Höfen und 8 Hufen mit 16 Mark Pacht, das im Besitz der Schmolentine war, welche die Rathsmannen als ihre Lehnsherren ehrten und anerkannten (qui consules et senatores Griphenbergenses honorarunt et recognoverunt ut dominos feudi). Am Ende des 14. Jahrhunderts werden sie dort zuerst erwähnt; 1398 kauft die Kalandsbrüderschaft unter Beistimmung des Raths 17 Mark jährlicher Rente von Dietrich und Claves Schmolentin. Sie verkauften das Lehn 1447 mit Vorbehalt bestimmter Einnahmen und 1472 vollständig an die Bürgermeister und Rathmannen zu Greifenberg

---

*) Die Schenkungs-Urkunde ist auch abschriftlich nicht mehr vorhanden. Die obigen Angaben sind entnommen aus der Exercitatio academica de feudis Pomer., S. 72, von M. Möller, welcher mehrere Beläge zu seiner Arbeit aus dem damals noch reichhaltigen Archive seiner Vaterstadt Greifenberg geschöpft hat.

„ihre rechten Lehnsherren". — Die Gemeinden Schmalenthin und Loppenow warten ihren Gottesdienst in der im Jahre 1668 von der Loppenower und Schmalenthiner Gutsherrschaft zu Loppenow erbauten Kirche ab, von welcher der Greifenberger Magistrat Mitpatron ist. Sie sind aber keine Filialgemeinden von Bandekow, dessen Prediger alle Sonntage in Loppenow Gottesdienst hält, sondern ursprüngliche Theile jener Parochie und haben in der Bandekower Kirche ihre besonderen Kirchenstühle.

3. Dabow war das dritte Geschenk, welches Bogislav IV. der Stadt machte. Die Schenkungsurkunde ist zu Anklam am Donnerstag nach Laetare 1300, die Bestätigungsurkunde von Otto und Wartislav an demselben Tage des Jahres 1309 ausgestellt. Nach der ersten Urkunde hatte das Dorf 16 Hufen. Es ist in Sellin eingepfarrt.

4. Kukahn wurde der Stadt 1317 von Otto und Wartislav geschenkt. Die Schenkungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Früher in Dorphagen eingepfarrt, wurde das Dorf im Jahre 1689 zur Ribbekarter Kirche gelegt.

5. Rensekow mit eigner Kirche und 1 Prediger gehörte, wie aus einem alten Schuldenetat der Stadt von 1350 hervorgeht, schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Stadt. Ob es durch Kauf oder Schenkung an Greifenberg gekommen ist, läßt sich nicht ermitteln. Das Vorwerk wurde nach dem Jahre 1633 durch die Zusammenlegung von drei wüsten Bauerhöfen vergrößert. Ueber die Erwerbung von

6. Völschenhagen und

7. Schellin fehlen die Nachrichten gänzlich. Jenes ist zu Ribbekart, dieses zu Radduhn eingepfarrt.

8. Görke, welches nach einer am Sonntage nach Esto mihi 1302 in Greifenberg ausgestellten Urkunde von Bogislav IV. dem Kloster Belbuck geschenkt war, wurde anno 1337 (Schöttgen und Kr. III. Pom. dipl.) von dem Kloster an den Greifenberger Rath verkauft, mit der höheren und niederen Gerichtsbarkeit, welche die Rathmannen in Person verwalten, oder durch ihren famulus, oder durch den Dorfschulzen verwalten lassen konnten. Es umfaßte dieser Kauf nicht das ganze Dorf. Doch wurde

auch der noch fehlende Theil in demselben Jahre, wenn nicht Eigenthum der Stadt Greifenberg, doch einer in Greifenberg wohnhaften Familie. Ein Otto Zernsdorp (oder Zarensdorp) hatte die 5 Hufen des Dorfes, welche er von seinem Vater als freies Eigenthum geerbt hatte, anno 1309 dem Abt von Belbuk zu Lehn aufgetragen. Im Jahre 1337 verkaufte die Wittwe jenes und ihr Sohn Marquard den Hof an Elisabeth, Wittwe des Greifenberger Bürgers Ludolf Bruning, und der Abt als Lehnsherr gab seine Einwilligung, weil die Käuferin die Einnahmen des Gutes zu kirchlichen Zwecken verwenden wollte. Sie begründete damit eine Vikarie am Altar der heiligen Anna in der Marienkirche in Greifenberg und behielt sich und ihrer Familie das Patronat vor. Dasselbe war um die Mitte des 15. Jahrhunderts in den Händen einer Familie Tharrum (oder Tharun). Der Priester Johann Tharrum und seines verstorbenen Bruders Tochter, Wendele, übertrugen ihr Patronatsrecht anno 1464 6. Mai auf Nikolaus Runge, Sohn des Bürgermeisters Curd Runge und dessen männliche Descendenten; in dem Falle aber daß diese ausgingen, verordneten sie den Rath zum Patron. Bis zur Zeit der Reformation wurde die Vikarie nur an Mitglieder der Familie Runge gegeben. Im Jahre 1501 wurde sie einem Joachim Runge, Studiosus liberalium artium, wohl als Universitätsstipendium ertheilt, wozu der Bischof Martin von Kamin nur unter der Bedingung seine Einwilligung gab, daß jener zuvor die kleinen priesterlichen Weihen erhielt. Nach der Reformation brach darüber ein Streit aus zwischen den Rungen und den Kirchendiakonen von Greifenberg, welche die Vikarie als priesterliches beneficium für die Kirche in Anspruch nahmen. Die im Jahre 1590 erfolgte Entscheidung sprach den vierten Theil der Pächte der Kirche, das Uebrige den Rungen zu, die es bis zum Jahre 1635 als herzogliches Lehn in Besitz hatten. Nach einem Erlasse Bogislavs XIV. vom Jahre 1623 sollte das Gut in dem Falle, daß Joachim Runge ohne männliche Leibeserben stürbe, dem Herzoge heimfallen. Die Stadt appellirte davon an das Reichskammergericht, welches in dieser Sache nicht zum Spruche gekommen zu sein scheint. Endlich wurde das Gut

nach einem älteren Rechtsspruch vom Jahre 1610 mit Beistimmung des Fürsten als Lehn der Stadt Greifenberg übertragen, welche es von den Rungeschen Erben 1635 kaufte. (Die näheren Umstände des Kaufes s. S. 43.). Die Einnahmen des Gutes waren, wenigstens zum Theil, wiederholt von den Rungen als Stipendium an Studirende verliehen worden. Die Größe desselben ist nirgends angegeben, doch zeigen die vorhandenen Verleihungsurkunden, daß es nicht unbedeutend gewesen sein kann. Der kümmerliche Rest desselben ist das sogenannte Görker Stipendium im Betrage von 2 Thlr. jährlich. —

Aus diesen 5 Hufen wurde das Görker Vorwerk gebildet, welches durch Verkleinerung mehrerer Bauerhöfe vergrößert wurde.

9. In Prust gehörte der Stadt nur der Schulzenhof. Im Jahre 1442 hatte der Rath 2 Bauerhöfe mit 5 Hakenhufen und einen Kathen gekauft, „die in einen Schulzenhof gelegt wurden". —

Zeitweise hat die Stadt besessen:

1. In Muddelmow 2 Höfe und 4 Hufen, welche der Rath von Henrich Mandüvel anno 1437 kaufte; sie wurden in der Zeit des dreißigjährigen Krieges an den Rath von Treptow wieder verkauft.

2. Baldebus. Es gehörte schon 1442 der Stadt und wurde 1629 17. November für 3000 Thlr. an die Brockhusens verkauft.

3. Triglaf (Triglav). Curd Helmich, Greifenberger Bürger, verkaufte 1445 seinen Antheil an dem Gute Triglaf (6 Bauerhöfe) und an dem Burgwalle in Batzwitz für 2500 Mark an den Rath. Im Jahre 1717 wurde das erstere an Nikolaus von Rango um 6300 fl. veräußert (s. S. 218). „Der Triglafer Streitort" wurde nach einem langen Proceß endlich zwischen Greifenberg und Triglaf getheilt. Auf dem Triglafer Antheile steht jetzt das Vorwerk Idashof. —

4. Ein Antheilgut in Völtzin wurde von Heinrich Borcke zu Ribbecart an den Rath um 1500 fl. anno 1583 verpfändet. Noch im Jahre 1608 besaß es die Stadt.

Kleinere, auf der Greifenberger Feldmark errichtete Acker- und Viehhöfe sind:

1. Dankelmannshof, 1750 auf königl. Befehl in dem sogenannten Buchwald angelegt. Es ging 1773 ein, weil es sich nicht rentirte. Der Acker wurde den Bürgern für einen Zins von 30 Thlr. zur Hütung überlassen, die dazu gehörenden Wiesen wurden verpachtet. Sie trugen allein 145 Thlr. Pacht, während das ganze Vorwerk nur 125 Thlr. gebracht hatte. Im J. 1794 wurde dort wieder ein kleinerer Acker- und Viehhof errichtet, dessen Pächter 8 Kühe, 2 Pferde und 30 Schafe hielt und die Aufsicht über die Fichtenkämpe und die am Regaufer und am Labschen Bache stehenden Eichen hatte. Die Pacht betrug 59 Thlr.

2. Gramhusen bestand als Holzkathen und Viehhof schon 1720. Die Pacht betrug 63, später nur 46 fl., der Pächter hatte die Aufsicht über den umherliegenden Wald (Stadtlebbin) und die Jagd darin für den regierenden Bürgermeister. Für das dort hingebrachte Vieh erhielt er ein Hütungsgeld.

3. Der Stuthof schon 1500 erwähnt, ursprünglich eine städtische Stuterei.

Im Jahre 1803 wurden die Vorwerke Görke, Schellin, Rensekow, Dankelmannshof und Stuthof in Erbpacht ausgethan. Schellin wurde für 5000 Thlr., Rensekow für 3800, Görke für 3355, Dankelmannshof für 625 und Stuthof für 1310 Thlr. veräußert. Der jährliche Kanon von Schellin betrug 449, von Rensekow 366, von Görke 337, von Stuthof 87 und von Dankelmanshof 68 Thlr. —

IV.

Die Güter der Marienkirche.

1) Ein Theil (8 Bauern) von Batzwitz kam im Anfange des 15. Jahrhunderts an die Kirche. Von den Besitzern des Dorfes verkaufte*) zuerst Heinrich v. d. Osten zu Plathe 40 Mark Finkenaugen-Pf. jährlicher Pacht aus Batzwitz für 400 Mark

---

*) S. S. 51. Anmerk.

Finkenaugen-Pf. mit Vorbehalt des Wiederkaufs und cedirte i. J. 1417 seinen Antheil, den er wahrscheinlich nicht einlösen konnte, vollständig an die Vorsteher der Marienkirche und an den Rath der Stadt. Das Gut umfaßte die Höfe der 5 Bauern Korte Hinrik, Hinrik Zitzemer, Marquard Schütte, Klawes Langermann und Zorewepde und hatte früher den Brüsewitzen gehört. Ebenso verkauften Wilcke Mandüvel und Heinrich Mandüvel, genannt Dusendpund, 1410 um 310 Mark 35 Mark jährlicher Rente aus ihrem Antheil an Batzwitz, welche von den Höfen der drei Bauern Hinze Borchard, Claves Schinkel, Tydeke Zitzemer zu erheben waren. Daß diese Bauernhöfe nicht wieder eingelöst worden, sondern der Kirche ganz abgetreten sind, zeigt eine Urkunde Bogislav IX. vom Jahre 1437, welche den Verkauf des Osten'schen und Manteuffel'schen Antheils von Batzwitz an den Rath und die Kirche bestätigt und den Rath damit belehnt, ebenso wie mit dem Manteuffel'schen Antheil von Muddelmow. — Nach der Matrikel von 1594 sollten diese 8 Bauern mit allen Höfen und Hufen, Diensten und Pächten zu ewigen Zeiten der Marienkirche verpflichtet sein. —

2) Lebbin war, wie aus einer die Gründung einer Vikarie betreffenden Urkunde vom Jahre 1442 hervorgeht, ursprünglich ein Dorf, woraus sich auch die in der Matrikel von 1584 gebrauchte, auch sonst in Schriftstücken des 16. Jahrhunderts häufiger vorkommende Benennung „Lebbiner Feldmark“ erklärt. Die Bezeichnung „der Lebbin“ wird erst im vorigen Jahrhundert üblich. Die ältere in jener Urkunde vorkommende Form des Wortes ist Lubbin, welche sich auch in älteren Urkunden für das Dorf Lebbin auf Wollin findet. Das Wort soll zum polnischen „luby“ lieb gehören (Hasselbach Codex Pom. dipl. 1,143), und daß der Name für den Lebbin sehr bezeichnend ist, weiß jeder Greifenberger, der an einem schönen Sommernachmittage durch die schattigen Buchen- und Eichenhallen am Ufer der rauschenden Rega hin nach dem lieblich gelegenen Försterhause gewandert ist. Welche Ursachen den Untergang des Dorfes veranlaßt haben, wie dasselbe, oder dessen Feldmark an die Kirche gekommen ist, ob durch Kauf oder Schenkung, darüber fehlen alle

Nachrichten. — Von den 18 Hufen, welche die Lebbiner Feldmark umfaßte, waren 6 beneficien gestiftet, so daß 3 Hufen zum Pfarramt, 3 zum Capellanat, und ebenso je 3 Hufen zu den Vikarien S. Martini, Katharinae, Bartholomaei und Johannis gehören. Die gleichmäßige Vertheilung der Hufen auf die beneficien beweist, daß wir es hier mit einer großartigen, zu ein und derselben Zeit gemachten Stiftung zu thun haben. Da nun die Vikarie d. h. Katharina in Lebbin schon 1442 erwähnt wird, so muß der Lebbin schon damals im Besitz der Kirche gewesen sein. Die alte, S. 17 erwähnte Volkssage, daß ein Herr v. Lebbin das Gut der Kirche geschenkt habe, steht mit diesen Thatsachen wenigstens nicht im Widerspruch.

Zur Zeit der Reformation waren die Hufen an Bauleute aus der Stadt ausgethan, welche unter sich ein Feldgericht mit Pfändungsrecht und einen besonderen Schulzen hatten, also förmlich eine Gemeinde für sich bildeten. Doch war die Bestellung bei der großen Entfernung schwierig und mangelhaft. In Schriftstücken des 16. Jahrhunderts heißt der Lebbin eine wüste Feldmark, welche zum Theil mit Eichen, Espen, Birken und Gesträuch bewachsen war. Für jede Hufe wurde deshalb auch nur der geringe Zins von 1 fl. gezahlt. Nach der Reformation brach über das Gut ein harter Streit aus zwischen den Kirchendiakonen und der Gemeinde, auf deren Seite der Rath stand. Die Gemeinde behauptete, Grund und Boden gehöre der Stadt, sie nahm selbst die Waldungen, die nach der Matrikel von 1584 zum Besten der Kirche gehegt werden sollten, für sich in Anspruch, ebenso wie die Mast- und Weidegerechtigkeit, welche die Bürgerschaft dort immer gehabt habe; der Kirche ständen nur die Pächte von den Hufen zu. Da die Visitatoren 1594 das Recht der Kirche nachdrücklich wahrten, so bot die Gemeinde 1594 bloß für Mast und Hütung, ohne Land und Wiesen, 36 fl. jährliche Pacht, während die Einnahmen der Kirche aus dem Lebbin bis dahin nur 18 fl. betragen hatten. Wie sich die streitenden Parteien darüber vertragen haben, ist nicht angegeben; jedenfalls hat die Bürgerschaft die Mast- und Weidegerechtigkeit noch lange besessen und ausgeübt.

Als in der Noth des dreißigjährigen Krieges die Prediger ihre Gehälter nicht mehr bekamen, und die Kirche nicht mehr im baulichen Zustande erhalten werden konnte, die Einwohnerzahl der Stadt aber sich so verringert hatte, daß sich keine Pächter der Lebbiner Hufen mehr fanden, gestattete der Rath i. J. 1641 die Anlegung eines Vorwerks in Lebbin auf 24 Jahre. Da nun aber die Stadt durch den doppelten Brand abermals in tiefe Schulden gekommen war, und nach Aufhebung des Vorwerks die Prediger per collectam hätten erhalten werden müssen, die Stadt auch von den Grunzeschen Geldern 1255 fl. der Kirche schuldig geworden war, so wurde nach einem Receß von 1668 die Kirche bis zur Tilgung der Schuld im Besitze des Ackerwerkes gelassen. Der Streit über das Anrecht der Stadt auf Lebbin dauerte noch längere Zeit fort. Dem Präpositus Henning gelang es zwar, i. J. 1683 mit dem Rathe einen für die Kirche sehr günstigen Vergleich zu Stande zu bringen, worin der Lebbin der Kirche als unbeschränktes Eigenthum zuerkannt und selbst auf die Mast- und Weidegerechtigkeit der Stadt Verzicht geleistet wurde, doch protestirte die gesammte Bürgerschaft und selbst die Seniores des Raths dagegen. Eine Kirchencommission, welche mit dem Superintendenten Günther Heiler i. J. 1689 nach Greifenberg kam, vermochte den Streit nicht zu schlichten. Derselbe wurde erst 1684 durch einen neuen, der Kirche nicht so günstigen Vertrag zwischen den Kirchenprovisoren einerseits und dem Rath und der Bürgerschaft andrerseits, ohne Zuziehung des Präpositus Henning, beendigt. Nach diesem sollten Lebbin und die 8 Bauern in Batzwitz der Kirche eigenthümlich gehören, die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen aber, die Jagd, die Rauchhühner aus Batzwitz und die Erträge bestimmter Hufen daselbst dem Rath zustehen.

V.

Die Mühlen.

Die Mühlen betrachteten die Fürsten, wenn sie nicht ausdrücklich einer Ortschaft überlassen waren, als Regal. Auch die

Regamühle war anfänglich fürstlich. Barnim I. soll ihre Pächte dem Kloster Stolp bei Anklam verliehen haben (s. S. 14), doch findet sich von einer Abgabe an das Kloster in Greif. Urkunden keine Spur. Durch Bogislav IV erhielt Greif. 1284 die volle Gerechtigkeit an den schon erbauten und noch zu erbauenden Mühlen. Doch ist es zweifelhaft, ob auch die Regamühle damals schon an die Stadt gekommen ist. Aus dem Schweigen aller städtischen Urkunden über dieselbe, aus der Wichtigkeit, die eine andere Mühle, die Steinmühle, in dem ersten Jahrhundert für die Stadt hat, möchte man schließen, daß damals der Rath noch nicht freie Verfügung über die Regamühle gehabt hat. Um das Jahr 1300 wurde jene Mühle vor dem Steinthore, die schon einige Zeit bestanden haben muß, dem Müller Robekin unter bestimmten Bedingungen erblich überlassen. Auch wurde ihm erlaubt, auf dem Bache, der in den „Landwehre" genannten Graben fließe, eine neue Mühle anzulegen und zu dem Zwecke die kleineren Gewässer der Greifenberger Feldmark zusammen zu leiten. Dafür war ihm die Verpflichtung auferlegt, den Kaminer Damm vor dem hohen Thore im Stande zu erhalten. Noch jetzt heißt der Schleumer in seinem oberen Laufe Landwehre, und der Bach, der in diese mündet, kann kein anderer sein, als der, welcher jetzt durch den Teich vor dem hohen Thore und unter dem Kaminer Damme hindurch in die Rega geht. Auf dem Plan von Greifenberg vom Jahre 1727 sieht man, daß ein Arm dieses Baches damals noch aus dem Teich vor dem hohen Thore gegen Norden ablief und durch die sumpfige Niederung auf der Westseite der Stadt dem Schleumer zufloß. Der Müller hatte an jährlichen Abgaben zu liefern: $1/2$ Last Weizen, $1/2$ Last Hafer- und Gerstenmalz nebst einer Geldabgabe von 28 Mark an die Consuln; 1 Drömt Korn an den Pleban, um für das Heil der Seele des Ritters Brunward Messe zu lesen; 1 Drömt an die Marienkirche, und endlich jährlich 14 Drömt Korn an Ludemann und Reimar Wacholt, die Söhne des Hermann Wachholt bonae memoriae (d. h. des seligen), und $1/2$ Last Weizen und ebenso viel Malz an den Ritter Reimar Wachholt. Diese Abgaben an die Wachholte sollten unter allen Umständen

entrichtet werden und bei Wassermangel die übrigen Pächte hinter diesen zurückstehen. Es wird nicht angegeben, woher diese Verpflichtung der Stadt rührt. Vielleicht haben wir den Grund in Verdiensten zu suchen, welche sich Mitglieder der Familie, die damals sehr reich und bei den Herzogen angesehen und einflußreich war, durch hülfreiche Unterstützung der ersten Ansiedler um die junge Stadt erworben haben. —

Die Mühle wird noch im Jahre 1333 erwähnt, wo Hinrich Woyke mit Beistimmung des Raths auf bestimmte Pächte derselben eine Vikarie begründet. Einige Zeit darauf muß sie eingegangen sein, denn im Jahre 1384 wird vom Rath mit Hans Molener ein Vertrag zum Wiederaufbau derselben („der Stenmolen“) geschlossen.

Die Pächte, welche früher die Steinthorsche Mühle zu entrichten hatte, müssen nach dem Eingehen derselben auf die Regamühle übertragen sein. Denn im Jahre 1381 verkauft der Knappe Reimar Wachholt von Vogtshagen seine Pacht aus der Regamühle im Betrage von 20 Scheffel Roggen und ebenso viel Malz an seinen Vetter Paridam Wachholt und mehrere Treptower Bürger. Ferner lehrt eine Urkunde vom Jahre 1419, daß Simon Wachholt, Sohn des Ritters Reimar Wachholt, seine Hebungen aus der Greifenberger Regamühle im Betrage von 80 Scheffel Korn und Malz an einen Kolberger Bürger, Lambrecht Hesse, verkauft hat, der sie darauf dem Jungfrauenkloster überlassen hat. Von diesem kauft Hans Halfridder, Bürgermeister in Greifenberg, sie im Jahre 1419 wieder, um eine geistliche Stiftung in der Marienkirche von Greifenberg damit zu begründen. —

Im Laufe des 14. Jahrhunderts also muß die Regamühle städtisch geworden sein, doch hatten sich die Herzöge bedeutende Pächte aus derselben vorbehalten.

Nach einem alten Mühlenregister von 1495 erhielt der Landesherr jährlich 6 Drömt Roggen und 6 Drömt Malz, die Landesfrau 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Malz aus der Regamühle. Eine von Johann Friedrich 1590 dem Amtmann in Belbuk aufgetragene Untersuchung, ob das fürstliche Haus

nicht berechtigt wäre, die Greifenberger Mühle zu kündigen, oder wenigstens die Pacht zu erhöhen, muß das Recht der Stadt an der Mühle klar erwiesen haben, da der Herzog sich im folgenden Jahre mit der Anordnung begnügte, daß die Mühlenpacht gemäß den alten Registern und in vollkommenen Wolliner Maßen erhoben werden solle. Als Greifenberg preußisch geworden war, wurde die Abgabe nach Kolberg geliefert. —

In einer Urkunde von 1448 geschieht noch einer Mühle Erwähnung, welche „Lave Mole" (vielleicht so viel als Niedermühle) genannt wird. Die Lage derselben läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Da die Dorfschaften Görke und Dadow dort mahlpflichtig waren, so ist sie unzweifelhaft vor dem Steinthore zu suchen. Vielleicht ist „Lave Mole" nur ein anderer Name der Steinmühle auf dem Schleumer, welche, an der Mündung dieses Baches hart an der Rega gelegen, im Gegensatz zu der weiter stromaufwärts liegenden Regamühle dann auch Nieder- oder Untermühle — falls die Erklärung des Wortes richtig ist — genannt wäre. Aehnliche Bezeichnungen kommen auch anderswo vor. Diese Mühle war auf Bitten der mahlpflichtigen Dorfschaften vom Rathe, dem sie also gehörte, „wüste gelegt" worden (das Nähere darüber S. 88). Auch von der 1384 wieder erbauten Steinmühle wissen wir, daß sie wieder eingegangen ist. Denn anno 1614 beschloß der Rath den Wiederaufbau derselben, und daß ein bedeutender Zeitraum seit ihrem Eingehen verflossen gewesen sein mußte, ergibt sich daraus, daß der Herzog seine Zustimmung zur Wiedererrichtung derselben verweigern konnte. — Zietlow (Minor. Kloster in Gr. 57) vermuthet die „Lave Mole" an dem Bach, der zwischen Dadow und Görke in die Rega fließt. Doch ist hierfür kein Zeugniß vorhanden, auch in den Urkunden, durch welche Dadow und Görke Greifenberger Eigenthum werden, ist keine Mühle erwähnt.

Statt der beabsichtigten Kornmühle errichtete der Rath im Jahre 1617 mit der Erlaubniß des Herzogs, welche der kunstreiche Meister R. Stockmann aus Rostock (s. S. 159) auf seiner Durchreise durch Stettin bei demselben erwirkt hatte, eine Kupfermühle. Sie hat bis zum Jahre 1658 bestanden. Die

Loh- und Weißgerber und Schuster hatten zusammen eine Lohmühle und die Tuchmacher ihre Walkmühle besonders auf der Rega. Außerdem wird am Ende des 17. Jahrhunderts eine Papiermühle erwähnt, die am Ausflusse des Schleumers gelegen haben muß, und um 1590 eine Pulvermühle, deren Lage an der Stelle wo die „Herrenfichten" standen, aus den Namen „Pulverwiese" und „Pulverbach", die sich dort finden, hervorgeht.

Die Mahl- und Schneidemühle auf der Rega brannte 1779 ab und wurde in demselben Jahre, die Mahlmühle massiv, wieder aufgebaut. — Neben den Wassermühlen werden im 17. Jahrhundert noch 4 Windmühlen bei der Stadt erwähnt.

VI.

Die Bürgermeister Greifenbergs, aus den früheren Jahrhunderten sämmtliche Rathmannen, so weit sie zu ermitteln waren.

1277. Henricus de Rostock, Wernerus Westphalus, Johannes de Valehusen, Ulricus Faber, Arnoldus Ruffus, Henricus de Deseco *). Henricus de Warne, Hermannus Chire (Ghire), Hildebrandus Tymme de Grypswald (Dähnert P. Bibl. 3, 140). —

1285. Als burgenses (angesehene Bürger) werden in einer Treptower Urkunde von 1285 genannt: Jacobus Corvus, Johannes (Jacobus) de Candelin, Arnoldus Ruffus, Johannes Vitekuhen (in dem transsumpt einer Urkunde von 1464 Valehusen), Ulricus Faber.

1300. Dithericus de Walim, Criwuxe (richtiger Kriwitz, in Trept. Urk. v. 1299 als Gr. Bürger genannt), Nicolaus Molendinarius, Magnus Lupus, J. de Lobese, Wedelre, Henricus Bromdekin, Juvencus Wil-

---

*) Richtiger Dersekow nach der Abschrift der Stiftungsurkunde von Plathe in Schl. Plathe. —

berus, Henricus Tesserator, Engghelicus de Ghinow, Gerardus Prenigamus, Magnus Gottschalg, Carsowe, Jacob de Reghenwolt, Joh. de Reghenwolt.**)

1327. Ghiso Lobese, Ludolfus Ghire consules, Hermannus Lobese Syndicus.

1328. Nicolaus Pazewalk, Peter de Stargard, Ludolfus Ghire consules.

1329. Nicol. Pazewalk proconsul.

1331. Henrich Dobeler, Clawes Pazewalk, Hermen Rive, Maneke Borghemestre.

1333. Henricus Woyke, consul.

1337. Maneckino, Nicolaus Pazewalk proconsules Treptower Urkunde v. 1337.

Um die Mitte des Jahrhunderts: Albert Hildebrand, Gherard Vorscebughe niger, Johannes de ...... Maneke, Johannes Wolf, Joh. Ghizkun, Henningh Witte, Henzo Vidante, Hartwig, Hinr. Rogzow consules.

1388. Joh. Hoppe consul.

1398. Hinze Slede Bürgermeister.

1399. Hinze Slede, Drewes Halfridder, Clawes Witte Bm.

1400. H. Slede, Hinrich Witte Bm.

1402. H. Slede Bm.

1419. Hans Halfridder (Senior proconsul).

1432. Joh. Mirow consul, (Michael Slede, quondam Camerarius Griph.)

1437. Lippold Slede Rathmann.

1439. Henr. Witte Bm.

1464. Kurd Runge, Hinrich Halfridder Bm.

1472. Henning Hornehard Bm.

1474. Kurd Runge, Ertmar Ganzke, Henning Hornehard Bm.

1477. Kurd Runge, Hinrich Lantbrecht, Petrus Colle Bm.

**) Die Namen sind aus einer Greif. Urkunde von 1300, sie sind offenbar zum Theil vom Abschreiber entstellt worden. Sicher sind die letzten 12 als consules anzusehen.

Dietrich Smelink, Hinr. Mandüvel, Pagel Jentzen Kämmerer.
1481. Dieselben, wie 1477.
1486. H. Lantbrecht Bm.
1493. Derselbe.
1497. H. Lantbrecht, Paul Jentzen, Clawes Runge Bm. Hinr. Mandüvel, Matthias Ganzken, Clawes Radelaf Kämmerer.
1499. P. Jentzen, Cl. Runge Bm.
1504. Claus Colle Bm.
1516. Ludwig (Lütke) Pötkowe Bm., Curd Runge Rathmann.
1520. Dionysius (Dinnies) Hanow Bm.
1522. Curd Runge Rathmann.
1527. Th. Walter Bm.
1531. Jacob Lübbeke Bm., (Hans Runge Bürger).
1532. Dinnies Hanow, Th. Walter, Jac. Lübbeke Bm., Joachim Runge Kämmerer.
1535. Thomas Walter Bm.
1537. Simon Mode, Johann Schildersdorp.
1541. Jacob Lübbeke Bm.

Von Th. Bohle an ist das Antrittsjahr des Bürgermeisteramtes angegeben.

1552—67. Thomas Bohle Bm.
1554—63. Claus Preutze aus Zülzefitz, früher Lehnsmann der Borken.
1555. Simon Peter.
1563—67. Jochim Ramelow.
1564—80.? Hans Offe.
1567—82. Michael Küner.
1567—1601. Faustin Hanow.
1580—91. Peter Runge.
1582. Jacob Hoppe.
1592—1600. Martin Beggerow.
1600. Hans Bohle.
1600. Aegidius Brockhusen.
1601. Clemens Gadebusch.

1611. Hans Runge.
1612. Adrian Krüger.
1617. Jochim Runge.
1620. Thomas Hoppe.
1622. Marcus Wendland.
1630. Peter Ponate.
1631. Peter Beitzke.
1640. Jacob Gadebusch und Petrus Horn.
1642. Matthias Saltzsieder, seit 1653 Landrath.
1651. Matthaeus Möller.
1656—80. Johannes Möller Landrath.
1665. Daniel Quickmann.
1675. Thomas Quickmann, seit 1680 Landrath.
1680. David Korte und Martin Saltzsieder.
1683. Martin Beggerow.
1684. Fr. Voltze, früher Landvogteisekretär.
1700. Matthias Möller Landrath.
1705. Daniel Laurens und Andreas Walter.
1706—15. Ludw. Quickmann Landrath.
1708. Dan. Bontin.
1709. Henr. Engel Landrath.
1715. Matthias Neveling und Dav. Korte (Curtius).
1717. Jochim Busler.
1722. Samuel Barfknecht.
1723. Matth. Möller Landr. (Erster judex perpetuus).
1725. Barthol Göbel Landr.
1731. Martin Neveling.
1734. Jac. Gadebusch.
1737. Jh. S. Laurens.
1757—91. Hofrath B. M. Rhens, Landr. u. Consul dirigens.
1776—86. J. G. Schweder Justizbürgermeister, 1763 ex officio als Syndikus gesetzt, 1776 beide Stellen combinirt.
1786—1807. G. Fr. Born, Landrath, bis 1791 Justizbürgerm.
1791—1807. J. J. Dittmar, Justizbürgerm.
1808—9. Struensee (Justizrath) Landrath.

Nach Einführung der Städteordnung:

1809—15. Justitiarius Krähe, am 2. März 1809 gewählt.
1815—21. Buchholz.
1821—39. Oekonomiekommissarius Lür.
1840. Rosenow, früher Bürgermeister in Labes.

VII.

Die Pastores der Stadt.

Vor der Reformation, so weit sie zu ermitteln sind:

1328. Stephanus.
1350. Christian de Specke Magister.
1438. Henning Gützelvitze.
1463. Hinricus v. d. Osten.
1487. Petrus Vageth.
1517. Theodoricus a Wachholt.

Nach der Reformation:

1535. Jacob Krolow.
1547. Valentin Krüger, Pastor und Präpositus der Greifenb. Synode.
1592. Joachim Marcus Magister.
1615. Dionysius Friedeborn M.
1640. Paulus Schütte (Sagittarius) M.
1681. Matthias Henning.
1711. Joh. Abraham Titius.
1722. Immanuel v. Quickmann.
1730. Mart. Friedr. Wendt.
1738. Petr. Zachar. Schwechten*).

---

*) Verfasser einer nicht im Druck erschienenen Schrift über Dobona (Dabow), die mir nicht zugänglich gewesen ist.

1762. Fr. Conr. Engel.
1795. Fr. Wilh. Kolbe.
1812. Gottl. Heinr. Klütz Superintendent.
1832. Chr. Fr. Falbe.
1845. J. C. Henckel.

Director des 1852 begründeten Gymnasiums:
Prof. Dr. Campe.

VIII.

Tabelle zur Berechnung der in dem Buche vorkommenden Geldleistungen.

Marken und in der älteren Zeit auch Schillinge waren nur Ideal- oder Rechnungsmünzen. Die ersten wirklichen in Pommern seit Ende des 12. Jahrh. geschlagenen Münzen hießen Pfennige, weil sie einer Pfanne gleich, d. h. hohl waren, sie waren auf der einen Seite geprägt. Ein Schilling bestand aus 12 Pf.; und 16 Schilling machten eine Mark (16 Loth) aus. Neben der vollen Mark Fein von 16 Loth reines Silbers entstand bald die Mark Pfennige, eine Mark Währung, die nicht das Gewicht von 16 Loth, sondern 192 Stück der wirklich ausgeprägten, sehr verschiedenen Pfennige bezeichnete. Die Abweichung der Mark Pf. von der vollen Mark Fein wurde immer größer. Die in diesem Buche am häufigsten vorkommenden allgemeinen pommerschen Pfennige sind die Vinkenogenpf. mit einem Greif, den der gemeine Mann für einen Finken ansah. — Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht davon und von dem Verhältniß der in diesem Buche vorkommenden in Pommern coursirenden Münzen, besonders der hier sehr gebräuchlichen M. Vinkenogen Pf., zu dem jetzigen Gelde:

von 1300—1350.

1) die lübische Mark (3 auf d. Mark Fein)	4 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
ein lüb. Schilling	— „	8 „	9 „

	Thlr.	Sgr.	Pf.
2) die Mark Vinkenogen (8 a. d. M. F.)	1 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
ein Schilling	— „	3 „	3 „
von 1350—1375.			
1) die lüb. Mark (4½ auf die Mark F.)	3 „	3 „	— „
2) die Mark Vinkenogen (12 a. d. M. F.)	1 „	5 „	— „
von 1375—1400.			
1) die lüb. Mark	2 „	21 „	3½ „
2) d. M. Vinkenogen (13 5⅓ Sch. a. d. Mark Fein)	1 „	1 „	6 „
von 1400—1425.			
die Mark Vinkenogen (15 a. d. M. F.)	— „	28 „	— „
ein Schilling	— „	1 „	9 „
von 1425—1435.			
d. Mark Vinkenogen (21 a. d. M. F.)	— „	20 „	— „
von 1435—1465.			
1) d. lüb. Mark (10 M. a. d. Mark F.)	1 „	12 „	— „
2) d. Mark Vinkenogen (26 M. 10 Sch. auf die Mark Fein)	— „	15 „	9 „
von 1465—1500.			
1) d. lüb. Mark (12 M. a. d. Mark F.)	1 „	5 „	— „
2) d. Mark Vinkenogen (32 a. d. M. F.)	13 „	1 „	— „

Die Stralsunder Pfennige wurden allmälig um ein Drittheil, später im 15. Jahrhundert um die Hälfte schlechter ausgeprägt, so daß 1 lüb. Mark gleich 2 sund. war.

Am Ende des 15. Jahrh.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der rhein. und der pomm. Gulden	2 Thlr.	11 Sgr.	— Pf.
ein Schilling	— „	1 „	5,80 „

(ein Gulden = 48 Schilling.)

Von 1622 an, das 17. Jahrh. hindurch galt der Reichsth. nach heutigem Werthe 1 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., er war gleich 2 pom. Gulden, oder 48 Lüb. Schill. oder 96 Sund. Sch.

Kurzer wissenschaftlicher Nachweis.

Erstes Kapitel.

1. Zu vergl. Quandt: Die Landestheilungen in Pommern von 1295 Balt. St. 11, 2.

2. Dies geht aus der Vergleichung zweier Urkunden im ungedruckten Dreger, Nr. 484 und 547, hervor, deren Inhalt in v. Bilow's Geschichtl. Entwickl. der Abgabenverh. in P. u. R. S. 49 u. 50 angegeben ist. In der ersten vom Jahre 1273 wird die Abgabe des Zehnten an den Bischof in den in wüsten, verödeten Bezirken zwischen Kamin und Kolberg neu anzulegenden Dörfern in eine jährliche Geldabgabe verwandelt. Daß aber damit nur die südlich der schon cultivirten Besitzungen des Klosters Belbuk in der Nähe der Rega gelegenen Striche gemeint sein können, beweist die zweite, auf die erste sich beziehende Urkunde v. 1277, in welcher Barnim bekennt, quod Hinricus Ursus fratres sui et .... cum Capitulo Cam. super decimis terrae Daberis secundum formam, quam nostris fidelibus in terris circa Regam constitutis ordinavimus, .. concordarunt.

3. P. Provinzialbl. 2, 146.

4. Die Belege zu J. v. Trebetow's früherer Stellung finden sich in Gesterding's Erste Fortsetzung des Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald S. 111., Dreger cod. dipl. No. 245. und Kosegarten's P. u. Rüg. Geschichtsdenkmäler 1, 105.

5. Die Stiftungsurkunde selbst fehlt, sie ist aber als Transsumpt in den latein. Bestätigungsurkunden Barnim's I. vom Jahre 1264, Bogislav's IV. vom Jahre 1284 und in der niederdeutschen Otto's III. vom Jahre 1464 enthalten; gedruckt ist sie in Dreger cod. dipl. No. 346.

6. Dreger (Anmerkung zu der eben angeführten Urkunde) hält Gr. für einen alten wendischen Flecken, der bei der Besetzung mit Sachsen nur eine neue Benennung erhalten hätte. Die neuen

Deutschen hätten sich von den Wenden, die in Dadow geblieben wären, separirt und sich etwas oberwärts der Rega gesetzt, und die Wenden zu ihren Unterthanen gemacht. Die alte Wendenstadt Dadow hat ihn ohne Zweifel zu dieser durch nichts begründeten Annahme geführt. Als Dadow 1300 der Stadt Greif. geschenkt wird, ist es ein gewöhnliches Wendendorf.

7. So lautet die Form richtig nach der Abschrift der Plather Stiftungsurkunde im Archiv zu Schl. Plathe, falsch ist Desekow in Dähnert P. Bibl. 3, 150. — Dersekow ist ein Dorf in der Nähe von Greifswald.

Chire ist in derselben Urkunde Gihre geschrieben.

Die im Text angegebenen Namen sind z. Th. Treptower Urkunden entnommen, wo Gr. consules und burgenses (angesehene Bürger) als Zeugen genannt sind. Dieselben Namen geben Kosegarten und Gesterding an verschiedenen Stellen; z. vergl. das Verzeichniß der Greifenberger Bürgermeister im Anhange.

Zweites Kapitel.

1. Steinbrück: Gesch. der Klöster in P. S. 141.
   Cramer: P. Kirchenchronika 2, Kap. 9.
2. Urk. v. 1295 in der Greif. Stadtchronik.
3. Urk. v. 1334 ebendas.
4. Urk. v. 1338 balt. Stud. 2, 1, 18.
5. „quod consules oppidi Gryphisberg habent jurisdictionem de alto et basso, seu de magno et minimo.“ Appellatio abbat. Belbuc. vom Jahre 1327. Greif. Stadtarchiv.
6. Schöttgen und Kr. Pomer. dipl. No. 61. S. 36.
7. Die Landvogteigerichte waren Reste der alten pommerschen Kastellaneiverfassung. Eins derselbeu war zu Greifenberg, es wurde durch einen Richter adlicher Geburt verwaltet, auch die Insel Wollin war ihm untergeben. (Raumer Beschr. d. Insel Wollin.) Er sprach Recht über den in seinem Bezirk wohnenden Adel in erster Instanz und entschied Processe zwischen Gutsherren und Bauern. (Beispiele dazu bei Raumer.) Die Stadt Greifenberg mit allem, was unter ihrer Botmäßigkeit stand, war natürlich demselben nicht unterworfen, sondern stand unmittelbar unter dem fürstlichen Hofgerichte, sie hatte sogar das jus assesoratus, das Recht, einen Beisitzer zu den ordentlichen Rechtstagen zu senden, erworben; wann? ist nicht zu ermitteln. Da nach der im Text gegebenen Ausführung die höhere Gerichtsbarkeit wahrscheinlich schon früh an die Stadt gekommen ist, so gehören die in Gr. Urkunden genannten Vögte wohl auch der ältesten Zeit der Landvogtei an. Die Namen der Vögte in den ersten Jahrhunderten, wie sie in Urkunden vorkommen, sind: Matthäus,

1302,*) Hinrich Mandüvel 1338, der allerdings auffallender Weise von den Greifenbergern „unser Vogt" genannt wird, Siegfried Lode 1376, Nikol. Borke 1464, Tydeke Schening 1488, Ewald v. d. Osten, Jürgen Dewitz 1510 (was Th. Kantzow, Kosegarten's Pomerania 2, 462, von den Mißhandlungen erzählt, die ihm widerfahren sind, ist nicht in Greifenb. geschehen). Das Gericht hat gleich den andern Landvogteien bis zum Jahre 1719 bestanden, wo es von Friedrich Wilhelm I. aufgehoben wurde. Von des Landvogts Besoldung wurde ein Rath des Hofgerichts in Cöslin salarirt. —

8. v. Bilow. S. 188.

9. In einem alten Schuldenetat der Stadt Greifenberg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sie 200 Mark an Wartislav senior zu zahlen. Außerdem ist abschriftlich eine Quittung der Herzöge Bogislav V. und Barnim IV. aus d. J. 1354 erhalten, worin sie der Stadt bescheinigen, daß diese die erst zu Martini fällige Summe von 200 Mark vorschußweise schon früher bezahlt hat.

Drittes Kapitel.

1. Barthold. Gesch. P. 3, 438. Lappenberg-Sartorius, Urkunden von 1365 u. 66.

2. Barthold 3, 525.

3. Dahlmanns dänische Gesch. 2, 28.

4. In der Urkunde von 1558, welche ein Urtheil über den Regastreit zwischen Greifenberg und Treptow enthält, im Treptow. städt. Archiv, in Miscellan. Trept. v. Gadebusch III.

5. Der Regastreit ist aus abschrift. Urkunden zusammengestellt, die in einen umfangreichen Acten-Volum. im städtischen Archiv v. Greif. erhalten sind. Die Stiftungsurkunde verleiht der Stadt die Rega cum omni libertate usque ad salsum mare. Die Stelle in der Confirmationsurkunde Bogislav IV., in welcher er der Stadt den Fluß verleiht in ascensu, quantum ipsis ad commodum poterit devenire et in descensu unum miliare infra litus et terminos salsi maris cum usu graminum omnique usu fructu intra terminos civitatis . . . . ist wohl nicht als eine Beschränkung des älteren Privilegiums aufzufassen, sondern ähnlich,

*) In dem nicht ganz zuverlässigen, sehr umfangreichen handschriftl. Werke eines H. v. d. Osten über den pomm. Adel (Archiv in Schl. Plathe) wird 1287 Wolf Borcke als Landvogt in Greifenberg, und 1323 Siegfried Lode als Landvogt der Lande Greifenberg, Kamin, Wollin und Treptow genannt. —

wie die Stelle in dem Treptow. Privileg. v. 1309, in welcher den Treptowern der freie Gebrauch der Rega ascendendo et descendendo usque ad spatium miliaris in ipsum mare gegeben wird. In der ungenauen niederdeutschen Uebersetzung lauten die entscheidenden Worte „ene Weke (Meile) Sees binnen dem Strande bet in dat solte Meer".

6. Die Güter sind in dem decretum immissor. von 1329 namentlich aufgeführt. Dieselben Namen finden sich mit geringen Veränderungen in der Excommunicationsbulle Nicolaus V. bei Schöttgen und Kr. III. Pomer. dipl. vom Jahre 1450.

7. Urkunde von 1337 über die Treptower Mühle im städt. Archiv v. Treptow.

Viertes Kapitel.

1. Kosegarten, Nachricht von der Entstehung und erst. Beschaffenh. v. Greifswald S. 15.

2) Schöttgen u. Kr. III. S. 81. — Greif. Stadtbuch vom Jahre 1417 enthält die Erklärung Wevelow's vor dem Rathe über die Schenkung an den Orden.

3) Nach dem Stadtbuche im Jahre 1422 machen Mester Ghert de Badstöwer und Hynrik Linde vor dem Rathe einen Tausch mit ihren Gärten.

Fünftes Kapitel.

1) Gesterding. Beiträge 1, 105 u. f. Kosegarten P. u. Rüg. G. 1, 8 u. 9. —

2. Barthold. Deutsches Bürgerthum in Pom. um d. M. d. 15. Jahrh. S. 45.

Sechstes Kapitel.

1) Schreiben König Erichs an den Papst 1451 in Schöttgen u. Kr. III. S. 121. . . . . tandem nuper ex subordinatione dictorum Abbatis et Conventus, ut verisimiliter credendum est, contra Griphenb. . . . . novam suscitarunt quaestionem.

2. Schreiben des Papstes abschriftl. im städt. Archiv zu Greifenberg.

3. Die von Nicolaus V. auf die Klage der Greifenberger, daß der Abt und das Kloster von Belbuk den 1331 zwischen Greifenb. und Belb. geschlossenen Vertrag nicht gehalten habe (auf andere Weise war wohl das Kloster zur Zeit des Streites zwischen Greifenb. und Treptow von Seiten der Greifenb. gerichtlich nicht zu belangen), im Jahre 1450 an den Bischof von Kamin und den Abt von Stolp erlassenen Bulle (Schöttgen u. Kr. III. S. 116),

worin er dem Bischofe nach einer ausführlichen Darstellung des Streits im 14. Jahrh. die Vollmacht überträgt, das Kloster zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten und im Weigerungsfalle in den Bann zu thun, ist in der Greifenb. Stadtchronik als Theil eines anderen Actenstückes enthalten, welches leider an den wichtigsten Stellen unleserlich oder verstümmelt ist, da der Bürgermeister Laurens nicht mehr im Stande war, „das durch Wasser und Rauch ganz verdorbene Original verständlich zu copiren." Es enthält dasselbe ein an die Bischöfe von Ratzeburg, Brandenburg u. s. w., sämmtliche Geistliche und Laien der Kaminer Diöcese gerichtetes Schreiben des Bischofs Henning von Kamin, worauf dieser, nach Darstellung einer zu Kolberg vor dem Bischofe geschehenen gerichtlichen Verhandlung, auf Grund der von M. Stange, dem Anwalt Greifenb., vorgebrachten Beweise, ein Urtheil ausspricht, dessen Inhalt grade von Laurens nicht zu entziffern gewesen ist. Die erhaltenen Worte lauten: Nos igitur, Henningus episcopus, judex et executor profanus harum literarum apostolicarum praedictarum auctoritate et vigore praesentium partis ad versa .... es folgen dann einige verstümmelte Worte .... non comparuit, neque .... (doch ist, wie aus derselben Urkunde hervorgeht, ein Vertreter des Klosters D. Barsekow, zugegen gewesen). Nach dem Vorangegangenen zu schließen kann das Urtheil kaum etwas Anderes, als die Erneuerung des Bannes enthalten haben. Die Urkunde ist ausgestellt zu Kolberg am 27. September 1450.

4. Balt. Stud. 2, 1, 36.

5. Der Brief Erichs findet sich in niederdeutscher Uebersetzung in der Stadtchronik, lateinisch in Schöttgen und Kr. III., 121. —

Siebentes Kapitel.

1. Zu vergl. Klempin. dipl. Beitr. z. Gesch. P. S. 165. Die Jacobs- und Jürgenkapelle ist nicht eine und dieselbe gewesen, die Jürgenkap. war schon früher vorhanden.

2. Die beiden letzten Vikarien werden nur bei Klempin. dipl. Beiträge rc. unter Nr. 809 und 825 erwähnt, in Greifenb. Urkunden kommen sie nicht vor. Von den übrigen Vik. sind mit den bei Klempin angeführten identisch: 13 mit 963, 15 mit 863, 24 mit 243, 7 mit 960. Mehrere der bei Klempin aufgeführten Vikarien habe ich nicht aufgenommen, da sich die wahrscheinliche Identität mit mehreren der im Text genannten doch nicht nachweisen läßt.

3. Klempin Nr. 1049.

4. Kl. 4.
5. Kl. 3. 650.
6. Kl. 697.
7. Kl. 973, ebenso die folgenden 299 und 88. —
8. Schöttgen und Kr. III., S. 119.
9. Klempin S. 164.

Achtes Kapitel.

1. Rango, Zeitregister denkwürdiger Dinge, die sich in und bei Kolberg v. 995 an begeben haben, handschriftl. im Archiv von Schl. Plathe zum Jahre 1264. Auch Steinbrück Gesch. p. Kl. setzt die Erbauung in dasselbe Jahr.

2. S. Anmerkung 2. zu Kap. 4.

3. Klempin's dipl. Beitr. S. 468.

4. Schöttgen. A. und N. Pommerland S. 462, erste Beilage zur „Nachricht von dem Geschlechte derer von Schlieff.“

5. Stadtbuch z. J. 1426 „vortmer so hebben Tisse und syne Husvrowe ghewen den Bröderen im Kloster enen Hoppenberch buten dem Caminschen Dore, dar de Rad achte Schilling Pacht uppe heft, ock na erer twier Dode tu hebbende, und umme deswillen, dat hy (der Mann) desser Ghave ys volghaftig, so heft sy (die Frau) em (dem Manne) geven den Hoppenberch buten dem Steendore, uppe neclaßer Felde, dar ses Schilling Gheldes uppe ligghen, also gheven, also dat hy eren Dod levede, so schal he tuvoren den Hoppenhof beholden, und den sülven Hoppenhof heft sie na syme Dode gheven den Godeshusen des hylghen Gysts u. S. Jürgens.“ Die Frau ist offenbar die eigentliche Schenkerin, da nach lübischem Recht keine eigentliche Gütergemeinschaft stattfand; damit der Mann aber seine Zustimmung zu der Schenkung gäbe, gibt sie ihm einen andern Hopfenhof, den er bis an seinen Tod behalten soll. — Die Stelle scheint mir von Zietlow: G. d. Greifenberger Minoritenklosters Balt. Stud. 10, 2, S. 52., mißverstanden zu sein. — Benutzt sind außer Zietlow's Aufsatz über das Kloster Bellermanns Progamme über das graue Kloster in Berlin v. J. 1823 u. 24.

Neuntes Kapitel.

1. Auszug aus den Treptow. Rathsprotokollen zu 1534.

2. Das Jahr 1534, welches Zietlow hat, ist von einer andern Hand dem in der Stadtchronik abschriftlich erhaltenen Schreiben beigefügt, im Schreiben selbst ist richtig das Jahr 1535 angegeben.

3. Rangos Denkwürdigkeiten u. s. w. z. J. 1533.

3a. Leuthinger: lib. XXVII., S. 905.

4. Der Grabstein ist zum Theil noch in der Kirche vorhanden, doch fehlt die Inschrift, welche er sich selbst gemacht hat, und welche nach Cramer P. L. Chronika zum Jahre 1591 lautet:

Vixi, non moriar, licet haec mihi vita peracta êst,
 Hanc animam gremio suscipe Christe tuo.
Gloria nulla mei meriti est sed sanguine mundor
 Christe, tuo Sola justificorque fide.
Te pure docui, contraria dogmata sempır
 Damnavi, ex toto pectore, voce tua,
Testis in hoc coetu mihi credula turba piorum
 Quos per te parta, Christe, salute juves.

5. Leuth. l. c. neque feret talem virum (Krüger) literis iniquior haec civitas, si tamen, quod ab uno atque altero peccatur, civitas luere tenetur.

Zehntes Kapitel.

1. Balthasar, erste Sammlung einiger zur pomm. Kirchenhistorie geh. Schriften. 1. 555.

2. Vocationen der Cantoren im städt. Archiv.

Eilftes Kapitel.

1. Als Hauptquelle ist der im Greif. städt. Archive aufbewahrte Proceß von 1555 mit dem Zeugenverhör benutzt. Der in den neuen pom. Provinzbl. 1, 1, S. 168 enthaltene „Extract sive historica narratio etc.“ v. J. 1555 ist ein Stück von einem Vertheidigungsschreiben Treptows, welches in jenem Actenvolum. sich vollständig findet. — Benutzt sind auch die Miscell. civ. Trept. v. S. Gadebusch, und ein zweiter Actenstoß über den Regastreit im 17. Jahrh. im städt. Archiv in Greif.

2. Gadebusch Miscell. civ. Trept. III. 191.

Zwölftes Kapitel.

1) Wichtigste Quelle für diese Zeit waren die Zustände Greifenbergs betreffenden Acten im Königl. Provinzialarchiv zu Stettin und im städt. Archiv in Greif.

2. In Rangos Colberga togata.

3. Aus einer Hospitalrechung v. J. 1565.

4. Die Angabe über die Bevölkerungszahl Greifenbergs am Ende des 15. Jahrhundert muß ich zurücknehmen, da sie auf einem, erst später von mir erkannten Irrthume beruht. Annähernd läßt

sich vielleicht die Seelenzahl der Stadt im Anfange des 17. und somit auch des 16. Jahrhnndert bestimmen. Im Jahre 1627 betrug die Zahl der bewohnten Häuser 401, im Jahre 1727 nur 264, da aber die Stadt in dem letzteren Jahre etwa 1600 Einwohner zählte, so muß sie hundert Jahre früher weit über 2000 gehabt haben.

5. Rango, Denkwürdigkeit z. J. 1558.

Vierzehntes Kapitel.

1. Aus Acten im königl. Provinzialarchiv in Stettin und im städt. Archiv in Gr. zusammengestellt.

2. Stavenhagen, Gesch. v. Anklam S. 416.

3. Aus Rudolphi's ungedruckter Chronik z. J. 1629.

Fünfzehntes Kapitel.

1. Aus Acten im k. Provinzialarchiv in St., welche einen Bericht des Magistrats über das Feuer enthalten, der Einleitung zu „Greifenbergische Psalter- und Harfenlust" und dem wahrscheinlich von M. P. Schütte abgefaßten, bei Rhete in Stettin 1659 gedruckten Büchlein: „Greiffenberg vergiß es nicht: das ist, Denk- und Bußlied*) über die den 31. März 1658 zu Greif. entstandene große Feuersbrunst, nebst angehängtem Bericht von deroselben, der Nachwelt (so noch eine sein wird) zur Nachricht heraus und zum Druck übergeben." Darin sind enthalten einige Notizen über die Gesch. Greifenb.

2. Brüggemann, ausführ. Beschr. v. Vor- und Hinterpom. 2, 1, S. 393.

Sechszehntes Kapitel.

1. Greifenberger Psalter- und Harfenlust. — Acten im städt. Archiv.

2. Micrälius 4, S. 108.

3. Das Exemplar des Werks „Greifenberger Psalter- und Harfenlust", welches mir vorliegt, ist aus der Bibl. im Schloß Plathe. Es besteht aus 4 Thl., welche 1673, 74, 75 bei Dan. Starcke in Stettin erschienen sind. Die 4 Theile enthalten 104 Lieder, welche größtentheils von J. Möller gedichtet und von J. Hoppe in Musik gesetzt sind. Doch wurden manche derselben auch nach bekannten Kirchenmelodieen gesungen. Ein 5. Theil ist

---

*) Es ist dasselbe, welches aus „Gr. Psalter- und Harfenlust" im 15. Kapitel abgedruckt ist.

im Manuscript beigefügt, worin die Nummern bis 148 weiter gehn, sie entbehren fast alle selbständiger Melodieen, da der Komponist Hoppe seit 1676 nicht mehr in Rensekow war. Den Schluß macht nach einigen leeren Blättern ein mit 151 bezeichnetes Lied. — Es scheint dasselbe Exemplar zu sein, welches früher im Besitz des Past. Wachs in Kolberg war, zu vergl. Oelrichs, Entwurf einer Gesch. der Gelahrtheit in P. S. 126 und Zusätze und Verbesserungen dazu S. 198.

Siebenzehntes Kapitel.

Acten des städt. Archivs u. des landräthl. Amts. Schills Leben v. Haken, mündliche Ueberlieferung.

2. Brüggemann, S. 394.

3. Wutstrack, Nachtrag zur Beschr. v. Vor- u. Hinterpom. S. 240.

4. Schöning, Siebenjährtger Krieg, 3, 22.

5. Acten des landräth. Amts.

Nachtrag zum 6. Kapitel.

Von 1295—1372 gehörte Greifenberg zu dem ungetheilten Herzogthum Wolgast, und die Fürsten dieser Linie, Wartislav IV. und Bogislav V., bestätigten, jener 1309, dieser 1347, der Stadt ihre Privilegien. Als das Herzogthum Wolgast 1372 in zwei Herrschaften getheilt wurde, gehörte Greifenberg zu dem Herzogthume östlich der Swine bis z. Jahre 1459, wo mit Erich I., dem gewesenen König von Dänemark und Schweden, die in Ostpommern regierende Linie des Hauses erlosch. Herzog Erich II. von der Linie, die westlich der Swine herrschte, Gemahl der Sophia, der Tochter Bogislav IX., Herzog in Ostpommern, suchte sich schon bei Lebzeiten Erichs I. in den Besitz des Landes zu setzen; er schloß deshalb auch mit der Stadt Greifenberg 1453 einen Vertrag (die Urkunde ist zu Wolgast am Tage Valentini 1453 ausgestellt), in welcher er der Stadt ihre alten Privilegien bestätigte, die Zehrungskosten für sich und seine Hofleute, wenn er nach Greifenberg käme, selbst zu tragen sich verpflichtete und, wenn er, im Fall einer gütlichen Ausgleichung mit Erich I. die Stadt nicht in ihrem Rechte beschützen sollte, sie nicht für pflichtig erklärte, den Herr-

schaftsfall als Orbäre, Mühlenpacht u. s. w. zu entrichten. Unter den Städten, die mit Vielen vom Adel Erich 1459 zum Verweser des Landes erwählten, war auch Greifenberg, und ebenso kündigte die Stadt im Jahre 1460 mit einer großen Zahl hinterpommerscher Edelleute im Namen Erichs den Stettinern Fehde an.

Im Jahre 1466 waren die Sendboten Greifenbergs mit denen von Stargard und Treptow auf dem Tage in Soldin, wo zwischeu den pommerschen Herzögen und den brandenburgischen Markgrafen ein Vergleich abgeschlossen wurde, und einige Jahre später (1471) trat die Stadt in das große Bündniß ein, welches damals Kolberg und Cöslin mit den meisten hinterpommerschen Städten schloß, „um alle Beeinträchtigungen mit gesammter Hand von sich abzuhalten.“

Inhalt.

Anhang.

Berichtigungen.

Seite 8. Zeile 8. v. unten lies: „im regathorschen Felde".
„ 9. „ 14. v. unten lies: „vor".
„ 13. in der zweiten Anmerkung Zeile 4. lies: „Schleumer".
„ 14. Zeile 9. v. unten lies: „1317" statt „1271".
„ 35. „ 13. v. unten hinter „betrug" ergänze: „[1])".
„ 41. „ 9. v. unten lies: „10" statt „9".
„ 41. „ 8. v. unten lies: „4".
„ 47. „ 5. v. unten tilge: „an vielen Straßenecken".
„ 56. „ 6. v. unten hinter „zwingen" ergänze: „[2])".
„ 60. „ 16. v. oben lies: „große".
„ 104. „ 15. v. oben tilge: „[5])".
„ 105. „ 14. v. unten lies: „S. 219." statt „Anhang".
„ 144. „ 4. v. unten lies: „[5])" statt „[2])".
„ 160. „ 10. v. unten lies: „1445".
„ 276. „ 1. v. oben lies: „schaftsanfall" statt „schaftsfall".

Druck von Gebrüder Fickert in Berlin.

Druck von Gebrüder Unger in Berlin.

Riemann, Hermann

Geschichte der Stadt Greifenberg in Pommern Eine Gedächtnißschrift zum sechshundertjährigen Jubiläum der Stadt

Greifenberg 1862